Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Mittheilungen der dritten (archiv-) section

Zentral-Kommission
für Denkmalpflege in Wien

Digitized by Google

Ame 74.200.3

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

der

dritten (Archiv-) Section

der

k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Herausgegeben unter der Leitung

Seiner Excellenz des Präsidenten dieser Commission

Dr. Joseph Alexander Frh. v. Helfert.

II. Band.

Wien, 1894.

Commissions-Verlag von Wilhelm Braumüller,

I. Graben 21.

Digitized by Google

Aus 74.200.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

Druck von Rudolf Brezowsky & Söhne in Wien.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Staatliches Archivwesen. Von Frhr. v. Helfert. 1—48.

Bericht über die Anlegung eines historischen Gerichts-Archivs für Deutsch-Tyrol im neuen Gerichtsgebäude in Innsbruck. Von Alois Frhrn. von Mages. 49—64.

Berichte über das in den Archiven der Stadt Brünn befindliche kunsthistorische Quellen-Material. Von Dr. phil. Wilhelm Schram. 65—102.

Auszug aus einem, vom Regierungsrath Wussin der k. k. Central-Commission erstatteten Berichte über die Archive von Garsten und Gleink. 103—117.

Eigenhändige Lebensnachrichten des mährischen Malers Johann Christoph Handke. Von Dr. phil. Wilhelm Schram. 118—125.

Die ältesten Siegel der Bischöfe und des Capitels von Gurk. Von August von Jaksch. 127—140.

Das k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck. Von Dr. Michael Mayr. 141—211.

Die fürsterzbischöfliche Bibliothek zu Kremsier. Mitgetheilt von Dr. Karl Lechner. 212—240.

Die Einrichtung eines Archives bei der k. k. Statthalterei in Nieder-Österreich. 241—267.

Ein Fragment eines mittelhochdeutschen Gedichtes. Von P. Friedrich Endl. 268—270.

Die Action des Herrenhauses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Angelegenheit der staatlichen Archive. Von Frhr. v. Helfert. 271—306.

Das Landgericht Limberg in Steiermark und dessen kartographische Darstellung aus dem Jahre 1577. Von Dr. Anton Mell. 307—321.

Digitized by Google

Digitized by Google

Staatliches Archivwesen.

Von Frhr. v. Helfert.

In einem an das k. und k. Ministerium des Äußern gerichteten Dienstschreiben vom 12. Januar 1891 Z. 22 Central-Commission habe ich mir erlaubt, die Anfrage resp. Bitte zu stellen, ob Hochdasselbe nicht geneigt wäre, seine bei den auswärtigen Regierungen accreditirten Organe anzuweisen:

> die auf das Archivwesen überhaupt und das staatliche insbesondere bezüglichen Normen, Statuten, Weisungen, Instructionen, dortlands bestehenden Anstalten und Einrichtungen zu ermitteln und, was darüber etwa hinausgegeben wurde, in originali oder in Abschriften zu sammeln und zu hieramtlicher Kenntnis zu bringen.

Diesem im Namen der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale gestellten Ansuchen wurde geneigtest entsprochen, und es sind im Laufe der beiden letzten Jahre höchst werthvolle Mittheilungen über die Pflege des Archivwesens in den verschiedenen Staaten eingelaufen und zu hieramtlicher Verfügung gestellt worden.

Dieselben bilden die Grundlage der folgenden Zusammenstellung, die, weit entfernt in lehrhafter Weise ein System der Archiv-Technik mit wissenschaftlichen Definitionen Unterscheidungen und Eintheilungen geben zu wollen, sich einfach die Aufgabe einer Berichterstattung über dasjenige, was geliefert vorliegt, gestellt haben möchte.

Digitized by Google

Es darf übrigens keine vollständige Ausbeutung des zur Verfügung gestellten Materials erwartet, und soll sich nicht in alle Einzelheiten der in den verschiedenen Staaten getroffenen Einrichtungen eingelassen, es soll vielmehr in jedem Abschnitte nur einiges Charakteristische gegeben, es sollen darin gleichsam nur Marksteine, auf die man sein Augenmerk zu richten hätte, gesetzt werden.

Dass das vaterländische Archivwesen hier überall außer Betracht bleibt, ergibt sich aus der Genesis dieses Aufsatzes; es dürfte sich ein anderer Anlass finden, von diesem eingehend zu handeln.

Es liegt in der Natur einer Berichterstattung im Gegensatze zu der eines Gutachtens, dass sich dabei jeder Kritik enthalten, diese vielmehr dem sachverständigen und sacheifrigen Leser überlassen wird.

Nur mit zwei allgemeinen Bemerkungen sei es gestattet dies einleitende Vorwort zu schließen.

Es ist noch nicht gar so lang her, dass man nicht allerorts zwischen Archiv und Registratur zu unterscheiden wusste. Bei dieser Auffassung geschah es nicht selten, dass die Gebahrung mit den hinterlegten Acten, die man als einen bloßen Zweig der sogenannten Hilfsämter ansah, solchen Manipulations - Individuen zugewiesen wurde, die sich für andere Zweige des Dienstes minder gut verwenden ließen. Auch verstanden sie, was das laufende Geschäft betraf, das „reponiren“ und „prioriren“ der Acten ganz leidlich; nur für den Schatz, der in dem älteren Schriftenmaterial ihrer Obhut anvertraut war, hatten sie weder Auge noch Ohr, so dass sie sich den Eunuchen im Serail vergleichen ließen, welche vollblühende Schönheiten zu bewachen und zu bewahren haben und für diesen Zweck um so tauglicher erscheinen, als sie nach jeder andern Seite hin harmlos und ungefährlich sind. Dass dies heute fast allenthalben anders geworden ist, wird der geneigte Leser aus dem, was an betreffender Stelle darüber vorkommt, mit Befriedigung wahrnehmen. Er wird sich auch sagen müßen, dass damit, dass das Archivwesen aus der Kategorie ein-

Digitized by Google

facher Manipulation auf die Stufe wissenschaftlicher Durchdringung und Behandlung gehoben und diese fachmännisch gebildeten Männern anvertraut wurde, der sichere Grund zur Hebung des Archivwesens selbst gelegt war. Das englische „men, no measures" gilt auch hier: die bestausgedachten Vorschriften und Einrichtungen werden ohne die dazu geeigneten Kräfte ihr Ziel verfehlen, wogegen, wenn die mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgestatteten Männer gefunden und an den rechten Platz gestellt sind, die guten Einrichtungen und Erfolge auf sich nicht werden warten lassen.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob Archive als Hilfsämter des Verwaltungsdienstes oder als wissenschaftliche Institute aufzufassen und zu behandeln seien, so muß die Antwort lauten: sie sind je nach Umständen das eine wie das andere. Sie sind aber noch ein drittes, und in dieser Hinsicht wolle mir das verdiente Mitglied der Central-Commission Dr. Gustav Winter erlauben, dass ich von dem Satze Gebrauch mache, mit welchem er ein an mich gerichtetes Referat in Archiv-Angelegenheiten geschlossen hat: „Geschichtliche Erkenntnis und sorgsame Wahrung ihrer Behelfe ziemt dem kleinsten gesellschaftlichen Verbande ebensowohl wie dem größten. Denn nicht blos für das Leben des Staates, auch für jenes der Gemeinschaften innerhalb desselben, ja für das Dasein jedes Einzelnen gilt das alte treffende Wort: Vita posse priore frui, hoc est bis vivere".

1.

Allgemeine Organisation.

Das staatliche Archivwesen in den größeren deutschen Staaten hat eine streng durchgeführte Organisation.

Für Preußen ist das Geheime Staats-Archiv in der alten Markgrafen-Residenz zu Berlin, dem sogenannten Hohen Haus, untergebracht; daneben besteht das königliche Haus-Archiv, dieses unter besonderer Aufsicht des Ministers des königlichen Hauses. Das Staats-Archiv untersteht der

Digitized by Google

Oberaufsicht des Präsidenten des Staats-Ministeriums und ist der Leitung eines Directors der Staats-Archive anvertraut. Eine Abtheilung des Geheimen Staats-Archivs birgt die Archivalien der Provinz Brandenburg. Jede der übrigen Provinzen hat ein besonderes Staats-Archiv als Provinzial- oder Landes-Archiv in unmittelbarer Unterordnung unter den königlichen Ober-Präsidenten. Die Provinzial-Staats-Archive haben an einigen Orten, wie in Düsseldorf, Breslau, eigene Gebäude, oder sie sind mit den andern Provinzial-Behörden in den für diese bestimmten Räumlichkeiten untergebracht.

In Bayern werden äußere und innere Archive unterschieden.[1]) Zu jenen gehören das unter dem Staats-Ministerium des Innern stehende Allgemeine Reichs-Archiv zu München und die in jedem der acht Kreise des Königreichs bestehenden Kreis-Archive, welch letztere mitunter Archivalien von Gemeinden, Körperschaften, Privaten, die sich das Eigenthumsrecht daran vorbehalten haben, unter ihrer Obhut halten. Die eigentlichen Staats-Archivalien sind durch die Verfassung vom 26. Mai 1818, Titel III als unveräußerliches Staatsgut erklärt. Die staatlichen Archive sind theils in besondern Staatsgebäuden, theils in zur Civilliste gehörigen Schlößern untergebracht.

Als innere Archive gelten die dem Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern unterstehenden, nämlich das Geheime Haus- und das Geheime Staats-Archiv; die Archivalien des erstern sind „größtentheils als dem regierenden Hause eigenthümlich“ zu erachten und ist das geheime Haus-Archiv stets nur mit Allerhöchster Bewilligung zugänglich zu machen.

Die eigentlichen Staats-Archive des Königreichs Württemberg stehen unter dem Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern; es sind dies das königliche Haus- und das Staats-Archiv zu Stuttgart, das Staats-Filial-

[1]) Über das bayerische Landes-Archivwesen gibt ein ausführliches Elaborat erwünschte Auskunft; lithographirt, Folio, 51 S. Siehe auch Dr. Franz v. Löher Das bayerische Archivwesen; Archivalische Zft. I S. 75—173.

Digitized by Google

Archiv zu Ludwigsburg und das Archiv zu Hall. Außerdem hat das Ministerium des Innern sein Archiv zu Ludwigsburg, ressortirt das Finanz-Archiv unmittelbar von dem Finanz-Ministerium etc.

Im Großherzogthum Baden bestehen das Großh. Familien-Archiv, das Großh. Haus- und Staats-Archiv und das Großh. General-Landes-Archiv.

Ausgedehnt und von oben bis hinunter organisch durchgegliedert ist das französische Archivwesen.

Zuoberst die „Archives nationales", deren Bestände in drei Sectionen zerfallen: 1. „historique", 2. „législative et judiciaire", 3. „administrative et domaniale". Sie nehmen von allen Centralbehörden jene Acten und Schriftstücke auf, die bei diesen für den Bureaudienst nicht mehr erforderlich sind. Eine „Commission supérieure des Archives" hat über alle Fragen sowohl der technischen als der wissenschaftlichen Ordnung, über die Zuweisung der Archivalien an die verschiedenen Sectionen, die Redaction und Drucklegung der Inventare, sowie über die Ausscheidung der nutzlosen Papiere ihr Gutachten abzugeben, Decret vom 14. Mai 1887, Grévy, Berthelot: Ministerial-Verordung (arrêté) Berthelot's vom 16. Mai 1887.

Die Errichtung der Departemental-Archive reicht bis zu den Anfängen der neuen politischen Eintheilung Frankreichs zurück. Laut königlichen Befehles vom 20. April 1790 waren alle die Verwaltung betreffenden Schriftstücke und Papiere an die neuen Departemental-Behörden zu übergeben. Zufolge des den Verkauf der als Nationaleigenthum erklärten Güter betreffenden Gesetzes vom 5. November 1790 sollten binnen vierzehn Tagen nach Verkündigung desselben die Papiere aller dieser Liegenschaften, Gebäude und daran haftenden Nutzungen und Dienstbarkeiten an die Departemental-Archive abgeliefert werden, und zwar bei Strafe „d'y être contraints, même par corps"; irgendwelche Verheimlichung oder Unterschlagung sei „nach der vollen Strenge des Gesetzes" zu bestrafen. Auch für die verschiedenen

Digitized by Google

Departemental-Behörden besteht die Vorschrift, die für ihren praktischen Gebrauch nicht mehr benöthigten Schriftstücke an das Departemental-Archiv abzuliefern.[1])

Die Archive von Körperschaften und Gemeinden (archives communales), von Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten (archives hospitalières) stehen gleichwohl in einer gewissen staatlichen Dependenz.

Wenn in Frankreich das consequent durchgeführte System staatlicher Centralisation herrscht, so bietet England das gerade entgegengesetzte Bild. Für die unmittelbaren Staatsacten und Urkunden besteht das „Public Record Office" unter dem „Deputy Keeper of Public Records", von welchem die Anordnungen für die Erhaltung und den öffentlichen Gebrauch der seiner Obhut anvertrauten Schriftstücke ausgehen. Da man indessen neuestens die Wahrnehmung gemacht hat, dass „in Zeiten wo der Unterschied zwischen amtlichen und nicht-amtlichen Schriftstücken noch nicht so klar wie heute festgestellt war" viele der ersteren in Privathänden blieben, so wurde in dem britischen Museum eine eigene Abtheilung „Collections of State Papers and Historical Documents" geschaffen, wo derlei Papiere, die durch Vermächtnis, Geschenk oder Kauf erworben werden, in dauernde Verwahrung kommen und genau katalogisirt werden.

Die Staats-Archive des Königreichs Italien[2]) unterstehen dem Ministerium des Innern unter der Leitung und Oberaufsicht eines „Superintendenten", gegenwärtig To. Bollati di St. Pierre. Ihm unterstehen die „Soprintendenza nelle provinzie Romane", die Oberbeamten der Staats-Archive von Turin, Venedig, Bologna, Neapel, Palermo, der toscanischen in Florenz, der ligurischen in Genua, der lombardischen in Mailand. Manche dieser Staats-Archive

[1]) Instruction vom 8. August 1839: „ils doivent rester dans les bureaux jusqu'à ce qu'ils aient cessé de les avoir toujours sous la main".

[2]) v. Zahn Die neueste Organisation der Staats-Archive in Italien; Arch. Zft. I 174—200.

Digitized by Google

sind zugleich Aufbewahrungsstätten für Privat-Archivalien, die entweder zum Geschenke gemacht oder mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes anvertraut worden sind, wie in Bologna der Familie Bianchetti, des Conte Cavazzi della Somaglia.

In Russland werden Amts-Archive und rein historische Archive unterschieden. Erstere scheiden sich nach Ministerien, von denen sie ihre Weisungen und Instructionen empfangen, so das Haupt-Archiv in Moskau von dem Ministerium des Äußern, die Central-Archive in Kyjew und Wilno von jenem der Volksaufklärung, das Archiv des Justiz-Ministeriums in Moskau, das des Innern zu Witepsk. Seit 1844 entstanden in verschiedenen Gouvernements-Städten historische Archive, s. g. gelehrte Gouvernements-Archive, die durch Ausscheidung von rein historischen Acten aus den Amts-Archiven der Regierungsbehörden sowie aus Privat-Archiven des betreffenden Gouvernements gebildet wurden. Sie empfangen ihre Instructionen von dem Archäologischen Institut.

Die staatlichen Archive Schwedens, das Reichs-Archiv und die verschiedenen Statthalterei-Archive, stehen unter dem Reichs-Archivar. Seit 1876 sind eine Reihe von Vorschriften und Vorschlägen in dieser Richtung erflossen: Gutachten einer königl. Commission betreffend die Organisation des R.-A.; 1877 Instruction für die Beamten des R.-A.; 1888 Gutachten des Reichs-Archivars betreffend die Verbesserung des Archivwesens; 1890 17. October königl. Verordnung betreffend die Instruction des Reichs-Archivars.

In Dänemark bestanden bis auf die jüngste Zeit das Geheim-Archiv für Archivalien die über das Jahr 1660 zurückreichen, und solche welche Colonien und abgetretene Länder, die äußere Politik, Krieg und Friedensschluß betreffen; dann das Staats-Archiv für Archivalien herwärts von 1660 der verschiedenen Verwaltungszweige, mit Ausnahme des Ministeriums des Äußern. Seit 1. Januar 1883 sind beide diese Haupt-Archive mit einander verschmolzen und unter eine gemeinsame Leitung gestellt.

Digitized by Google

In der Türkei ist jede Behörde selbst Aufbewahrerin ihrer eigenen Urkunden und Acten, die sie nach einer zumeist auf Gewohnheit beruhenden Norm verwaltet.

2.

Archiv-Bestände. Aufbewahrung. Sicherheit.

Nach dänischer Bestimmung bilden das Substrat der Archivirung „alle Actenstücke, Protocolle und Rechnungen, die an die staatliche Verwaltung im weitesten Verstande gelangen oder von ihr ausgehen und nicht zur Auslieferung an Parteien bestimmt sind, wozu sowohl die Rechtspflege in ihren verschiedenen Zweigen eingeschlossen die ehemalige patrimoniale Jurisdiction, als die Verwaltung im engern Sinne gehören". Schriftstücke solcher Art, inbegriffen die aus der Amtsthätigkeit hervorgehenden Entwürfe, Concepte, Votirungen, soweit sie nicht blos vorbereitende Arbeiten für die eigentliche Thätigkeit des Beamten bilden, sind als staatliches Eigenthum anzusehen, können daher nicht rechtmäßig in Privatbesitz übergehen und Gegenstand privater Verfügung, von Kauf oder Tausch sein, und sind daher alle Auctions- und Erbschafts-Behörden sowie Polizeimeister angewiesen, wo Schriftstücke der genannten Art im Privatbesitz angetroffen werden, darüber an das königliche Geheim-Archiv zu berichten, nach Umständen das Eigenthumsrecht des Staates zur Geltung zu bringen.[1])

Den Gegenstand der Archivirung bilden nach übereinstimmender Anerkennung und Geltung vor allem ältere Codices, Urkunden und Schriftstücke, deren Werth zumeist in ihrem Gebrauche für geschichtliche und paläographische Forschungen besteht, die aber auch für den Verwaltungsdienst, wenn man in selteneren Fällen auf ältere Acten zurückgehen muß, oder für einzelne Familien als Beweismittel wichtiger Rechte von Bedeutung sind und die darum in der Regel durchaus zu hinterlegen und aufzubewahren

[1]) Circular des Justiz-Ministeriums — J. Nellemann, A. Grüner — vom 15. Januar 1885.

Digitized by Google

sind. Als Zeitgränze, von welcher nach rückwärts diese Regel gilt, ist in Frankreich das Jahr 1789 oder 1790 [1]), für die Departemental-Archive das Jahr IX [2]), für Schweden das Jahr 1680 festgesetzt.

Als Bestände der bayerischen Landes-Archive werden namentlich aufgezählt: Urkunden und Acten, Karten und Pläne, Abgüße von Siegeln in Metall, Handschriften zur Genealogie, Heraldik etc. Als Normaljahr für die älteren Bestände gilt das Jahr 1406.

Dagegen statuirt Italien für die ältern Bestände einen scharfen Unterschied zwischen dem, was in den Staats-Archiven aufbewahrt, und solchem das den Staats-Bibliotheken oder andern öffentlichen Sammlungen zugewiesen werden soll. In erstere Kategorie gehören nur Staatsacten „che hanno carattere di documento pubblico o privato nel senso giuridico e diplomatico della parola", in letztere „i manoscritti che per l'origine e pel fine loro sono da considerare lavori d'arte, di letteratura e di scienza". Von ordnungswegen sollen daher die Staats-Archive einerseits und die öffentlichen Bibliotheken anderseits die nach ihrem Charakter zu den einen und den andern gehörigen Stücke gegeneinander eintauschen. Eine Ausnahme tritt nur dann ein, wenn Manuscripte und Codices blos geschichtlichen, literarischen oder künstlerischen Gepräges Bestandtheile einer größeren Sammlung sind, die ausdrücklich in ihrer Gänze für archivalische Aufbewahrung bestimmt wurde, also namentlich wenn der Schenker oder Hinterleger einer solchen Sammlung die Bedingung setzt, dass sie unter seinem Namen als Ganzes beisammen bleiben solle.

Von neueren Urkunden und Papieren, also herwärts von der normirten Zeitgränze, gilt nach einer französi-

[1]) Instruction 1839, 8. August spricht von Schriftstücken vor 1789 „qui ne présentent guère qu'un intérêt historique et paléographique"; dagegen Instruction 1841, 24. Juni: „Les papiers composant les séries qui se rapportent aux archives antérieures à 1790 doivent généralement être conservés".

[2]) Ministerial-Verordnung Spuller's 1887, 12. August: „de documents antérieures à l'an IX."

Digitized by Google

schen Vorschrift als Grundsatz, dass alle jene Stücke archivalisch aufbehalten werden sollen,

1. die ein Interesse haben für den Staat und die Departements, für Gemeinden und Kirchenverwaltungen, für Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten, oder endlich für Private —

2. die für geschichtliche, wissenschaftliche, topographische oder statistische Untersuchungen oder solche im Gebiete der Kunst von Werth und Bedeutung sind.

Für die bleibend sichere Aufbewahrung und Instandhaltung dieses sowohl älteren als neueren Schriftenbestandes ist nun unter allen Umständen ernste und ausreichende Vorsorge zu treffen.

Kurz lautet in dieser Beziehung die russische Vorschrift: „Das Local des Archivs muß trocken und gegen Feuersgefahr nach Möglichkeit gesichert sein.“

Eingehende Bestimmungen hat Frankreich in einer fortlaufenden Reihe einander ergänzender Weisungen und Anordnungen getroffen: Instruction 1817 28 avril; Instruction 1839 8 août; Réglement général 1843 6 mars:

Das Gebäude, wo Archivalien untergebracht werden, soll möglichst frei und vereinzelt stehen, „dans des conditions d'isolement“, um jede Besorgnis einer Feuersgefahr zu beseitigen —

Es soll trocken sein, frei von Einflüßen der Feuchtigkeit ohne für diesen Zweck künstlicher Heizung zu bedürfen, daher wo möglich der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt —

Die Innenräume sollen luftig sein; es soll entsprechende Öffnungen geben um den Durchzug der freien Luft zu gestatten; auch zwischen den Mauern und den Actenbündeln, Registerbänden und Pappschachteln soll die Luft kreisen können —

Um Feuersgefahr abzuwenden, soll die Decke aus feuersicherem Material (plafonnée?), der Boden mit Steinplatten oder Fliesen gepflastert, die Fenster von außen mit

Digitized by Google

eisernen Flügeln, nach innen mit Laden versehen, das Gebäude selbst durch Blitzableiter gesichert sein.

Es ist in Frankreich verboten, in die Archivräume mit Licht zu treten oder darin Feuer zu machen. Das Bureau des Archivars, worin selbstverständlich von Licht und Beheizung Gebrauch gemacht werden darf, muß von den eigentlichen Archivräumen vollständig geschieden sein und täglich, sobald der Dienst zu Ende, Licht und Ofenfeuer ganz und gar gelöscht werden.

Eine preußische Instruction 1867 §. 11 schreibt vor: Nur die Arbeitszimmer der Archiv-Beamten, nicht die Aufbewahrungsräumlichkeiten, dürfen durch Ofenheizung erwärmt, in den letzteren darf weder geraucht noch bei Licht gearbeitet werden. Wird es ausnahmsweise unvermeidlich das Archiv in der Dunkelheit zu betreten, so ist nur eine wohlverschlossene Laterne oder Leuchte zulässig.

Auch in Schweden ist es verboten innerhalb des Reichs-Archivs mit Licht zu arbeiten. Hantirung mit Licht und Feuer in Kachelöfen kommt nur in den Wohnzimmern im Souterrain des Archivgebäudes vor; aber jede Feuersgefahr dürfte dabei durch das dicke Ziegelgewölbe des Geschosses beseitigt sein. Das schwedische Reichs-Archiv-Gebäude (den nya Riksarkivbyggnaden) kann überhaupt als ein Muster seiner Art erklärt werden, und es sei darum gestattet, einige Absätze aus der amtlichen Beschreibung desselben (Stockholm 1891, Kongl. Boktryckerict; 8°, 27 S.) hier einzuschalten[1]):

„Über der Grundmauer, die durch eine Isolirungsschichte von der Ziegelmauer getrennt ist, beginnt ein Sockel von behauenem Granit u. s. w.

„Was die Decken-Construction betrifft, ist alles geschehen, was sowohl die Tragkraft wie die Feuersicherheit fördern kann. Im Souterrain besteht die Decke aus gemauerter Ziegelwölbung; in den übrigen Stockwerken aus

[1]) Herr Dr. Heinrich Much hatte die große Freundlichkeit meiner Unkenntnis der schwedischen Sprache durch nachfolgende Übersetzung abzuhelfen.

Digitized by Google

Beton ruhend auf Traversen aus gewalztem Eisen, die mit ihren Enden auf eingemauerten Eisenplatten lagern und in der Regel durch Gußeisen-Säulen gestützt werden. Die Decke über dem Vestibule ist gewölbt und gestützt durch zwölf Eisenpfeiler. Das äußere Dach über dem Hauptgebäude besteht aus galvanisirtem schwedischen Blech auf Bretterunterlage; das Dach des Mitteltractes ist mit Kupfer gedeckt.

„Abgesehen vom Souterrain sind die Räumlichkeiten, die das Gebäude enthält, doppelter Art: Amtsräume und Archivräume. Die Amtsräume liegen eine Treppe hoch im Mittelstock; man wollte dafür nicht die Localitäten zu ebner Erde verwenden, da diese durch das Vestibule in zwei Abtheilungen geschieden sind und außerdem einen Theil der wichtigsten Urkunden des Archives verwahren müßen, welche bei Feuersgefahr dort näher zur Hand und leichter fortzuschaffen sind.

„Äußerlich unterscheiden sich die Amtsräume von den übrigen dadurch, dass Holz hier mehr zur Anwendung gekommen ist. Von Holz sind der Fußboden (außer im Vorzimmer und Corridor), die Sockelverkleidung entlang den Wänden, die Fensterbretter sowie ein Theil der Thüreinfassungen; dafür sind zu um so größerem Schutz gegen Feuersgefahr die meisten Thüren dieser Räume ringsum mit gewalztem Eisenblech beschlagen und mit eisernen Verkleidungen und Schwellen aus Sandstein versehen.

„In den Archivräumen dagegen findet sich außer den Gestellen nur Stein und Eisen. Die Böden sind aus Cement mit einfacher Mosaikarbeit, die Wände, Thüren und Fenster entbehren jeder Holzbekleidung; hier brauchte man deshalb nichts anderes als einfache Eisenthüren aus $^3/_{16}$ Zoll dickem Kesselblech mit Verkleidungen und Schwellen aus Sandstein, und bloß die Thüren, welche zum Flügeltract und zum alten Hause führen, sind rundum mit Eisenblech beschlagen. Die Archivräume sind mit Ausnahme der sogenannten Tractat-Zimmer zu ebner Erde durch Zwischenböden aus Eisen in mehrere Höhenabtheilungen oder Galerien

Digitized by Google

abgetheilt. Es ist dies das sogenannte belgische Magazinssystem, das hier zur Anwendung gekommen ist.

„Bei allen Fenstern ohne Ausnahme sind Verkleidungen und Bögen aus Gußeisen, nicht blos bei den Außen- sondern auch bei den Innen-Fenstern, und ebensolche finden sich in allen Archiv-, Arbeits- und Wohnräumen. Der Fensterbogen, ganz oder in mehreren Theilen, ist an den Seiten der Verkleidungen festgeschraubt.

„Eisenläden vor den Fenstern sind an der Nordseite des Gebäudes angebracht, die am meisten der Feuersgefahr ausgesetzt ist. Diese Innenläden aus Kesselblech, an eingemauerten Haken befestigt, lassen sich öffnen, indem man sie in zwei Theile gegen die Fensterschmiege zusammenlegt, und werden durch einen der Länge nach durchgehenden Riegel geschlossen.

„Natürlich ist das neue Gebäude mit allem versehen, was die Feuersicherheit fördern kann, als da ist Wasserleitung und Feuerlösch-Apparate, Blitzableiter u. a. m.

„Es ist verboten innerhalb des Reichs-Archives mit Licht zu arbeiten; ebenso ist kein Gas ins Gebäude eingeleitet. Elektrisches Licht ist minder gefährlich; da doch immerhin Feuersgefahr damit verbunden ist, konnte nicht einmal diese Art der Beleuchtung in Betracht kommen; eine solche ist auch weniger nöthig, da gemäß der Instruction das Reichs-Archiv nur während der vier Sommermonate auch am Nachmittage offen gehalten wird. Hantirung mit Licht und Feuer in Kachelöfen kommt allerdings in den Wohnzimmern im Souterrain vor, aber jede Feuersgefahr dürfte dabei durch das dicke Ziegelgewölbe dieses Geschoßes beseitigt sein.

„Das ganze übrige Gebäude wird durch Wärmeleitung geheizt. Diese ist von Prof. Cederblom nach dem Tiefdruck-Warmwassersystem construirt.

„Von der obersten Galerie des oberen Gelasses gelangt man auf einer Eisentreppe hinauf zum großen Boden, der aus zwei Abtheilungen besteht, eine auf jeder Seite der aufragenden Mittelpartie. Diese schließt zu oberst einen größeren

Digitized by Google

Raum ein, der nur im Nothfalle als Archivraum verwendet werden soll, da die bedeutende Höhe sowohl die Communication als auch die Rettung im Falle einer Feuersbrunst erschwert.

„Der wichtigste Theil des neuen Materiales, das angeschafft wurde, waren die Archivschränke. Was in früherer Zeit in Schränken verwahrt wurde, bestand der Hauptsache nach theils aus der Tractat-Sammlung, theils aus der Sammlung der Reichstagsbeschlüße und staatsrechtlichen Urkunden ebenso wie der eigenhändigen Schriften und Briefe des Königshauses. Es gibt aber auch andere Abtheilungen des Archives, die von Rechtswegen in Schränken verwahrt werden sollen. Dies ist der Fall bei der Sammlung von Gränzkarten und anderen Kartenwerken, dies ist auch der Fall bei der Pergamentbrief-Sammlung und den mittelalterlichen Codices. Die Schränke, welche im alten Gebäude zur Verfügung standen, waren theils unzureichend für die eben angegebenen Zwecke, theils nicht von solcher Construction, dass sie in einem neuen Archiv zur Anwendung kommen konnten, wo alles zweckmäßig und vor allem so eingerichtet sein soll, dass im Falle einer Feuersbrunst der kostbarste Inhalt leicht und rasch fortgeschafft werden kann. Die am besten diesen Anforderungen Genüge leistenden Archivschränke dürften jene sein, welche der Reichs-Archivar v. Löher in München [1]), derzeit die größte Autorität auf diesem Gebiete, vorgeschlagen hat, und nach demselben Plan mit gewissen Modificationen sind die neuen Archivschränke des Reichs-Archivs eingerichtet, nämlich so, dass sie aus einer größeren Anzahl kleiner Kasten zusammengesetzt sind, die sich mit gemeinsamem Sockel und gemeinsamer Bekrönungsleiste oder Scheibe zusammenschließen und im Notfalle leicht auseinandergenommen werden können und von denen jeder einzeln, an beiden Seiten mit Handhaben versehen, von zwei Personen fortgetragen werden kann. Derartige Schränke dürften selbst eisernen vorzuziehen sein; denn nicht zu sprechen

[1]) Archiv. Zft. VIII S. 280.

Digitized by Google

von den großen Kosten, welche die Anschaffung einer größeren Anzahl von Eisenschränken verursachen würde, wird man sich schwerlich darauf verlassen können, dass sie der Hitze einer heftigen Feuersbrunst Widerstand leisten, oder im Falle einer solchen es wagen, kostbare Urkunden in ihnen zurückzulassen.

„Die neuen Schränke sind aus Föhrenholz, braungebeizt und gebohnt; sie sind in zwei oder drei Reihen übereinander bis zu einer Höhe von $5—7^1/_2$ Fuß aufgestellt. Für den Luftwechsel in ihrem Inneren ist durch Luftlöcher gesorgt, die in horizontalen Leisten zwischen den kleinen Kasten angebracht sind."

Ein Archiv-Gebäude von mustergiltiger Beschaffenheit besitzt auch England, worüber gleichfalls eine amtliche Beschreibung Auskunft gibt und selbe durch mehrere Situationspläne erläutert. [1]) Jedes Zimmer, worin Urkunden aufbewahrt werden, hat gußeiserne Schränke mit Fächern aus Schieferplatten (slate sheets); kein Holzwerk irgend welcher Art, mit Ausnahme eines an die Mauer befestigten Fall-Tisches (fall - table), befindet sich in diesen Räumen; die Zwischenwände der einzelnen Abtheilungen sind von Backstein, die Gewölbe aus Backstein mit eisernen Gurten, die Treppen aus Gußeisen, ebenso die Fußböden; die auf Backsteingewölben ruhenden Gänge und Hallen sind entweder mit Portlandstein oder mit Ziegeln gepflastert etc.

3.

Archiv - Beamte.

Der Bedeutung der Archive gemäß ist der Beamtenstand derselben geordnet und gegliedert, wovon hier einige Beispiele vorgeführt werden sollen.

In Frankreich datirt die letzte Regelung vom 14. und 16. Mai 1887 (Décret et arrêté relatifs à l'organisation

[1]) An Account of the Construction of the Public Record Office and the means adopted for its security from fire; drawn up at the desire of the R. H. Sir George Jessel Master of the Rolls.

Digitized by Google

des Archives nationales. Grévy. Berthelot. 8°, 13 p). Darnach steht an der Spitze ein „Garde général“ unter dem Minister für öffentlichen Unterricht und schöne Künste; er genießt 15000 Francs und ist gehalten im Archive zu wohnen, von wo er sich ohne Ermächtigung des Ministers nicht entfernen darf. Unter ihm stehen die Chefs der drei Sectionen, in welche das National-Archiv abgetheilt ist, [1]) ein Secretair, drei Sous-Chefs, siebenzehn Archivare, zwei Commis für das Rechnungswesen und die Material-Verwaltung mit Gehalten von 9000 bis 2500 Francs; als untergeordnetes Personale ein Gießer oder Former (mouleur) und vierzehn Diener mit Besoldungen von 1800 bis 1200 Francs.

Wer sich bei dem National-Archiv als Beamter verwenden lassen will, muß sich nach Instruction vom 28. April 1817 erweisen als „versé dans la connaissance des chartes, titres et papiers de l'administration“. Er muß, wie es in der Instruction vom 8. August 1839 heißt, wichtige Urkunden und Acten verschiedener Perioden zu würdigen verstehen; die Archive bedürfen, „pour mettre dans leur véritable jour les richesses qu'elles renferment, d'un homme versé dans l'étude des chartes et des anciens monuments“, sie bedürfen, mit einem Worte, eines „Archiviste-paléographe“, der entweder aus der an der Königlichen Bibliothek zu Paris bestehenden École des Chartes oder aus den dem Ministerium für öffentlichen Unterricht zugetheilten historischen Comités hervorgegangen ist. In Ermanglung eines Diploms als Archiviste-Paléographe muß sich der Bewerber, laut der früher bezogenen Vorschrift von 1887, mit einem Befähigungszeugnis ausweisen, das ihm von einer für diesen Zweck vom Minister eigens zusammengesetzten Commission auf Grund einer vor derselben abgelegten Prüfung ausgestellt wird.

Für die Departemental- oder Präfectur-Archive besteht ein Archivar mit einem oder zwei Unterbeamten. Über die Besetzung der Archivarposten — „des emplois exigeant des

[1]) s. oben S. 5.

Digitized by Google

connaissances spéciales et variées, un esprit de méthode et une certaine activité physique" — bestimmen ein von Louis-Napoléon-Bonaparte unterzeichnetes Decret vom 4. Februar und eine Instruction des Ministers Baroche vom 10. Juli 1850, dass die Erledigung eines solchen Postens vom Präfecten dem Minister anzuzeigen sei, welcher jenem die Liste der absolvirten Zöglinge der École des Chartes mittheilt. Es können sich auch andere Bewerber melden, wenn sie ein von der Archiv-Commission für diesen Posten ausgestelltes Befähigungszeugnis erwerben; in dem Programm für die hiefür zu bestehende Prüfung ist vorgesehen, dass dabei die Geschichte und die Verhältnisse des Departements, für welches die Archivarstelle zu besetzen ist, besonders zu berücksichtigen seien. Die Ernennung des Archivars erfolgt vom Präfecten unter Genehmigung des Ministers.

Allgemeine Vorschrift für die Archivare, sowohl des National-Archivs als jener in den Departements ist, dass sie mit diesem Posten kein anderes wie immer geartetes Amt cumuliren dürfen.

Eine ähnliche Vorschrift besteht in Belgien (Gesetz vom 27. Februar 1878 Art. 9) mit dem weitern Beisatze, dass Archiv-Beamte „sei es für sich selbst oder unter dem Namen ihrer Frau oder irgend einer andern Zwischenperson keinerlei Art von Handel betreiben noch sich an der Leitung oder Verwaltung was immer für einer Industrie-Gesellschaft oder -Unternehmung betheiligen" dürfen; es sei denn, dass der Minister zu einer solchen Betheiligung oder zur Annahme eines Staats-, Provinzial- oder Gemeinde-Amtes seine ausdrückliche Ermächtigung gäbe.

Für das belgische General-Archiv zu Brüssel bestehen ein General-Archivar, der eine Naturalwohnung „dans les bâtiments des archives ou dans leurs dépendances" und einen Gehalt von 7000—8000 Francs genießt, drei Sectionschefs mit 5—6000 Francs, wovon einer als „archiviste adjoint" fungirt, drei Sous-Chefs u. s. w.

Digitized by Google

Große Sorgfalt ist im Königreiche Bayern dem Personalstande seiner Archive zugewendet.

Für das allgemeine Reichs-Archiv bestehen: ein Director (6600 Mark), drei Räthe (zu 4560 Mark), drei Assessoren (zu 3540 Mark) und ein Secretair, für die Kreis-Archive ein Archivar (3360 Mark) und ein Secretair, dazu selbstverständlich das erforderliche Kanzlei- und Dienst-Personal. Die Archivbeamten genießen außerdem Wohnungsentschädigung und von fünf zu fünf Jahren Dienstalterzulagen. Das Budget sowohl des Reichs-Archivs als der Kreis-Archive enthält Rubriken für Kanzleikosten und Regie-Erfordernisse, für Erwerbung von Archivalien, für Diäten und Reisekosten.

Eine Königliche Verordnung vom 3. März 1882[1]) normirt die „Vorbedingungen für Anstellung im königl. bayerischen Archiv-Dienste". Als theoretische Vorbildung werden von Bewerbern um das Archivfach erfordert: entweder Ablegung der theoretischen Prüfung von Rechts-Candidaten an einer Hochschule oder der Lehramtsprüfung aus den philosophisch-historischen Fächern, oder das Doctorat der Philosophie oder der Rechte. Es folgt sodann als Vorbereitungsdienst (§§. 4—8) eine dreijährige archivalische Praxis bei einem der königlichen Archive, während welcher die theoretischen Studien fortzusetzen, eintretenden Falles nachzuholen und zu ergänzen sind; vor allem das Studium von Paläographie und Diplomatik mit praktischen Übungen, für welch' letztere in der Regel, wo sich in der Universitätsstadt ein Staats-Archiv befindet, durch einen Archivbeamten Vorsorge getroffen ist. Den Abschluß bildet eine streng praktische Prüfung vor einer aus dem Vorstande des allgemeinen Reichs-Archives und zwei königlichen Archivbeamten bestehenden Commission. Die Prüfung ist eine mündliche und eine schriftliche und umfasst: *A.* archivalische Fächer, darunter alte Schriften und deren Geschichte, Diplomatik; *B.* historische, darunter mittelalterliche Geographie Deutsch-

[1]) Archivalische Zft. VII S. 267—275; vgl. den oben S. 4 Anm. bezogenen eingehenden Aufsatz v. Löher's.

Digitized by Google

lands; *C.* juristische, darunter Kirchenrecht; *D.* Sprachkenntnisse (§§. 18—21 [1]). Auf Grund der befriedigend abgelegten Prüfung kann dem Candidaten der Access bei dem Königl. Allg. Reichs- oder auch bei dem Königl. Geheimen Staats-Archiv bewilligt werden (§. 31). Dieser Access wird vom König „vorzüglich befähigten Archivdienst-Aspiranten" verliehen und hat die höhere Ausbildung für diesen Dienst zum Ziele; die Accessisten sind abwechselnd in den verschiedenen Referaten derart zu beschäftigen, dass sie allmälig in allen Zweigen des Archiv-Dienstes sich auszubilden Gelegenheit haben (Königl. Verordnung vom 1. März 1884). [2])

In Nachbildung der in Bayern getroffenen Normen ist in Baden am 26. November 1891 eine landesherrliche Verordnung betreffend die Anstellung im höhern Dienste beim Großherzoglichen General-Landes-Archiv [3]) erschienen, laut welcher der Bewerber entweder die erste Prüfung der Rechts-Candidaten oder die für wissenschaftlich gebildete Lehrer an den Mittelschulen vorgeschriebene philosophisch-historische Prüfung mit Erfolg bestanden, oder die Befähigung zum Dociren in der juristischen oder in der philosophischen Facultät, in dieser für das philosophisch-historische Fach, an einer deutschen Hochschule erlangt haben muß.

In Italien steht an der Spitze des Archivwesens im ganzen Königreiche ein Archiv-Inspectorat mit einem Archiv-Rathe zur Seite, letzterer nicht dem Archivpersonale entnommen, sondern aus Männern zusammengesetzt, die durch Kenntnisse und fachliches Interesse ihren Beruf für dieses unbesoldete Ehrenamt bekunden. Ihre Competenz erstreckt sich auf Formulirung und Erläuterung der organischen Statuten und Normalien, die Feststellung der allgemeinen Ordnung der Archive und des Dienstes an denselben, die Formen der Ordnungsarbeiten und der archivistischen Publi-

---

[1]) Über die 1882 aus den genannten Fächern an die Candidaten gestellten Fragen s. Dr. Joseph Lampel „Zur Organisation der österr. Archive". Österr.-ung. Revue 1890 IX. Bd. S. 341 f.

[2]) Arch. Zft. X S. 253 f.

[3]) Arch. Zft. N. F. III S. 282 f.

Digitized by Google

cationen, die Zulassungs- und Vorrückungs-Prüfungen der Beamten etc. [1])

Im Personalstand der Archive werden in Italien eigentliche Archiv- von bloßen Manipulations-Beamten unterschieden; für letztere, den Registrator und den Copisten genügt das absolvirte Unter-Gymnasium (licenza ginnasiale). Zu den erstern zählen der Capo archivista, der Sott'archivista, der alunno. Für den Eintritt in den Dienst wird das Ober-Gymnasium (licenza liceale) und der Nachweis eines an einer Universität oder höhern Lehranstalt vollendeten Curses über Paläographie und diplomatische Kritik erfordert. Nach zweijähriger unentgeldlichen Dienstleistung haben sie eine vom Archivrathe ihnen gestellte Aufgabe zu lösen, deren befriedigender Beantwortung ihnen den Anspruch auf bleibende Anstellung verleiht.

4.

Archiv-Technik.

In jedem nur einigermaßen geordneten und gut verwalteten Archive gilt die Trennung und besondere Aufbewahrung der Urkunden von den übrigen Archivalien als Regel. Jene pflegen theils einzeln in Papierumschlägen, theils in zusammengebundenen Fascikeln oder in Schachteln verwahrt zu werden.

Die Aufbewahrung, Anordnung und Evidenzirung der Archivalien ist am einfachsten in den russischen s. g. historischen Archiven geregelt. Es ist daselbst eine allgemeine Numeration und daher nur ein allgemeines Acten-Verzeichnis durchgeführt. Jeder numerirte Fascikel enthält außer der Überschrift eine ausführliche Inhaltsangabe. Die allgemeinen Indices sind dreierlei Art: *a)* nach dem Gegenstand; *b)* nach den (Personen-)Namen; *c)* nach den Orten.

Genauere Verordnungen in dieser Richtung bringt die preußische Instruction von 1867, §§. 12—18, die sich

[1]) v. Zahn a. a. O. S. 184.

Digitized by Google

nicht blos auf die Bestände als solche, sondern auch auf deren Vervollständigung und Zuwächse bezieht. Die Urkunden haben Umschläge mit deutlichen Aufschriften; wo die Lesbarkeit einzelner Archivalien durch Alter oder Beschädigung beeinträchtigt ist, sind womöglich beglaubigte Abschriften beizulegen. Für den Zweck der Vervollständigung der Archivbestände ist ein Verzeichnis der bemerkten Lücken anzulegen, und sind diese durch Aufspürung und Erwerbung anderwärts befindlicher Stücke oder durch abschriftliche Evidenzirung derselben auszufüllen. Es besteht ein Accessions-Journal für den jeweiligen Zuwachs an Archivalien.

In Frankreich ist man 1817 auf die Departemental- und Präfectur-Archive aufmerksam geworden, die in einem Zustande von Verwahrlosung und Unordnung seien, der sich nur durch die verschiedenen Revolutionen die Frankreich durchgemacht hat, entschuldigen lasse; eine „Ordonnance“ vom 9. und eine „Instruction“ vom 28. April verfolgten den Zweck diesen Übelständen abzuhelfen und vor allem für die Aufbewahrung der Archiv-Bestände zweckmäßige und ausreichende Räumlichkeiten bereitzustellen. Nicht blos diese Archive, sondern auch jene der Gemeinden hatte Minister Graf Duchatel mit einer sehr eingehenden „Instruction pour la mise en ordre et le classement des archives départementales et communales“ vom 24. April 1841 im Auge. Dieselbe verfügt vor allem eine Anordnung der verschiedenen Schriftstücke „par fonds“, so dass alle Acten die eine bestimmte Körperschaft, Anstalt, Familie oder Persönlichkeit betreffen zusammengelegt, die Stücke in jeder dieser Abtheilungen nach dem Gegenstand — „suivant les matières“ — geordnet, die einzelnen Abtheilungen aber entweder chronologisch oder topographisch oder einfach alphabetisch eingereiht werden. Der Instruction ist als Muster und Beispiel ein „Cadre pour servir au classement des différents fonds d'archives conservés dans les dépôts dépendants des préfectures“ beigelegt. Bezüglich der Einreihung von Briefschaften besteht folgende Vorschrift: „Un projet de lettre ne peut faire partie du même fonds que la lettre

Digitized by Google

elle-même; car un projet de lettre appertient à celui qui l'écrit, la lettre, au contraire, est la propriété de la personne à qui elle a été adressé".

Die Actenbestände der untergeordneten Behörden haben auch anderwärts die besondere Aufmerksamkeit staatlicher Archivleitung auf sich gezogen.

In Schweden mußte man die Wahrnehmung machen, dass Archive kleinerer Städte häufig in Holzbauten, kirchliche Archive in unzweckmäßigen und feuchten Räumlichkeiten, theilweise im Pfarrhofe untergebracht waren und dass in solchen Orten in Folge vorangegangener Feuersbrünste oft das gesammte ältere Material fehlte; die Behörden wurden angewiesen, auf derlei Übelstände ein wachsames Auge zu haben und den Archivalien besseren Schutz zu verschaffen. Doch bei den Staatsbehörden selbst zeigte sich, dass die für den Gang der Geschäfte nicht mehr nöthigen, in historischer Beziehung aber mitunter werthvollen Schriftstücke theilweise auf schwer zugängliche und feuergefährliche Böden und Gänge geschafft waren und keinerlei Aufmerksamkeit und Pflege genossen. Am 24. December 1888 erstattete Minister C. T. Ohdner dem König einen Vortrag „wegen besserer Unterbringung der Provinzial- etc. Archive".

In Russland erging deshalb an die Behörden der Befehl, dass Fascikel mit erledigten Angelegenheiten zusammengenäht, nach Verlauf von drei Jahren mit einem Actenverzeichnis und mit genauerer Bezeichnung des Gegenstandes, der Departements- und Sections-Numern, so wie des Jahres dem Archivar gegen Empfangschein übergeben und von diesem im Archiv hinterlegt werden.

Sehr in die Einzelnheiten gehen die dänischen Vorschriften des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. December 1886 — J. F. Scavenius. A. Asmussen — betreffend das Verhalten der ministeriellen Ämter zum Staats-Archiv. Beispielweise §. 2: „Jedes Actenbündel (das an das Archiv abgeliefert werden soll) muß sorgfältig eingepackt sein, mit Pappendeckel über und unter den Archi-

Digitized by Google

valien, versehen mit einem den Inhalt bezeichnenden soliden Schild und darf nichts anderes enthalten, als was darin sein soll. Kein Bündel darf eine Dicke unter 6 Zoll haben“ etc.

In vielen Archiven wird einzelnen Arten von Schriftstücken eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet.

Im neuen Reichs-Archiv-Gebäude von Schweden müßen die Amtsräume im Mittelstock einen Theil der wichtigsten Urkunden verwahren, weil dieselben bei einer Feuersgefahr dort näher zur Hand und leichter fortzuschaffen sind.

Unter die besondere Verwahrung des dänischen Archivars sind die Angelegenheiten des Königshauses vom Beginn dieses Jahrhunderts, sowie solche ältere auf das Königshaus bezughabende Archivalien gestellt, die man der Öffentlichkeit zu entziehen Grund zu haben glaubt (Königl. Entschließung vom 22. December 1882).

Für das Staats-Archiv des Königreichs Italien gilt es als Grundregel (regola fondamentale), dass alle Pergament-Codices und -Urkunden, sowie die wichtigeren Handschriften in zwei der best gelegenen und luftigsten Sälen untergebracht werden, und zwar nicht weit vom Arbeitszimmer des Superintendenten, damit dieser sie besser im Auge halten und für mögliche Übelstände Abhilfe treffen kann. Die als besonders wichtig erkannten Urkunden bilden ein Geheim-Archiv — archivio segreto —, für welches den einen Schlüssel der Superintendent, den zweiten der Ökonom des Staats-Archivs bewahrt; der Raum ist selbst während der Amtsstunden mit dem Schlüssel gesperrt, und müßen die andern Beamten, wenn sie daraus einen Codex oder einen Fascikel (busto?) brauchen, von ihrem Chef sich den Schlüssel erbitten und nach genommener Einsicht sogleich und unmittelbar zurückstellen.

Im lombardischen Staats-Archive werden alle über das XII. Jahrhundert zurückreichenden Pergamentalien in großen Futteralen oder Schachteln aus Holz oder Pappen-

Digitized by Google

deckel verwahrt, mit allen sie betreffenden Notizen und paläographischen Erläuterungen versehen und in einem dazu gehörigen Register dem vollen Texte nach eingetragen.

Im Staats-Archiv von Venedig sind die Gestelle mit Fächern, in denen sich die einzelnen Urkunden befinden, nach außen mit verschließbaren Eisengittern abgesperrt, deren Schlüssel sich in Verwahrung der Direction befinden. Schriftstücke von hervorragender Bedeutung, sei es ihres Alters oder ihrer Seltenheit oder kostbarer Siegel wegen, sind in einem besondern Schranke versperrt.

Im Staats-Archiv zu Palermo besteht eine Einrichtung, die in dem charakteristischen italienischen Wortlaute hergesetzt sein mag: „I codici e i cartolari che sono in picciolo numero, trovansi collocati in un armadio speciale di legno di cipresso (legno che per il suo acuto odore è contrario alla produzione del tarlo, così dannoso ai volumi cartacci e membranacei), munito di ampie vetrine nei lati e nella parte superiore, nella quale son disposti aperti, in guisa da potersi osservare dai visitatori, senza il bisogno di aprire le vetrine".

5.

Zusammenhang und innerer Verband der Archive.

Dass im Staate der Centralisation par excellence auch jene der Archive auf das strengste durchgeführt ist, wird man begreiflich finden, und zwar reichen die ersten Anfänge hievon bis an den Beginn der großen Revolution, wo die Eintheilung in Departements durchgeführt wurde, zurück; auch die Gemeinde-Archive wurden schon in dieser Zeit in den allumfassenden Centralkreis einbezogen (Proclamation du roi 20 avril 1790). Besondere Vorschriften dieses Charakters sind erst aus der Zeit der Juli-Dynastie nachzuweisen, wo befohlen wurde, dass Inventare der Departemental-Archive abzufassen und Abschriften davon an das General-Archiv des Königreichs abzuliefern seien (Instruction 1839 8. August). Mit Verordnung des Ministers Duchatel vom

Digitized by Google

16. Juni 1842 wurde die Erhaltung und ordnungsmäßige Regelung der Gemeinde-Archive (Instructions relatives à la conservation et à la mise en ordre des archives de communes, mit Tabellen A—P) anbefohlen; sie wurden dem Präfect des Departements und der Oberaufsicht und zeitweisen Inspection des Departemental-Archivars unterstellt, und unter der gegenwärtigen Republik namentlich die später als 1790 entstandenen Gemeinde-Archive in Obsorge genommen.[1]) Für die Archive der Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten (archives hospitalières), deren Anordnung Eintheilung und Inventarisirung besteht eine Instruction de Persigny's vom 10. Juni 1854.

Sehr eingehend sind die belgischen Normen in diesem Punkte.[2]) „Die Staats-Archive der Provinzen", sagt Artikel 1 des Königlichen Befehles vom 27. Februar 1878, „fallen in den Berufskreis des General-Archivs des Königreichs als ihres gemeinsamen Mittelpunktes". Sie unterstehen zunächst der Oberaufsicht des Statthalters, der die erforderlichen Maßregeln zu ihrer Sicherheit trifft; sie werden geleitet von einem dem General-Archivar des Königreichs unterstehenden Conservator, welchem für die größern Archive ein Adjunct (conservateur adjoint) beigegeben ist; selbstverständlich dazu das nöthige Kanzlei-Personale. Der Conservator hat ein Inventar abzufassen und eine beglaubigte Abschrift davon an das General-Archiv zur dauernden Hinterlage daselbst einzusenden. Im Januar jeden Jahres erstattet der Conservator dem General-Archivar in Brüssel einen Bericht über die im abgelaufenen Jahre vorgenommenen archivalischen Arbeiten, sowie über die Lage und die Verhältnisse seines Archivs; eine Abschrift von diesem Be-

[1]) Ministerial-Verordnung O. Lepère's 1879 20. November: Amélioration du cadre de classement prescrit le 16 juin 1842 pour les archives communales postérieures à 1790.

[2]) Arrêté organique 27 février 1878, Léopold, Delcour; Réglement d'ordre intérieur pour les archives de l'État dans les provinces 28 février 1878, Delcour Ministre de l'Intérieur. Es werden unterschieden Provinzial-Archive I. Classe in Gent, Lüttich, Mons, II. Classe in Brügge und Namur, III. in Arlon, Hasselt, Tournay.

Digitized by Google

richte erhält der Gouverneur der Provinz, der davon weitere Mittheilung an den permanenten Provinzial-Ausschuß macht. Der General-Archivar nimmt, über jedesmalige Ermächtigung des Ministers des Innern, alljährlich eine Inspection der Provinzial-Archive vor. Seinerseits hat der Conservator die Gemeinde-Archive seiner Provinz im Auge zu halten, sich über deren Unterbringung und Erhaltung zu vergewissern, und im Interesse des Provinzial-Archivs ältere Acten, namentlich die Register und Schriftstücke der alten Schöffengerichte (des anciennes justices échevinales) aufzusuchen und abzufordern.

Eine Einrichtung besonderer Art hat das Großherzogthum Baden — die jüngster Zeit vom Königreich Württemberg zum Vorbild genommen wurde — in seiner „historischen Commission", welcher in sehr ausgedehntem Maße die Aufgabe gestellt ist, die Gemeinde- und kirchlichen Archive, sowie jene der Standes- und Grundherren, dann aber selbst Urkundensammlungen im Privatbesitz „zu durchforschen, zu ordnen und zu verzeichnen". In jedem der 52 Amtsbezirke des Landes besteht ein Pfleger, der sein Ehrenamt unentgeldlich versieht; nur dass ihm Baarauslagen, wie für Amtsreisen, besonders vergütet, auch in gewissen außerordentlichen Fällen Honorarbeträge zugesprochen werden (Instruction vom Januar 1884). Der Pfleger hat sich vor allem von den in seinem Bezirke befindlichen Acten und dem Zustande derselben Kenntnis zu verschaffen, namentlich ob sie gegen Feuer, vor dem Eindringen der Feuchtigkeit und durch guten Verschluß vor Entwendung ausreichend gesichert, ob die Archivalien geordnet und verzeichnet seien; über den Befund hat er an die historische Commission zu berichten und daran seine etwaigen Vorschläge für zweckmäßigere Aufbewahrung, Eintheilung und Inventarisirung zu knüpfen. [1])

[1]) Zu bemerken wäre, dass, da sich diese Vorschriften auch auf Privat-Archive beziehen, der Fall nicht ausgeschlossen ist, wo dem Pfleger oder sonst einem Mitgliede der historischen Commission vom Eigenthümer Zutritt und Einsicht, und nun gar irgend ein dictatorischer Vorgang verweigert wird; eine Bestimmung, wie sich in solchem Falle seitens der Behörde zu benehmen sei, habe ich nicht gefunden.

Digitized by Google

Ein Ausfluß dieser Centralisirung des Archivwesens ist es in Baden, dass Gemeinde- und kirchliche Behörden Archivalien an das General-Landes-Archiv abliefern können und dass auf ihren Wunsch das Eigenthumsrecht an denselben ihnen vorbehalten bleibt.

Dieser letztere Vorgang wurde und wird auch im Königreiche Württemberg beobachtet, nur dass hier in stärkerem Maße, als dies in Baden der Fall zu sein scheint, von amtswegen auf Gemeindeämter eingewirkt wird, aus ihren Archiven Pergament-Urkunden und solche Stücke, die für sie von keinem praktischen Gebrauche mehr, dagegen in geschichtlicher oder anderen Hinsicht von einer gewissen Bedeutung sind, an das Staats-Archiv abzutreten (Erlass d. Min. d. Innern 1877 24. Januar an die königl. Oberämter wegen Einwirkung auf die Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen in dieser Richtung). Den Gemeinden pflegen über solche Abtretungen vom Staats-Archive gefertigte Repertorien oder, wenn es sich um eine kleinere Anzahl von Documenten handelt, Empfangsbescheinigungen in Form von Regesten über die einzelnen Stücke kostenfrei mitgetheilt zu werden. Abschriften der Documente in extenso, insbesondere beglaubigte Abschriften werden in der Regel nicht verlangt oder wird die diesfalls geäußerte Weisung über die Erklärung der Archiv-Direction dass ihr hiefür die nothwendigen Kräfte nicht zur Verfügung stehen, zurückgezogen.

Bezüglich der Pfarrämter hat das bischöfliche Ordinariat 1884 17. October und das evangelische Consistorium 1885 20. Januar den Wünschen der Königl. Archivs-Direction bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt, und wurden in Folge dessen von den evangelischen Pfarreien fast durchaus, von den katholischen zu einem großen Theile Verzeichnisse ihrer Archivalien angelegt, aus welchen die Archivs-Direction jene Documente bezeichnen konnte, welche sie für ihre Sammlungen zu erwerben wünschte und in der That größtentheils erwarb. Von den katholischen Pfarrämtern haben sich einige gegen eine solche Abtretung entschieden ausgesprochen.

Digitized by Google

Auf eine Ansammlung älterer Archivalien im Central-Archiv des Königreichs wird auch in Schweden das Augenmerk gerichtet. Als Normaljahr wurde für diesen Zweck 1801 angenommen, und hat eine für diesen Zweck eingesetzte Commission 1876 30. August ihr Gutachten dahin erstattet, dass sowohl die Statthalterei- als die Bezirksgerichts-Archive nach solchen älteren Acten zu durchsuchen, dass städtische Archive dahin zu bringen wären ihre älteren Acten staatlicher Obhut anzuvertrauen, und dass selbst auf Steuereinnehmer- und Rentamts-Comptoiren nachgesehen werden solle ob sich nichts aufbewahrenswerthes fände. Die Centralisation älterer kirchlichen Acten wäre entweder an den Bischofsitzen oder im Reichs-Archiv anzustreben.

Von derselben Commission wurde auch die Frage angeregt, ob nicht Verzeichnisse der in den Provinzial-Archiven verwahrten Urkunden anzulegen und an das Reichs-Archiv einzuliefern seien.

6.

Archiv-Dienst.

Benützung und Verwerthung der Archivbestände:

a) Von Seiten der Archiv-Beamten.

Archive sind nur bei Tage offen zu halten; über Nacht sind sie streng zu verschließen (Frankreich: „fermés à clef“).

Zu den Aufbewahrungsräumlichkeiten der Archivalien haben nur die Archiv-Beamten Zutritt, jeder andere nur auf besondere seitens des Archiv-Vorstandes ertheilte Erlaubnis, und nur in Begleitung eines Archiv-Beamten (Preußen, Instruction 1867, §. 10; so auch Frankreich Duchatel 1843, 6. März, art. 6).

Die preußische Instruction §. 21 schreibt den Archiv-Beamten vor allem „Verschwiegenheit“ vor. Insbesondere heißt es in der württembergischen „Instruction für die Königl. Geh. Archivarien“: „sie sollen sich über alle in

Digitized by Google

dem Königl. Archiv vorhandenen Actenstücke, welche Se. Majestät den König, das Königliche Haus, den Staat und dessen Verhältnisse gegen andere Staaten als auch gegen Körperschaften oder Einzelne betreffen, jeder sowohl mündlichen als schriftlichen Mittheilung oder Bekanntmachung gewissenhaft enthalten, es sei denn, dass hierzu von der vorgesetzten Königl. Behörde besondere Legitimation ertheilt werde".

Den Archiv-Beamten ist es untersagt, sich während ihrer Amtsstunden irgend einer andern Arbeit, als mit der sie betraut sind, hinzugeben (Frankreich).

Sie dürfen nicht, unter was immer für einem Vorwand es sei, irgend eine Urkunde, ein Register oder Portefeuille, einen Carton oder Actenstoß oder ein vereinzeltes Stück außerhalb des Archives tragen (Frankreich, Réglement d'ordre intérieur 28. Februar 1878 art. 10 Delorme; Arrêté 16. Mai 1887 art. 11 Berthelot).

Es ist Archiv-Beamten verboten, Autographen oder Archivalien für sich selbst zu sammeln oder für andere zu erwerben (Frankreich).

Excerpte, Notaten und Collectaneen, welche Archiv-Beamte im eigenen oder wissenschaftlichen Interesse auf Grundlage von Archivalien gefertigt haben, fallen an das Archiv zurück (Preußen, Instruction §. 33).

Über wissenschaftliche Arbeiten welche die Archiv-Beamten unter Benützung von Archivalien ihres Archivs unternehmen, haben sie sich mit dem Director der Staats-Archive zu verständigen und solche demselben vor der Publication vorzulegen (ebenda). In Belgien (Gesetz 27. Februar 1878 art. 12) und Frankreich (14. 16. Mai 1887 art. 12) können Archiv-Beamte ohne eingeholte Ermächtigung des Archiviste général — „qui réfère s'il y a lieu au Ministre" — oder des „Garde général" weder dem Archiv zugehörige Urkunden und Schriftstücke, noch wissenschaftliche Arbeiten darüber veröffentlichen.

b) Von Seiten der Behörden und amtlichen Personen.

Digitized by Google

Nach russischen Vorschriften dürfen Informationen aus Archivalien nur mit Bewilligung der Behörde, in deren Wirkungskreis dieselben fallen, ertheilt werden. Aus dem Archive dürfen Acten nur selten und ausnahmsweise an officielle Personen gegen Empfangsbestätigung hinausgegeben werden und dürfen sie dieselben nur in ihre betreffenden Bureaux tragen.

In Preußen werden Archivalien für amtliche Zwecke an die obersten Staatsbehörden auf unmittelbare Requisition derselben, an untere Behörden nur durch Vermittlung, resp. mit Genehmigung der oberen Instanzen, und zwar nur auf schriftliche Anweisung derselben hinausgegeben (Instruction 1867, §. 8).

In Bayern können die Staats-Ministerien und Kreisregierungen zu ihrem Amtsgebrauche die Vorlage von Archivalien aus dem Reichs-Archive, beziehungsweise aus den Kreis-Archiven verlangen; alle andern Stellen und Ämter haben sich mit ihrem Begehren unmittelbar an das Reichs-Archiv zu wenden.

Die Königl. Geh. württembergischen Archivare sind angewiesen, keine Actenstücke ohne ausdrückliche Ermächtigung der vorgesetzten Behörde und nichts ohne Quittung abzugeben; über diese Actenabgaben ist ein genaues Verzeichnis zu führen, am Schlusse eines jeden Jahres ein Verzeichnis der Ausstände an die höheren Behörden abzugeben und die Zurückgabe je alle zwei Jahre, falls nicht Gründe zu früherer Mahnung vorliegen, in Erinnerung zu bringen. Doch wird selbst Behörden gegenüber eine besondere und ausdrückliche ministerielle Ermächtigung erfordert, wenn es sich um Archivalien 1. über Verhältnisse der Mitglieder des Königlichen Hauses oder 2. über auswärtige Verhältnisse des Staates handelt.

Das belgische vom Minister des Innern Delcour am 28. Februar 1878 hinausgegebene „Réglement d'ordre intérieur titre II chap. III Communication au dehors" statuirt im art. 75 für gewisse Archivalien eine Regel, die selbst den Staatsbehörden gegenüber keine Ausnahme zu-

Digitized by Google

lässt: „En aucun cas les chartes, les cartulaires, les recueils de pièces originales et autres documents précieux par leur rareté ou leur importance ne peuvent être communiqués au dehors".

c) Nächst der amtlichen Eigenschaft ist es die Rücksicht auf gewisse moralische oder physische Persönlichkeiten, die eine bevorzugte Archivbenützung gestattet.

Die württembergische Regierung stellt, wie wir gesehen, an Gemeinde- und kirchliche Archive das Ansinnen, ihre geschichtlich bedeutsamen Urkunden und Acten, besonders Pergamentalien, an das Staats-Archiv abzuliefern, wobei sie sich das Eigenthumsrecht vorbehalten können. Hingegen „verpflichtet sich die Königl. Archivs-Direction, sobald es gewünscht wird, die abgegebenen Originale im Bedürfnisfalle zu vorübergehender Einsicht, ohne dass für die Gemeinde Kosten entstehen, wieder mitzutheilen".

Auch im Großherzogthum Baden werden unter der gleichen Voraussetzung Gemeinden und kirchlichen Behörden, „auch wenn von ihnen das Eigenthum nicht vorbehalten wurde", auf Verlangen kostenfreie Abschriften geliefert, wie auch die Originale selbst ihnen jederzeit leihweise, unter den im allgemeinen für die Auslieferung von Archivalien maßgebenden Vorschriften, zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Privatkreise berührenden Schriftstücke sind solche Personen befugt die Mittheilung und Einsicht derselben zu verlangen, die bezüglich dieser Urkunden nachzuweisen vermögen, dass sie daran ein unmittelbar persönliches Interesse oder eines aus dem Titel des Erbrechtes, oder sonst ein Recht von dem Inhalte Kenntnis zu nehmen, haben (Belgien, Réglement art. 27).

Ähnlich verfügt das französische „Réglement général" vom 6. März 1843 art. 16, dass Schriftstücke von privatem Interesse nur solchen Personen mitgetheilt werden dürfen „qui justifieront qu'elles ont qualité pour en prendre connaissance".

Digitized by Google

7.

Wissenschaftliche Forschung oder Einsichtnahme für andere Zwecke.

Wer nicht in einem Amts- oder zu gewissen Bestandtheilen des Archivs in einem besondern Bezugsverhältnisse steht, also jeder Dritte muß, wenn er das Archiv, sei es für wissenschaftliche Forschungen, sei es für irgend einen andern Zweck benützen will, dazu die vorgeschriebene Bewilligung einholen, und zwar entweder bei der Archiv-Direction selbst — „par le secrétaire général" Frankreich — oder bei dem Ministerium, welchem dieselbe untersteht.

In Italien muß die Bitte auf schriftlichem Wege gestellt werden, und muß der Bewerber, der sich eigenhändig zu unterzeichnen hat, überdies den Zweck angeben für den er um die Archiv-Benützung ansucht. Ist er im Archiv persönlich unbekannt, so kann er „essere richiesto di farsi conoscere per persone di precedenti onesti" (Mittheilung des Turiner Superintendenten Ballati di St. Pierre vom 13. Juli 1891).

Der Besucher des Lesesaales im dänischen Staats-Archiv muß schriftlich und unter seinem Namen und mit Angabe seiner Wohnung und des Zweckes der beabsichtigten Einsicht bei einem der beiden Archiv-Beamten die Schriftstücke bezeichnen, die er ausgefolgt zu haben wünscht (Instruction vom 14. Januar 1885).

In Baden ist die Genehmigung zur Benützung des Großherz. Familien-Archivs von Sr. Königl. Hoheit selbst, zu jener des Haus- und Staats-Archivs vom Staats-Ministerium einzuholen; zur Mittheilung von Urkunden und Acten, die vor das Jahr 1770 fallen, so wie für Schriftstücke jüngern Datums, die „nur zum Zwecke genealogischer Nachforschung eingesehen werden wollen", geht die Bewilligung von der Archiv-Direction selbst aus.

Am ausführlichsten über diesen Punkt sind die württembergischen Vorschriften. Gesuche um Gestattung

Digitized by Google

einer umfassenden Benützung des Staats-Archivs für wissenschaftliche Forschungen sind an das Ministerium zu richten, und sind von diesem „hiebei die persönlichen Eigenschaften derjenigen, welche um die Erlaubnis das Archiv zu benutzen ansuchen, namentlich solcher, welche nicht württembergische Staatsangehörige sind, zu berücksichtigen". Ohne besondere Ministerial-Ermächtigung kann die Benützung des Staats-Archives „für wissenschaftliche Forschungen weniger umfassender Art" dann gestattet werden, „wenn sowohl der Gegenstand des Gesuches als die Persönlichkeit des Bittstellers keinerlei Anständen unterliegt".

In Bayern haben Private, welche im Reichs-Archive archivalische Studien machen oder in Archivalien Einsicht nehmen wollen, die Erlaubnis entweder unmittelbar bei dem Reichs-Archiv oder im Wege des betreffenden Kreis-Archives anzusuchen. Für Benützung des Staats- und Haus-Archives ist Bewilligung des Ministeriums erforderlich.

Die nach Einholung der vorgeschriebenen Erlaubnis erfolgende thatsächliche Benützung staats-archivalischer Deposita seitens privater Personen, sei es für wissenschaftliche Zwecke, sei es für Rechts- oder andere Angelegenheiten unterliegt verschiedenen durch gewisse Rücksichten gebotenen Beschränkungen.

α) Die Sammlung von Staatsschriften und geschichtlichen Documenten im Britischen Museum steht in der Regel jedermann zur Einsicht offen; nur sind die Verwalter (trustees) desselben ermächtigt, einzelne Documente, „welche sie oder Ihrer Majestät Regierung nicht für geeignet halten bekannt zu werden", unter besondern Verschluß zu nehmen.

β) In den meisten Staats-Archiven werden für Schriftstücke neueren Datums Ausnahmen statuirt, mitunter eine ziffermäßige Zeitgränze dafür festgesetzt, wie in Frankreich, wo nach Art. 16 der Verordnung vom 16. Mai 1887 Schriftstücke, die jüngeren Ursprungs als vor fünfzig Jahren sind, nur auf Ermächtigung des Ministeriums, aus dessen Ressort sie in das National-Archiv gelangten, mitgetheilt

Digitized by Google

werden können; die Ermächtigung ist durch den Garde Général zu erwirken.

In den bayerischen Archiven sind „Archivalien, welche sich auf eine noch nicht abgeschlossene Geschichtsepoche beziehen", der Benützung seitens von Privaten „nicht zugänglich zu machen, weshalb Material neueren Datums von der Einsichtnahme ausgeschlossen wird".

Auch für das dänische Staats-Archiv besteht die Vorsicht, dass besondere ministerielle Erlaubnis anzusuchen ist, wenn entweder die Untersuchung Fragen von so jungem Datum oder solcher Natur berührt, dass dadurch Anlass gegeben ist mit dem Ministerium, aus deren Wirkungskreis die Archivalien hervorgegangen sind, in Correspondenz zu treten, oder wenn der Archivar aus anderen Gründen Bedenken trägt, auf eigene Gefahr die Ausfolgung zu bewilligen. Die der besondern Verwaltung des Archivars unterstellten Acten dürfen nur auf königliche Entschließung ausgefolgt werden.

γ) Auch die Benützung älterer Acten ist, wo gewisse Staats-Interessen ins Spiel kommen, ohne höhere Ermächtigung nicht gestattet, die in Frankreich, wenn es sich um diplomatische Actenstücke nach 1790 handelt, vom Minister des Äußern ertheilt werden kann. Im Großherzogthum Baden hat sich, wenn bei Archivalien fiscalische oder politische Interessen in Frage kommen, die Archiv-Direction „der Zustimmung der Behörde zu versichern, bei der die betreffenden Archivalien erwachsen sind oder deren Geschäftskreis die Wahrnehmung der etwa in Frage stehenden Interessen angehört". In Bayern sind, wenn es sich um „einen den letzten zwei Jahrhunderten angehörenden Stoff" handelt und dabei „Rechtsverhältnisse des Staates in Frage kommen, namentlich bei Berührung fiscalischer Interessen", die betheiligten Finanzstellen um ein Gutachten anzugehen.

δ) Auch Rücksichtnahme auf „lebende Personen und noch bestehende Familien" können einen Grund zur Verweigerung der Einsichtnahme abgeben, dafern nicht von den Betreffenden selbst hiezu eingewilligt wird (Bayern). Für das französische National-Archiv hat Minister Berthelot

Digitized by Google

1887 die Weisung gegeben, dass Vertrauens-Documente, welche die Persönlichkeit oder die Rolle, die Männer in der Öffentlichkeit gespielt haben, betreffen, erst nach deren Tode, und selbst dann nicht herwärts von fünfzig Jahren, archivalischer Benützung anheimgestellt werden dürfen. Papiere noch bestehender Familien, die ein rein privates Interesse haben, können nur mit Ermächtigung seitens dieser Familien eingesehen werden.

ε) Die Einsichtnahme und Benützung von Archivalien seitens der Privaten ist in der Regel an die Archivräume selbst (s. oben S. 28) und an die in denselben eingehaltenen Amtsstunden gebunden. So steht das französische National-Archiv für Besucher mit Ausnahme der Ferialtage von 10 Uhr VM. bis 5 Uhr NM. offen; ausnahmsweise ertheilt der Minister auf Antrag des Garde Général eine Ermächtigung von 9 bis 6 (Berthelot 1887 art. 21).

Im französischen National-Archiv wie auch in den belgischen Staats-Archiven wird jedes Schriftstück, bevor es in die Hände des Benützers gelangt, abgestempelt, dafern es dieses Kennzeichen nicht schon von einer frühern Gelegenheit her hätte. In Belgien wird überdies jedes zur Benützung zu übergebende Stück in ein Vormerkbuch eingetragen; in eine Rubrik desselben hat der Benützer eigenhändig seinen Namen einzuschreiben. Auch wird dem Benützer auf einmal nicht mehr als ein Register, Carton oder Actenbündel in die Hand gegeben — „il n'est communiqué à la fois qu'un régistre, un carton ou une liasse"; Réglement Delcour 28 février 1878 art. 31.

Der Benützer hat mit den ihm zur Einsicht überlassenen Schriftstücken mit aller gebotenen Schonung zu hantiren: „chi le ottiene per istudio non deve appoggiarvi le mani o la penna". Er muß sich enthalten darin Zeichen oder Randbemerkungen anzubringen „e deve rispondere della perfetta loro integrità e conservazione" (Turiner Staats-Archiv).

Benützer welche Bücher oder Portefeuilles mit sich führen, müßen dieselben vor dem Weggehen von dem Vor-

Digitized by Google

sitzenden des Saales untersuchen und sich von ihm einen Passierschein ausstellen lassen (Frankreich Berthelot).

Die Gestattung der Benützung kann solchen entzogen werden, die sich den gegebenen Vorschriften nicht fügen oder sonst Unordnung verursachen (ebenda).

Jeder der von den benützten Archivalien Abschriften nimmt, hat ein Verzeichnis darüber dem Beamten zu übergeben, der an dem Rande oder auf dem Rücken des Stückes anzumerken hat, dass und von wem eine Abschrift davon genommen worden sei (Belgien Delcour).

Wem ein Carton oder ein Actenbündel zur Einsicht übergeben wurde, hat jedes Stück an seiner Stelle (Ordnung, Aufeinanderfolge) zu lassen und es dahin wieder zu legen (Belgien).

Jedwede Einsichtnahme oder Durchprüfung eines Codex, einer alten Handschrift oder Urkunde hat ausnahmslos unter den Augen und unter Beihilfe (coll'assistenza) eines Archiv-Beamten stattzufinden, der darüber wachen wird, dass der Studierende nicht gegen die vorgeschriebenen Normen vorgehe (Turin).

ζ) Die Einsichtnahme in die archivalischen Repertorien seitens der Privaten ist entweder unbedingt, wie in Bayern, oder für gewisse Bestandtheile des Archivs verwehrt, wie in Baden für das Großherz. Familien-Archiv, oder sie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. In Baden kann für Archivalien, die nicht, wie gesagt, dem Familien-Archive angehören, der Archiv-Director die Einsicht gestatten, „der von Fall zu Fall, je nach den Bürgschaften welche die Person des Petenten bietet, seine Entscheidung trifft. Für ältere Archivsbestände pflegt die Einsicht der Repertorien in der Regel nicht verweigert zu werden". Im württembergischen Königl. Haus- und Staats-Archive besteht die Übung, dass die Einsichtnahme in die Repertorien durch auswärtige Archiv-Benützer, seien es einzelne oder juristische Personen, Vereine etc., beziehungsweise Mitglieder oder Vertreter derselben, an sich ausgeschlossen ist, ausnahmsweise jedoch durch den Referenten nach Be-

Digitized by Google

rathung mit den andern im Archive anwesenden Mitgliedern der Archiv-Direction gestattet werden kann. „Und zwar letzteres unter Berücksichtigung aller im einzelnen Falle zur Sprache kommenden Gesichtspunkte, so namentlich der Person des Archiv-Benützers in der Frage, ob bei der Nachforschung keine den Interessen des Staates oder — was z. B. bei den ritterlichen Archiven in Betracht kommt — betheiligter Familien zuwiderlaufende Absichten verfolgt werden, beziehungsweise die Gestattung der Einsichtnahme in dieser Hinsicht nicht nachtheilige Folgen haben könnte". Gewisse Repertorien oder Verzeichnisse, wie jene über die Documente des Königl. Haus-Archives, des Königl. Cabinets, des Königl. Geheimraths, sind überhaupt von der Einsichtnahme ausgeschlossen.

η) Zur Entnahme vollständiger und wörtlicher Abschriften wird in den bayerischen Staats-Archiven eine besondere Erlaubnis seitens der Archiv-Direction erfordert. In den belgischen bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung des General-Archivars nur dann, wenn es sich um Facsimilirung oder Reproduction durch eine Pause (par calque) handelt. In den französischen ist die Copirung oder Abpausung von Plänen, sowohl für Behörden als für Private, an die Vorschrift gebunden dieselben ausführen zu lassen „par les hommes de l'art qui devront prendre les précautions requises pour éviter la détérioration des documents" (Arrêté Berthelot 1887 art. 18). Abschriften von Urkunden, die vom Archive ausgehen, „seront signées pour copie conforme par le garde général et pour collation par le chef de la section" (Décret Grévy, Berthelot 1887 art. 18).

Die dänischen Königl. Entschließungen vom 19. Februar 1870 und vom 1. März 1887 setzen die nach Umständen nach der Zahl der Bogen zu bemessende Gebühr fest, die für Ausfolgung verificirter Abschriften oder für Vergleichung und Beglaubigung privater Abschriften zu entrichten kommt.

ϑ) Versendung von Urkunden aus dem Geheimen Haus- und dem Geheimen Staats-Archiv ist in Bayern nicht

Digitized by Google

gestattet, und dürfen in Preußen Archivalien Privatpersonen „unter keinem Vorwande in das Haus verabfolgt werden“ (Instruction 1867 § 9). In Württemberg können Actenstücke gegen „ausdrückliche Legitimation der vorgesetzten Behörde“ an Private ausgeliehen werden; doch ist regelmäßig ein kurzer Termin von höchstens vier bis sechs Wochen zur Rückgabe der Archivalien anzuberaumen. In Belgien bleiben, wie früher hervorgehoben wurde, gewisse Archivalien ein- für allemal von jeder Hinausgabe ausgeschlossen; Schriftstücke und Acten, die nicht in diese Kategorie fallen, können „pour des raisons de service public ou pour d'autres motifs graves“ und immer nur für eine beschränkte Frist über besondere und schriftliche Ermächtigung des Ministers hinausgeliehen werden (Réglement d'ordre intérieur, Delcour 1878 titre II chap. II art. 46).

Im Großherzogthum Baden kann die Archiv-Direction die Benützung von Archivalien außerhalb der Archivräume durch Private unter Vermittlung einer andern Behörde gestatten, falls diese ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Archivalien sicher aufzubewahren, nur in ihren Diensträumen zugänglich zu machen und für deren seinerzeitige Rücksendung Sorge zu tragen. Desgleichen ist die Hinausgabe von Codices, alten Handschriften und Urkunden aus dem Turiner Staats-Archive nicht zulässig, „se non mediante deposito temporaneo in qualche pubblica Biblioteca od altro Archivio che ne garantiscano la conservazione“.

8.

Veröffentlichungen.

In Schweden hat ein für diesen Zweck niedergesetztes Comité am 30. August 1876 sein Gutachten dahin abgegeben, ob nicht verordnet werden solle „über die Urkunden des Reichs-Archivs ein Inventarium aufsetzen und drucken zu lassen“; ob und inwieweit diesem Vorschlage entsprochen wurde, ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

In Frankreich und in Belgien werden von amtswegen Inventare der Staats-Archive durch den Druck veröffentlicht.

Im belgischen Budget figurirt alljährlich ein besonderer Posten „pour permettre la publication des inventaires des archives", und ebenso sind den Provinzen, den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gewisse Summen ausgeworfen „pour les aider à classer et à publier les inventaires de leurs archives".

Die französischen die Departemental-Archive diesfalls betreffenden Verordnungen sind vom 20. Januar 1854 F. de Persigny „Instruction pour l'inventaire des archives départementales" mit einem „Cadre d'inventaire sommaire uniforme", dann vom 12. August 1861 „Instructions", vom 28. October 1862 „Instructions" und 1867 28. Mai „Instructions complémentaires" über die Zusammenstellung, die Drucklegung und die Veröffentlichung der diesen Archiven angehörigen Archivalien „antérieures à 1790". Man hat dabei eine Analyse, einen catalogue raisonné im Auge und ist für letztern die Beschränkung gegeben, „si les actes analysés rappelaient des faits graves d'un caractère privé et de nature à porter atteinte à la considération de familles encore existantes", in welchem Falle die Analyse der Öffentlichkeit entzogen bleiben müßte. S. auch eine von F. Normand, Directeur du sécrétariat et de la comptabilité, ergangene Weisung 20. October 1872.

Bezüglich der nicht-staatlichen Archive besteht selbstverständlich der Grundsatz, dass nichts ohne Zustimmung der betreffenden Eigenthümer veröffentlicht werden dürfe. So heißt es in der badischen Instruction für die „Pfleger" in den einzelnen Bezirken, dass aus den städtischen, kirchlichen und Privat-Archiven „nichts ohne die durch die Historische Commission einzuholende Erlaubnis der Eigenthümer der Archivalien und ohne die Zustimmung der Commission" selbst zu publiciren sei.

Dankenswerthe Sorgfalt verwendet die Königl. dänische Regierung auf die Verwerthung archivalischer Schätze

Digitized by Google

für die Öffentlichkeit. In der Ministerial-Verordnung vom 14. Januar 1885 — J. F. Scavenius, A. Asmussen — heißt es §. 5: „Die von den Archiven ausgehende literarische Wirksamkeit leitet der Archivar. Nach einer gewissen Zwischenzeit, z. B. jedes dritte Jahr erscheint ein Band Mittheilungen über die Wirksamkeit und die übrigen Verhältnisse der Archive in Verbindung mit einer leitenden Übersicht über einzelne größere und kleinere Abtheilungen desselben". Dieser Weisung entsprechend sind bisher zwei Bände „Meddelelser fra det Kongelige Gehejmearkiv og det dermed forenede Kongerigets Arkiv" erschienen; der I. 1886 für die Jahre 1883—1885, 8vo VII u. 303 S., der II. 1889 für 1886—1888, XXI u. 398 S.

Den großartigsten Apparat für die Verwerthung der in Privatbesitz befindlichen archivalischen Schätze besitzt England. Am 2. April 1869 ernannte Königin Victoria den Baron John Romilly, Keeper of the Rolls and Records in Chancery und acht andere hochgestellte Persönlichkeiten zu Mitgliedern einer unter dem „Public Record Office" stehenden Commission für die Durchforschung der Privat-Archive in Groß-Britanien und Irland [1]; die Besitzer solcher Schätze sollten die Zusicherung empfangen, dass von denselben nur zu öffentlichen Zwecken Gebrauch gemacht und nichts ohne Erlaubnis der Eigenthümer publicirt werden solle. Begreiflicherweise konnten sich die hohen Lords und Bischöfe nicht persönlich mit einer so weit aussehenden Aufgabe befassen und umgaben sich daher mit einem Stabe tüchtiger Fachmänner, welche die thatsächliche Durchforschung der Privat-Archive auf sich nahmen und selbstverständlich Handlanger und Abschreiber zur Aushilfe hatten; in manchen Archiven leisteten ihnen die Beamten derselben dankenswerthe Beihilfe. Zur Besoldung dieser Arbeitskräfte wurden der „Historical Manuscripts Commission" im ersten Jahre 1000 Pfund bewilligt, für unsere continentalen Verhältnisse eine gewiss respectable Summe; der britischen

[1] „Its fonctions are the examination and description of historica documents in possession of private owners".

Digitized by Google

Commission war sie aber nicht ausreichend, sie schritt um Erhöhung derselben ein, und diese muß ihr gewährt worden sein, weil die Publicationen von Jahr zu Jahr umfangreicher wurden. Dieselben führen den Titel „Reports of the Historical Manuscripts Commission"; der 1. Band war 33 Bogen, der 2. 66 Bogen stark, der 4. einschließlich des sehr fleißig gearbeiteten und verläßlichen Registers 214, der 7. 258 Bogen etc. Sie bilden eine unerschöpfliche Quelle für den Geschichtsforscher in allen jenen Partien, in welche die Geschicke des großen Inselreiches mit verflochten sind. [1])

Zum Schlusse sei einer eigenen Art der Verwerthung von Archivschätzen für öffentliche Zwecke gedacht, mit welcher die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben hat. Dieselbe veranstaltete bei Gelegenheit ihrer 46. Jahresversammlung zu Zürich am 14. u. 15. September 1891 eine Ausstellung historischer Documente (Karten, Pläne, Urkunden, Codices, Siegel, Münzen), deren ältestes Stück die Stiftungsurkunde der Abtei Zürich mit dem Monogramm König Ludwig des Deutschen und dem durch Kreuzschnitt aufgedrückten Siegel von 853 war.

9.

Scartirung.

Seit die Menschheit nach dem goldenen, silbernen, ehernen und eisernen Zeitalter in das papierene getreten ist, lauert im Hintergrunde aller Anstalten, die es mit der Ansammlung solch nicht-metallener Tafeln der Geschichte zu thun haben, das Schreckgespenst des Raummangels. Wohin unsere öffentlichen Bibliotheken kommen werden, wenn für das riesige Anschwellen der Zeitungen, der stenographischen Reichs- und Landtags-Protocolle u. dgl., welche das kleinere Büchervolk mehr und mehr in die Enge

[1]) Dr. Marcus Landau Privat-Archive in Groß-Britanien und Irland, Wr. Abendpost 1891, Nr. 101 f.

Digitized by Google

treiben, keine eigene Auskunft getroffen ist, hat uns hier nicht zu beschäftigen. In den Registraturen und Archiven sind es Actenbündel aller Art, die in fortwährendem Zeugungsprocess täglich anwachsen und einen Platz nach dem andern zu füllen drohen, bis zuletzt, wenn nicht eine zeitweise Ausscheidung stattfände, kein Fach mehr zur Verfügung stände. Also schon zum Zwecke der Raumersparnis — „pour prévenir l'encombrement des bureaux et des archives" — muß eine zeitweise Durchmusterung des Actenwustes vorgenommen werden, abgesehen davon, dass es nicht die Mühe lohnt, Papiermassen die nach gar keiner Richtung einen Werth und eine Bedeutung mehr haben, länger in Evidenz zu halten und aufzubewahren.

Darauf also kommt es an: welcher Art Papiere sind es, die in die Kategorie dessen fallen was nicht des Aufbehaltens werth ist?

Die eingehendsten Bestimmungen in dieser Richtung finden wir in der französischen und in der schwedischen Gesetzgebung[1]), die deshalb hier als Vorbilder in nähere Betrachtung gezogen werden sollen.

Für die Papiere herwärts der festgesetzten Normalzeit[2]) gilt als Grundsatz, dass, wie die schwedische Gesetzgebung es formulirt, alle zu beseitigen sind, die sich sowohl für die gehörige Besorgung der Regierungsgeschäfte und der Rechtspflege, wie auch für die Geschichtsforschung in weitestem Umfange, namentlich auch für Rechts- und Sittengeschichte als werthlos darstellen.

Als werthlos sind demnach, wie es für Schweden weiter heißt, zu betrachten:

a) Acten über gelegentliche Maßregeln vorübergehender Natur, also auch solche die besondere Vortheile für einzelne Persönlichkeiten, Stipendien, Gnadengaben u. dgl. betreffen —

[1]) Instruction concernant la suppression et la vente des papiers inutiles, 1844 24 juin Duchatel — Königliche Verordnung Schloß Stockholm 1885 5. Juni, Oscar, C. G. Hammerskjöld.

[2]) Ministerial-Verordnung Spuller's 1887 12. August: „ce sont surtout les dossiers modernes qui sont appelés à fournir les papiers à supprimer".

Digitized by Google

b) gewöhnliche Process- und Criminal-Acten, wenn die Angelegenheit, die sie betreffen, seit hundert Jahren endgiltig ausgetragen ist.

Doch seien für *a)* und *b)* solche Fälle ausgenommen, in denen durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Gegenstandes oder den Ausgang den die Sache genommen oder die Personen die sie berührt hat, ein besonderer Anlass zu ihrer Verwahrung gegeben ist. Auch sollen Acten, die sich auf Eigenthumsansprüche an Grund und Boden, auf Abtrennung oder Theilung von unbeweglichem Gut, auf Dienstbarkeiten an demselben und ähnliches beziehen, jedenfalls ausgeschieden und aufbewahrt werden.

c) Doubletten oder Abschriften deren Originale vorhanden sind, dafern nicht besondere Ursachen deren Aufbewahrung (neben den Originalen) rathsam erscheinen lassen —

d) die durch Feuchtigkeit oder andere Beschädigung unbrauchbar geworden sind[1]) —

e) unbeschriebenes Papier oder solches das unverkennbar durch ein bloßes Misverständnis in die Sammlung gekommen ist.

In Frankreich ist zuerst der Grundsatz aufgestellt worden:

> Als überflüßig sind solche Papiere anzusehen, die zur Geschäftsbehandlung einer Angelegenheit nichts beitragen — qui ne font partie intégrante de l'instruction des affaires —, als blose Vorladungszettel (simples lettres d'envoi), Copien oder Doubletten, unausgefüllte Formularien u. dgl.

Aber auch Papiere, die zu ihrer Zeit für die Geschäftsbehandlung von Ausschlag waren, können nicht in alle Ewigkeit aufbewahrt werden. Die französischen Vorschriften[2]) gehen in das genaueste Detail ein, nehmen die verschiedenen Arten amtlicher Schriftstücke vor und setzen fest,

---

[1]) Sollte das Merkmal der „Unbrauchbarkeit" nicht etwas näher bestimmt sein?

[2]) Verordnung des Ministers Spuller vom 12. August 1887.

Digitized by Google

welche nach einer bestimmten Zeit auszuscheiden seien. Es können hier nur einige Beispiele angegeben werden:

Die Auszüge aus den Verzeichnissen, welche die Grundlage der Wählerlisten und der Listen für die Auslosung der Geschwornen bilden, nach sechs Jahren von dem Zeitpunkte wo man von denselben Gebrauch gemacht hat —

Die Lebensbestätigungen für die Auszahlungen der Verpflegungskosten von Findlingen nach fünf Jahren —

Die Impfzeugnisse nach dreißig Jahren —

Die Schriftstücke, die sich auf öffentliche und Privat-Versammlungen, Banquete, Subscriptionen u. dgl. beziehen, nach fünf Jahren

etc. etc. etc.

Zu vielen dieser Bestimmungen werden gewisse Einschränkungen gemacht, die nicht ohne Bedeutung sind.

So heißt es zu dem letzten der so eben angeführten Beispiele: „Mais on devra cependant mettre de côté avec soin tout ce qui est de nature à perpétuer la mémoire d'un fait intéressant". [1])

Bei den auszumusternden Schulacten wird bemerkt: der wechselseitige Unterricht sei zwar heute längst außer Übung; aber man werde sie nicht preisgeben, ohne davon auszugsweise ausgeschieden und zurückbehalten zu haben „was geeignet ist zur Geschichte dieser pädagogischen Methode in dem betreffenden Departement beizutragen".

Als allgemeine Mahnung wird für diese Art Ausscheidungen gegeben: „Man wird, wenn eine ganze Kategorie von Acten der Vernichtung oder dem Verkaufe preisgegeben werden soll, gut thun, davon mindestens ein oder das andere Stück zurückzubehalten „pour servir à l'histoire de l'administration".

Personalacten von Functionären, Beamten und Angestellten jeden Ranges können nach ihrem Tode oder ihrer Pensionirung vertilgt werden, wenn sechzig Jahre seit dem Eintritt der betreffenden Persönlichkeit in den Dienst ver-

[1]) Wem fallen hier nicht die Reform-Blanquete ein, welche der Februar-Revolution 1848 vorangingen?

Digitized by Google

strichen sind: „Doch sollen aufbewahrt bleiben (il conviendrait de garder indéfiniment) die Personalacten solcher Männer, die durch ihre Talente oder ihre Leistungen eine gewisse Berühmtheit (une certaine notoriété) erlangt oder Posten von maßgebender Wichtigkeit eingenommen haben".

Von Vorschriften in anderen Culturstaaten ist uns nur aus Russland die allgemeine Notiz, ohne irgend welches Detail, zugekommen, dass „Acten ohne juristische oder historische Bedeutung" nach einer gewissen Anzahl von Jahren, zehn, fünfzehn, zwanzig, vernichtet werden sollen.

Was die Befugnis zur Vornahme der Scartirung und den dabei zu beobachtenden Vorgang betrifft, so gilt für Frankreich der Grundsatz, dass für die National-Archive die Ermächtigung des Unterrichts-Ministers erforderlich sei, der eintretenden Falles mit dem Minister, in dessen Ressort die von den betreffenden Papieren berührten Angelegenheiten fallen, das Einvernehmen pflegen werde (Décret 14 mai 1887 art. 14. Grévy, Berthelot).

Dieselbe Ermächtigung wird auch bei den untergeordneten Archiven vorausgesetzt, bei denen man die unangenehme Erfahrung machen mußte, dass Ortsbehörden Acten vernichten oder verkaufen ließen, von denen sich später herausstellte, dass sie, sei es für die Wissenschaft, sei es für die Verwaltung oder für Familien einen unbestreitbaren Werth hatten.

Über die beim Unterrichts-Minister eingeholte und von diesem ertheilte Ermächtigung hat der Präfect des Departements eine Local-Commission zusammenzusetzen, in welcher in der Regel der General-Secretär der Präfectur den Vorsitz führt: „Der Archivar kann dabei als Schriftführer fungiren, in allen Fällen ist er von Berufswegen Mitglied der Commission". Das Ergebnis der Untersuchung und die daran sich knüpfenden Anträge sind dem Minister zu dessen Genehmigung vorzulegen. Für die Departements-Archive bildet, wie früher erwähnt, das Jahr IX, die Scartirungsgränze; wollen

Digitized by Google

ausnahmsweise Papiere die vor dieses Normaljahr fallen scartirt werden, so müßen sie zuvor an Ort und Stelle vom General-Inspector geprüft werden.[1])

Die Vornahme einer Scartirung im schwedischen Reichs-Archive kann „von jedem beliebigen Archivbeamten" angeregt werden. Selbstverständlich hat er seinen Vorschlag an den Chef der betreffenden Archiv-Abtheilung zu leiten und dieser im Falle seiner Zustimmung dem Reichs-Archivar vorzulegen, der nach Anhörung sämmtlicher Archivare und, so er es nöthig findet, eingeholter Aufklärung von jener Behörde in deren Ressort die Acten fallen, den Vorschlag entweder verwirft oder billigt. In letzterem Falle ist unter Anschluß eines Protokollauszuges und Angabe der Gründe, wenn ein oder der andere Archivar abweichender Meinung gewesen, die „gnädigste Erlaubnis" des Königs einzuholen.

Bezüglich der bei Ämtern, Gerichten und sonstigen Behörden angesammelten Acten ist in Schweden der Grundsatz ausgesprochen, dass „nichts verloren gehe, was für die Sammlungen des Reichs-Archivs von Werth sein kann". Es ist daher, wenn eine Scartirung solcher Archive in Vorschlag steht, in jedem einzelnen Falle die Angelegenheit an den Reichs-Archivar zu leiten, welcher die Entscheidung Sr. Königl. Majestät einzuholen haben wird. Zur Entlastung der Verwaltungs- und Gerichts-Behörden haben diese die für ihren Dienst entbehrlich gewordenen Acten durch eine von dem Administrations- oder Justiz-Chef zu bezeichnende, eintretenden Falles rechtskundige Persönlichkeit im Vereine mit einem Archiv-Beamten prüfen zu lassen, ein Verzeichnis der zur Ablieferung an das Reichs-Archiv bestimmten Acten anzulegen und dieses an den Reichs-Archivar zu leiten.

Die auf solchem Wege an das Reichs-Archiv gelangten Acten sind hierselbst, wenn es Verwaltungssachen sind, durch eine von dem betreffenden Verwaltungs-Chef abzuordnende Persönlichkeit durchzusehen und jene, die sich auf seit

[1]) Instruction 1839 8 août p. 13; Ministerial-Verordnung 1844 24. Juni und nähere Ausführung und Erläuterung derselben durch Erlass des Ministers Spuller 1887 12. August.

Digitized by Google

mindestens zehn Jahren vollkommen erledigte Angelegenheiten beziehen, dafern sie in keiner Hinsicht von dauerndem Werthe wären, auszuscheiden.

Sind es Justizacten, die in der eben geschilderten Weise an das Reichs-Archiv gelangen, so wird der gleiche Vorgang beobachtet, nur dass selbstverständlich hier eine vom Justiz-Chef ausersehene rechtskundige Persönlichkeit zu interveniren hat, und dass ein Zeitraum von hundert Jahren abzuwarten ist, ehe an die Entäußerung geschritten werden kann.

Eine belgische Verordnung des Ministers des Innern Delcour vom 28. Februar 1878 enthält im Abschnitte „Réglement d'ordre intérieur" art. 25 die Bestimmung, dass keinerlei Acten oder Papiere, selbst solche nicht die als Ausschuß (de rebut) erkannt worden sind, verkauft oder vernichtet werden dürfen, bevor nicht ein summarisches Verzeichnis davon gemacht worden ist und auf Grund desselben der Minister seine Ermächtigung dazu gegeben hat.

Dieselbe Bestimmung gilt für die aus dem Provinzial-Archive auszuscheidenden Papiere, nur dass hier das summarische Verzeichnis zunächst an den Königlichen General-Archivar zu leiten ist, der dasselbe mit seinen Bemerkungen dem Minister vorzulegen hat (art. 17 alinea 2 des Abschnittes über die Staats-Archive der Provinzen).

In Württemberg sind im Falle geplanter Actenausscheidungen bei den Verwaltungs-, Finanz-, Justiz- und Militair-Behörden Verzeichnisse an die Königl. Archiv-Direction einzusenden; in zweifelhaften Fällen ist dieser Direction von der beabsichtigten Ausscheidung unter kurzer Angabe des Inhalts der fraglichen Acten rechtzeitige Mittheilung zu machen.

In Russland entscheidet über die Frage der Scartirung eine besonders einzusetzende Commission, die auf Grund der diesbezüglichen Normen vorzugehen hat; Normen solcher Art sind von den meisten Ministerien (Krieg, Marine, Reichsdomainen, Communication und Justiz), sowie von der heiligen Synode erlassen worden.

Digitized by Google

Über das schließliche Schicksal der aus den Archiven ausgeschiedenen Papiere bestimmen die schwedischen Vorschriften, dass solche, die etwa für die königliche oder die Universitäts-Bibliothek oder andere öffentliche Anstalten von Werth sein könnten, diesen anzubieten, in zweiter Linie an Privatsammler, wenn auf diesem Wege brauchbare Actenstücke erworben werden könnten, im Kaufswege abzutreten seien. Was als gänzlich werthlos befunden wird, sei entweder zu vertilgen oder an Papiermühlen zum Zwecke der Papier-Fabrication zu verkaufen, die dafür einfließenden Beträge aber seien zum Ankaufe von Archivalien zu verwenden.

Die französischen Verordnungen enthalten zum Theil sehr ins einzelne gehende Normen über die Verwendung des Erlöses aus verkauften Scartirungssachen, der der verkaufenden Behörde entweder überhaupt oder insbesondere für weitere Archivzwecke zugute kommen soll.

Digitized by Google

Bericht

über die Anlegung eines historischen Gerichts-Archivs für Deutsch-Tyrol im neuen Gerichtsgebäude in Innsbruck.

Von Alois Frhrn. von Mages.

Es sind wenige Decennien, dass auf dem Gebiete der tyrolischen Geschichtsforschung ein regeres Leben begann und dass der Erhaltung der Quellen derselben im Lande, welche bis dahin der Verschleppung und Verwüstung Preis gegeben waren, größere Pietät geschenkt wird. Es ist das Verdienst des kaiserlichen Rathes und Archivars Ritter v. Schönherr, dass das hiesige Statthalterei-Archiv, das einen selten reichen Schatz alter Documente und Urkunden birgt, eine vollständige Ordnung, Ergänzung und Aufstellung erhielt, welche dasselbe gegenwärtig zu einem der reichhaltigsten und geordnetsten Archive des Kaiserstaates machen.

Dem Kenner der Rechtsgeschichte des Landes konnte es aber auch nie zweifelhaft bleiben, dass einer der fruchtbarsten Fundorte, insbesonders für die Geschichte der socialen Zustände, der Cultur, der Ansiedlung und Ausbreitung der Bevölkerung, der Preise etc. die gerichtlichen Archive sein müßten, falls dieselben noch in ihrer Integrität erhalten wären.

Früher vielleicht als in den andern Kronländern Österreichs hat sich in Tyrol der Übergang aus mittelalterlichen Zuständen zu einem geregelteren Rechtszustande gebildet. Die ferdinandinische Tyroler Landesordnung vom Jahre 1526 ist gewissermaßen hiefür der Markstein.

Digitized by Google

Durch dieselbe wurde im ganzen Lande, so weit sie Wirksamkeit erhielt, ein ordentliches Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten als auch in Strafsachen, in so weit es nicht schon bestand, eingeführt und insbesondere auch vorgeschrieben, dass von den nicht Siegelbaren, das ist von den Personen, welche nicht dem Adelsstande angehörten oder denen nicht vom Landesfürsten das Recht der Siegelführung verliehen war, die Guts-, Kauf- und Schuldverträge mit Verpfändung unbeweglicher Güter zu ihrer Gültigkeit den Gerichts-Protokollen einverleibt werden mußten. Wurde hiedurch der Anfang unseres tyrolischen Verfachbuchsystems begründet, so wurde zugleich in Folge der Vorschriften der tyrolischen Landesordnung die schriftliche Niederlegung aller wichtigen Gerichtsacte, besonders der mit Beizug von Geschwornen gefällten Civil- und Strafurtheile, der Zeugenvernehmungen, der Inventuren und Erbsangelegenheiten nothwendig. Es datirt gewissermaßen aus dieser Zeit die Bureaukratie in Tyrol, indem bei allen Gerichten, mochten sie nun landesfürstliche oder Patrimonial-Gerichte verschiedensten Namens sein und mochten die Richter dem gelehrten Stande oder nicht angehören, jedenfalls ein Gerichtschreiber vorhanden sein mußte, dessen Aufgabe es war alle gerichtlichen Acte was immer für einer Art zu redigiren und den Gerichts-Protokollen einzuverleiben.

Die Gerichte, deren es so zu sagen zahllose gab (im Jahre 1805 in Deutsch-Tyrol allein nicht weniger als 119), waren die unteren Organe der Verwaltung, welche von der Landesregierung in Innsbruck ausging, besonders in allen Steuer- und Landesdefensions- und Religionssachen, welch' letztere bei dem damaligen Auftauchen der Reformationsbestrebungen eine hervorragende Obsorge hervorriefen, ferner in den ebenfalls so wichtigen Bergwerksangelegenheiten, in Polizeisachen etc.

Aber auch in den sogenannten Gemeinde-Thadigungen, den periodisch auf dem Lande abgehaltenen Gerichtstagen, auf welchen zugleich alle Gemeindeangelegenheiten zur

Digitized by Google

Sprache kamen, spielte der Gerichtschreiber, welcher die Ergebnisse derselben zu Papier brachte, eine wichtige Rolle und es mußten sich daher nothwendig bei den tyrolischen Gerichten schon in frühester Zeit eine Menge Actenstücke verschiedensten Inhaltes ansammeln, in welchen das ganze öffentliche und national-ökonomische Leben des Volkes niedergelegt war.

Schon Ende am des 15., jedenfalls zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstand die Sitte, die Actenstücke gerichtlichen Inhaltes abschriftlich in Gerichtsbüchern, welche gewöhnlich jährlich abgeschlossen wurden, aufzubewahren, in welchen Gerichtsbüchern aber sehr häufig auch urkundliche Vorgänge anderer Natur Platz fanden, so dass manche derselben fortlaufend alle möglichen Acte untereinander aufweisen; in anderen Orten wieder wurden gesondert Gerichtsbücher, vorzüglich die Sprüche und Urtheile, Kundschaftsbücher, die Zeugenaussagen in Civil- und Strafsachen und alle möglichen Erhebungen enthaltend, und eigentliche Contracts- oder Verfachbücher zur Aufnahme der gerichtlichen Verträge, Inventuren und Abhandlungen geführt, während erst am Schluße des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts die eigentlichen Verfachbücher entstanden, welche mit Ausschluß anderer Actenstücke sich auf Abschriften der Abhandlungen, Inventuren, Käufe und Schuldbriefe beschränkten.

Mit den tyrolischen Gerichts-Archiven, welche sicher ursprünglich sehr reichhaltig waren und über alle Verhältnisse des Bezirkes Aufschluß geben konnten, ging nun der Zahn der Zeit, wie auch anderswo unbarmherzig um und es ist wesentlich nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die Sammlung der Contracte über unbewegliche Sachen in ihrer schriftlichen Redaction zur bleibenden Erhaltung ihrer Giltigkeit sorgsam aufbewahrt und auf diese Weise großentheils für die Nachwelt erhalten wurden. Dagegen ist der übrige ehemalige Inhalt der tyrolischen Gerichts-Archive insoferne er in volanten Actenstücken oder Actenbündeln bestand, größtentheils der Zerstörung und Verschleppung anheimgefallen, umsomehr, als sich bisher nie eine Hand

Digitized by Google

fand, welche für ihre Obsorge eingehend bedacht gewesen wäre und der hiezu die Macht zu Gebote stand.

Feuersbrünste und Überschwemmungen, feindliche Einfälle und Occupationen, bei welchen so manches Actenstück zu Patronen verwendet worden sein mochte, der Wechsel der Dynastialherren, welche die Archive mit Ausnahme der Verfachbücher nicht übergaben, die Unterbringung derselben in aufsichtslosen feuchten Localen, der financielle Rückgang der mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausgestatteten tyrolischen Adelsgeschlechter etc. trugen nicht wenig dazu bei. Hiezu kam der Mangel der Fürsorge für die ordentliche Übergabe der gerichtlichen Archive bei Aufhebung der Patrimonial-Gerichte und mehr als alles andere die Schreibseligkeit unserer Zeit, welche für die neueren Acten Raum brauchte, und der Mangel jeder historischen Pietät, so dass besonders bei der Trennung der Justiz von der Verwaltung alle älteren Acten, häufig ohne alle Sortirung sammt und sonders der Vertilgung anheim fielen.

Nachdem aber auch die Obsorge der Archive lediglich den Gerichtsdienern überlassen war, wurde sehr vieles sei es als Maculatur veräußert oder zur Ofeneinheizung verwendet, und nicht weniges gestohlen oder von Antiquaren oder Liebhabern verschleppt und in deren Privatbesitz einverleibt.

Boten daher auch die Gerichts-Archive Deutsch-Tyrols für die Geschichtsforscher, wenige Ausnahmen abgerechnet, keine wesentliche andere Ausbeute, als die alten Gerichtsprotokolle, Kundschaftsbücher und Verfachbücher, so ist schon der Inhalt derselben für die Kenntnis der Vergangenheit unseres Landes sicher so reich an Daten, insbesondere für die Culturgeschichte, dass für die kundige Feder darin zur glücklichen Verwerthung Stoff genug zu finden ist, und wenn sie auch für Rechtszwecke keine Bedeutung mehr haben, ihr Untergang im Interesse der Geschichtswissenschaft höchlich zu bedauern wäre. Und dieser mußte mit der Zeit bevorstehen, da bei den Gerichten die zu Archivzwecken zur Disposition stehenden Locale leider zur Erhaltung nicht überall genügen.

Digitized by Google

Zudem war es für den Geschichtsforscher fast unmöglich oder mit den größten Opfern verbunden, ohne im Vorhinein zu wissen ob er für seine Zwecke eine Ausbeute erlange und wo er das wünschenswerthe zu suchen habe, sich an den einzelnen Gerichtssitzen seiner Studien halber längere Zeit aufzuhalten.

Als nun der Bau des neuen Justizgebäudes in Innsbruck ins Werk gesetzt wurde und dadurch die Möglichkeit geboten war, geeignete Locale für die Erhaltung und Centralisirung der noch vorhandenen alten Gerichtsbücher und Acten zu gewinnen, fasste das Oberlandesgerichts-Präsidium den Plan, hier als der Landeshauptstadt und dem Centrum des tyrolischen Geschicht-Studiums ein historisches Gerichts-Archiv anzulegen, in welchem, was an rein geschichtlichem Materiale noch bei den verschiedenen Gerichten auf dem Lande vorhanden war, aufgenommen und gesammelt verwahrt werden sollte.

Hiebei mußten aber vor allem folgende Grundsätze festgehalten werden:

1. Die Sammlung hatte sich nur auf die deutsch-tyrolischen Gerichte zu beschränken, indem die in Wälsch-Tyrol vorhandenen Actenstücke, welche sich wesentlich auf die allerdings für die Geschichte sehr werthvollen Notariats-Acten beschränken, die mitunter bis in 14. Jahrhundert zurückreichen, nicht wohl aus dem italienischen Antheile des Landes, wo sie öfter gebraucht werden, entfernt werden durften.

2. Dass zur Aufnahme in das neu zu schaffende Archiv nur solche Urkunden und Actenstücke bestimmt werden durften, welche bei den Gerichten in keinem Falle mehr benöthigt werden.

3. Dass man sich hiebei auf gerichtliche Acten wesentlich zu beschränken habe, während allenfalls noch vorfindige andere Actenstücken rein politischer Natur wie z. B. Defensionsacten, Religionsstreitigkeiten, Bergwerks- und Zunftsachen etc. dem Statthalterei-Archive zur Verfügung zu stellen seien, insofern solche Actenstücke nicht in den

Digitized by Google

Gerichtsprotokollen, Kundschaftsbüchern, Verfachbüchern etc. enthalten waren.

4. Dass die einzusendenden Actenstücke nicht so voluminös seien, dass sie einerseits in den hiefür hier zur Verfügung stehenden Localen nicht untergebracht werden konnten, anderseits, dass die Kosten der Anlegung des Archivs sich nicht auf eine Summe belaufen, wofür man einen eigenen Credit beanspruchen müßte.

Es handelte sich daher vor allem darum, zu eruiren, was bei den einzelnen Gerichten noch vorhanden war und eine Zeitgränze zu bestimmen, bis zu welcher die aufzunehmenden Gerichts-Protokolle zu reichen hätten.

In letzterer Richtung wurde hiefür der Schluß des 16. Jahrhunderts angenommen, da einerseits Verfachbücher des 17. Jahrhunderts, wegen der in denselben enthaltenen Gemeinde- und Waldtheilungs-Libelle, Gränzbestimmungen, Stiftungsurkunden etc. nicht allzuselten noch bei den Gerichten gebraucht werden, anderseits aber, da die Verfachbücher des 17. Jahrhunderts bei den Gerichten noch fast alle vorhanden sind und folglich eine Bändezahl zusammengekommen wäre, welche in den zur Verfügung stehenden Räumen kaum hätte untergebracht werden können, dieselbe aber auch weniger historisches Interesse bieten, weil ihr Inhalt sich immer mehr auf Privatcontracte beschränkte. Nachdem aber voraussichtlich andere der Erhaltung werthe Actenstücke bei den Gerichten nur wenige vorhanden sein konnten, brauchte man sich auf diese Zeitgränze bezüglich der andern in den Archiven allenfalls noch existirenden interessanten Schriften und Documente nicht zu beschränken, und es galt daher vor allem den Inhalt der einzelnen Gerichts-Archive zu erheben.

Diese Durchforschung wurde bereits im Jahre 1886 eingeleitet und es ersuchte der Oberlandesgerichts-Präsident vor allem den kais. Rath und Archivar Ritter v. Schönherr, welcher vor einigen Jahren eine Reihe von Gerichts-Archiven besichtigt hatte, ihm von seinen diesfälligen Aufzeichnungen Einsicht zu geben. Dieselben gaben jedoch wesentlich nur

Digitized by Google

über das Vorhandensein von Actenstücken Anhaltspunkte, welche auf rein politische Agenden, wie Landesdefension, Religionsstreitigkeiten etc. Bezug hatten.

Es wurde nun mit Benützung dieser Daten eine ausführliche Instruction für die einzelnen deutsch-tyrolischen Gerichte entworfen, womit sie beauftragt wurden, ihre Gerichts-Archive nach bestimmten für die Archivzwecke nothwendigen Gesichtspunkten zu durchforschen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten, zugleich aber das beiläufige Gewicht und die Zahl der Bände oder Fascikel der sonach zur Aufnahme ins Archiv geeigneten Actenstücke anzugeben. Von dieser am 26. September 1886 hinausgegebenen Instruction erhielt anlässlich der Durchforschung eines Gerichts-Archives der Herr Professor und Conservator Dr. v. Ottenthal Kenntnis und übermittelte eine Abschrift der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmäler, welche mit dem Präsidial-Erlasse vom 5. Juli 1887 Z. 371 dem Präsidenten für diese den Intentionen der Central-Commission vollkommen entsprechenden Anordnungen ihren Dank aussprach.

Um den Gerichten Zeit und Muße zur Durchforschung der Archive zu gönnen, wurde ihnen ein Termin bis Juli 1887 zur Einsendung ihrer Berichte gestellt. Zwischenweilig ging der Bau des am 4. October 1887 eröffneten neuen Justizgebäudes in Innsbruck seiner Vollendung entgegen und es wurden aus den für die Archive des Oberlandesgerichtes, Landesgerichtes und städt.-deleg. Bezirksgerichtes bestimmten Räumlichkeiten zwei unter sich verbundene Archivräume ausgeschieden, welche für die Zwecke des historischen Archives reservirt wurden. Hiebei wird bemerkt, dass hiefür andere Räume in den oberen Geschoßen nicht vorhanden gewesen wären, dass die für die gerichtlichen Archive bestimmten Räume trocken und in Folge der in dem umlaufenden Lichtgraben angebrachten Fenster sehr hell sind und dass, wenn sämmtliche für den Geschäftsgang der hiesigen Justizbehörden wichtigen Actenstücke ohne Bedenken dort verwahrt werden, auch für die Erhaltung der im historischen

Digitized by Google

Archive unterzubringenden Actenstücke keine Besorgnis obwalten konnte. Zur besseren Sicherheit ließ ich aber aus den Brettern der Kisten, in welchen die Actenstücke von den Gerichten einlangten, die Mauerwände hinter der Actenstellage verkleiden, so dass eine allfällige Mauerfeuchtigkeit dadurch ihren schädlichen Einfluß verliert.

Im Sommer und Herbste vorigen Jahres liefen nun die Berichte der einzelnen Bezirksgerichte ein. Manche derselben, wie z. B. jene des Kreisgerichtes Bozen, der Bezirksgerichte Sterzing und Sarnthal, denen archiv-kundige Persönlichkeiten zur Seite standen, waren sehr ausführlich, andere begnügten sich mit der Angabe der alten vorhandenen Gerichts- und Verfachbücher und berichteten, wie es leider vorauszusehen war, dass andere Actenstücke aus alter Zeit nicht vorhanden seien.

Aus den einzelnen Berichten wurden nun die zur Abgabe in das Archiv geeigneten Archivalien bestimmt und ihre Einsendung successive und zwar erst im letzten Frühjahre und Sommer angeordnet, um zwischenweilig die Räume gut austrocknen zu lassen, und dann wurde an die Aufstellung gegangen und zwar in der Art, dass einer der beiden gewölbten Archivräume für die Gerichte diesseits des Brenners, das ist des Landesgerichtssprengels Innsbruck, der andere für die Gerichte jenseits des Brenners, das ist für den Sprengel von Bozen bestimmt wurde.

Die Aufstellung erfolgte auf starken bis an die Decke reichenden mit Wasserfarben angestrichenen Stellagen, auf welchen die Schilde der Gerichte, nach denen die Bände geordnet sind, angebracht wurden.

Nachdem der größte Theil der alten Gerichts-Protokolle und Verfachbücher nur schadhafte Umschläge oder Einbände hatte, sehr viele derselben aber weggerissen waren, wurden aus Pappendeckel für dieselben, sowie für die volanten Actenbündel Umschläge, und zwar mit braunem Papierumschlage für die Gerichte diesseits und mit blauem für die jenseits des Brenners angefertigt, welche von außen das Gericht, woher sie stammen und die Jahreszahl tragen, so

Digitized by Google

dass jeder Band und jedes Actenstück augenblicklich gefunden werden kann.

Für die vorhandenen Pergament-Urkunden wurde ein Kasten mit Fächern und Aufschriften angefertigt, in welchem die Urkunden gerichtsweise in Pappendeckelhülsen verwahrt aufbewahrt werden, wobei bemerkt wird, dass in diesem Kasten auch eine ziemliche Zahl alter Gerichtssiegel Platz fanden, welche bei der Übersiedlung des Oberlandesgerichtes in das Neugebäude unter altem Gerümpel in einer Kiste gefunden wurden und worunter sich ein paar hübsche Stücke befinden.

Über den Inhalt dieses nun auf mehr als 3000 Bände, einer großen Zahl Actenfascikeln und einigen hundert Pergament-Urkunden bestehenden historischen Gerichts-Archivs, worüber zugleich ein genaues Register nach Gerichten angelegt wurde, erlaube ich mir einige skizzenhafte Mittheilungen zu machen.

A. Sprengel des Landesgerichtes Innsbruck.

1. Landesgericht Innsbruck.

In der Registratur desselben befanden sich eine sehr große Zahl stattlicher Folianten, alle in Schweinsleder gebunden und bestens erhalten, welche fast ausschließlich nur mehr historischen Werth haben und deshalb wegen ihrer Zusammengehörigkeit sammt und sonders in das historische Archiv aufgenommen wurden.

Es bestand seit der Errichtung einer ordentlichen Landesregierung unter Herzog Ferdinand von Anfang des 16. Jahrhunderts an die Sitte, alle wie immer gearteten Regierungsacte, Erlasse, Erkenntnisse und Bescheide abschriftlich in Büchern niederzulegen und aufzubewahren, und es wurde erst später hiebei nach Materien ausgeschieden und wurden für die einzelnen Zweige der Verwaltung und Rechtspflege besondere Bücher bestimmt, von denen die ersteren nun dem Statthalterei-Archive einverleibt sind.

Aus der Registratur des Landesgerichtes wurde nun in das historische Archiv folgendes übertragen:

Digitized by Google

a) Die sogenannten Parteibücher 209 Stück Folianten, jeder von wenigstens 1000 Folien. Dieselben enthalten vom 20. August 1523 bis einschließlich des Jahres 1781 die täglichen Erledigungen der fürstlichen Regierung, theilweise mit Verweisung auf die im Statthalterei-Archive befindlichen Copirbücher. In den ersten Jahrgängen sind in denselben alle nur immer denkbaren fürstlichen Erlasse oder Erledigungen der Regierung abgeschrieben; es wechseln Privilegien, Verleihungen und Bestätigungen für die Städte, Herrschaften und Orte in Tyrol mit Weisungen über Ertheilung freien Geleites, Lehensverleihungen und Weisungen in Steuersachen, mit Bewilligungen zum Aufenthalte von Juden, Stiftungs- und Religions-Angelegenheiten mit Befehlen bezüglich auf Truppenmärsche, kurz Erledigungen über alle Arten von Civil- und strafrechtlichen Eingaben und landesfürstlichen Entscheidungen mit allen möglichen politischen Verfügungen. Die spätern Bände geben lediglich die landesfürstlichen Erlasse in Privatangelegenheiten wieder.

b) Processbücher zusammen 84 Bände vom Jahre 1523 bis 1781, die Abschriften der wesentlichsten Processschriften in Civilrechtsstreitigkeiten und die darüber erfloßenen Urtheile enthaltend.

c) Normalien-Sammlung, resp. Erlasse Sr. Majestät und der obersten Dicasterien vom Jahre 1745—1781 in 18 Bänden.

d) Bescheidbücher, 83 vom Jahre 1661—1745, einen kurzgefassten Inhalt der Eingaben in Parteisachen und ihre Erledigung enthaltend.

2. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Innsbruck.

13 Bände alter Verfachbücher des ehemaligen Stadtgerichtes aus den Jahren 1548—1599.

3. Vom k. k. Bezirksgerichte Hall.

5 Verfach- und Copei-Bücher der ehemaligen Herrschaft Thaur aus dem 16. Jahrhunderte (1541—1604).

4. Vom k. k. Bezirksgerichte Schwaz.

19 Bände Gerichtsbücher aus den Jahren 1540—1600.

Digitized by Google

5. Vom k. k. Bezirksgerichte Rattenberg.

36 Bände Kundschaftsberichte, Copei-, Gerichts- und Verfachbücher aus dem Jahre 1546—1600.

6. Vom k. k. Bezirksgerichte Zell.

9 Stück Verfachbücher in ununterbrochenen Jahrgängen vom Jahre 1567—1600, 14 Stück unvollständige Urbarverfachbücher vom Jahre 1561—1599, 11 Bände Gerichtsbücher der Probstei Zillerthal und der Herrschaft Kropfsberg aus den Jahren 1587—1594, 8 Bände Gerichtsprotokolle aus den Jahren 1571—1600, 35 Quartbände Verfachbücher vom Jahre 1558—1599, 6 Bände über Religions-, Commissions- und Glaubensangelegenheiten vom Jahre 1551 an; alte Acten Fornicationis, Adulterii et Polygamiae aus dem 16. Jahrhundert und endlich ein altes Gerichtsformelbuch vom Jahre 1585.

7. Vom k. k. Bezirksgerichte Kufstein.

Der Herrschaft Kufstein Bot und Verbot und Ehetadigung aus dem Jahre 1759.

8. Vom k. k. Bezirksgerichte Hopfgarten.

Die landgerichtlichen Verfachbücher aus den Jahren 1539, 1543, 1544, 1580—1600 in 15 Bänden, die Urbar- und Lehenrotelbücher vom Jahre 1543—1570 in 27 Büchern und die alten landgerichtlichen Rotelbücher vom Jahre 1539—1599, 76 Fascikel alter Malefizacten aus dem 16. Jahrhundert, eine alte gedruckte salzburgische Bergordnung aus dem Jahre 1555, und ein altes Urbar resp. Beschreibung der Herrschaft Itter auf Pergament.

9. Vom k. k. Bezirksgerichte Kitzbühel.

19 Stück Verfach- und Copei-Bücher aus dem 16. Jahrhundert (1569—1600).

10. Vom k. k. Bezirksgerichte Steinach.

Die Gerichtsbücher und Verfachbücher aus dem 16. Jahrhundert, vom Jahre 1520 angefangen, von welchen jedoch 11 Jahrgänge fehlen.

11. Vom k. k. Bezirksgerichte Telfs.

Sämmtliche noch vorhandenen Gerichts-Protokolle und Verfachbücher des ehemaligen Gerichtes Härtenberg vom Jahre 1525—1600 in 65 Bänden.

Digitized by Google

12. Vom k. k. Bezirksgerichte Imst.

1 Verfachbuch aus dem Jahre 1558.

13. Vom k. k. Bezirksgerichte Landeck.

21 Bände Gerichts-Protokolle aus den Jahren 1580 bis 1599.

14. Vom k. k. Bezirksgerichte Ried.

Gerichtsbücher des Gerichts Landeck vom Jahre 1581—1600 in 10 Bänden und über 100 alte Actenstücke verschiedensten Inhaltes des ehemaligen Gerichts Landeck in Fascikeln.

15. Vom k. k. Bezirksgerichte Nauders.

Die Gerichts-Protokolle und Contract-Bücher der Gerichte Nauders und Pfunds vom Jahre 1548—1600, insoweit dieselben noch vorhanden waren, in einer Anzahl von Bänden und Fascikeln.

B. Sprengel des Kreisgerichtes Bozen.

1. Kreisgericht Bozen.

Aus dem Archive des Kreisgerichtes Bozen wurden 312 Bände Gerichts-Protokolle, Inventur- und Verfachbücher vom Jahre 1502—1600 der ehemaligen Landgerichte Bozen und Gries, von welchen jedoch mehrere Jahrgänge fehlen, und außerdem 11 alte Pergament-Urkunden ins historische Archiv aufgenommen.

Ein im Lesen alter Urkunden sehr versirter Kanzlist des Kreisgerichtes Bozen hat zugleich in freien Stunden aus Liebe zur Sache mit einer Durchforschung sämmtlicher Bände und Urkunden sich beschäftigt, ein ausführliches Verzeichnis der interessanten Stücke mit kurzer Angabe ihres Inhaltes verfasst und theilweise mit einzelnen Abschriften belegt, zugleich aber den Inhalt der als Deckel verwendeten alten Documente kurz beigefügt, so dass diese von ihm erstatteten Berichte, welche gleichfalls dem Archive einverleibt wurden, ein werthvolles Hilfsmittel für einen Gerichtsforscher bilden. Die ältern Bände enthalten auch einzelne nicht uninteressante Strafverhandlungen, so z. B.

Digitized by Google

über eine im Jahre 1590 erfolgte gewaltsame Entführung einer Wirthstochter in Bozen etc.

2. Aus dem Archive des städt.-deleg. Bezirksgerichtes Bozen 17 Bände Verfachbücher des Landgerichtes Stein am Ritten und 7 Jahrgänge Verfachbücher des Landgerichtes Deutschnofen, sämmtliche aus verschiedenen Jahren des 16. Jahrhunderts.

3. Vom k. k. Bezirksgerichte Sarnthal.

45 Bände alter Gerichts-Protokolle, ein Band aus dem Jahre 1444, die übrigen aus dem 16. Jahrhunderte. In denselben sind unter andern eine Reihe von Malefizrechten, (Criminal-Untersuchungen) enthalten, wie z. B. im Jahrgange 1540 der bereits publicirte Hexenprocess gegen Barbara Pachler, welche den Feuertod erlitt, ein paar Malefizrechte gegen Wiedertäufer etc.

Der Bezirksrichter hat der Sendung auch ein Inhaltsverzeichnis mit Bezeichnung der Bände, in welchen sich die interessanten Malefizrechte befinden, beigelegt, welches Verzeichnis ebenfalls im Archive aufbewahrt wird.

4. Aus Neumarkt, resp. Enn und Caldif 71 Bände Gerichts- und Verfachbücher aus dem 16. Jahrhunderte. Sie beginnen mit 1523 und fehlen 4 Jahrgänge.

5. Aus Kaltern und zwar vom ehemaligen Patrimonialgerichte Kaltern 17 Bände, von Tramin 39 Bände, von Eppan 38 Bände Gerichts-Protokolle und Verfachbücher, sämmtliche aus dem 16. Jahrhundert vom Jahre 1527 beginnend.

6. Aus Meran 173 Verfach- und 7 Kundschaftsbücher vom Jahre 1502 angefangen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

7. Aus Passeier 19 Bände gleicher Art und Zeit (der älteste aus dem Jahre 1512).

8. Aus Schlanders und zwar vom Gerichte Schlanders, beginnend mit dem Jahre 1509, 228 Bände und Fascikel Gerichts-Protokolle und Verfachbücher und 1 Malefiz-Buch. Hierunter befinden sich einzelne Jahrgänge aus den alten Gerichten Laas, Eyrs und Tschengls und zwar 34 an der Zahl, ferner aus dem Gerichte Kastelbell 58 Bände.

Digitized by Google

9. Vom k. k. Bezirksgerichte Kastelruth. 53 Bände, der älteste aus dem Jahre 1545.

10. Vom k. k. Bezirksgerichte Klausen und zwar vom ehemaligen Gerichte Gufidam 3 Bände, von Felthurns 13 Bände, Villanders 52 Bände Gerichts-Protokolle und Verfachbücher aus dem 16. Jahrhundert (die ältesten aus dem Jahre 1545) und 88 Stück dort vorgefundene alte Pergament-Urkunden.

11. Vom k. k. Bezirksgerichte Brixen.

Gerichts-Protokolle und Verfachbücher aus dem 16. Jahrhundert und zwar vom ehemaligen Hofgerichte Brixen 29, vom Stadtgerichte 192 Bände, von den Gerichten Pfeffersberg und Albeins 78, von Lüsen 6, von Rodeneck 2 und von Salern 2 Bände (der älteste aus dem Jahre 1526).

12. Vom k. k. Bezirksgerichte Bruneck und zwar vom alten Gerichte Bruneck 35, vom Gerichte Schöneck 48, vom Gerichte Michaelsberg 66, vom Gerichte Ehrenberg 1, vom Gerichte Sonnenburg 17 Bände Gerichts- und Verfachbücher aus dem 16. Jahrhundert, mit 1526 beginnend und ein Fascikel alter Verordnungen aus dem gleichen Zeitraume.

13. Aus Enneberg 16 Bände Gerichts-Protokolle und Urkunden vom Gerichte Enneberg und 9 vom Gerichte Thurn am Gaden aus obiger Epoche (1565—1600).

14. Vom k. k. Bezirksgerichte Taufers.

4 Bände von Gerichts-Protokollen des ehemaligen Gerichtes Uttenheim aus den Jahren 1526—1604.

15. Vom k. k. Bezirksgerichte Welsberg wurden aufgenommen 34 Bände Gerichts-Protokolle und Verfachbücher aus den Jahren 1580—1600 und 31 des ehemaligen Gerichtes Altrasen aus den Jahren 1551—1579.

16. Aus dem Archive des Bezirksgerichtes Sillian und zwar vom ehemaligen Gerichte Innichen 21 Bände Gerichts-, Copei- und Verfachbücher aus den Jahren 1554—1577, vom ehemaligen Gerichte Heimfeld 46 Bände gleicher Gattung aus den Jahren 1555—1600, ferner einige Fascikel anderer Archivalien aus diesem Zeit-

Digitized by Google

raume, endlich 95 Stück alter Pergament-Urkunden, die älteste aus dem Jahre 1353.

17. Vom k. k. Bezirksgerichte Lienz und zwar an Gerichts-Protokollen und Verfachbüchern vom Stadtgerichte Lienz 13 Bände aus den Jahren 1581—1598, vom Landgerichte Lienz aus den Jahren 1551—1600 58 Bände, von der Herrschaft Lienz 5 Bände aus den Jahren 1573 bis 1599, vom Pfleggerichte Anras aus den Jahren 1564—1600 16 Bände und vom Pfleggerichte Lengberg von 1576—1639 1 Band.

18. Vom Bezirksgerichte Windischmatrei. 16 alte Pergament-Urkunden.

19. Aus dem Archive des k. k. Bezirksgerichtes Sterzing wurde für die Anlegung des historischen Archivs vielleicht die reichste und eine der interessantesten Ausbeute aller Bezirksgerichte gewonnen. Man hatte zugleich den Vortheil, dass die Durchforschung des dortigen Archives durch den Museums-Custos Konrad Fischnaller geleitet wurde.

Aus Sterzing wurden nun in das historische Archiv aufgenommen:

a) 81 Bände Verfachbücher aus dem 16. Jahrhundert, beginnend mit dem Jahre 1518;

b) 17 Bände Kundschaftsbücher aus den Jahren 1526 bis 1593, Zeugenaussagen und Erhebungen über Criminal- und Civilsachen enthaltend, unter andern über den Bauernaufstand, über den Bauernführer Gaismeir und dessen Schaaren, über den Knappenaufstand, über Sectenwesen, über Hexen- und Zauberer-Processe etc.;

c) 29 Bände Gerichtsbücher, Civil- und Strafurtheile aus dieser Zeit, allerlei für die Cultur- und Sittengeschichte interessante Nachrichten enthaltend.

Von den übrigen Sprengeln des Kreisgerichtes Bozen gab die Erforschung der Archive keine für die angestrebten Zwecke geeignete Ausbeute.

Die allerwenigsten der ins Archiv aufgenommenen Bände sind bisher durchforscht und es muß dem Fleiße

Digitized by Google

der Historiker überlassen bleiben, daraus Gewinn zu ziehen. Insoweit nach den Berichten der Bezirksgerichte über die noch vorhandenen Actenstücke solche vorgefunden wurden, welche Gegenstände rein politischen Inhaltes waren, wie z. B. über Landes-Defensions-Angelegenheiten, über Religionsstreitigkeiten, über Zunftwesen etc. ward den betreffenden Bezirksgerichten, wie z. B. Zell, Nauders und Hopfgarten der Auftrag ertheilt, diese Actenstücke der k. k. Statthalterei zur Abgabe ins Statthalterei-Archiv anzubieten.

Arbeitstische und Sessel für diejenigen Forscher, welche im historischen Archive arbeiten wollen, wurden gleichfalls beigestellt und es ward Sorge getragen, dass dasselbe Fachmännern zur ungestörten Benützung geöffnet und freigestellt werde.

Digitized by Google

Berichte

über das in den Archiven der Stadt Brünn befindliche kunsthistorische Quellen-Material.

Von Dr. phil. Wilhelm Schram.

A. Das Archiv des Franzens-Museums.

Dasselbe umfasst 749 Numern, besaß aber nur einen mangelhaften Handschriften-Katalog, weshalb von dem Verfasser des Berichtes ein neuer angelegt werden mußte, der im Jahre 1890 gedruckt und von der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft herausgegeben wurde (Brünn, 8°. 1 Heft).

Das Archiv des Franzens-Museums ist nicht arm an Handschriften, welche auf bildende Kunst und Kunstgeschichte Bezug haben. Diesen Umstand verdanken wir den verdienstvollen Sammlern und Forschern J. P. Cerroni, Andreas Schweigel, Ernst Hawlik und Ignaz Chammbrez.

Über das Leben und Wirken des Johann Peter Maria Cerroni, Gubernial-Secretär in Brünn, Censor, Bücherrevisor und Archivar, geboren am 15. Mai 1753 zu Hradisch in Mähren, gestorben am 3. September 1826 zu Brünn, liefert die ausführlichsten Mittheilungen Dr. B. Dudík in seinem Werke „Mährens Geschichtsquellen, Brünn 1850. Von dieser Schrift ist nur der 1. Band, „J. P. Cerroni's Handschriften-Sammlung", erschienen, welcher jedoch nur die Beschreibung der auf die Landesgeschichte im allgemeinen und den politischen Theil derselben bezüglichen Handschriften, die sich im Landes-Archive befinden, umfasst.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Bildhauers Andreas Schweigel, geboren zu Brünn am 30. November 1735, gestorben ebenda am 24. März 1812, gibt Wurzbach die nothwendigsten Daten (XXXII. Band).

Über Hawlik schreibt Christian d'Elvert in seiner historischen Literaturgeschichte von Mähren und Österreich-Schlesien folgendes: „Ernst Hawlik, geboren zu Brünn am 6. Februar 1776, war Protocollist bei dem Brünner Magistrate. Die von ihm herausgegebenen Taschenbücher für Mähren und Schlesien (Brünn 1802, 1803, 1804, 1808) blieben nicht ohne einigen Gewinn für Mährens Geschichte und Landeskunde. Besondere Aufmerksamkeit und ein langjähriges Sammeln widmete er der so sehr vernachlässigten Kunstgeschichte Mährens. Die Früchte waren seine Abhandlung „Über bildende Kunst in Mähren" (in den Annalen der österreichischen Literatur und Kunst, 1810), „Nachrichten über die Kunstwerke in Brünns Kirchen" (im Brünner Wochenblatte 1824—27) und das selbständige Werkchen: „Zur Geschichte der Baukunst, der bildenden und zeichnenden Künste in Mähren", Brünn 1838, mit Ergänzungen u. s. w., ebenda 1841, wozu er besonders des vortheilhaft bekannten Bildhauers Andreas Schweigel zurückgelassene Notizen benützte. Obwohl bis in das 17. Jahrhundert sehr dürftig und weniger eine Kunstgeschichte als Nachrichten über Künstler, Kunstsammlungen und Baudenkmale enthaltend, geht es, was Maler und Bildhauer betrifft, doch viel weiter als das Künstler-Lexikon von Böhmen, Mähren und Schlesien, vom Strahover Prämonstratenser Johann Gottfr. Dlabacz, Prag 1815, 3 Theile." Hawlik starb am 27. August 1846.

Über Chammbrez endlich ist nur Nachstehendes bekannt: Ignaz Chammbrez, geboren 1752 zu Holleschau in Mähren, lernte die Kunst von seinem Vater und begab sich zeitlich auf Reisen in das Ausland. Zurückgekehrt verehelichte er sich zu Teschen. Durch Hofbeschluß vom 12. Juli 1793 wurde er bei der Hauptschule zu Teschen als Lehrer der Zeichnungskunst angestellt. 1803 kam er nach Krakau, wurde 1807 Lehrer der Baukunst an der

Digitized by Google

hohen Schule daselbst und wirkte später als außerordentlicher Professor der Civil-Baukunst an der Universität zu Lemberg, in welcher Stadt er noch im Jahre 1833 lebte und wirkte.

Nach Vorausschickung dieser zur Orientirung dienenden biographischen Angaben läßt der Berichterstatter nun ein kurz beschreibendes Verzeichnis sämmtlicher auf bildende Kunst und Kunstgeschichte bezüglichen Handschriften des Franzens-Museums folgen.

1. Cerroni J. P. Bemerkungen literarischen und artistischen Inhalts. 2 Fascikel mit 472 beschriebenen Quartblättern. MS. Nr. 510.

Dieses MS. enthält zahlreiche Notizen zur Topographie, Genealogie, zur Geschichte des Buchdrucks und des Gelehrtenwesens in Mähren, die jedoch zum größten Theile in die zusammenhängenden diesbezüglichen Arbeiten Cerroni's aufgenommen wurden. Die Notizen artistischen Inhalts sind gering an Zahl und Bedeutung. Sie umfassen zunächst auf acht Quartseiten eine Biographie des aus Bozen stammenden Kupferstechers Johann Peter Pichler. In derselben wird abweichend von Wurzbach (Biogr. Lex. 22. Thl. S. 241 ff.) der 13. Mai 1765 als der Geburtstag und der 18. März 1806 als Sterbetag des Künstlers angegeben. Unter den Stichen wird ein ruhender Krieger nach Fischer erwähnt, dessen bei Wurzbach nicht gedacht wird. Der Kupferstich „Schauspieler Lange als Wulfing von Stubenberg" ist nach Cerroni nicht nach J. B. Anker, sondern nach Pichler's eigener Zeichnung gearbeitet. In Wurzbach ist S. 239 unrichtig Gotsch statt Hetsch und Czernichow statt Czerniczew angeführt. Cerroni schöpfte seine Daten aus dem Kunstblatt Nr. 104 S. 413 zum „Morgenblatt" 1823. Letztere stammen wieder aus dem „Boten für Tirol" vom 6. und 9. October 1823.

Eine weitere Biographie ist die des Nürnberger Kupferstechers Heinrich Guttenberg. Sie enthält einige Ergänzungen zu Müller's Künstler-Lexikon (II. Bd. S. 326); als Geburtstag des Künstlers führt sie den 30. April 1749, als Sterbetag den 16. Jänner 1818 an.

Digitized by Google

Eine Aufzeichnung, den böhmischen Künstler Joseph Malinský betreffend, scheint der Beachtung werth zu sein, da sie Mittheilungen enthält, welche sowohl bei Wurzbach als bei Müller fehlen. Sie mögen hier ihre Stelle finden: „Malinský, ein Böhme von Geburt, in Dresden gebildet, wo er lang in des Franz Petrich königl. Hofbildhauers Kunstwerkstätte arbeitete, jetzt 1820 Professor der Sculptur in der neugestifteten Akademie der Kunst in Warschau, erhielt vorzüglich durch die thätige Mitwirkung des Grafen Stanislaw Potocki die Erlaubnis, mit Beibehaltung seines ganzen Gehalts zwei Jahre sich unter Thorwaldsen in Rom zu vollenden und 120 Ducaten Reisegeld und wurde der Begleiter seines Meisters Thorwaldsen nach Rom, der am 27. November 1820 von Wien dahin abging. S. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 182, den 17. December 1820."

Ein Zettel, der die Namen einiger Olmüzer Künstler sammt Geburts- und Sterbedaten enthält, meldet von dem Maler Joseph Sattler, dass derselbe in Olmüz am 17. Februar 1725 geboren wurde und daselbst um das Jahr 1754 starb. In den gedruckten Nachrichten über Sattler (Hawlik, zur Geschichte der Baukunst etc. in Mähren. Brünn 1838, S. 46. — Wurzbach, Biogr. Lex.) fehlen die betreffenden Angaben.

Alle übrigen auf bildende Kunst bezüglichen und von Cerroni in diesem MS. mitgetheilten Bemerkungen sind völlig belanglos.

2. Cerroni J. P. Verzeichnis von Malern und ihren Arbeiten in verschiedenen Kirchen Mährens und Schlesiens. 17 beschriebene Blätter in 4°. MS. Nr. 524.

In diesem Verzeichnis sind 152 Maler und 24 Bildhauer mit ihren Werken angeführt. Die Genannten sind zum größten Theile Mährer und Schlesier und zwar Künstler von minderer Geschicklichkeit, wie sich Cerroni selbst ausdrückt. Am Schluße der Schrift stehen kunsthistorische Notizen über einige mährische Orte; beachtenswerth sind

Digitized by Google

nur folgende in Wolny's kirchlicher Topographie Mährens fehlende Angaben. Serowitz: Die Bildhauerarbeiten, dann die Statuen der heiligen Thomas Apostel und Cäcilia von Andreas Schweigel, Bildhauer in Brünn. Wisowiz: In der Schloß-Capelle daselbst befindet sich ein niedliches Madonnabild auf dem Hochaltar, von einem wälschen unbekannten Maler. Von dem Orte Grumberg erwähnt Cerroni, dass sich dort ein Hochaltarblatt (Magdalena), in Wien von einem unbekannten Künstler schön gemalt, befinde; Wolny schreibt das Bild einem unbekannten Künstler aus Mähr.-Neustadt zu. Über das in der St. Barbara-Capelle zu Hostiehradek befindliche Hochaltarblatt „Enthauptung der heiligen Barbara" wird bemerkt: „Die Malerei ist alt, frisch von Colorit, richtig in der Zeichnung und von gutem Wurf, daher von gutem Meister." Wolny nennt als angeblichen Maler des Bildes einen unbekannten Obrowitzer Profess aus dem 17. Jahrhundert. Schließlich sei noch folgende Notiz Cerroni's mitgetheilt: „In der Pfarrkirche in Wagstadt befindet sich ein Salvator mundi auf Holz gemalt, soll von Rubens sein."

3. Cerroni J. P. Historisch-artistische Notizen über Kirchen in Mähren und Schlesien, 60 Folioblätter. MS. Nr. 515.

Diese schätzbaren Aufzeichnungen enthalten neben vielem Bekannten manches durch Druck noch nicht veröffentlichte. Im Ganzen finden wir in diesem MS. Notizen über circa 500 Kirchen und Capellen Mährens und circa 90 Kirchen Schlesiens. Die Daten sind leider bunt untereinandergeworfen und von sehr ungleichem Werthe. Während bei einigen Gotteshäusern nur das Jahr der Erbauung angegeben ist, finden wir bei andern ausführliche historisch-artistische Angaben.

4. Cerroni J. P. Abriss einer Geschichte der bildenden Künste in Mähren. 12 beschriebene Quartblätter. MS. Nr. 492.

Dieses von Cerroni im August 1817 verfasste MS. handelt ganz allgemein von der Entwicklung der bildenden

Digitized by Google

Künste in Österreich und enthält nur hinsichtlich der Städte Wien und Prag einige detaillirtere Angaben. Die auf Mähren bezüglichen Notizen sind äußerst gering an Zahl und bieten durchaus nichts Unbekanntes.

5. Cerroni J. P. Sammlungen über Kunstsachen, vorzüglich in Mähren. 50 Folioblätter MS. Nr. 404.

Diese Collection enthält zum Theile recht ausführliche biographische und artistische Mittheilungen über Künstler. Hier folgt das Verzeichnis:

a) Biographie des Malers und Kupferstechers Martin Ferdinand Chwatal, geboren zu Niemčic bei Kojetein in Mähren am 28. October 1736.

b) Notizen über den 1801 zu Brünn gebornen Architekten Franz Löß1, welcher in den Jahren 1829—1831 das Gebäude des Vereins der Musikfreunde zu Wien und wahrscheinlich später den Musiksalon im Garten des Baron von Pasqualatti in Döbling und das Badhaus zu Ischl erbaute.

c) Ein vom Brünner Bildhauer Andreas Schweigel eigenhändig verfasstes Verzeichnis seiner Arbeiten.

d) Abschriften von 2 Quittungen, welche erweisen, dass der fürstlich Liechtenstein'sche Hofmaler Domenico Mainardi den Saal zu Neuschloß (Nový zamek) bei Aussee in Mähren in den Jahren 1732 und 1733 gemalt hat.

e) Ein Verzeichnis der Kunstwerke in den Kirchen der Stadt Olmüz, in der dortigen erzbischöflichen Residenz und im Besitz von Privatpersonen (Propst Baron v. Rolsberg, Graf Migazzi, Graf Kolovrat, Magistratsrath Heintz). Die Namen der Maler (Dürer, berühmte Italiener und Niederländer) sind überall beigefügt.

f) Bericht des B. Konrad Wessely, Pfarrers in Welehrad, über die Kunstwerke der dortigen Kirche und über das Schicksal der einst im Stiftsgebäude vorhanden gewesenen Gemälde. De dato 12. Mai 1800.

g) Nachrichten über mährische Künstler in Znaim und Umgebung. Dieselben scheinen von einem Maler verfasst zu

Digitized by Google

sein. Wo derselbe nicht Auskunft zu geben weiß, verweist er auf Schweigel als genaueren Kenner. Die Künstler, über die er Mittheilungen macht, sind: Zacharias Fisse, nach ihm ein Znaimer (Wolny bezeichnet Fisse einmal als Niederländer, einmal als Znaimer, nennt als Taufnamen bald Michael, bald Johann), Johann Kraker, Nosecky („ein geborner Iglauer, Schüler und wahrer Nachahmer des Brandl und Willmann; weil er blos in Öl malte, so sind seine Stücke. durch Cassirung der Klöster meist zerstört"), Johann Steiner (wichtige Ergänzung zu den ziemlich mangelhaften Daten über diesen gefeierten Iglauer Künstler), Handke, Sattler, Joseph Winterhalter und Anton Maulbertsch. Einige Notizen über andere mährische Maler sind völlig belanglos.

h) Mittheilungen des Groß-Meseritscher Erzpriesters Pasnost über gute Maler seines Kirchensprengels. Diese beachtenswerthen Angaben beziehen sich auf Karl Franz Töpper, Maler und Bürger von Groß-Meseritsch, auf den Hofmaler Karl VI. Simon Geonima und auf Ignaz Waydlich.

i) Abschrift des lateinischen Diploms für den Hofmaler Simon Geonima. Aus derselben geht hervor, dass die Ernennung Geonima's zum Hofmaler am 20. März 1724 erfolgte.

k) Auszug aus dem Groß-Meseritscher Grundbuch, die Häuser der Maler Karl Franz Töpper und Johann Geonima betreffend.

l) Lebenslauf des bekannten Malers Michael Willmann. Mitgetheilt 1799 vom Prälaten von Leubus in Schlesien, in welchem Kloster Willmann starb. Diese lateinisch geschriebene Biographie umfasst 16 Folioseiten und bringt außer einigen eigenen Angaben des Prälaten von Leubus in wörtlicher Abschrift die Biographie Willmann's in Sandrart's Werke „Academia artis pictoriae" Norimbergae. A. 1683. 2. Theil, 3. Buch, S. 393 f., ferner handschriftliche Aufzeichnungen der PP. Gabriel Peschel und Arnold Teichert aus der Zeit von circa 1754.

Digitized by Google

m) Biographie des Malers Joseph Stern auf 7 Folioseiten. Dieselbe ist wichtig, da sie ausführliche Daten über diesen fruchtbaren Maler, der in Grätz geboren wurde und in Mähren wirkte, enthält und die zum Theile unrichtigen, zum Theile ungenauen Angaben in Wastler's steirischem Künstler-Lexikon richtigstellt und ergänzt.

6. Cerroni J. P. Verzeichnis der Ölgemälde im Stifte Neureisch. 7 Folioseiten. MS. Nr. 83.

In diesem Verzeichnisse sind alle Bilder unter Anführung des Meisters, der Größe, des Stoffes (Leinwand, Holz, Kupfer) aufgezählt. Die zuerst verzeichneten 155 Bilder sollen nach den eigenhändigen Vormerkungen des im Jahre 1819 verstorbenen Prälaten Johann Nepomuk Pelikan einen Werth von 5000 fl. repräsentiren. Schon aus der Geringfügigkeit dieser Summe lässt sich schließen, dass die meisten Bilder nur Copien sein dürften, obgleich nur drei als solche ausdrücklich bezeichnet werden; denn wir finden in dem Verzeichnisse Bilder sehr hervorragender, meist italienischer und niederländischer Künstler. Als vortrefflich oder besonders schön werden von Cerroni bezeichnet: 1. „Einzug einer niederländischen Gouvernantin und die Huldigung an dieselbe"; zwei Stücke auf Holz, der niederländischen Schule angehörig. 2. „Geburt Christi", auf Holz, aus der italienischen Schule. 3. „Loth mit seinen Töchtern", auf Holz; als Meister ist „Holbein" bezeichnet. 4. „Geburt Christi", auf Holz; als Meister ist Gettardino genannt.

Neben diesen auf 5000 Gulden geschätzten Gemälden sind noch 48 andere angeführt, die theils von dem zu Prag gebornen berühmten Skreta, theils von den in Mähren thätig gewesenen Künstlern Leopold Korompay, Winterhalter und Kraker gemalt sein sollen. Bei Screta's Bild „Der heilige Eustachius" ist 100 fl., bei dem von Korompay im Jahre 1810 gemalten „Portrait des verstorbenen Prälaten Johann Pelikan" 400 fl. als Preis angegeben. Cerroni's Verzeichnis trägt kein Datum, muß aber zwischen den Jahren 1819 (Todesjahr des Prälaten Pelikan) und 1826 (Todesjahr Cerroni's) angelegt worden sein.

Digitized by Google

7. Cerroni J. P. Die Bibliothek an der Pfarrkirche zu St. Jacob in Brünn. 1 Band mit 70 beschriebenen Quartblättern. MS. Nr. 458.

Diese fleißige Arbeit ist für Kunstforscher sehr wichtig, denn sie enthält nicht nur die Geschichte dieser alten und berühmten Bibliothek, sondern auch eine beschreibende Aufzählung der Bibliothekswerke, sowohl der handschriftlichen (132 Codices), als der gedruckten, die zum großen Theile einerseits mit prachtvollen Miniaturen, zumeist dem 14. und 15. Jahrhundert angehörig, anderseits mit seltenen Holzschnitten geschmückt sind. Einige der schönsten Miniaturen sind leider herausgeschnitten und entwendet worden; der jetzige Pfarrer jedoch, Consistorialrath Kment, hält die Bibliotheksschätze in strenger musterhafter Verwahrung.

8. Cerroni J. P. Abriss einer Geschichte der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, 5 Bände in 4°. MS. Nr. 509.

Dieses umfangreiche Werk wurde der Hauptsache nach im Jahre 1812 fertig gestellt, später aber noch durch Ergänzungen, die bis zum Jahre 1823 reichen, vermehrt.

Der 1. Band, mit 165 beschriebenen Blättern, enthält folgende Abtheilungen:

1. Kurze Geschichte der Akademie und Einrichtung des Instituts zu Cerroni's Zeiten. Umfang: 16 Halbbogen.

2. Satzungen für die in Wien errichtete freie k. k. Kupferstecher-Akademie. Wien. Gedruckt bei J. T. Edlen von Trattnern, 1768. In Folio 2 Bogen. Einfache Abschrift.

3. Vertheilung der Preise bei der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien. Umfang: 21 Halbbogen. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1732 und schließen mit dem Jahre 1818.

4. Ausstellung der Kunstwerke in dem Redoutensaale in Wien im Monat Juli 1777. Dieses MS. ist eine Abschrift des bei Kurzböck erschienenen gedruckten Verzeichnisses.

5. Mitglieder der Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien seit 1705. Dieses Verzeichnis ist alphabetisch

Digitized by Google

angeordnet, zählt 417 Personen auf und gibt fast bei allen die Zeit der Ernennung an.

6. Protectoren und Curatoren. Es werden 7 unter Beifügung der wichtigsten biographischen Daten aufgezählt.

7. Directoren und Rectoren. 8 Personen. Biographische Daten sind beigesetzt.

8. Präsidenten. 8 biographische Skizzen.

9. Außerordentliche Räthe. 17 biographische Skizzen, besonders ausführlich die den Melchior von Birkenstock betreffende (9 Quartseiten).

10. Secretäre. 6 biographische Skizzen.

Der II. Band, 86 beschriebene Blätter umfassend, bringt 68 Biographien von Professoren. Der III. Band enthält auf 127 Blättern die kurzen Biographien der Ehrenmitglieder, der IV. Band (158 Blätter) die der inländischen Mitglieder. Die Biographien der auswärtigen Mitglieder füllen den V. Band (90 Blätter).

9. Schweigel Andreas. Verzeichnis der Maler, Bildhauer, Steinschneider etc. in Brünn von 1588—1800. 38 beschriebene Quartblätter; MS. Nr. 589.

Diese schätzenswerthe Arbeit beruht auf Auszügen aus den Kirchen-Matrikeln der Pfarre zu St. Jacob. Das Verzeichnis enthält die Namen der Künstler, ihrer Frauen, der Trauzeugen (insofern sie selbst Künstler sind) und die Angabe des Trauungstages. Cerroni hat zahlreiche Ergänzungen (darunter viele Sterbedaten) hinzugefügt und am Schluße ein Verzeichnis von anderen mährischen Malern und Bildhauern (meist Znaimern und Olmützern) angehängt.

10. Schweigel Andreas. Abhandlung von den bildenden Künsten in Mähren. 63 beschriebene Folioblätter. MS. Nr. 436.

Dieses MS. bietet zunächst eine kleine Skizze über die Entwicklung der Kunst in Mähren und behandelt dann die hervorragenderen Kunstwerke des Landes, bei welcher Gelegenheit auch die wichtigsten Lebensdaten über die Künstler mitgetheilt werden. Obgleich Cerroni und

Digitized by Google

E. Hawlik diese Abhandlung benützt haben, so bleibt für den Forscher doch noch manches beachtenswerthe übrig. Cerroni fügte dem MS. folgende Notiz bei: „Eigenhändiger Aufsatz des talentvollen Bildhauers in Brünn Andreas Schweigel, der den 23. März 1812 im 77. Jahre seines Alters starb. Mir von seinen Erben verehrt den 24. März 1812. Cerroni."

11. Hawlik E. Artistisches Lexikon von Mähren. 30 beschriebene Folioblätter. MS. Nr. 429.

Dieses MS., welches in alphabetischer Folge die nackten Namen mährischer Maler und die Namen der wichtigsten mährischen Städte mit Angabe der beachtenswerthesten daselbst befindlichen Kunstwerke aufzählt, war wohl für den Druck bestimmt, wurde jedoch nicht druckfertig. Der Kunstforscher kann aus dieser Schrift keinen Nutzen ziehen, da die in derselben angeführten Daten in Hawlik's Druckschrift „Zur Geschichte der Baukunst, der bildenden und zeichnenden Künste in Mähren" und in Wolny's Topographie vorkommen. Neu war dem Berichterstatter nur folgende Angabe: „In dem Schloße in Jaispitz (Znaimer Kreis) sollen sich drei große Gemälde, die Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden betreffend, vorfinden."

12. Chammbrez Ignaz. Nachlass eines mährischen Künstlers zur Belehrung seiner Söhne. 6 Hefte und 1 Band in Folio. MS. Nr. 270.

Dieses umfangreiche Werk gelangte nach und nach (in den Jahren 1820, 1821, 1822) als Geschenk des Verfassers an das Franzens-Museum. Der 1. Theil, 16 beschriebene Blätter umfassend, wurde von Chammbrez am 15. August 1807 in Krakau vollendet. Er enthält eine Beschreibung jener Kunstwerke, die der Verfasser auf seinen Reisen durch Mähren kennen lernte, und biographische Daten über mährische Künstler. Diese Arbeit erschien nach einer der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft gehörigen Abschrift im 9. Bande der Sectionsschriften im Jahre 1856 vollinhaltlich gedruckt.

Digitized by Google

Die nun folgenden Theile sind jedoch nicht in die Öffentlichkeit gelangt, scheinen überhaupt noch nicht benützt worden zu sein. Das 2. Heft, 8 beschriebene Blätter, schildert die von Chammbrez im Herbste 1775 unternommene Reise, die über Tobitschau, Prossnitz, Mährisch-Trübau, Leitomischl etc. nach Prag führte. Die auf den genannten Reisestationen, namentlich in Prag gesehenen Arbeiten der alten Maler, Bildhauer und anderer Künstler werden in entsprechender Weise beschrieben. Auch fehlt es nicht an biographischen Mittheilungen. Das 3. Heft (10 Blätter) beschreibt die Reise durch Süddeutschland, das 4. Heft enthält auf 150 paginirten Seiten die Beschreibung aller von Chammbrez im Jahre 1776 in Paris gesehenen Kunstwerke (Kirchen, Paläste, Galerien, Grabdenkmale, Springbrunnen und Gärten) nebst Nachrichten über alte und neuere französische Künstler. Das 5. Heft bringt Aufzeichnungen über die zu Versailles, zu St. Denis und in den um Paris liegenden königlichen Schlößern gesehenen Kunstsachen, welche sich damals (1776) dort befanden. Umfang des MS. 31 beschriebene Blätter. Der 6. Theil des ganzen Werkes, 1 Heft mit 76 beschriebenen Blättern, wurde der Schilderung der Reise durch das übrige Frankreich gewidmet. Im Jahre 1782 brach Chammbrez nach Italien auf. Die Aufzeichnungen über die dortigen Kunstwerke und Künstler füllen einen stattlichen Folioband (246 Blätter).

13. Chammbrez Ignaz. Gedanken, die Zergliederung der Malerei und ihres Endzweckes betreffend. 1 Heft mit 10 beschriebenen Folioblättern. MS. Nr. 181.

Diese höchst unbedeutende Schrift hat folgenden Zusatz: „Diese Gedanken waren blos für meine Söhne zu Papier gebracht, weil ich mir schmeichelte, dass einer oder der andere sich für diese edle und erhabene Kunst erklären würde; aber wider alles Vermuthen wurde der ältere Äsculap's Adept, der jüngere weihte sich zum Dienste der Themis. Nun soll diese Handschrift der Brünner National-Bibliothek als ein Denkmal eines vaterländischen Künstlers verbleiben. Ignaz Chammbrez."

Digitized by Google

14. Chammbrez Ignaz. Die Baukunst in ihrem Entstehen, ihrem Aufschwunge, ihrem Verfalle und abermaligem Auftreten unter Papst Leo X. Lemberg, 1833. 1 Heft in 4°. MS. Nr. 310.

Auch diese Arbeit ist ohne höheren Werth. Sie sollte dem Director der philosophischen Studien an der Universität zu Lemberg, Johann Stieber, gewidmet werden. Dieser ertheilte ihr auch am 2. Juli 1833 das Imprimatur. Die Schrift scheint jedoch nicht gedruckt worden zu sein, wenigstens sind in Mähren nur 2 gedruckte Werke des Ignaz Chammbrez bekannt und zwar: 1. Betrachtungen über den Charakter der Gebäude und über die darauf anzubringenden architektonischen Verzierungen. Wien 1807, 1 Heft. 2. Kurze und fassliche Anweisung zum Selbstunterrichte für Landbaumeister, Zimmerleute und baulustige Landwirthe. Brünn 1822, 1 Heft.

15. Denkwürdigkeiten der königl. Stadt Brünn von 1006 bis 1620. 1 Band. Verfasser unbekannt. MS. Nr. 427.

In dieser Schrift findet sich zwar nur eine, aber wichtige kunsthistorische Notiz. Dieselbe lautet: „Den 28. Marty 1554, an welchem Tage die Renovation des Magistrates gewesen, hat des Königs Ferdinandi sein Hofmaler Johann Seisenegger mit Namen, ein Bildt, die gerechtigkeit vorstellendt, dem Magistrate verehrt, welches Bildt in der Rathsstuben aufgemahlter sich befündet."

Der Taufname ist hier wohl unrichtig angeführt; man liest sonst überall Jacob. Das erwähnte Bild wurde im Jahre 1819 vom Brünner Magistrate dem Franzens-Museum gespendet, wo es noch immer zu sehen ist. Eine Beschreibung des Bildes aus der Feder des Custos M. Trapp, dem eine handschriftliche Aufzeichnung Hanzely's über dasselbe zur Verfügung stand, befindet sich im „Notizenblatte" der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft, Jahrgang 1878, Nr. 4.

Zum Schluße meines Berichtes erlaube ich mir nur noch aufmerksam zu machen, dass dem Archive des Franzens-

Digitized by Google

Museums 7 auf Pergament geschriebene Choral-Bücher einverleibt sind, die zum Theile mit schönen Miniaturen und Initialen geschmückt sind.

B. Das mährische Landes-Archiv.

Unter den handschriftlichen Schätzen des mährischen Landes-Archivs befinden sich einige für die Kunstgeschichte werthvolle Manuscripte, die zum größten Theile aus dem Nachlasse der hochverdienten Forscher und Sammler J. P. Cerroni und Anton Boczek herrühren. Von Cerroni's selbst verfassten oder gesammelten Handschriften gelangten im Jahre 1845 nicht weniger als 413 Stück in 12 Kisten durch Ankauf von Seite der mährischen Stände in das Landes-Archiv. Desgleichen wurde die Manuscripten-Sammlung des Landes-Archivars Anton Boczek, welcher am 13. Januar 1847 starb, vom Lande Mähren im Jahre 1849 erworben.

Im Nachfolgenden verzeichne ich die von mir im Landes-Archiv aufgefundenen auf Kunst bezüglichen Handschriften; meine Arbeit kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da ich zwar bei Aufsuchung des Materials den Zettel-Catalog und sämmtliche Regesten der vorhandenen Urkunden durchmustern konnte, hingegen eine große Zahl von Chroniken, in denen manche werthvolle Notiz versteckt sein mag, genau durchzugehen nicht in der Lage war. Eine spätere Nachlese möge die vorliegende Arbeit ergänzen.

1. Cerroni J. P. Geschichte der bildenden Künste in Mähren und Schlesien. 3 starke Bände in 4°. I. und II. Band: Bau- und Kunstgeschichte mit allen vorzüglichen, im Lande befindlichen Gebäuden, Gemälden, Bildhauerarbeiten etc. III. Band: Biographische Skizzen von theils mährischen, theils fremden Künstlern, von welchen Mähren Arbeiten, darunter auch Kunststücke aufzuweisen hat. 1804. Cerr. Slg. I. Nr. 32—34.

Der I. und II. Band (225, respective 192 Blätter) ist eine mit großem Fleiße zusammengestellte Arbeit, die jedoch

Digitized by Google

für Schlesien nur hinsichtlich der Orte Troppau, Teschen Jägerndorf, Freudenthal, Friedek einige Beachtung verdient. Die hier mitgetheilten Beschreibungen mährischer Kirchen und Klöster hat wohl der hochverdiente Prof. Wolný in seiner ausgezeichneten „kirchlichen Topographie" vielfach verwerthet; vieles und mitunter Interessantes mußte jedoch aus räumlichen Gründen unberücksichtigt bleiben und bietet dem Kunstforscher eine reichliche Nachlese. Cerroni hat sich bei seiner Arbeit nicht blos auf Kirchen und Klöster beschränkt, sondern auch profane Bauten, Brunnen, Säulen und Gemäldegalerien beschrieben. Die diesbezüglichen Mittheilungen sind noch nicht genügend benützt. Aus dem alphabetisch angeordneten Materiale sei folgendes hervorgehoben:

1. Schloß Austerlitz. Beschreibung auf 8 Quartseiten. Unter anderem wird berichtet, dass die Franzosen im Jahre 1805 103 Ölgemälde aus dem Schloße geraubt haben. Fürst Alois von Kaunitz soll aber aus seiner vom Fürsten Wenzel gesammelten Bildergalerie im Jahre 1819 neue Kostbarkeiten nach Austerlitz gebracht haben, darunter Gemälde von Tizian, Ant. van Dyck, Fr. Snyders, Heusch (Jacob de?), Ossenbeek, Breughel etc. Auch zwei Landschaften des Wiener Malers Schönberger, von denen die eine den Sonnenuntergang vorstellt, werden als ausgezeichnete Stücke erwähnt. Die Austerlitzer Gemäldegalerie muß sich schon im vierten Jahrzehent unseres Saeculums nicht im besten Zustande befunden haben; denn der mährische Kunstforscher Hawlik, welcher in seiner Schrift „Zur Geschichte der Baukunst, der bildenden und zeichnenden Künste in Mähren" (1838) derselben gedenkt (S. 65), schließt mit der Bemerkung: „Diese ansehnliche Bildersammlung verdient wirklich gegenwärtig schon einer ernstlichen Pflege, da viele Bilder ganz ausgetrocknet von den Bilderrahmen sich loslösen, Sprünge und Biegungen zeigen und wenn nicht bald Hilfe kommt, dem gänzlichen Verderben anheimfallen."

2. Öffentliche Gebäude in Brünn. Notizen über das alte Landhaus, das Dikasterialhaus, das Rathhaus, den Redoutensaal, das Salm'sche Haus in der Judengasse etc. 3. Öffent-

Digitized by Google

liche Brunnen in Brünn. 4. Schloß Bertischau mit Bildern und einem Frescogemälde. 5. Eisgrub. 6. Verzeichnis der Gemälde von berühmten Malern, die sich im Jahre 1800 in der erzbischöflichen Residenz in Kremsier in zwei großen Zimmern befanden. 7. Schloß Milotitz. 8. Neuschloß unweit von Littau. 9. Verzeichnis der Gemälde in der erzbischöflichen Residenz in Olmüz. 1800. 10. Öffentliche Brunnen in Olmüz. 11. Öffentliche Säulen daselbst. 12. Springbrunnen im Hof des Schloßes Schebetau, verfertiget 1696 vom Olmüzer Statuar Franz Zirn. 13. Mittheilungen über das Schicksal der Bilder der Cistercienser-Abtei Welehrad nach deren Aufhebung im Jahre 1784. In dieser Abtei befand sich, wie Cerroni berichtet, ein Original von Albrecht Dürer, einen Bettler mit einer Bettlerin darstellend, vom Jahre 1519 auf Holz, etwa 18″ hoch, mit Dürer's Monogramm. Dieses Bild gelangte zuletzt in den Besitz des Herrn Speil von Ostheim nach Weisölhütten im Olmüzer Kreise. 14. Verzeichnis der Gemälde, welche sich nach Absterben des Joseph Grafen von Deblin im Jahre 1784 in der Znaimer Lehenburg vorfanden.

Der III. Band der Cerronischen Handschrift enthält 139 kurze Biographien von Künstlern nebst Angabe der von letzteren ausgeführten und in Mähren vorfindigen Werke. Als Quelle benützte Cerroni bei dieser Arbeit neben seinen eigenen Aufzeichnungen und dem Materiale, das ihm verschiedene Kloster-Archive darboten, nachfolgende bekannte Druckwerke: 1. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste. 2. Weinkopf's Beschreibung der Akademie der bildenden Künste in Wien. 3. Füßli, Allgemeines Künstler-Lexikon. 4. De Luca, Gelehrtes Österreich. 5. Scherschnik, Teschner Gelehrte. 6. Meusel, Museum für Künstler. 7. Steinbach, Geschichte des Klosters Saar. 8. Lanzi, Storia pittorica. 9. Cavalieri Crespi, Vite dei pittori Bolognesi. 10. P. Stetter, Kunstgewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg und desselben Beschreibung der Reichsstadt Augsburg. 11. Hirsching, Beschreibung der sehenswürdigsten Gemälde, Natural- und Kupferstich-Cabinete. 12. Lipowsky,

Digitized by Google

Bayerisches Künstlerlexikon. 13. Mechel's Verzeichnis der Gemälde der Wiener Bildergalerie. 14. Hagedorn, Lettre à un amateur de la peinture. 15. Dlabacz, Künstler-Lexikon von Böhmen. 16. Pelzel, Böhmische Gelehrte. 17. Wiener Realzeitung. Jahrgang 1777. 18. Meusel's Miscellen artistischen Inhalts und desselben Teutsches Künstler-Lexikon. 19. Schaller, Gelehrte Männer aus dem Piaristenorden. 20. „Vaterländische Blätter" vom Jahre 1812.

Leider hat Cerroni die handschriftlichen Schätze der Olmüzer Universitäts-Bibliothek, des Olmüzer Capitels, die Amtsbücher der königlichen Städte und die Bibliotheken der Nachbarländer bei seinen Forschungen unberücksichtigt gelassen, so dass seine sonst verdienstliche Arbeit bedeutende Lücken aufweist.

2. Cerroni J. P. Originalbriefe über Kunstsachen in Mähren. 2 Fascikel.

Der erste Fascikel enthält 71 Originalbriefe. Dieselben sind theils Briefe von Künstlern, theils Briefe an Künstler, theils Contracte, welche mährische Prälaten mit Malern, Bildhauern und Kupferstechern abgeschlossen hatten. Die Manuscripte sind mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Ausbeute, welche diese Originalschreiben dem Kunstforscher bieten, ist ziemlich gering, da Cerroni in seinem früher genannten Manuscript dieselben zum größeren Theile benützt hat. Werthvollere Schreiben sind folgende: Nr. 1. Schreiben des P. August Kamenitzky, Priors auf dem heiligen Berge bei Olmüz, an den Confrater Ignatius über die Thätigkeit des Malers Fontana auf dem heiligen Berge. Ddto. 27. October 1730. Lat. Nr. 2. Schreiben des Miniatur-Malers Johann Franc. Juncoer an einen höheren Geistlichen, dem er ein bestelltes Gnadenbild übersendet. Ddto. Prag, 13. September 1734. Nr. 4. Schreiben des Goldschmiedes Johann Abt in Wien an einen mährischen Prior wegen Auszahlung von 47 fl. Ddto. 28. November 1693. Nr. 6. Schreiben des Abtes Paul vom Stifte Hradisch an den Maler Brand in Wien (Schottenhof Nr. 3) ddto. 6. November 1750. Abt Paul, der aus Anlass des zu begehenden

Digitized by Google

sechshundertjährigen Säcularfestes den Bau des Stifts-Refectoriums unternimmt, fragt an, ob Brand für letzteres 6 Landschaften (6 Monate darstellend) herstellen wolle. Nr. 9. Contract zwischen dem Prälaten Paul Watzlawik und dem Architekten Franz Grim, ddto. Brünn, 1. Januar 1747. Der Prälat gibt dem Architekten den Scholaren Johannes Gelineck in die Lehre, damit letzterer in der Geometria practica und in der Civil-Baukunst ausgebildet werde. Grim erhält als Honorar für seinen Unterricht 90 Species-Ducaten. Nr. 13. Johann Cerveli (obengenannter Gelineck) berichtet am 6. Juni 1750 von Rom aus dem Hradischer Prälaten Watzlawik über seine Studien in der Architektur. Nr. 37. Schreiben an Daniel de Gran in St. Pölten. Ddto. Hradisch, 13. September 1747. Der in diesem Concept nicht unterzeichnete Briefschreiber gratulirt dem Gran zur Wiedergenesung nach dem schweren ihm zugestoßenen Unfall und ersucht nun die beiden verlangten Bilder zu vollenden und zum bestimmten Termine zu senden. Nr. 38. Der Wiener Maler Michel Engel (Michael Angelo) Unterberger bittet den Prälaten Watzlawik um einen längeren Termin für seine Arbeit. Ddto. 10. November 1750. Nr. 39. Abt Paul Watzlawik schreibt an Michael Angelo Unterberger, Maler in Wien (Salzgries, im englischen Gruß) wegen der Übernahme der Malerei im neuen Refectorium. Nr. 40. Schreiben des Prälaten Watzlawik an Paul Troger in Wien (auf der hohen Brucken im Grünwaldischen Hauß im 4. Stock). Ddto. 3. Januar 1751. Ersterer bittet letzteren die Verfertigung der vier Fundatores für das Refectorium denn doch übernehmen und nicht bei der Ablehnung dieser Arbeit verharren zu wollen. Nr. 51—58. Briefe des Znaimer Malers Michael Johann Fiße an den Prälaten Benedict des Klosters Hradisch aus den Jahren 1718—21. Diese Mittheilungen beziehen sich auf Arbeiten im Refectorium und in der Marien-Capelle auf dem heiligen Berge bei Olmüz. Nr. 60 und Nr. 61. P. Adrianus vom Kloster Hradisch berichtet seinem Prälaten über die Thätigkeit der Maler Winterhalter, Rotter und Stern. Ddto. 25. und 26. März 1751.

Digitized by Google

3. Cerroni J. P. Kupferstecher-Lexikon nach Schulen geordnet. 5 Bände in Folio. Signatur: I, 67—71 Cerr. Slg.

Das Sammeln von Kupferstichen gehörte zu den Lieblingsbeschäftigungen Cerroni's. Bei Aufhebung der Klöster in Mähren benützte er seine günstige amtliche Stellung als einflußreicher Beamter des Guberniums zur Erwerbung jener Kupferstichsammlungen, die sich in Klöstern vorfanden und um einen Spottpreis licitando veräußert wurden. Viele Stiche erwarb er auch durch Ankauf bei Kunsthändlern in Augsburg, Nürnberg, Dresden, Stuttgart, Wien und Leipzig. Auf diese Art mit einer sehr ausgedehnten und ausgewählten Kupferstichsammlung versehen, ging er an die Ausarbeitung seines Lexikons, das noch heute recht brauchbar ist. Der I. Band behandelt die deutsche Schule, der II. Band die italienische, der III. die niederländische, der IV. die französische, der V. die englische. Bei Aufzählung der Stiche des Lukas von Leyden im III. Bande führt Cerroni auch einen aus dem Jahre 1524 an, der in dem Werke von Bartsch „Le peintre-graveur" nicht verzeichnet ist. Der betreffende Stich stellt einen starken Mann dar, der Amor's Bogen spannt, während Amor selbst mit dem Finger auf einen Alten zeigt, der unter einem Baume schläft.

Cerroni's Kupferstichsammlung erlitt ein trauriges Schicksal. Sie wurde von seinem Erben Czikann im Jahre 1828 partienweise verkauft und so zersplittert. Einen Begriff von den großen Kunstschätzen, die Cerroni besessen, gibt jetzt nur noch der zu Wien im Jahre 1827 erschienene Katalog. (Catalogue raisonné de la précieuse collection d'estampes, recueils, cabinets, galeries et livres sur les arts, de feu Mr. Jean-Pierre Cerroni, secrétaire du gouvernement de la Moravie et de la Silésie à Brunn. Publié par Jean-Jacques-Henri Czikann.)

4. Cerroni J. P. Glocken-Inschriften in Mähren und dem kais. Antheile Schlesiens mit einem Register. Starker Band in 4°. Signatur I, 58 Cerr. Slg.

Digitized by Google

Diese Sammlung wurde von Cerroni auf Grund der von den Pfarreien eingeschickten Mittheilungen hergestellt. Soweit sie Mähren angeht, wurde sie von Wolny für seine kirchliche Topographie benützt. Leider enthält die Sammlung zahlreiche unrichtige Angaben. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Cerroni bald Rauwecz, bald H. Rauczek als Gießer der großen Glocke „Jacob" der Stadtpfarrkirche St. Jacob in Brünn bezeichnet, eine Angabe, die leider auch in Wolny's Topographie überging. Um mir über den Gießer Gewissheit zu verschaffen, stieg ich in den Glockenthurm der Jacobskirche und fand am Halse der Glocke „Jakob" die Inschrift: „Per me magistrum Hieronymum Hauwecz civem Brunensem". Dieser Hauwecz ist aber offenbar identisch mit Hieronymus Haubitz, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Glockengießer in Brünn lebte. Die deutsche Glockengießer-Familie Haubitz (auch Haubitsch) blühte in unserer Stadt von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In den Lausitzischen Merkwürdigkeiten von Samuel Grossern aus dem Jahre 1714, I. Th. S. 151 lese ich, dass sich im Jahre 1477 ein Rothgießer aus Mähren, namens Johann Haubitz, bereit erklärte das Wasser durch Röhren aus der Neiße bis auf den Kirchberg zwei Mann hoch zu führen und von dannen weiter durch die Stadt zu leiten. Die 1. Glocke der St. Michael-Filialkirche zu Znaim wurde laut Inschrift von Hauwicz aus Brünn 1511 gegossen und die größte Glocke in Letowitz, welche eine böhmische Aufschrift besitzt, zeigt unterhalb derselben folgende deutsche Worte: „Mit der Hilf und Gnod unsers Herrn Jesu Christ durch mich Simon Haubitsch von Brünn dies Werk gemacht im 1528. Jahre". Den Schluß der Cerroni'schen Handschrift, die aus dem Jahre 1806 herrühren dürfte, bildet ein Verzeichnis der Glockengießer in Mähren und Schlesien, zusammengestellt auf Grund der vorangehenden Inschriftensammlung.

5. Johann Christoph Handke's, Fresco-Malers aus Mähren, eigenhändige Lebensnachrichten. 1 Band in Folio mit 50 beschriebenen Seiten. Sig. II, 180. Cerr. Slg.

Digitized by Google

Obengenannter Maler schildert zuerst seinen Lebenslauf. Er wurde am 18. Februar 1694 zu Jonsdorf in Mähren geboren, lernte beim Maler Johann Dan. Langer in Freudenthal, dann bei Christ. David in Mährisch-Trübau und zuletzt beim Maler Ferdinand Naboth. Die weitern Aufzeichnungen, welche die äußerst zahlreichen Arbeiten Handke's betreffen, sind recht schätzbare Beiträge zur mährischen Kunstgeschichte. Wir entnehmen denselben unter anderem auch, dass insbesonders die Jesuiten, die Prämonstratenser und die Augustiner-Chorherren zu Sternberg den Künstler durch Aufträge unterstützten.

6. Das Alterthum der Kirchen, Capellen, Klöster, Hospitäler und anderer geistlichen Häuser in den vier königlichen Städten der Hauptstadt Prag im Königreich Böheim und nahe umliegenden Orten. 1 Band in Folio mit 115 Blättern. Sig. II, 334. Cerr. Slg.

Genanntes Manuscript enthält nur spärliche kunsthistorische Bemerkungen von untergeordnetem Werthe. Verfasser der Schrift ist Karl Rhon, Kreuzherr mit dem rothen Stern beim großen heiligen Kreuz in Prag († daselbst 1779.) Cerroni erstand die Handschrift vom Buchhändler von Schönfeld in Prag. Die Arbeit erhielt zwar 1774 das Imprimatur, scheint aber nicht gedruckt worden zu sein, wenigstens ist sie nirgends unter Rhon's Werken angeführt.

7. Nachrichten über Künstler. Boczek'sche Sammlung. Nr. 12265—12278.

Nr. 12265 enthält: 1. Notizen ex libro civitatis Iglaviensis Nr. III apud officium librorum et praenotationum ab anno 1433. Sie enthalten nichts als die Namen folgender Künstler sammt Jahreszahl: 1506 Maister Girg Goltschmid. 1507 Maister Girg Maler. 1509 Wolfgang Fiechter aurifaber. 1512 Maister Hanns Sachs Goltschmidt. 1516 Hans Schepf von Tachaw Goldschmidt. 1520 Caspar Khalpergk goldschmidt. 1527 Stanka Koza Goltschmidt von Lubin. 1 Blatt in Folio.

Digitized by Google

2. Rationes accepti et expositi pro nova majore Ara in templo SSmi Nominis à 12ma Junii Anni 1747. Unter den Ausgaben sind auch 200 fl. angegeben, die dem „Domino de Gran Pictori Viennensi ab Imagine“ ausbezahlt wurden. 6 beschriebene Quartblätter.

3. Inventarium der Bielter, so Sich in Meiner Ferdinandi Schröffel von Schröffenheimb Canonical-Residenz Anno 1692 in Ollmüz befinden. In 2 Exemplaren. 12 Bogen in Folio.

Nr. 12267: 1. Geldempfangsbestätigung von Ludwig Sebastian Kaltner, Baumeister, Brünn, 14. Mai 1731. 2. Vergleich zwischen Francisca Gräfin Slavata, geb. Gräfin von Meggau, und Stephan Pertl, Baumeister von Pergstätel, betreffend die Bauarbeiten im Innern der Kirche in Teltsch. Ddto. 22. Juli 1665.

Nr. 12268. Correspondenz von 33 Bildhauern mit Kloster Hradisch, Olmüz und Kloster Bruck.

Nr. 12272. Correspondenz der Glockengießer Franz Öberg, Paul Reimer, Franz Georg Reimer in Olmüz und Ignatius Pögl in Znaim mit den Jesuiten-Collegien in Olmüz und Teltsch und mit dem Kloster Hradisch.

Nr. 12273. Contracte und Rechnungen der Goldschmiede Johann Abt in Wien, Nicolaus Jodegrenz in Kremsier, Partsch und Wolfgang Roßmayer in Olmüz aus den Jahren 1690—1732, Arbeiten im Kloster Bruck und im Kloster Hradisch betreffend.

Nr. 12276. Briefe, Rechnungen und Contracte der Kupferstecher Anton und Johann Freundt, Anton Joseph Schindler und Zeidler in Olmüz, ferner der Gebrüder Klauber hochfürstl. Hofkupferstecher in Augsburg und der Universitäts-Kupferstecher Joseph und Andreas Schmutzer in Wien aus den Jahren 1699—1762.

Nr. 12278. Briefe, Rechnungen und Contracte von 41 Malern, von denen alle bis auf drei in Mähren ansässig waren. Als Nicht-Mährer werden genannt Johann Franz Junker, Miniaturmaler in Prag (1734), Frescomaler Schwegelle (1734) und Ignaz Dépee. Auf letzteren

Digitized by Google

bezieht sich ein Contract aus dem Jahre 1733 („Contract zwischen diesem vornehmen Maler sonsten in Breßlaw possessioniret und dem Dominicaner-Kloster Sti. Wenceslai in Troppaw wegen Ausmalung des Kirchengewölbes all Fresco").

8. Augustinus Gruber Prior ad cellarium Gradic. de artifice quodam Fontana et marmorifice Joane. Orig. Ddto. 26. Juli 1725. Boczek'sche Slg. Nr. 4079.

9. Verhandlungen über den Bau und die Reparaturen der zum Kloster Hradisch gehörigen Kirche am heiligen Berge. Originale und Copien vom Jahre 1700—1753. Ein Fascikel. Boczek'sche Slg. Nr. 4143.

10. Statuta et leges et ordinationes Mechanicorum ciuitatis Znoymensis. Papier-Codex aus dem 15. Jahrhundert. Sig. XII, a. 3.

In diesem für die Industrie-Geschichte Znaims höchst wichtigen Codex ist auch die Ordnung für die Znaimer Goldschmiede vom Jahre 1446 enthalten. Sie lautet also: „Die goltschmid nach Inhaltung des Statpuchs sullen ir arbeit trewlich vnd nutzlich volbringen, voraus das si silber vnd gold das In zugepracht wirdt an allen zusatz vnd mengung vnd ergernüss lassen, nurt was In die rechtpücher erlawbent rechtiklich zum silber zusetzen, vnd auf wievil grad das gold ze arbeiten vnd nicht anders. Wenn ain goltschmid ain silbrein großen oder ain phening wil vergulden, so sol er ain löchel durchslahen. Auch was sie den lewten vergulden, das si das trewlich schullen tun vnd mit dem lon nicht die lewt pesweren sullen. Vnd wann In die lewt edels gestein oder edel payndl zubringen, so sullen si nicht fur steyn glesel derselben varib vnd fur ain kürnen payndl ain würfelspayn einsetzen, oder es wer ein dyebrey. Auch sol chein goltschmid zwayerley wag vnd gewicht haben Also das er mit der sweren wag einnemen wolt vnd mit der ringen wider ausgeben. Goltsmid der silber oder phening prent, der sol das trewlich an all ergernuss prennen vnd mag nichtz mer nach etzleicher rechtpücher lawt zu ainer mark

Digitized by Google

silber zu setzen nurt ain lott pey seinen ayd. Auch so er nu geprent hat, So sol er den test zu slahen, vnd was er dar In vindet, das sol er also schon wider cheren. Item zin pley kupher messing gunderfey etc. auf gold oder auf silber zu lotten ist verpoten. Item Munseysen zegraben ist allen goltsmiden verpoten, Ausgenommen so ain landsfurst das schafft zu seiner munss. Von den goltsmiden vnd irer sachen ist mer geschriben hie zu Znoym Im Statpuch vnd sust in ainem alten puch, Oder was da ist geschriben Ist yz zu der zeyt not.

11. Von Vlreich Kernner Kirichmaister Raittung Anno ec. lxxvj (1476). Codex in 4⁰ mit Pergament-Umschlag.

Das Buch besteht aus 2 Theilen. Der erste trägt die Aufschrift: „Vermerkcht das Innemen so ich Vlreich kernner dizeit kirchmaister aller heiligen Tumkirchen zu sand Stephan zu Wienn vnd Verweser des paw daselbst von allen Zynnsen Diennsten vnd Rentn die zu der obgenanntenn kirchen gehorennd In dem sechs vnd siebenzigistn Jare getan hab Als das Zuanicziger Stukhweis hernach geschriben Stet.“ Unter den Einnahmen ist auch eine von Maister Symon Awwicz Zingiesser „vmb drew viertail Glogkspeyss die er Zu aim klain glogkl gossen het Zw ainr prob“ verzeichnet. Genannter Zinngießer gehört offenbar jener mährischen Glockengießerfamilie Haubitz an, die ich bei Besprechung der Cerroni'schen Glockeninschriften-Sammlung erwähnte.

Der zweite Theil der Handschrift trägt folgende Aufschrift: „Vermerkcht das Ausgeben gegen meinem vorgeschrieben Innemen vnd vonerst was wochentlich auf die Stainhutten vnd gehawtt Stainwerch zu dem Newentuern vnd andre Notturft der kirchen In dem Sechsvndsubenzigsten Jahre gangen. Als hernach In meinem ausgeben Stukchweis begriffen wierdt.“ Wir finden unter den Ausgaben auch solche für den Maler Maister Hannsn von Zurich (für das Vergolden von vier Figuren) und für den Maister Anndre Khawzner Maler (für das Einsetzen von drei Glasscheiben).

Digitized by Google

12. Nachlass des Kunstforschers Adolf von Wolfskron (Ohne Signatur).

Derselbe besteht aus einer Mappe mit Zeichnungen und Miniaturen und aus einem Katalog der Handschriften (zum großen Theile Bilderhandschriften) der Kirchen-Bibliothek zu St. Jacob in Brünn. Die Zeichnungen enthalten Abbildungen und Ansichten mährischer Kirchen, interessanter Portale, Sanctuarien, Martersäulen etc., Arbeiten, welche zur Ergänzung der von Wolfskron an den mährischen Landes-Ausschuß erstatteten Reiseberichte (1851—1856) dienen sollten. Es ist sehr zu beklagen, dass diese werthvollen Berichte völlig in Verlust gerathen sind.

Die Miniaturen, welche uns Wolfskron in der Größe des Originals und in höchst getreuen Copien hinterließ, sind folgende:

1. 18 Miniaturen nach dem ältesten Municipalrechte der Stadt Brünn aus dem 14. Jahrhundert. Die Darstellungen haben Bezug auf die 10 Gebote und auf verschiedene Momente der Rechtspflege, z. B. die Stabung des Eides, crede unum Deum, non occides, Sabatho sanctifices, non perjurabis, non furtum facies etc.; auf dem ersten Blatte ist eine Jagd zu Pferde dargestellt.

2. 12 Initialen aus dem Brünner Stadtrechte vom Jahre 1446 des Notars Wenzeslaus, eines Sohnes des Wenzeslaus von Iglau. Die Vorstellungen haben immer Bezug auf den folgenden Abschnitt des Buches, z. B. De officio pastoris et custodis pecorum. De vulneribus et vulneratis. Privilegia p. regem Ottacarum.

3. 2 Miniaturen aus dem Olmüzer Stadtbuche des Notars Wenzeslaus von Iglau vom Jahre 1430 (Privilegia trium regum — Gerichtssitzung).

4. 5 Miniaturen in kl. 4° aus einem Psalter des Frauen-Klosters in Ostavan aus dem 14. Jahrhundert, gegenwärtig in der St. Jacobs-Bibliothek zu Brünn (MS. Nr. 37).

5. 3 Miniaturen aus einem Missale Olomucense vom Jahre 1435, vorhanden in der St. Jacobs-Bibliothek zu Brünn.

Digitized by Google

6. 5 Miniaturen in Klein-Folio aus einem Rechtsbuche der Stadt Brünn aus dem 14. Jahrhundert, einem älteren Codex entnommen: *a)* Christus auf dem Throne mit dem Buche des Lebens, zu Seiten zwei Cherubim, rings in den Ecken die Symbole der Evangelisten; *b)* Die Engel verkünden den Hirten die Geburt Christi; *c)* Die Seelen der Gerechten in Abrahams Schoß; *d)* Englischer Gruß; *e)* Geburt Johannis in 2 Abtheilungen, oben die Wöchnerin, unten das Kind im Bade.

C. Das Archiv der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft, der Natur- und Landeskunde.

Die Bibliothek der historisch-statistischen Section wurde von dem Berichterstatter im Jahre 1885 neu geordnet und aufgestellt. Zugleich wurde von demselben ein Katalog dieser Bibliothek, die Druckwerke und Handschriften umfassend, angelegt, der noch in demselben Jahre im Druck erschien. Die historisch-statistische Section besitzt gegenwärtig über 3400 Druckwerke in circa 11.000 Bänden und Heften. Die Zahl der Handschriften belauft sich auf 320. Unter denselben sind nur wenige, die für den Kunstforscher einige Bedeutung besitzen, wie aus nachfolgender Zusammenstellung entnommen werden kann.

1. Chammbrez Ignaz. Nachlass eines mährischen Künstlers zur Belehrung seiner Söhne. 3 Hefte. MS. Nr. 198.

Der Chammbrez'sche Nachlass wurde bereits bei Besprechung des im Franzens-Museum befindlichen kunsthistorischen Quellenmaterials gewürdigt. Die im Archiv der historisch-statistischen Section vorräthigen Hefte (1. 2. und 3.) sind das Concept, von dem Chammbrez für das Franzens-Museum sorgfältige Abschriften besorgte.

2. Jaschke Felix. Beschreibung der besten Gemälde, welche sich im Markgrafenthum Mähren befinden. 1 Bd. in Folio. MS. Nr. 5.

Digitized by Google

Diese Arbeit ist nichts anderes, als eine wörtliche Abschrift vom 1. Hefte des Chammbrez'schen Nachlasses. Von dem unkritischen Fulneker Sammler Jaschke, der den Namen des eigentlichen Verfassers verschweigt, rührt nur der vielversprechende Titel her.

3. Cerroni J. P. Supplement à la bibliothèque de peinture, de sculpture et de gravure par Murr. 1 Band in Folio und 1 Band in 4°. MS. Nr. 215.

Der bekannte Polyhistor Christoph Gottlieb Murr (geboren zu Nürnberg am 6. August 1733, gestorben am 8. April 1811) hat sich auch als Kunst-Theoretiker einen Namen gemacht. Zu seinen auf Kunst bezüglichen Schriften gehört die Bibliothèque de peinture, de sculpture et de gravure welche im Jahre 1770 bei J. P. Kraus zu Frankfurt und Leipzig in zwei Octav-Bänden herauskam. Cerroni hat dieses Werk durch Zusätze bereichert und bis zum Jahre 1812 mit Fleiß fortgeführt. Der 1. Band enthält den eigentlichen Nachtrag zu Murr's Werk, während im 2. ein Theil des gesammelten Materials nach den Namen der Künstler und Städte geordnet ist. Für Bibliographen und Kunsthistoriker wird Cerroni's Arbeit noch immer brauchbar sein.

4. Chytil. Vortrag über die sogenannte Schwedensäule in Olmüz. 2 Bogen. MS. Nr. 57.

Als die Olmüzer Bürger im Jahre 1851 den Entschluß gefasst hatten, die sogenannte Schwedensäule, welche vor dem Burgthore zwischen den beiden letzten Schanzwällen hart an der galizischen Kaiserstraße stand und in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1839 durch den Blitz zertrümmert wurde, wieder aufzustellen, wurde an die historische Section in Brünn das Ersuchen gestellt, über den Ursprung und die Bedeutung dieser Gedächtnissäule nähere Aufklärungen zu geben. Der ausgezeichnete Historiker Chytil unterzog sich dieser Aufgabe und erstattete einen Bericht, welcher in der Sitzung der historischen Section am 30. October 1851 zur Verlesung gelangte und den Inhalt des hier zu besprechenden Manuscripts bildet. Chytil meinte, die sogenannte Schwedensäule sei eine gewöhnliche Martersäule, stamme

Digitized by Google

laut Inschrift aus dem Jahre 1542 (der Geschichtsschreiber von Olmüz Fischer gibt fälschlich das Jahr 1650, Zeit des Abzuges der Schweden, an) und die Buchstaben MB, welche unter der Jahreszahl zu lesen seien, wären offenbar die Anfangsbuchstaben jenes Steinmetz, welcher diese Säule verfertigt habe. Chytil's interessanter und für Archäologen beachtenswerther Bericht schließt mit der Beschreibung der am Capitäl der Säule angebrachten vier Wappenschilder.

Nach Willibald Müller, der in seiner Geschichte von Olmüz (S. 135) dieser Säule Erwähnung thut, dieselbe jedoch nur aus einer Zeichnung aus dem Jahre 1820 kennt, ist die Wiederherstellung des besprochenen Denkmals nicht erfolgt.

5. Trapp M. Archäologische Reiseskizzen aus Mähren. Verfasst im Jahre 1856. 2 Hefte. MS. Nr. 273.

Das 1. Heft behandelt das Fideicommiss-Gut Kretin im Brünner Kreise und betrifft besonders die Kirche und das Schloß daselbst. Das Manuscript gelangte im Jahrgange 1856 des Notizenblattes der historischen Section und zwar in Nr. 11, zum Abdrucke. Das 2. Heft, abgedruckt im Notizenblatt des Jahres 1864 (Nr. 11), enthält eine Beschreibung der Burg Louka bei Öls in Mähren.

6. Bildungs- und Lebensgang des Landschaftsmalers Thaddäus Millian. Autobiographie 4 Bogen. MS. Nr. 309.

Wurzbach bringt im 18. Bande seines biographischen Lexikons nur ungenügende Nachrichten über diesen Künstler, die er dem „Brünner Anzeiger und Tageblatt" vom Jahre 1855 Nr. 225 entnahm. Er weiß weder anzugeben, wann und wo dieser Maler geboren wurde, noch wo er wirkte und was er schuf. Und doch hat ein uns unbekannter Kunstfreund, der sich mit J. K. zeichnete, in der Brünner Zeitschrift „Moravia" schon im Jahre 1844 einen interessanten Aufsatz über „Thaddäus Millian als Landschaftsmaler" gebracht, der über das Leben und Wirken dieses begabten, leider nicht zur vollständigen Ausbildung gelangten Mannes

Digitized by Google

einige wichtige Aufschlüsse gibt. Weit reichlicheres Material enthält die $7^1/_2$ Bogen starke Autobiographie Millians, die jedoch nur bis zum Jahre 1857 reicht. Millian, geboren am 3. October 1794 in Polna in Böhmen, starb im Jahre 1875 in Ungarn. Über die letzten Lebensjahre des Malers (1857—1875) wären Nachforschungen anzustellen. Mir ist sonst nur bekannt, dass Millian im Jahre 1865 als pensionirter Beamter in Mährisch-Weißkirchen eine Winterlandschaft auf Holz malte, die im Jahre 1867 von der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft für das Franzens-Museum erworben wurde, wo sie sich noch immer befindet.

7. Spatzier Johann. Jägerndorfer Urkundensammlung. 28 Bände und 3 Fascikel in Folio. MS. Nr. 321.

Diese Sammlung wurde von dem Jägerndorfer Apotheker Spatzier in den letzten zwölf Jahren seines Lebens angelegt und gelangte nach seinem Tode (1883) zufolge testamentarischer Bestimmung in den Besitz der historisch-statistischen Section. Sie besteht zum Theil aus Original-Urkunden und Abschriften von Urkunden, zum Theil aus verschiedenen Notizen und Excerpten aus gedruckten Werken. Kunsthistorikern bietet sie fast gar kein nennenswerthes Material, wie nachfolgende von mir vorgenommene Zusammenstellung ersichtlich macht.

IV. Bd., S. 747: „Das Altarbild in der Jägerndorfer Pfarrkirche, welches den heiligen Martin vorstellt und gegenwärtig in der Vorhalle gegen die Glöcknerei aufgerichtet ist, war nach dem Lutherthum auf dem Hoch-Altare in der Kirche angebracht. Unten an der Ecke rechts steht: „Partim Ant. Lublingsky 1677 pinxit.“ Als die Bürger zum katholischen Glauben 1630 zurückkehrten, scheint das Bild, welches den Lutheranern als Altarbild diente, benutzt worden zu sein. Dasselbe ist noch heute in der Vorhalle gegen die Pfarrei — dort, wo man auf die Kanzel geht — sichtbar.“

Im IV. Bd., S. 244 bemerkt Spatzier, dass der bestbekannte mährische Maler Franz Krompay im Jahre 1822 in Jägerndorf, wo er einen Bruder hatte, der erster

Digitized by Google

Syndicus war, seine (nämlich Spatzier's) Mutter gemalt hat. Das Bild wird noch jetzt in Spatzier's Familie sorgfältig aufbewahrt.

Im IV. Bd., Seite 469 steht bemerkt, dass die Glocke in dem kleinen Thurme der Burgberg-Kirche in Jägerndorf 48½ Pfund wiegt und die Aufschrift trägt: „Per Franciscum Stanke Opaviae. 1780." Wie aus S. 470 hervorgeht, goß Franz Stanke's Vater im Jahre 1729 die 36 Centner schwere Klosterglocke in Jägerndorf.

Im IV. Bd., S. 710 ist ein Kupferstich eingeklebt, der das im Jahre 1872 abgerissene Oberthor in Jägerndorf darstellt. Die Arbeit ist sehr primitiv. S. 711 heißt es: „Herr Johann Schwarzer von Heldenstamm war Schulgehilfe an der k. k. Hauptschule in Jägerndorf. Er war ein guter Zeichner, nahm das Oberthor aus freier Hand auf und wagte das Bild in Kupfer zu stechen, wovon er mehrere Abdrücke selbst und ohne Maschine bereitete. Das vorstehende Bild ist ein solcher Abdruck, den er im Jahre 1828 angefertigt hat."

Im XIII. Bd., S. 499 ist ein von dem Brünner Künstler Andreas Schweigel gezeichnetes und von Klauber in Augsburg gestochenes Bild (kl. 8°), darstellend die Burgberg-Kirche und oberhalb derselben die schmerzenreiche Mutter Gottes mit den Heiligen Innocentius und Donatus, in drei gleichen Exemplaren eingeklebt.

Der XVI. Band enthält Aufzeichnungen der Jägerndorfer Schützen-Gesellschaft, aus denen wir entnehmen, dass im Jahre 1650 der Goldschmied Hans Georg Just, im Jahre 1678 der Goldschmied Johann Christoph Just und im Jahre 1752 der Maler Ignaz Quicker in Jägerndorf lebten.

Im XX. Bd., S. 380 ist das von Fr. Stöber gestochene Portrait des mährischen Alterthumsforschers Cerroni eingeklebt. Es stammt aus dem Jahre 1815.

8. Strnischtie Joseph. Memorabilien, Notaten, Grab-, Glocken- und andere Inschriften, Copien von Wappen etc. von der Grafschaft Namiest. 1 Fascikel in Folio. MS. Nr. 12.

Digitized by Google

Diese Sammlung kam in der Zeit von 1827—1832 zustande. Die Glocken-Inschriften sind als Beitrag zur mährischen Glockenkunde beachtenswerth. Einige gut ausgeführte Zeichnungen, Abbildungen von Wappen, Grabsteinen und Portalen verdienen gleichfalls aufmerksame Betrachtung.

9. Horky Johann Edmund. Personalia, alphabetisch geordnet. 8 Fascikel in 4°. MS. Nr. 33.

Der Verfasser dieser Handschrift († 1844) hat sich um die mährische Landeskunde bedeutende Verdienste erworben. Er veröffentlichte eine große Zahl historischer Abhandlungen. Wichtiger als diese sind die großen Sammlungen von Handschriften, die er hinterließ. Er forschte fleißig in mährischen Archiven, namentlich in Mährisch-Trübau, und excerpirte oder copirte die dort vorgefundenen Handschriften. In demjenigen Theil des Horky'schen Nachlasses, der in den Besitz der historisch-statistischen Section gelangte, befindet sich nur eine für Kunstforscher wichtige Handschrift die „Personalia". Da ich das Material zu einem mährischen Künstler-Lexikon zusammentrage, so ließ ich mir eine genaue Durchmusterung dieser Handschrift angelegen sein. Sie enthält unter anderem kurze Notaten zur Biographie von 271 Baumeistern, Bildhauern, Malern, Goldschmieden, Glockengießern etc. Vieles von dem Aufgezeichneten ist aus bekannten Druckwerken entlehnt und daher minder wichtig, manches aber, was aus Archiven geschöpft ist, muß als sehr schätzenswerth bezeichnet werden; am wichtigsten sind in dieser Beziehung die Excerpte aus den Trübauer Handschriften, welche bei dem großen Brande der Stadt Mährisch-Trübau im Jahre 1840 ein Raub der Flammen geworden sind.

D. Die Kirchen-Bibliothek bei St. Jacob.

Zu den größten, zugleich leider auch unbekanntesten Merkwürdigkeiten der Stadt Brünn gehört die Kirchen-Bibliothek bei St. Jacob. Wann die Anlage derselben begonnen wurde, lässt sich mit Genauigkeit nicht feststellen;

Digitized by Google

doch soviel ist gewiss, dass die Bibliothek schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden hat.

Die aus Schenkungen erwachsene Bibliothek war in alter Zeit öffentlich und vielfach benützt. Während der Religionsunruhen kam sie von ihrem ursprünglichen uns unbekannten Platz in das alte Kirchen-Archiv, wo sie völlig in Vergessenheit gerieth. Nur wenige Vertrauenspersonen fanden den Weg zu ihr. Hinter einem Betschämel in der sogenannten Winter-Sacristei befand sich eine Blindthür. Wer erstern bei Seite rückte und letztere öffnete, fand eine zweite festverwahrte Eisenpforte, durch welche man über eine steinerne Wendeltreppe und durch ein verschließbares Vorgemach endlich ins Archiv gelangte. Die Räumlichkeiten des Archivs dienten der Bibliothek, während die Urkunden an einem anderen Orte aufbewahrt wurden.

Über den Inhalt der Bibliothek konnte man sich die längste Zeit nicht leicht informiren, da es an einem Kataloge fehlte. Diesem Übelstande suchte zuerst Alexius Habrich, der im Jahre 1794 als Prior des Stiftes Raigern starb, abzuhelfen. Er verfasste im Jahre 1782 ein Verzeichnis der geschriebenen und gedruckten Werke. Die Bibliothek gerieth später in neuerliche Unordnung, bis endlich im Jahre 1803 der zweite Caplan bei St. Jacob Maurus Simonis auf Anregung und mit Hilfe des gelehrten Cerroni einen wenigstens in Bezug auf die Handschriften brauchbaren Katalog in lateinischer Sprache abfasste, welcher sich im Originale im mährischen Landes-Archiv befindet. Eine deutsche Übersetzung dieses Katalogs im Auszuge sammt dem Verzeichnisse der Druckwerke, angefertigt von Cerroni, ist Eigenthum des Franzens-Museums. Im Laufe der Zeit ging manches Druckwerk verloren; eine geradezu grausame Verwüstung aber erlitten die Handschriften. Es wurden nämlich aus denselben, namentlich aus den Gradualien Breviarien und Psalterien durch die Hand eines diebischen Kunstforschers zahlreiche schöne Miniaturen entwendet. Auch der Regen, der durch die offenen Fenster ins Bibliothekzimmer eindrang, verwischte nicht selten die kostbaren Bilder-

Digitized by Google

handschriften der aufgeschlagen daliegenden Bücher. Wer die Gunst des Messners zu gewinnen wusste, konnte ungehindert Stunden lang ohne Aufsicht in der Bibliothek das Gastrecht misbrauchen.

Dies ist zum Glück jetzt anders geworden. Consistorialrath Stadtpfarrer K m e n t nahm sich des verwahrlosten Bücherbestandes energisch an. Die Bibliothek befindet sich nicht mehr in den alten dunklen Räumen, das unschöne und baufällige Sacristeigebäude wurde demolirt und ein neues, streng im Style der Kirche gehalten, hergestellt. Im ersten Stockwerke desselben ist nun in einem lichten Raume die Bibliothek untergebracht. Die Bücher befinden sich in Eichenholzschränken und sind gegen Staub und Feuchtigkeit völlig geschützt.

Der ganze Bücherschatz besteht aus 337 Bänden, wovon 125 Manuscripte und 212 Druckwerke sind. Unter den handschriftlichen Werken nehmen die mit Miniaturen geschmückten einen hervorragenden Platz ein. Zu den werthvollsten Bilderhandschriften unserer Sammlung gehören die Gradualien Nr. 1 und 2, die Olmüzer Missalien Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, die Breviarien Nr. 26, 31, 32 und das Psalterium Nr. 36. Es sind dies im Ganzen 20 Codices, bis auf Nr. 26 sämmtlich Pergament-Handschriften.

Das Graduale Nr. 1 aus dem Jahre 1494 ist von außen mit dem kunstvoll gearbeiteten Metallwappen der Stadt Brünn versehen.

Das schöne Missale Nr. 6, aus dem Jahre 1435 stammend, enthält 37 größere und kleinere Miniaturen, unter denen sich die auf Fol. 2, 8, 26, 41, 109, 116, 120, 124, 127, 180, 234 und 242 mehr durch die Darstellungen als durch die Ausführung auszeichnen. Drei merkwürdige Holzschnitte aus der Wiegenzeit der Xylographie, welche auf den inneren Seiten der beiden Buchdeckel aufgeklebt waren, nun aber durch getreue Nachbildungen ersetzt sind, während die Originale abgelöst und in einer besonderen Mappe unter Nr. 94 verwahrt sind, sollen später ihre Besprechung finden.

Digitized by Google

In dem Missale Nr. 8, welches auf der Clausur die Jahreszahl 1494 zeigt, umschließt die Initiale „D“ den Buchstaben „U“, welcher vielleicht das Monogramm des Miniators ist.

Das aus dem 14. Jahrhundert stammende Missale Nr. 10 ist mit Miniaturen von besonderer Schönheit geschmückt. Das erste Gemälde (Dominica prima Adventus) zeigt in meisterhafter Ausführung den Erlöser mit dem Buche des Lebens und vor einem Pulte kniend einen jungen Canonicus aus einem Psalter lesend. Der Name desselben Dominus Nicolaus Praepositus Brunae ist auf einer Liste in goldenen Buchstaben angebracht, welche die Initiale „A“ in die Quere theilt. Vor dem Canon befindet sich das gewöhnliche Bild, nämlich Christus am Kreuze, zur Seite Maria und Johannes. In dem Buchstaben „D“ (ad Dominicam primam post Trinitatis) ist die Figur eines Mannes mit langem Barte gemalt, vermuthlich das Portrait des Donators oder Malers.

Von gleichem Werthe ist das Missale Nr. 17. Auf einer der Clausuren dieses Codex liest man: „Herr Jacob Salzer und Frau Anna Jacob 1495, auf der andern MARIA PIT FUR MICH XPO JHESUM.

Unter den zahlreichen Prachtgemälden ragt das Bild des Papstes Gregorius im Buchstaben „A“ hervor. Die Ränder des Blattes sind mit reichen Ornamenten und Blumengewinden verziert.

Unübertroffen an Farbenpracht ist das Missale Nr. 23.

Eine genauere Beschreibung verdient das Psalterium Nr. 37, eine Pergamenthandschrift mit Miniaturen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Die Capital-Buchstaben des gesammten Textes enthalten durchgehends Heiligenbilder, die übrigen größeren Miniaturen erscheinen sämmtlich in rothgrüner Umrandung und auf Goldgrund. Es sind dies folgende: Mariae Verkündigung (Fol. 23 a), Maria und Joseph mit dem Jesuskind in der Krippe (Fol. 34 a), die Darstellung im Tempel (Fol. 44 b), Christus am Kreuze, daneben Maria und Johannes (Fol. 56 b), die Auferstehung Christi (Fol. 57 b).

Digitized by Google

Auf letztgenanntem Bilde erblickt man auch die Wächter im Schuppenpanzer. Der Schild des einen zeigt das alte Stadtwappen Brünns. Die Zeichnung und Proportion der Figuren ist roh, die Farbe schön. Auf Fol. 56 der Handschrift stehen die Worte: „Pro me orate Deum sorores meae perdilectae". Daraus schließen wir, dass dieser Codex für das Nonnen-Kloster in Oslovan geschrieben wurde, welches bekanntlich das Patronatrecht über die Kirche bei St. Jacob hatte.

Der schätzbare und sehr große Codex: „Catholicon magnum" mit sehr schön gemalten Initialen, welcher im Jahre 1424 von Johann von Zwittau der Kirche geschenkt wurde, gelangte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf unbekannte Weise in das städtische Archiv und befindet sich dort, nicht aber im Franzens-Museum, wie irrthümlich d'Elvert im 3. Hefte der Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft bei Besprechung der Jacobs-Bibliothek mittheilt

Boczek will im Jahre 1844 ein Werk des berühmten Miniaturmalers Johann von Troppau, Canonicus an der Peters-Kirche zu Brünn und Pfarrer zu Landskron im Jahre 1368, in der Bibliothek bei St. Jacob entdeckt haben. Von diesem Werke findet sich keine Spur, auch die alten Handschriften-Kataloge machen keine Erwähnung davon.

Soviel zur ungefähren Orientirung über die Miniaturen.

Was die Druckwerke anbelangt, so sind dieselben sehr mangelhaft katalogisirt. Die vorhandenen Verzeichnisse weichen wesentlich von einander ab. Eine größere Zahl der Druckwerke umfasst seltene Proben aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst.

Über die Wiener Drucke der Jacobs-Bibliothek hat bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts Denis in seinem „Nachtrage" zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Wien Mittheilung gemacht, über die übrigen Drucke der Bibliothek fehlt jede verläßliche Angabe.

Der Bibliothek fehlt es auch nicht an werthvollen Holzschnitten; bis jetzt ist hierüber nur folgendes bekannt:

Digitized by Google

Im Jahre 1845 besuchte der im Jahre 1863 verstorbene Archäologe Adolph Ritter von Wolfskron in Begleitung des mährisch-ständischen Archivars Anton Boczek, des Kunstsammlers Hawlik und zweier anderer Literaturfreunde die Kirchen-Bibliothek bei St. Jacob. Bei dieser Gelegenheit fanden sie auf der innern Seite des oberen Buchdeckels eines Olmüzer Missals (Nr. 6) einen großen Holzschnitt aufgeklebt, die Dreifaltigkeit darstellend, und auf der Innenseite des unteren Deckels ein aufgeklebtes Blatt, auf welchem gar zwei Holzschnitte neben einander abgedruckt erscheinen (St. Wolfgang und die gekrönte Himmelskönigin mit dem Jesuskinde). Wolfskron machte diesen sehr kostbaren Fund zum Gegenstand einer Abhandlung, welche im Jahre 1849 in den zu Wien herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst“ zugleich mit treuen Nachbildungen der erwähnten Holzschnitte erschienen. Die überaus wichtige Abhandlung führt den Titel: „Bericht über drei Holzschnitte aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts der St. Jacobs-Bibliothek zu Brünn“.

Wolfskron machte noch weitere Funde. In einem Druckwerke vom Jahre 1481 (Nr. 61: Jacobus de Voragine, historia lombardica) entdeckte er einen colorirten Holzschnitt, die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde, den Mond zu Füßen, darstellend. Der Styl des Ganzen verweist auf den Anfang des 15. Jahrhunderts.

In einem anderen Buche (Nr. 100) fand er eine Kreuzabnahme, wahrscheinlich aus Dürer's Schule stammend. Schließlich sei noch eines Kupferstiches nach Martin Schongauer erwähnt, den Wolfskron auf einen einzelnen abgerissenen Bücherdeckel fand. Er stellt den sterbenden Heiland und Maria und Johannes zu beiden Seiten stehend dar. Der Kopf des Erlösers ist minder gelungen, dagegen der Körper von lebenswahrer Darstellung. Die Köpfe Mariens und Johannis und die gesammte Draperie an allen drei Gestalten sind vorzüglich ausgeführt.

Digitized by Google

E. Das Stadt-Archiv.

Dasselbe ist im ersten Stockwerke des Rathhauses in zwei dunklen Räumlichkeiten untergebracht, wird aber schon demnächst in neue lichte Ubicationen übertragen, geordnet und zugänglich gemacht werden.

Dem Kunstforscher, der Bilderhandschriften seine Aufmerksamkeit zuwendet, bietet es große und werthvolle Ausbeute.

Die wichtigsten mit Miniaturen gezierten Werke sind folgende:

A. Ein Pergamentcodex „Der alte deutsche Rechtscodex" aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, in Klein-Folio, mit 5 schönen blattgroßen Miniaturen, welche Gegenstände aus der heiligen Schrift behandeln und offenbar aus einem älteren und zwar kirchlichen Codex herrühren. Sig. Nr. 1.

B. Codex der Brünner Stadtrechte, nach den einzelnen Entscheidungen des Brünner Schöppenstuhls zusammengetragen vom Stadtschreiber Johannes und vollendet im Jahre 1365. Dieser prachtvolle Pergament-Codex hat das größte Folioformat und zeigt in den Initial-Buchstaben der einzelnen Capitel sehr schöne kostbare Miniaturbilder, 17 an der Zahl. Der Maler hat dem Schreiber oder vielmehr Verfasser dieses Buches ein Denkmal gesetzt; im Buchstaben „R" wird nämlich ein lehrender Mann dargestellt, mit der Umschrift: „Dominus Johannes notarius civitatis". Über diesen Codex finden sich genaue Angaben in Monse's Schrift: „Die ältesten Municipalrechte Brünns" (1787), dann in Rößler's Werk: „Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren". 1852. II. Bd. p. XLII. Sig. Nr. 2.

C. Codex jurium brunensium seu decisionum casuum forensium secundum jus municipale brunense. Dieser Codex von Pergament, von dem Brünner Stadtschreiber Wenzel de Iglavia zusammengetragen und 1466 vollendet, besitzt prachtvoll gemalte Initialen und 12 sehr schöne Miniaturbilder. Der rothlederne Einband war früher reich mit Silber

Digitized by Google

ausgelegt. Fünf Bilder, von Ritter von Wolfskron gezeichnet und dann durch Steindruck vervielfältigt, sind dem erwähnten Rößler'schen Werke „Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren“ (II. Bd.) beigefügt. Sig. Nr. 4.

D. Catholicon magnum. Über diesen mit der Sig. 131 bezeichneten Codex wurde bereits bei Besprechung der Jacobs-Bibliothek das nothwendigste erwähnt.

Außer diesen Pergamenthandschriften besitzt das städtische Archiv nur noch ein für Kunstforscher werthvolles Object, nämlich jenen Pergament-Plan des Wiener St. Stephans-Domes, über den der rühmlichst bekannte Forscher Professor Ržiha in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale (Jahrgang 1884, S. 54) sorgfältigen Bericht erstattet hat. Sig. Nr. 139.

Digitized by Google

Auszug

aus einem vom Regierungsrath Wussin der k. k. Central-Commission erstatteten Berichte über die Archive von Garsten und Gleink.

.... Die Zahl sämmtlicher Fascikel beträgt 941, wobei die Abtheilungen S—V nicht in Berücksichtigung kommen.

Die Zahl der Garstner Fascikel beträgt 436, jene der Gleinker 350.

Die Zahl derselben in den anderen Abtheilungen 155.

Die Abtheilung C bildet eine ansehnliche Partie und umfasst alle jene Documente und Acten, von denen ich vermuthete, dass sie für den Geschichtsforscher größeres Interesse haben dürften. ....

.... Die nicht weniger umfangreiche Abtheilung O (Styrensia) ist reich an dem interessantesten Material, das niemand unbenützt lassen sollte, der darauf ausgeht, eine gründliche Special-Geschichte der Stadt Steyr zu schreiben. Erwähnen muß ich hier noch, dass sich unter den Garstner Acten eine Partie Originalbriefe aus dem sturmbewegten Jahre 1626 vorfand, welche für die Geschichte des oberösterreichischen Bauernkrieges von hohem Interesse ist und welche ich daher, damit sie nicht wieder zerstreut werde, in einem eigenen Umschlage im Fascikel Nr. 63 der Abtheilung C reponirte.

Da es mir glückte, mehrere Papiere aufzufinden, welche den Bau der prachtvollen Garstner Abtei, gegenwärtigen Pfarrkirche, und namentlich die mit derselben vereinigte sogenannte Losensteiner Capelle betreffen, so legte ich

Digitized by Google

dieselben der Abtheilung N (Familie Losenstein) bei und fügte alles hinzu, was ich über Künstler jeder Art überhaupt vorfand, dem ich wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und um das vorhandene Material vollständig zusammenzuhalten, alle Schriftstücke anschloß, in welchen von Papierern die Rede ist oder welche das Papiererhandwerk im allgemeinen betreffen. Von Interesse in dieser Beziehung ist auch die Numer 226 der Bände, welche die Verlassenschafts-Abhandlung des Papierers Johann Silbereysen vom Jahre 1698 enthält, vollständig ist und hinlängliches Material enthält, um eine Monographie über diesen verdienstvollen, übrigens gänzlich unbekannten Mann zu entwerfen.

Merkwürdig ist Abtheilung P, welche viele Hunderte von Rechnungsbelegen, mitunter auf winzig kleine Papierfragmente geschrieben, enthält, deren jeder nebst der Numerirung von außen das Datum und Vidi von der Hand des Gleinker Abtes Augustinus trägt und seiner Zeit als amtliches Document diente. Sie sind zum größten Theile, so wie sie es ursprünglich waren, partienweise in Schrenzpapier eingepackt und der Umschlag mit einer Aufschrift versehen, welche den Inhalt andeutet und die Jahreszahl trägt. Wieso sich diese oft winzigen Dingerchen erhalten haben, während doch so viel wichtigeres spurlos verschwunden ist, bleibt immerhin auffallend, dürfte aber nicht wenig dem Umstande zuzuschreiben sein, dass ich sie unter anderen Abfällen im Hintergrunde einer Lade entdeckte, wo man sie vielleicht in der Absicht, sie gelegentlich als unbrauchbar zu vertilgen, hinterlegt, später aber im Drange der Geschäfte glücklicher Weise vergessen hatte.

Abtheilung Q enthält nur Papier-Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, im Ganzen 7, und zwar zwei aus dem 14. Jahrhunderte von den Jahren 1374 und 1380, die nur in Folge ihres kleinen Formates unter die anderen Acten sich verirrt haben mochten und dort ungesucht und ungeahnt liegen blieben. An Urkunden aus dem 15. Jahrhunderte sind blos fünf Stücke vorhanden, und zwar: von den Jahren 1443, 1460, 1467 und 1476.

Digitized by Google

Abtheilung R umfasst 25 Pergament-Urkunden aus dem 16., 17. und 18. Jahrhunderte, von denen die älteste vom Jahre 1501 datirt und die jüngste die Jahreszahl 1750 trägt. Alle sind privatrechtlichen Inhaltes und von geringer Bedeutung. Bei diesen Urkunden liegt auch ein großer Stammbaum der Frau Marie Antoinette Eleonore Bone gebornen Baronin Freyberg und Eußenberg vom Jahre 1711 mit gemalten Wappen und das Fragment einer alten päpstlichen Bulle, die früher als Einband gedient hatte. . . . .

. . . . Wie rücksichtslos mit dem Vorhandenen umgegangen wurde, mag namentlich die unter Nr. 227 der Bücher verzeichnete Normalien-Sammlung, welche angelegt zu haben das Verdienst des ehemaligen Hofamtes oder Hofgerichtes des Stiftes Garsten ist, beweisen, welche mit dem Jahre 1767 beginnend bis zum Jahre 1848 heraufreicht. Diese werthvolle Sammlung, welche, wie schon der gleichartige Einband vermuthen lässt, einmal gewiss vollständig vorhanden war, weist gegenwärtig eine Lücke von nicht weniger als 20 Jahrgängen auf, darunter sogar jenen des Jahres 1844, welchen bedeutenden Abgang ich mir nur so zu erklären vermag, dass irgend jemand, dem der Zutritt zu dem Archive freistand, einzelne Jahrgänge, wahrscheinlich zur Erledigung von Agenden, aushob, nach geschehener Benützung es aber unterließ dieselben wieder zurückzustellen. . . . .

. . . . Um einem künftigen Benützer dieser Archivreste auch ein Bild von der früheren äußeren Gestalt der alten Actenfascikel zu verschaffen, habe ich die alten Umschläge der in 8° gebrochenen Acten aufbewahrt und zwar unter Abtheilung U: die Garstner Fascikel-Umschläge aus dem 17. Jahrhunderte in 2 Paketen und die Gleinker aus dem 18. Jahrhunderte in 28 Paketen. Die letzteren sind von der Hand des Johann Adam Trauner, der das Archiv nicht lang vor Aufhebung des Stiftes geordnet hat, mit der Inhaltsangabe jedes Fascikels versehen. Diesem kundigen und fleißigen Manne hat man auch die unter den Numern 92—96 des Bücherverzeichnisses 3 aufgeführten Protokolle, sowie den alphabetischen Index der Gleinker Registratur zu verdanken.

Digitized by Google

Die Papiere in Buchform, sowie die Drucke betragen 322 Bände in 141 Nummern. Die interessantesten derselben dürften sein:

Das Gleinker Copialbuch mit den Urkunden von 1125—1615 aus dem 17. Jahrhunderte (Nr. 49 des Verz. 3);

die Gleinker Regesten von 1307—1614 (Nr. 50 des Verz. 3);

das Gleinker Urbarbuch und Zehent-Libell v. J. 1584 (Nr. 51 und 52 des Verz. 3);

die Registratur in Garsten, beschrieben i. J. 1640 (Nr. 1 des Verz. 3);

das Khuchel-buech v. J. 1547 (Nr. 15 des Verz. 3);

das Garstner Reformationslibell v. J. 1640 (Nr. 45 des Verz. 3);

die Kayserl. schene Rechtssätz von Eustachius Raid und Liber raptitius v. J. 1567 von Vitus Stahel (Nr. 123 und 124 des Verz. 3).

Beachtenswerth sind auch die noch vorhandenen Grundbücher und andere derartige Vormerkungen der beiden Stifte als Vorgänger und Grundlage der gegenwärtigen Geltung habenden Grundbücher, die bekanntlich nur bis zur Zeit Kaiser Joseph II. zurückgehen. Auf erstere muß man nothwendigerweise zurückgreifen, wenn es sich darum handelt, den Besitzstand älterer Zeitperioden festzustellen....

.... Was die Art der gegenwärtigen Aufbewahrung der geordneten Actenfascikel betrifft, so entbehrt der dermalige Raum jeglichen Repositoriums mit Ausnahme eines einzigen höchst primitiven Gestells mit einer Abtheilung; es blieb somit nichts übrig, als die Papiere einfach auf den Boden zu legen, jedoch so, dass die Abtheilungen räumlich geschieden sind, die Bücher aber in den Fenstervertiefungen und an den Wänden der Reihe nach fortlaufen zu lassen. Mag nun immerhin diese Art der Aufbewahrung keine correcte sein, so erübrigte in der Nothlage doch nichts anderes, als zu derselben zu greifen.....

.... Überblickt man den Actenvorrath, wie er gegenwärtig vorliegt, so muß sein geringer Umfang ungemein

Digitized by Google

befremden, zumal wenn man bedenkt, dass derselbe das Archiv zweier so eminent wichtiger uralten Stifte repräsentiren und den langen Zeitraum von drei Jahrhunderten umfassen soll, und unwillkürlich drängt sich die Überzeugung auf, dass dieses Archiv durch Ungunst der Verhältnisse in kurzer Frist eine gewaltige Einbuße erlitten haben mußte. Diese Überzeugung wird noch durch die Wahrnehmung bestärkt, dass namentlich unter den Garstner Papieren sich mitunter von der Hand der Prälaten, oft auf ganz kleine Zettel geschrieben, hingeworfene Bemerkungen, Gedanken und kurze Notizen vorfinden, welche nur auf momentane Nachhilfe für das Gedächtniss berechnet, schon der Form nach nicht bestimmt und geeignet waren, in einem Archive bleibend aufbewahrt zu werden, was zu der Annahme berechtigen dürfte, dass man nach dem Ableben eines Abtes dessen Papiere nicht ängstlich gesichtet, sondern so ziemlich seinen ganzen Schriftennachlass dem Archive übergeben haben mag. Desto mehr vermisst man anderseits die wichtigsten Documente, wenn man einen Gegenstand aufmerksam verfolgt, indem man da mitunter auf die empfindlichsten Lücken stößt. Wenn nun gleich das Verlorengegangene nicht mehr zu ersetzen ist, so liegt gegenwärtig das Zurückgebliebene vorläufig geordnet in trockenem Zustande und gut untergebracht vor und kann seiner ferneren Bestimmung ruhig entgegensehen.....

Übersicht

der nach Zeitabschnitten geordneten Acten des gemeinsamen Archivs der Stifte Garsten und Gleink.

Abtheilung A. Garstner Acten:

von 1500—2549. Fascikel: 1
von 1550—1599. Fascikel: 1—15
von 1600—1649. Fascikel: 1—70
von 1650—1669. Fascikel: 1—103
von 1700—1749. Fascikel: 1—108
von 1750—1799. Fascikel: 1—139.

Digitized by Google

Abtheilung B. Gleinker Acten:

von 1500—1549. Fascikel: 1
von 1550—1599. Fascikel: 1—14
von 1600—1649. Fascikel: 1—19
von 1650—1699. Fascikel: 1—34
von 1700—1749. Fascikel: 1—97
von 1750—1799. Fascikel: 1—185.

Abtheilung C. Actenstücke, die für Geschichte von größerem Belang sein dürften:

Fascikel: 1—63.

Abtheilung D. Vorgedruckte und sodann ausgefüllte Acten-Formulare:

Fascikel: 1—12.

Abtheilung E. Patente:

a) gedruckte.

von 1500—1549. Fascikel: 1
von 1550—1599. Fascikel: 1
von 1600—1649. Fascikel. 1. 2
von 1650—1699. Fascikel: 1. 2
von 1700—1749. Fascikel: 1—12
von 1750—1799. Fascikel: 1—10.

b) geschriebene ohne weitere Abtheilung nach Jahren.

Fascikel: 1—7.

Abtheilung F. Circulare:

Fascikel: 1. 2.

Abtheilung G. Passbriefe:

Fascikel: 1. 2.

Abtheilung H. Eigenhändige Briefe von Äbten, Pröpsten und anderen geistlichen Würdenträgern:

Fascikel: 1—4.

Abtheilung I. Stiftbriefe theils im Original, theils in vidimirten Abschriften:

Fascikel: 1. 2.

Abtheilung K. Privilegien:

Fascikel: 1—4.

Abtheilung L. Varia:

Fascikel: 1—3.

Abtheilung M. Freisitz Rosenegg bei Stadt Steyr:

Fascikel: 1. 2.

Digitized by Google

Abtheilung N. Familie Losenstein und deren Capelle in Garsten:
Fascikel: 1—3.

Abtheilung O. Styrensia. Acten die Stadt Steyr betreffend:
Fascikel: 1—20.

Abtheilung P. Rechnungsbelege zu den Gleinker Cammeray-Raittungen aus den Jahren 1648—1658:
Fascikel: 1.

Abtheilung Q. Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts:
Fascikel: 1.

Abtheilung R. Pergamenturkunden:
Fascikel: 1.

Abtheilung S. Siegelabdrücke:
1 Paket.

Abtheilung T. Ein ansehnlicher Stoß von vom Moder angegriffenen Papieren.

Abtheilung U. Umschläge von Garstner Acten aus dem XVII. Jahrhunderte:
2 Pakete.

Abtheilung V. Umschläge von Gleinker Acten aus dem XVIII. Jahrhunderte:
28 Pakete.

Verzeichnis

der Manuscripte, dann anderer amtlicher handschriftlichen Aufzeichnungen und der gedruckten Werke.

Handschriften.

A. Stift Garsten betreffend:

Nummer		Bändezahl
1.	Registratur in der Cantzley Garsten. Beschrieben Ao. 1640. Fol. 35 unb. Bll.	1
2.	(Verzeichnis) d. Frei u. Stiftgelder der Garstner Unterthanen i. J. 1589 u. 90. Fol.	1
3.	Urbarbuch des Stiftes Garsten v. J. 1669. Fol. 188 SS.	1
4.	Specification aller dem Kloster Garsten gehörigen Unterthanen v. J. 1722. Fol.	1
5.	Lagerbuch des Stiftes Garsten v. J. 1787. Fol. Bd. 2—10. Def. fehlt Bd. 1.	9

Digitized by Google

Nummer		Bändezahl
6.	Grundbuch des Hofamts in Garsten von 1750—99. Fol.	1
7.	Grundbuch der Garstner Aemter Riezelstorf, Perwind, Enthalb Donau und Vöckelmarkt. Fol. 148 beziff. Bll.	1
8.	Urbar für d. Amt Perwind vom 23. März 1579. Fol. 101 unbez. Bll. Original	1
9.	Grundbuch d. Amts Rietzelsdorf (XVII. Jhdt.) Fol. 18 bez. Bll.	1
10.	Grundbuch des Amtes Haslach u. Wartberg. (XVII. Jhdt.) Fol. 20 bez. Bll.	1
11.	(Urbarbuch) der Aemter Molln, Weistrach, Kirchberg (XVIII. Jhdt.) Fol.	1
12.	New Urbarpuech von Weyr u. Gaflenz von 1544. Fol.	1
13.	Vermerk der Güter zu den Stiften in der Pfarrkirchen zu Steyr, deren ein Prälat von Garsten Grund und Lehnherr ist. Fol. 22 Bll. Vidim. Abschr.	1
14.	Stift-Buch über die Unterthanen des Stadtpfarrers in Steyr, der Pfarrkirche Aschach und die Krautgärten der Pf. Kirche Garsten pro 1704—1754. F. 190 Bll.	1
15.	Khuchelbuech angefangen 1547 tempore Wolfgangi Bohemi Cellarii. 4°. 2 unbez. Bll. Index, 98 bez. Bll. und am Schluße 4 unbez. Bll. Anmerkungen	1
16.	Gelddienst-Register v. J. 1577. Fol.	1
17.	Dominical-Grund-Gaben-Buch der Herrschaft Garsten (s. a.) Fol. 146 SS.	1
18.	(Gabenbuch) des Stiftes Garsten (ohne Zeitangabe, aus der 2. Hälfte d. XVIII. Jahrh.) Fol.	1
19.	Interims-Rustical-Fassion Lit. B des Stiftes Garsten. Fol.	1
20.	Vidimirte Einlag des Klosters Garsten dto. 24. Novbr. 1707. Fol. 548 SS.	1
21.	Fassions-Tabelle von Weyr, Gaflenz und Spital pro 1734—39. Fol.	1
22.	Fassions-Tabelle des Urbar-Amts Weyr pro 1750. Fol.	1
23.	Gabenbuch der Unterthanen des Urbaramts Weyr pro 1759—60. Fol. 190 SS.	1
24.	Steuerbuch der Unterthanen in Weyr und Gaflenz pro 1761—77. Fol. atl. 194 bez. Bll. Es fehlen Bl. 1, dann am Schluße 6 herausgerissene Bll.	1
25.	Kuchen-Dienstbuch pro 1761—81. Fol. 11 unbez. Bll. Register, 380 SS.	1
26.	Rechnung des Urbaramts Weyr pro 1775, 1779, 1782, 1784, 1786—89, 1796. Fol. Dann Jahrg. 1785, 1790—92, 1794 u. 1795	16
27.	Kirchen-Raittung in der Neustift pro 1585—1603. Fol. 183 SS.	1
28.	Rechnung über die Brandsteuer-Kassa bei d. H. Garsten pro 1796—1823. Fol. 81 unb. Bll.	1
29.	Waisenbuch des Stiftes Garsten. Jahr: 1748, 1765—96, 1786 u. 87, 1787—91—97. F. dann: v. J. 1797—1804.	6
30.	Garstner Schuldenbuch über Waisen-Depositen u. Kirchengelder, Hofamt, Rietzelsdorf, Wartberg, Vöklmarkt, Perwind, Enthalb Donau pro 1750—99. Fol.	2

Digitized by Google

Nummer — Bändezahl

31. Waisenbuch des Urbaramts Weyr pro 1764—85. Nr. 3 u. 4, dann pro 1786—1810. F. 3
32. (Abhandlung) v. J. 1698 über den Nachlass des Papierers Johann Silbereysen. Vollständiger Act, nebst anderen die Familie Silbereisen so wie die Papiermühle Unterm Himmel betreffenden Documenten. Fol. 1
33. (Gerhabschafts-Buch) d. St. Garsten pro 1784—95. Fol. 581 beziff. Bll. 1
34. Inventari-Protokoll der Garstner Aemter pro 1679—84. Dann 1674—79. Fol. 268 u. 262 Bll. 2
35. Gerichts-Protokoll d. Hofgerichts d. St. Garsten pro 1620 bis 1642. Fol. Am Ende leider ganz vermodert und somit stark defect. 1
36. Raissprotokoll aller Handlungen beim Hofgericht Garsten von 1644—48. Fol. 1
37. Verhörsprotokoll aller gerichtl. Verhandlungen beim Stifte Garsten von 1645—47. Fol. Zum Theil durch Moder verdorben 1
38. Brief-Protokolls-Rapular des Hofgerichts Garsten über Heiraths-, Schuld- und Vermächtnis-Briefe pro 1708, 1711, 1712, 1715, 1716. Fol. 3
39. Verhör- und Bericht-Protokolls-Rapular bei dem Hofgericht Garsten pro 1768—70. Fol. 111 Bll. 1
40. Protokoll des Urbaramts Weyr pro 1775—80 über Käufe, Inventuren u. Briefe. Fol. 1
41. Verhandlungen beim Garstner Hofgerichte im J. 1783 u. 84. Fol. 1
42. Verhörsprotokoll d. HofGer. in civil u. strafr. Angeleg. pro 1771 bis 79, 1785—89. Fol. 3
43. Pfarrhof Behamberg. Verlassenschafts-Abhandlungen von 1762 bis 87. Fol. 394 SS. 1
44. Hannsen Rossners Rosseneggerische Einlag von 1610, vidim. Abschrift v. J. 1707. Fol. 1
45. Reformations-Libell des Stiftes Garsten v. J. 1640. Fol. Vom Moder stark angegriffen 1
46. Kauf- und Steuer-Tractament zwischen Stift Garsten und der Stadt Enns betreffend die dortigen Stiftshäuser vom J. 1697. Fol. 8 unbez. Bll. Original 1
47. Protocollum über den mit den Interessenten der Innerbergischen Hauptgewerkschaft 1783 zu Eisenärz abgehaltenen Haupt-Congress. Fol. 1
48. Kaufcontracte vom J. 1792 über mehrere Gebäude des aufgehobenen Stiftes Garsten. Fol. ohne Paginirung 1

B. Stift Gleink betreffend:

49. (Copialbuch) des Stiftes Gleink enthaltend Urkunden über Privilegien, Schenkungen, Freiheiten u. dgl.: vom Jahre 1125 bis 1615. Handschrift mit compresser Schrift aus dem Anfange des XVII. Jhdts.

Digitized by Google

Nummer				Bändezahl
Abtheilung	1	mit Urkunden	1—62 auf 88 SS.	
„	2	„ „	A—T „ 22 „	
„	3	„ „	Aa—Qq „ 14 „	
„	4	„ „	+1—+4 „ 4 „	
„	5	„ „	1—25 „ 27 „	
„	6	„ „	A—Rr „ 46 „	
„	7	„ „	A—Z „ 19 „	
„	8	„ „	a—q „ 10 „	
„	9	„ „	1—55 „ 48 „	
„	10	„ „	+1—+220 „ 245 „	

Fol. zusammen 413 SS. Pgtbd. 1

50. (Regesten) des St. Gleink v. J. 1307—1614 enthaltend 228 Urkunden. Fol. 17 unbez. Bll. Von derselben Hand die das Copialbuch Nr. 49 geschrieben hat 1

51. Urbar- und Dienst-Buch des Stiftes Gleink v. J. 1584. Fol. 20 unbez. Bll. Register und 373 bez. Bll. Holzband mit gepresstem Goldschnitte, Messing-Ecken und Schließen, von denen die untere fehlt. Auf der Innenseite des vordern Deckels ist auf einem Folioblatte mit Aquarellfarben gemalt und wohlerhalten das Wappen des Abts Georg Andreas eingeklebt.

Dieser offenbar zum Handgebrauche dieses Prälaten geschriebene Codex ist etwas defect. Es fehlen das Titelblatt, vom Register die Buchstaben A—C und am Schluße nach Blatt 373 13 Blätter, die herausgeschnitten sind, möglicherweise aber auch bloß leere Blätter gewesen sein können. Fol. 1

52. Zehent-Libell des Stiftes Gleink v. J. 1584. Fol. II Bücher u. 1 Anhang in I vol. I. Buch. Zehent in Oesterr. o. d. E. 3 Bll. Vorst. 1 Titel, 4 unbez. Bll. Register u. 30 bez. u. 15 unbez. Bll.

II. Buch. Zehent unter d. Enns. Titel, 3 unbez. Bll. Register und 75 beziff. Bll.

Anhang. Zehent in Oesterr. u. d. E. 25 unbez. und 10 leere Blätter.

Holzband mit gepresstem Goldschnitte, Eckbeschlägen und Schließen von Messing, von denen die untere fehlt.

Zum Handgebrauche des Prälaten Georg Andreas von Gleink geschrieben. 1

53. (Verzeichnis) der Herrenforderungen und Anlagen bei d. Stifte Gleink pro ? Fol. 1

54. Zehent-Buch des St. Gleink von d. Jahren 1716 und 1746. Fol. 111 unbez. Bll. Defekt. Am Schluße fehlen 4 Bll. 1

55. Register was die Gleinker Unterthanen an Kälbergeld zu entrichten haben, vom J. 1726—33. Fol. 1

56. Dominical-Fassion über des Stiftes Gleink Nutzungen im V. O. W. W. vom Jahre 1751. F. Einfache Abschrift 1

57. Gabenbuch der Gleinker Unterthanen pro: 1727—33, 1747—74, 1756—66. Fol. 3

Digitized by Google

Nummer — Bändezahl

58. Gabenbuch der Gleinker Unterthanen v. J. 1777 im Lueger, Strasser und Haager Amte. Fol. 1
59. Schuldigkeits-Tabelle der Unterthanen der Rel.-Fonds-Herrschaft Gleink pro 1784. gr. Fol. 1
60. Vormerkungs-Buch deren von denen Stift Gleinker Unterthanen im Hofamte habenden Passiven (ohne Zeitangabe, 2. Hälfte des XVIII. Jhdts.) Fol. 210 pag. Bll. u. 5 Bll. Register, dann ein fernerer Bd. mit 137 bez. Bll. 2
61. Steuer-Einnahm-Buch (Landesfürstliches) des Stiftes Gleink pro 1779—1808. Fol. 139 num. Bll. Ldrbd. 1
62. Steuer-Register der Inleute der Herrschaft Gleink vom J. 1789 angef. Fol. 1
63. Steuerbuch der Herrschaft Gleink pro 1794—99. gr. Fol. Ldrbd. 1
64. Verzeichnis des Gottshaus Gleink Schulden hinaus und was daran bezahlt worden. Aufgericht Anno 1659. schmal Fol. 82 unbez. Bll. Pgtbd. 1
65. Rustical-Fassion des St. Gleink v. J. 1749. Fol. hstf. 1
66. Grund und Dienstbuch über die Gleinker Haus und Weingärten in Stein pro 1788. 4°. stf. 1
67. Grundbuch des Stiftes Gleink aus d. XVIII. Jhdt. Fol. 187 bez. Bll. 1
68. Rustical-Fassion des Stiftes Gleink im V. O. W. W. umfassend das Lueger, Strasser und Haager Amt. Fol. Hlbpgtbd. 1
69. Grundsteuer-Buch für die Gemeinde Gleink pro 1790. Fol. stf. 1
70. Grundsteuer-Buch der Gemeinde Stain pro 1790. Fol. hstf. . . 1
71. Cammerey-Buech des Stiftes Gleink pro 1654, 1658, 1665—1668, 1674, 1678, 1681, 1690—1696, 1698/9, 1706, 1709, 1711, 1713, 1714, 1719, 1720, 1723, 1724, 1742, 1743—1749, 1750—1761. Fol. Pgtbde. 24
72. Castenamts-Raittung des Stiftes Gleink pro 1620, 1621, 1653 Fol. Pgtbd. 2
73. Kastenhandbuch des Stiftes Gleink über Zehent und Getreidedienst pro 1779—1790. Fol. 316 bez. Bll. u. 3 unbez. Bll. Reg. Ldrbd. 1
74. Material-Rechnung des Stiftes Gleink vom J. 1784. Fol. 132 SS. hstf. 1
75. Register über den Scheiter-Hacken und Fuhrlohn beim Stifte Gleink in den Jahren 1744—1759. Fol. 62 num. Bll. u. 2 Bll. Reg. 1
76. Empfang und Ausgabe, betreffend die Brandsteuer-Cassa bei dem Stifte Gleink pro 1768—1823. Fol. 62 unbez. Bll. stf. 1
77. Rechnung der R. F. H. Gleink pro 1785. I u. II Quart, 1785/86, 1786/87. Fol. 4
78. Gerhabschaftsrechnungen von Gleink aus den Jahren 1660—1690. Fol. 307 num. Bll. 1
79. Waisenbuch des Stiftes Gleink vom Jahre 1708. 636 SS., 1756 bis 91. 102 bez. Bll. 1781—98. 901 Bll. Fol. 3

Digitized by Google

Nummer		Bändezahl
80.	Waisenbuch des Stiftes Gleink, Hofamt, beginnend mit 1767. Fol. 970 S. und 4 Bll. Index	1
81.	Waisenbuch des Stiftes Gleink u. z. des Lueger, Strasser und Haager Amtes pro 1735—64. 163, 277, 315 SS. und 1765—81. 1070 SS. Fol	2
82.	Waisenbuch des Stiftes Gleink u. z. des Steinbacher, Traun- und Kirchdorfer Amtes pro 1739, dann 1765—81. Fol.	2
83.	Depositen- und Waisenbuch des Stiftes Gleink von 1780 bis 1811. Fol.	1
84.	Liquidations-Protokoll über den Pupillar-Vermögensstand mit 1. Mai 1792 bei der Herrschaft Gleink. Fol. 52 unbez. Bll.	1
85.	Pupillen-Depositen-Libell des Stiftes Gleink v. J. 1795 u. 1797.	2
86.	Protocollum inventariorum glunicensium annorum 1620—23, 1689—94, 1715—19, 1709—14, 1730—39, 1726—29, 1720—25. 1785. Fol.	9
87.	Inventary-Buech des Stiftes Gleink pro 1665—68. Fol. 173 bez. Bll.	1
88.	Inventary-Protokoll des Stiftes Gleink pro 1685—88. Fol. 250 Bll.	1
89.	Inventurs- und Vertrags-Protokoll der R. F. H. Gleink v. J. 1784—85. Fol. num. Bll.	1
90.	Inventurs-Protokoll des Gleinker Hofamts pro 1739—42. Fol. 599 SS.	1
91.	Vormerkungsbuch über bei den Stift Gleinker Unterthanen vorgekommenen Todtenfälle und Uebergaben v. J. 1766—89. Fol.	1
92.	Correspondenz-Protokoll des Hofgerichts Gleink (nach der letzten Registratursregulirung, kurz vor Aufhebung des Stiftes angelegt). Fol. atl. II Thle.	2
93.	Protocollum des Gleinker Hofgerichts in causa criminali et juris dictionali (nach der letzten Registratursregulirung, kurz vor Aufhebung des Stiftes angelegt). Fol. atl.	1
94.	Protocollum des Hofgerichts Gleink über Publica et Politica, Militare. Landschaftliche Steuern, Ecclesiastica (nach der letzten Registraturs-Einrichtung, kurz vor Aufhebung des Stiftes angelegt). Fol. atl.	1
95.	Protocollum des Hofgerichts Gleink über Camerale, Commerciale, Pertinentia, Oeconomica (nach der letzten Registraturs-Einrichtung, kurz vor Aufhebung des Stiftes angelegt). Fol. atl.	1
96.	Index alphabeticus der Gleinker Registratur (nach ihrer letzten Einrichtung, kurz vor Aufhebung des Stiftes. Fol. atl. Theil I. A—L. Theil II fehlt.	1
97.	Brief-Protokoll der Stift Gleinker Aemter pro 1621, 1659—62, 1682—88, 1694—98, 1710—19, 1727—40. Fol.	7
98.	Brief-Protokoll des Hofamts Gleink v. J. 1622, 1668—73. Fol.	2
99.	Kanzlei- und Brief-Protokoll des Stiftes Gleink vom Jahre 1620, 1653—58, 1663—67, 1689—93, Fol.	4
100.	Canzlei-Rapular des Stiftsgerichtes Gleink in Civilrechtssachen pro 1688—90. F.	1

Digitized by Google

Nummer — Bändezahl

101. Protokoll über allerlei Verhandlungen bei dem Stifte Gleink und dessen Aemtern von den Jahren 1609—14, 1624—29, 1630—1636, 1647—52, 1653—57, 1770, 1771, 1775, 1777, 1778, 1779—81. Fol. 13
102. Protokoll über Käufe, Uebergaben, Erbschaften bei dem Stifte Gleink pro 1774, 1786—89, 1791 und 92. Fol. 4
103. Kaufschillings-Verweisung und Crida-Protokoll des Stiftes Gleink pro 1702—58. Fol. 262 SS. u. 10 unbez. Bll. Register. Pgtbd. . 1
104. (Gerichts-Protokoll) des Stiftes Gleink pro 1691—1702. Fol. 455 SS. 1
105. Straf-Protokoll des Stiftes Gleink v. J. 1671—1723. Fol. . . . 1
106. Verhörs-Protokoll des Stiftes Gleink pro 1658—69. Fol. 353 Bll. 1
107. Verhörs-Protokoll des Stiftes Gleink in civilrechtlichen Angelegenheiten pro 1760—68, 1779—82. Fol. 2
108. Verhörs-, Beschau- und Vergleichs-Protokoll d. St. Gleink pro 1766—72. Fol. 234 SS. 1
109. Diurnale des Stiftes Gleink pro 1709. Fol. 1
110. Verzeichnis des Gleinker Hofamts über ertheilte Eheconsense i. d. J. 1738—51, 1772—92. Fol. 2
111. Heiraths-Libell des Stiftes Gleink v. J. 1751—71. Fol. 1
112. Eheverträge bei d. Stifte Gleink von 1787—1805. Fol. 39 Bll. . 1
113. Protokoll über Eheverträge, Legate u. dgl. bei den St. H. Gleink i. J. 1785—1805. Fol. 67 SS. 1
114. Vormerkungen über Vermächtnisse bei dem Gleinker Hofgericht pro 1768—86. Fol. 1
115. Dispositions-Erklärungen (Letztwillige) bei d. Stifte Gleink v. J. 1787—1804. Fol. 1

C. Varia.

116. Urbarium von Vestenthal von 1740—47. Fol. 62 bez. Bll. stf. . 1
117. Gabenbuch der Herrschaft Vestenthal pro 1790—1807. Fol. 101 1
118. Handbuch bei der Herrschaft Thall pro 1753—55, beglaubigt von Maria Elisabeth Freiin von Pernau. Fol. 34 bez. Bll. . . . 1
119. Handbuch bei der Herrschaft Vestenthal pro 1768—72. Fol. . . 1
120. Handbuch der Herrschaft Vestenthal, die Landesanlagen betreffend, pro 1773 und 1774. Fol. 1
121. Handbuch der Herrschaft Vestenthal im V. O. W. W. über die Dominical-Forderungen angefangen anno 1776. Fol. 1
122. Waisenbuch bei dem Landgute Vestenthal pro 1781—1813. Fol. 100 SS. 1
123. Stahel, Vitus. Liber raptitius, in quo diversæ dictiones, sententiæ et materiæ juris . . . descriptæ sunt . . . collectus per Vitum Stahel civem oppidi Freystadii . . . anno M . D . LXVII.

Ad calcem: Hunc meum laborem seu librum Raptitium colligere incepi in mea infirmitate, in die Cinerum quæ erat Vigesima septima mensis Februarii Anno Dñi M. DLXVI Et perfeci circa primam diem mensis May Anni LXVII. Ad quam collectionem et descriptionem Deus optimus maximus concessit bonum initium, melius medium et optimum finem. Cui sit gratiarum actio, laus, honor

Digitized by Google

Nummer Bändezahl

et gloria in omne evum amen. Vitus Stahel Civis Freystadii Studiorum juris minimus, manu propria scripsit.
gr. 4°. Titel, 5 unbez. Bll. Præfatio, 1 leeres Bl., 111 unbez. Bll., Index, 3 leere Bll. und 598 bez. Bll.
Schönes MS. mit Stahel's Monogramm auf dem Schnitte und den Deckeln. Die letzten Blätter stark gerieben, da der rückwärtige Holzdeckel zur Hälfte abgesprungen u. zw. schon vor Jahren. Die Schließen fehlen. Holzbd. 1

124. Raid, Eustachius. Kaiserliche schene Rechtssätz. MS. des XVI. Jhdts. 462 bez. Bll. und 21 unbez. Bll. Register.
Vorgebunden: Wappenbrief der Gebrüder Angerer dto. 18 xbr. 1579 in duplo auf 12 unbez. Bll. Fol. s. g. erhalten 1

125. Oberennßerische Landtafl. 6 Thle. Fol. HS. des XVII. Jhdts. . . 1

126. Lanndbuech, darinnen ordentliche Gerichts-Proceß gestellet worden, nebst mehrerem Anderen. Fol. 658 bez. Bll. MS. aus dem XVII. Jhdt. Holzbd. in Schw.-Leder m. Schließen, s. g. erhalten. Einband v. J. 1606 1

127. Consuetudinari-Buch, auch Freiheiten des Lands Oesterreich (XVII. Jhdt.) Fol. 250 bez. Bll. und 44 unbez. Bll. Register. Beigebunden:
1. Consuetudinari-Buech darinnen allerlai . . . Gerichtsdecreta und . . . Resolutionen den Ob der Enserischen Gricht und Landtsbrauch betreffent (XVII. Jhdt.) 62 u. 31 unbez. Bll. NB. dazwischen fehlen mehrere Lagen.
2. Patente, Mandate, Resolutionen versch. Art in Abschrift (XVII. Jhdt.)
3. Stahl, Veit. Unterricht wie sich ein Studiosus . . . in die Recht schickhen soll v. J. 1555.
4. Patent Rudolf II. dto. 5. Juli 1593 den Türkenkrieg betreffend. 2 unbez. Bll. 1

128. Sachetto, J. Privilegia Protonotariorum apostolicorum . . . Juxta exemplar Romæ impressum Monachii. 1695. 12°. 18 unbez. Bll. ohne Einband. Abschrift von unbekannter Hand 1

Drucke.

129. Leopoldus I. R. J. Neue Satz und Ordnung in Oesterr. unter d. Enns. De juribus incorporalibus dto. 13. März 1679. Wien, t. Ghelen. 1687. Fol. 58 SS. 1

130. Leopoldus I. R. J. Neue Jäger-Ordnung o. d. Ennß dto. 8. Nov. 1692. Wien, t. Susanna Cosmerovin 1692. Fol. 13 SS. 1

131. Patentenbuch (eigentlich Normaliensammlung für Ober- und Unteröesterr.) enthaltend die Originale mit handschriftl. Ergänzungen. Fol. Jahrgänge 1767—1848.
Diese Sammlung wurde angelegt vom Hofgerichte Garsten und war gewiss seiner Zeit vollständig. stf. m. Pgt.-Ecken, defekt.

Digitized by Google

Nummer		Bändezahl
	Es fehlen die Jahrgänge: 1770, 1772, 1774, 1776, 1783, 1796, 1808, 1809, 1816, 1818, 1824, 1829, 1830, 1832, 1835, 1837, 1838, 1840, 1841 und 1844. Die Jahrgänge 1786, 1804, 1821, 1831 und 1836 sind zum Theile vermodert	73
132.	Maria Theresia R. J. Sammlung der Patente für Oberösterr. pro 1740—63. Linz. s. a. Fol. 476 SS. u. 22 unbez. Bll. Reg. . . .	1
133.	Josephus II. Rom. J. Gesetze im Justizfache. Prag, Schönfeld. 1786. Jahrgänge 5—8. Fol.	2
134.	Polyglottes Lexikon, lat., heb., deutsch, franz., ital., span., poln., ungar. u. engl. XVI. Jhdt. aus der Officin d. Conrad Gesner. Fol. 1655 u. 316 SS. defect	1
	Es fehlen: der Titel, Vorst. und S. 1—30 nebst dem vorderen Deckel. Gehörte einst der Gleinker Stiftsbibliothek.	
135.	Wedel, Georg Wolfgang. Tabulæ synopticæ de compositione medicamentorum extemporanea. Jena. 1677. Fol.	1
136.	Hartung, Franc. Petr. Horoscopus gloriæ austriacæ. Viennæ 1709. Fol. 9 Bl.	1
137.	Benedictus XIV. papa. Lettera a monsign. Ignazio Reali sopra il celebrare la messa sedendo (ital. u. latein.) Aug. Vind. ap. Veith. 1758. 4°. 48 SS.	1
138.	Coetus conventus Admontensis ab anno 1788. Styræ Leykam. s. a.	1
139.	Catalogus religios. in mon. Cremifanensi professorum. Styræ 1794. Jahrgänge 1794, 1801	2
140.	Ainsidl, Ign. Peregr. Handbuch des Personalstandes sämmtlicher Dominien von Niederösterreich. Wien, Hirschfeld. 8°. br. . . .	1
141.	Dominien-Schematismus (Niederösterreichischer) für das Jahr 1836. Wien. Mechitaristen. 1836. 8°. br.	1
		im Ganzen Bde. 322

Digitized by Google

Eigenhändige Lebensnachrichten

des

mährischen Malers Johann Christoph Handke.

Von Dr. Wilh. Schram.

Der verdienstvolle Custos des Kaiser Franz Joseph-Gewerbe-Museums in Olmüz Conservator Prof. Adolf Nowak hat im zweiten Hefte des 16. Bandes der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ eine äußerst interessante Abhandlung „Zur Charakteristik des mährischen Malers Johann Christoph Handke“ geliefert, in welcher der Mangel an authentischen Daten zur Biographie dieses fruchtbaren und begabten Künstlers lebhaft bedauert wird.

Ich bin nun in der angenehmen Lage, auf Grund eigenhändiger Lebensnachrichten Handke's, welche sich im mährischen Landes-Archiv befinden,[1]) die fleißige Arbeit des Conservators Adolf Nowak ergänzen zu können.

Johann Christoph Handke wurde am 18. Februar 1694 zu Johnsdorf bei Römerstadt in Mähren geboren. Sein Vater Martin Handke war Hammerschaffer und Schlackenschmelzer. Hierauf betrieb er verschiedene Professionen, war bei einem Tischler in der Lehre, machte sich selbst Kleider, arbeitete bei einem Drechsler, verfertigte Schlosser- und Büchsenmacherarbeiten und wurde

[1]) Cerroni'sche Sammlung II, Nr. 180. Cod. MS. chart. in fol. Paginas 50.

Digitized by Google

zuletzt Schuhmacher, bei welchem Handwerk er verblieb. In seiner freien Zeit beschäftigte er sich auch mit dem „Eisenstechen“ und der Herstellung von Sonnenuhren.

Der Sohn Johann Christoph besuchte die Schule in Römerstadt, lernte dann bei seinem Vetter Mathias Rothleithner die „Arithmetica“ und begab sich im Jahre 1708 nach Freudenthal in Schlesien, wo er vier Jahre bei dem Maler Johann Daniel Langer in der Lehre blieb. Nach zweimonatlichem Aufenthalt bei einem Vergolder in Mährisch-Schönberg trat er in den Dienst des Malers Christian David in Mährisch-Trübau. Im Jahre 1715 erhielt er bei dem kranken Ferdinand Naboth in Olmüz Arbeit. Nach neun Tagen starb der Meister und Handke malte nun an dessen Stelle das „Lindenkirchel“ in Römerstadt zu Ende. Im Jahre 1721 kaufte er von dem Olmüzer Eisenhändler Franz Schneider das in der „verlorenen Gasse“ gelegene Wohnhaus um 1900 fl. und wurde darauf Bürger. Zwei Jahre später ließ er sich in die Bruderschaft der Olmüzer Maler aufnehmen und entfaltete von nun an bis zu seinem Ende eine fast unglaubliche Thätigkeit. Am 7. Februar 1724 heiratete Handke die Witwe des Ferdinand Naboth auf Zureden seiner Freunde. In seiner Selbstbiographie heißt es: „Es wurde mir gerathen, ich sol in den Colatschen beyssen, weil er warm ist.“ Im Jahre 1729 unternahm er von dem bei Mährisch-Trübau gelegenen Markte Krönau aus, wo er die neugebaute Kirche al fresco zu malen hatte, eine Reise nach Königgrätz und nach dem Stifte Sedlec. An letzterem Orte wurde er mit dem berühmten Maler Peter Johann Brandel bekannt. Das Ziel seiner Wanderung war Prag, wohin er sich begab, um seine Andacht beim heiligen Johann von Nepomuk zu verrichten. Dann reiste er nach Krönau zurück und vollendete die dort begonnene Arbeit. Im Jahre 1735 malte Handke das Auditorium im Jesuiten-Collegium zu Prag in sehr übler Laune. Er bemerkt: „Solang die Arbeit getauert, so hab ich nichts alß Verdruß undt ungelegenheit mit dem Herrn P. Liebig

Digitized by Google

gehabt, denn er hat ein wiederwärtige Manier an sich, welches sonst kein Jesuiter an sich hat.“ Nach dem Tode des Bildhauers Philipp Sattler nahm er dessen Sohn Joseph zu sich in die Lehre (1738), dessen Tochter Maria Veronica aber heiratete er im Jahre 1742, nachdem seine erste Frau mit Tode abgegangen war. Handke's Tochter Pauline vermählte sich bald darauf (1744) mit dem aus Böhmen stammenden Bildhauer Johannes Camreith, welcher, nachdem er als Probestück einen steinernen Salvator für das Kloster in Sternberg gemacht hatte, in die Olmüzer Bildhauerzunft aufgenommen wurde. Joseph Sattler, der sich im Jahre 1743 nach Rom begeben hatte, kehrte am 2. Mai 1750 von dort zurück und half gleich darauf seinem Schwager Handke bei Ausmalung der Schloß-Capelle in Žerotein. Letzterer verlor im Jahre 1755 seine zweite Frau, welche neben der ersten beim Kreuzaltar der Liebfrauenkirche in der kleinen Gruft bestattet wurde.

Gleich darauf ließ sich Handke zu einer dritten Heirat verleiten, die ein schlimmes Ende nahm. Unser Künstler klagt: „In diesem Jahr hab' ich wiederum geheiratet ein Wittib Nahmens Carolina Harasowskin, sie war aber ein untreues Weib und ist nach ein Jahr desertirt und nach einem Jahr in Kojetein gestorben und begraben worden.“ Die letzten Blätter von Handke's Tagebuch sind ausgerissen. Die Autobiographie reicht nur bis zum Jahre 1766, zu welcher Zeit Handke für die Scapulier-Bruderschaft in Bergstadt zur Ehre Gottes umsonst ein Altarbild malte.

Nach Dudík und Wolný lebte Handke bis zum Jahre 1772. Vor seinem Tode verschenkte er viele Bilder an Kirchen und Klöster, denen er sich dankbar erweisen wollte. Er wurde in der Karthause zu Olmüz begraben. Im Nekrologe derselben wird er als ihr Wohlthäter bezeichnet.

Im Anschluß an diese biographischen Daten führe ich Arbeiten an, die der fruchtbare Maler in der Zeit von 1723 bis 1766 ausgeführt hat und in seiner Lebensbeschreibung verzeichnet. Diese Zusammenstellung wird in mancher Beziehung die Angaben Wolnýs (Kirchliche Topographie,

Digitized by Google

Olmüzer Erzdiöcese, 1—5. Band) ergänzen und berichtigen; auch enthält sie Nachrichten über Arbeiten, die von Handke außerhalb Mähren verrichtet wurden.[1])

A. 1723. Die Kirche zu Giebau in Fresco gemalt und auch alle Altarbilder verfertigt.

A. 1724. Die Kirche des Minoriten-Klosters zu Troppau um 1100 fl. in Fresco gemalt.

A. 1725 und 1726. Das Auditorium comicum gemalt und die Capelle neben der Infirmerei. Auf Anordnung des P. Joh. Seidl, Rectoris Magnifici des akad. kais. und bischöfl. Collegii, das Refectorium zu malen bekommen (Accordirt 800 fl.). Auf Anordnung ebendesselben die Bibliothek zu malen bekommen (Accordirt 1000 fl.). Auf dem h. Berg gegen Mittag den Gang gemalt.

A. 1727. Auf dem h. Berg zwei Oratorien gemalt in der Kirche und in dem Refectorium ein Deckenstück in Öl. Die St. Paulina-Capelle gemalt um 60 fl.

A. 1728. Über Auftrag des P. Weidinger S. J. im Ferdinandeischen Convict die neue ovale Capelle al fresco zu malen bekommen (Acc. 400 fl.) In demselben Sommer ein großes Bild „Die Hochzeit zu Kanaan" für das Troppauer Refectorium der Jesuiten ausgeführt (Preis 110 Fr.). Zu Kloster Hradisch im neuen Gebäude die Zimmer gemalt (Acc. 500 fl.). Über Auftrag des Propsten und Prälaten Patritius Meixner in Sternberg das Refectorium al fresco gemalt. In demselben Jahre im Olmüzer Seminarium die Capelle umsonst gemalt.

A. 1729. Die neugebaute Kirche zu Krönau al fresco gemalt (800 fl.).

A. 1730. In Mährisch-Neustadt die Marianische Capelle in Gemeinschaft mit zwei Gesellen (Joh. Drechsler und Joh. Franz Hoffmann von Glatz) al fresco gemalt. In Königgrätz unter Mithilfe derselben Gesellen die Kirche der

---

[1]) Auf Vollständigkeit kann das Verzeichnis freilich auch keinen Anspruch machen, es fehlen darin manche Altarbilder und sonstige Arbeiten, die von Handke's Pinsel herrühren.

Digitized by Google

Jesuiten um 1100 fl. gemalt, in Rochow-Teinitz einen Kreuzgang nebst zwei Capellen (Acc. 400 fl.).

A. 1731. In der Olmüzer Domkirche eine Triumphpforte gemalt (Acc. 300 fl.). Auf dem h. Berg die alte Frescomalerei ausgebessert und unter der Kuppel die vier Winkel aufs neue gemalt, nämlich die vier Theile der Welt. Hierauf in den Altar des h. Augustinus ein neues Bild gemalt.

A. 1732. In Breslau für die Jesuiten in dem neuen Gebäude das Auditorium gemalt (1200 fl.).

A. 1733. Ebendaselbst das Marianische Oratorium gemalt (600 fl.). In demselben Sommer in Glogau bei den Jesuiten das Refectorium gemalt, oben al fresco, unten den Kaiser Ferdinand und den Kaiser Leopold (400 fl.). Auf dem h. Berg bei Olmüz in das große Refectorium zwölf große Bilder gemalt, unterschiedliche Heilige aus dem Prämonstratenser-Orden nebst drei anderen Stücken über die Thür (Acc. 300 fl.).

A. 1734. Auf dem h. Berg die Stiege al fresco gemalt sammt den Bildern an der Seite, dann die Sacristei und den Gang oben (400 fl.).

A. 1735. Das Auditorium im Jesuiten-Collegium (zu Prag) aufs neue in Fresco gemalt (Acc. 1000 fl.).

A. 1736. Die St. Stanislai-Capelle al fresco gemalt (200 fl.); in die neue St. Stephani-Capelle auf Bestellung des Prälaten von Kloster Hradisch das große Altarblatt (300 fl.) ausgeführt.

A. 1737. Im Kloster Hradisch das große Tafelzimmer nebst dem Saal in Öl gemalt, ferner das Archiv und die Capelle des Prälaten al fresco. [1])

A. 1739. Das theatrum im auditorium comicum gemalt (400 fl. [2])

---

[1]) Für alle diese Arbeiten, wozu noch ein Bildnis des Prälaten in Lebensgröße kam, erhielt Handke 2400 fl.

[2]) Zu diesem Jahre macht der Künstler noch folgende Bemerkung: „Herr Daniel Legran hat die Rondell in Fresco gemalt, ein anderer Maler, Wydon, hat in dieser Rondell die Architektur ausgeführt; beide waren von Wien".

Digitized by Google

A. 1742. In Ullersdorf für den Grafen Zierotin die Schloß-Capelle in Fresco gemalt.

A. 1743. In Sternberg das Presbyterium in der h. Dreifaltigkeitskirche, in Holleschau in der Dechantei die Capelle um 300 fl. gemalt, für die Kirche etliche Altarbilder verfertigt, für das Spital den h. Martin, auf das Dorf hinaus zwei Altarbilder, Peter und Paul und St. Catharina; dann wieder in der Dreifaltigkeitskirche zu Sternberg das Musikchor gemalt. In Ullersdorf einen großen Plafond gemalt und sechs Ölgemälde. Darauf sind die neun Chöre der Engel gemalt worden, auf die Seite die vier Evangelisten. Auf die Wände Christi Himmelfahrt. Diese Malerei kam nach Prauss, welches dem Grafen Zierotin gehört. In demselben Jahre in der Jesuitenkirche gratis in Fresco ausgeführt, ferner zwei Altarblätter für den Dom gemalt, die Loretto-Capelle in- und auswendig in Fresco gemalt.

A. 1744. Zu Sternberg die Dechantei mit Ölfarben gemalt, über der Hauptstiege einen großen Plafond in Fresco verfertigt. Zu Ullersdorf beim Grafen Zierotin die kleine Capelle gemalt.

A. 1746. Auf dem Rathhause die Malerei an dem künstlichen Uhrwerk auf's neue eingerichtet, die Concepte sammt der Verzierung verbessert und in Fresco gemalt. Dafür erhalten 450 fl.

A. 1747. Zu Sternberg das Sommer-Refectorium gemalt sammt dem kleinen Tafelzimmer. Für Nicolsburg den h. Johann von Nepomuk (Altarbild) und den Joh. Sarcander gemalt. Für die Piaristen in Freudenthal ein Altarbild (den Ordensstifter) geliefert.

A. 1748. Zu Sternberg das Winter-Refectorium gemalt. Hierauf in Starnau drei Bilder, Mariahilf, den h. Schutzengel und den h. Nicolaus, letztern für den Hochaltar, verfertigt. In Waischowitz drei Altarbilder gemalt (den h. Laurentius, den h. Schutzengel, die Familie Christi). Für die Liebfrauenkirche ein Altarbild verfertigt (S. Judas Thaddäus) und für den Laurenzi-Altar oben den h. Philipp Nerium. In diesem Sommer auch in Grebnick (?) in Schlesien ein

Digitized by Google

Altarblatt ausgeführt („Der Kaiser Heraclius trägt das Kreuz Christi auf den h. Berg").

A. 1749. In Giebau für die Kirche einen Kreuzweg in 14 Passionsbildern gemalt, für die Kapuziner acht Passionsbilder und das Blutgericht über der Thür, für die Domkirche das Altarblatt „Die Taufe Christi" geliefert. Für die Liebfrauenkirche das Presbyterium und das Altarbild „Die heiligen drei Könige" gemalt. Ein Altarbild gemalt für Klankendorf bei Wal.-Meseritsch und eines (Jesus, Maria und Joseph) für den Olmüzer Dom.

A. 1750. Zu Sternberg im Winter die Bibliothek in Fresco gemalt, im Sommer das große Gewölbe in der Liebfrauenkirche zu Olmüz. Zwei Bilder (St. Wenzel und Mariä Himmelfahrt) der neuen Kirche zu Hangenstein geschenkt. Für den Dechant in Kremsier ein Altarbild „S. Barbara" gemalt, dasselbe ist nach Freiberg gekommen. Demselben Dechant ein Altarbild, den h. Georg im Gefängnis darstellend, geliefert. Für die Kirche zu S. Clara das Hauptaltarbild gemalt, für die Residenz-Capelle in Žerotein das Altarbild (der h. Joseph) verfertigt. Für Zauchtel und Leibersdorf die Hochaltarbilder gemalt (heil. Catharina, heil. Dreifaltigkeit). In Bladensdorf unweit Rabenstein ein großes Altarblatt und zwei Seitenaltarbilder gemalt. In Žerotein die Schloß-Capelle mit Jos. Sattler in Fresco gemalt, ebenso das Tafelzimmer. Für Klankendorf das Altarbild „Erzengel Michael" geliefert.

A. 1755. Zu Sternberg die Dreifaltigkeitskirche gemalt. Für die Liebfrauenkirche die Altarbilder „Carl Borr." und „Franz Salesius" umsonst gemalt, für das Piaristen-Kloster in Freudenthal „die h. Thekla" verfertigt.

A. 1761. Für die St. Peter- und Paulkirche drei Bilder gemalt (St. Peter, wie er den Lahmen gesund macht; St. Paul, wie er den Dionysius tauft und St. Peter, wie er den Ananias straft), für Braunsberg ein Altarblatt (Ritter Georg), für Herrn Augustin K a s t e r in Römerstadt „die h. Juliana" verfertigt.

Digitized by Google

A. 1764. Für dasselbe Kloster das Altarbild „Papst Pius V.“, für die Kapuziner in Fulnek das Altarbild „Maria Magdalena“, für Gr.-Senitz zwei Altarbilder (Maria Magdalena — S. Barbara) verfertigt.

A. 1766. Bilder gemalt für Klein-Mohrau (die h. Dreifaltigkeit), für Rothwasser (heil. Matthäus), für die Liebfrauenkirche in Olmüz (Joh. Nepomuk und Andreas Avelino), für das Spital in Römerstadt (ein Altarbild und vier andere Gemälde) und für Bergstadt (zwei Altarbilder).

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

ältesten Siegel der Bischöfe und des Capitels von Gurk.

Von **August v. Jaksch,**

Archivar des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt.

Mit photographischen Aufnahmen.

Indem ich im Folgenden die ältesten Siegel der Bischöfe (bis 1253) und des Capitels von Gurk (bis ins 14. Jahrhundert) beschreibe und abbilde, verfolge ich die Absicht, eine Vorarbeit für das von mir im Auftrage der Direction des Geschichtsvereines für Kärnten herauszugebende Gurker Urkundenbuch 864—1232 in ähnlicher Weise zu liefern, wie dies Foltz und Bresslau im III. und VI. Bande des Neuen Archives der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bezüglich der deutschen Kaiser- und König-Siegel für die Diplomata-Abtheilung der Monumenta Germaniae gethan haben, um im Urkundenbuche statt erst die Siegel umständlich beschreiben zu müßen, auf die in vorliegender Arbeit beschriebenen Siegelstempel verweisen zu können. Dagegen bleibt jedwede diplomatische Kritik der einzelnen Urkunden, sowie auch die Beschreibung der verschiedenartigen Siegelbefestigungsmethoden dem Urkundenbuche selbst vorbehalten.

Die Siegel, von denen hier gehandelt wird, sind alle Wachssiegel. Ich beginne mit den Bischofsiegeln, wobei zu

Digitized by Google

bemerken ist, dass mir nur von zwei regulären Bischöfen: dem ersten, Gunther 1072—1090, und dem Erwählten Otto 1214 keine Siegel bekannt geworden sind, und gehe sodann nach einigen Bemerkungen über die in dieser ältesten Periode selten vorkommenden Siegel der Gurker Pröpste zu den Capitel-Siegeln über, um mit der Beschreibung des Siegels der Gräfin Hemma, der Stifterin des Gurker Nonnen-Klosters, zu schließen.

Da mit Ausnahme der Propstsiegel und des bekannten vierten Capitel-Siegels alle Siegel in Lichtdruck abgebildet sind, so kann ich mich bei der Beschreibung derselben möglichster Kürze befleißen. Hierauf führe ich alle Urkunden, an welchen die einzelnen Siegel hängen, so weit sie mir bekannt geworden sind, nach ihrer Datirung an. Ein Stern besagt, dass die Abbildung nach dem an der betreffenden Urkunde hängenden Siegel beziehungsweise dessen Gypsabguß gemacht ist. Sämmtliche Urkunden, bei denen kein Aufbewahrungsort angegeben ist, befinden sich im Archive des Geschichtsvereines. Zu dem Datum jeder Urkunde wurden bis 1269 die Numern der Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens 770—1269, welche Gottlieb Freiherr von Ankershofen im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen[1]) veröffentlicht hat, gesetzt. Jene Ur-

---

[1]) Diese Regesten vertheilen sich auf folgende Bände des Archives:

Bd.	1, III,	S.	1—39	J.	770—1000	Reg.	n.	1—84,
„	2,	„	309—359	„	1001—1099	„	„	85—178,
„	5,	„	179—260	„	1101—1150	„	„	179—329,
„	8,	„	333—386	„	1151—1170	„	„	330—436,
„	11,	„	299—350	„	1171—1192	„	„	437—553,
„	12,	„	63—90	„	1192—1200	„	„	554 - 599,
„	14,	„	109—145	„	1200—1210	„	„	600—692,
„	14,	„	147—160	„	903—1200	„	„	1—44 Nachträge,
„	19,	„	191—208	„	1210—1215	„	„	693—732,
„	22,	„	339—369	„	1215—1225	„	„	733—820,
„	27,	„	167—190	„	1226—1230	„	„	821—882,
„	32,	„	162—336	„	1231—1269	„	„	883 - 1318,
„	32,	„	157—161	„	1226—1230	Nachträge.		

Digitized by Google

kunden, bei denen gar kein Literaturvermerk gegeben ist, sind bis jetzt völlig unbekannt.

Die Abbildungen sind nach Photographien hergestellt, welche Herr k. k. Hofphotograph Alois Beer in Klagenfurt von Gypsabgüßen [1]) des besterhaltenen Original-Siegels eines jeden Stempels abgenommen hat, da Herr Beer erklärt hatte, dass die Photographien nach den Originalen wegen der verschiedenartigen Beschaffenheit des Wachses und der Siegelbefestigung minder gut ausfallen würden.

A. Siegel der Bischöfe von Gurk.

I. Bischof Hiltebold 1106—1131.

Ein Stempel, rund (Fig. 1). Bischof in halber Figur, baarhäuptig, in faltigem Gewande, die Arme liegen an der Brust an, die rechte Hand hält den Stab, die linke das geschloßene Buch.

Umschrift: † HILTEBOLDVS·D⊢I·GR⊢A·GVR⊢C·EP⊢C·[2])

Vorkommen: 1.* 1124 Reg. n. 211. 2. 1131 Reg. n. 223.

Der Stempel ist nicht echt, sondern scheint erst am Schluße des 12. oder Anfang des 13. Jahrhundertes verfertigt worden zu sein. Als Vorbild diente das Typar Erzbischof Gebhard's von Salzburg 1060—1088 (abgebildet Mittheilungen der C. C. N. F. 8, CXXIII Fig. 5). Spricht für eine spätere Entstehung schon die Form der Buchstaben, so ist zu beachten, dass sich dieselbe Gewandfalte am Halse, wie bei Hiltebold, auch bei Bischof Wernher (Fig. 11) findet.

---

[1]) Die Gypsabgüße wurden durch den Diener des Geschichtsvereines C. Kaiser angefertigt.

[2]) Rundes & ist durch E, ligirte Buchstaben z. B. VS durch eine Klammer unter beiden ausgedrückt.

Digitized by Google

II. Bischof Roman I. 1132—1167.

1. Stempel rund (Fig. 2). Bischof in ganzer Figur, baarhäuptig, sitzend auf dem Faltisterium. Die Arme sind ausgebreitet, die rechte Hand hält den Stab, die linke mit dem Manipel am Handgelenk das geschloßene Buch.

Umschrift: † ROMANVS · DEI · GRA · GVRCENSIS · EPS

Vorkommen: 1. * 1136. XII. 6 Reg. n. 233. 2. 1140. III. 25 Reg. n. 316 z. „1148. IV. 1". 3. 1145. IV. 26 Reg. n. 283. 4. 1148. II. 8 Reg. n. 315. 5. 1154. III. 12 Reg. n. 341. 6. 1154. XI. 28 Reg. n. 344. 7. 1155. III. 27 Reg. n. 349, 8. (1157—1167) Reg. n. 225 z. „nach 1132" und n. 409 z. „nicht nach 1167". 9. 1157. V. 20 Reg. n. 355. 10. 1157. V. 22. 11. (c. 1156). 12. 1160. XII. 28 Reg. n. 381 z. „1161", nicht Erzbischof Eberhard I., sondern B. Roman ist der Siegler. 13. 1161. I. 13 Reg. n. 377. 14. 1161. II. 13 Reg. n. 378. 15. 1162. Reg. n. 394. 16. 1162. V. 25 Reg. n. 390. 17. 1164. V. 31 Reg. n. 354 z. „1157 III. 15 und Reg. n. 401". 18. 1164. XI. 1 Reg. n. 404.

2. Stempel rund (Fig. 3), gleich 1., doch kleiner, Stab wie gebrochen in der rechten Hand. Die rechte Fußspitze ragt zwischen A und G in GRA GVR in die Schrift hinein, das S in IS nach rechts geneigt. — Fälschung.

Umschrift: † ROMANVS · DEI · GRA · GVRCENSIS · EPS

Vorkommen: * 1162. X. 3. Reg. n. 370 z. 1160.

III. Bischof Heinrich I. 1167—1174.

1. Stempel 1167—1170 (Fig. 4).

Rund; Bischof mit Infel sitzend auf dem Faltisterium, die Füße ruhen auf einem Teppich. Die rechte Hand stützt sich auf den Stab, die linke hält das offene Buch. Auf der Brust unter dem Hals eine Stickerei oder ein Schmuckstück.

Umschrift: † HÆNRICVS · DI · GRA · GVRCENSIS · EPS

Digitized by Google

Vorkommen: 1. * 1167. Reg. n. 410. Der Bischof blos am Siegel genannt; letzteres gebrochen. 2. 1169. Reg. n. 424. Der Bischof blos am Siegel genannt. 3. 1169. 4. 1170. Reg. n. 434.

2. Stempel 1171 (Fig. 5).

Rund, ähnlich 1.

Umschrift: † HÆNRICVS · D̄I · G⊢R⊢A · GVRCENSIS · E⊢PS ·

Vorkommen: 1. 1171. Reg. n. 441. 2. * 1171. X. 11 Reg. n. 440.

3. Stempel 1172—1173 (Fig. 6).

Rund, ähnlich 1. und 2. Doch Schrift und Bild nicht mehr scharf durch eine Kreislinie getrennt.

Umschrift: † HÆNRICVS · D⊢I · GR⊢A · GVRCENSIS · E⊢PS ·

Vorkommen: 1. 1172. IX. 14 Reg. n. 444. 2. * 1173. V. 27 Reg. n. 445. 3. 1173. VIII. 24 Reg. n. 446. 4. 1173. IX. 7 Reg. n. 448 z. „XI. 7".

IV. Bischof Roman II. 1174—1179.

1. Stempel (Fig. 7) 1174—1178.

Rund, ähnlich dem Heinrich I., doch Stab nach rechts gewendet, am linken Arm die Manipel. Auf der Brustseite der Casula Y förmiger Stickereibesatz. (vgl. VII.)

Umschrift: † ROMANVS · DEI · GRATiA · SCE · GVR-CENSIS · ECCŁE · EPISCOPVS · II

Vorkommen: 1. 1175. VIII. 9 Reg. n. 458. 2. 1175. X. 27 Reg. n. 459. 3. 1176. XI. 6. 4. 1177. VIII. 11 Reg. n. 408 z. „1167" wegen Datierungsfehler, Orig. Landes-Archiv in Grätz [1]). 5. * 1178. VII. 21 Reg. n. 477.

2. Stempel (Fig. 8) 1179.

Rund, nahezu gleich 1., doch größer und die Infel mehr nach rechts geneigt. — Fälschung.

---

[1]) Einen Staniol-Abklatsch dieses Siegels verdanke ich Herrn Rittmeister v. Siegenfeld in Grätz.

Digitized by Google

Umschrift: † ROMANVS · DEI · GRATIA · SCE · GVRCENSIS · ECCŁE · EPISCOPVS · II

Vorkommen: * 1179. VII. 18 Reg. n. 479.

V. Bischof Dietrich I. 1179—1194.

1. Stempel (Fig. 9) 1181.

Rund. Bischof mit der Infel sitzt auf dem Faltisterium, die rechte Hand hält den Stab, die linke Hand das offene Buch. Die Fußspitzen stoßen an die Buchstaben E und S in GVRCENS.

Umschrift: † DIETRICVS · D⌐Ī · GRA · GVRCEИSIS · ECCŁE · EPISCOPVS ·

Vorkommen: 1. * (1181) Reg. n. 487 z. c. „III. 11“. 2. 1181. III. 11 Reg. n. 486.

2. Stempel (Fig. 10) 1186—1194.

Rund, feiner gearbeitet als 1.; die Füße ruhen auf einem Teppich; Stab nach links gewendet. Über der Infel statt des Kreuzes am Beginne der Umschrift drei im Dreieck gestellte Sterne.

Umschrift: ⁂ DIETERICVS · DEI · GRATIA · GVRCENSIS · EPISCOPVS

Vorkommen: 1. 1186. III. 2 Reg. n. 513. 2. 1187. I. 22 Reg. n. 517, Landes-Archiv in Grätz. 3. * 1187. IV. 30. 4. 1189. IV. 20 Reg. n. 528. 5. 1189. VI. 22 Reg. n. 506 z. „1184“. 6.—8. 1190. Reg. n. 542, drei Originale. 9. 1191. Reg. n. 546. 10. 1192. V. 27 Reg. n. 553. 11. 1192. V. 30. Reg. n. 554. 12. 1194. I. 3 Reg. n. 564.

VI. Bischof Wernher 1194—1195.

Ein Stempel (Fig. 11).

Rund. Bischof sitzt auf einer Bank mit Thierköpfen an den obern Ecken, am Kopf die Infel, die rechte Hand hält den Stab, die linke das offene Buch.

Umschrift: † WERNHERVƧ · DEI · GR⌐A · GVRCENƧIS · EPƧ ·

Vorkommen: * 1195. XII. 19 Reg. n. 575.

Digitized by Google

VII. Bischof Ekkehard 1196—1200.

Ein Stempel (Fig. 12).

Rund. Bischof mit Infel sitzt auf dem Faltisterium, die Füße ruhen auf einem Schemel. Am Halse hängt das Brustkreuz. Die rechte Hand hält den Stab, die linke das offene Buch mit den Buchstaben $\begin{matrix} P & V \\ A & O \\ X & B \end{matrix}$, also Pax Vobis. Die Casula zeigt auf der Brustseite das einem Pallium ähnliche aufgestickte Gabelkreuz in Form eines Y (vgl. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder 2, 106—7).

Umschrift: † EKKEHARDVS · DI · GRA · GVRCENSIS · ECCLE · EPISCOPVS.

Vorkommen: 1. 1196. I. 16 Reg. n. 576. 2. * 1196. X. 8 Reg. n. 577. 3. 1197. X. 31 Reg. n. 580. 4. 1198. IX. 25 Reg. n. 583. 5—6. 1199. VI. 27 Reg. n. 587, zwei Originale. 7. 1200. IV. 13 Reg. n. 592. 8. 1200. IV. 14. Reg. n. 593.

VIII. Bischof Walther 1200—1213.

Ein Stempel (Fig. 13).

Spitz-oval. Bischof mit Infel sitzt auf dem Faltisterium. Die Füße ruhen auf einem Teppich. Die rechte Hand hält den Stab, die linke ein von oben nach unten gehendes Spruchband mit den Worten: P AX VOBIS. Auf der Casula sieht man einen palliumartigen T-förmigen Stickereibesatz.

Umschrift: † WALTERVS · DEI · GRA · GVRCENSIS · EPS·

Vorkommen: 1. 1203. V. 26 Reg. n. 626. 2. 1204. XII. 13 Reg. n. 643. 3. * 1206. I. 18 Reg. n. 651. 4—5. 1208. V. 30 Reg. n. 671, zwei Originale, davon eines im Staats-Archive zu Wien. 6. 1209. IV. 5 Reg. n. 678. 7. 1209. V. 20 Reg. n. 681. 8. 1212. II. 23 Reg. n. 700 Orig. Landes-Archiv in Grätz.

Digitized by Google

IX. Bischof Heinrich II. 1214—1217.

Ein Stempel (Fig. 14).

Rund. Bischof mit Infel auf gepolsterter Bank sitzend, die rechte Hand hält den Stab, die linke das geschloßene Buch, am Deckel die Worte $\frac{\text{PAX}}{\text{VOB}}$. Die Füße ruhen auf einem Teppich. Die Stickerei auf der Brustseite der Casula bildet einen einfachen herablaufenden Besatz.

Umschrift: † HAINRICVS : DEI : GRA : GVRCENSIS : ECCŁIE : EPS :

Vorkommen: 1. 1216 Reg. n. 739. 2. 1216. VII. 31 Reg. n. 740. 3. 1217. I. 6 Reg. n. 742. 4. * 1217. I. 6 Reg. n. 743. 5. 1217. III. 31. Reg. n. 746.

X. Bischof Ulschalk 1217—1220.

Ein Stempel (Fig. 15).

Rund. Bischof mit Infel sitzt auf einer Bank und hält in der rechten Hand den Stab, in der linken ein offenes Buch.

Umschrift: † VLSCALCVS · DEI · GRA · GVRCENSIS · ECCLE · EPC.

Vorkommen: 1. (1218—20) Steiermärk. UB., 2, 268 z. „c. 1220". 2. (1218) Reg. n. 757. 3. 1218. III. 9 Reg. n. 754. 4. * 1218. VIII. 23 Reg. n. 758. 5. 1218. XI. 11 Reg. n. 760. 6. 1219. IV. 5 Reg. n. 764.

XI. Bischof Ulrich I. 1221—1253.

Ein Stempel (Fig. 16).

Spitz-oval. Bischof mit Infel sitzt auf dem Faltisterium, die rechte Hand hält den Stab, die linke das Buch. Die Füße ruhen auf einem Teppich. Die Casula zeigt Stickereibesatz wie Fig. 13. Der Siegelgrund ist gemustert.

Umschrift: † : V̊LRICVS : DEI : GRACIA : GVRCHENSIS : ECCŁIE : EPC.

Digitized by Google

Vorkommen: 1. 1222. XI. 13 Reg. n. 794. 2. (1223) Reg. n. 809 z. „c. 1224". 3. * 1224. III. 29 Reg. n. 802. 4. 1226. VIII. 19 Reg. n. 824 und Nachträge Archiv 32, 159. 5. 1227. X. 9 Steiermärk. UB. 2, 334. 7. 1228, bischöfl. Archiv Klagenfurt. 8. 1228. XI. 3 Reg. n. 849. 9. 1229. Reg. n. 853. 10. 1230 Reg. n. 719 z. „1213". 11. 1231. Reg. n. 885. 12. (1231) Reg. n. 910 z. „c. 1232". 13. (1232) Reg. n. 912 u. n. 790 z. „c. 1222". 14. 1232. IX. 20. Reg. n. 908. 15. (1232) Reg. n. 791 z. „c. 1222". 16. 1232. X. 9. Reg. n. 909, Original im Staats-Archiv in Wien. 17. (c. 1233) Steiermärk. UB. 2, 413. Original z. St. Lambrecht. 18. 1234. Reg. n. 925. 19. 1237. VII. 21 Reg. n. 961. 20. 1238. IV. 22 Reg. n. 964 zu „II. 20. Original im Staats-Archive in Wien. 21. (1239) Archiv f. K. ö. Gqu. 30, 313, Original im Staats-Archive in Wien. 22. 1239. XI. 11 Reg. n. 977. 23. 1240. X. 7 Reg. n. 991. 24. 1243. VI. 9. Reg. n. 1023, Original im Landes-Archive in Grätz. 25. 1245. VII. 31 Reg. n. 1061, „ohne Tagesdatum". 26. 1246. Reg. n. 1076. 27. 1246 Reg. n. 1082. 28. (c. 1248) Reg. n. 808 z. „c. 1224". 29. 1249. I. 19, Archiv f. K. ö. Gqu. 30, 325, Originale im Staats-Archive in Wien. 30. 1249. I. 29 Reg. n. 1121, Originale ebenda. 31. 1252. III. 17 Reg. n. 1160 z. „III. 31". 32. 1252. IV. 17. 33. 1252. V. 6 Reg. n. 1163. 34. 1253. XII. 16 Reg. n. 1193.

B. Siegel der Pröpste von Gurk.

Das Vorkommen derselben in der von mir zu bearbeitenden Periode ist ein ungemein seltenes. Aber auch die wenigen erhaltenen Propstsiegel befinden sich in einem Zustande, welcher eine Abbildung derselben nahezu ausschließt.

1. Das erste Propstsiegel hängt an einer undatirten bis jetzt gänzlich unbekannten Urkunde, worin zwischen 1181 und 1196 Propst Hertnid I. eine Schenkung des Grafen Meinhard (von Görz) an seine Kirche kund macht. Das Siegel ist spitz-oval, 55^{mm} hoch und 38^{mm} breit. Man sieht noch innerhalb architektonischer Anlagen eine stehende

Digitized by Google

Person und von der Umschrift: † HERTNIDVS GVR... S..... OSITVS.

2. Das zweite Propstsiegel findet sich an einer Urkunde von (1216. VII) Steiermärk. UB. 2, 210 z. „c. 1215". Es ist rund, hat 4mm im Durchmesser und gehört dem Propste Otto I. an. Im Siegelbilde sieht man rechts Maria sitzend, das Kind in der linken und eine Lilie in der rechten Hand. Links vor ihr kniet ein Mann mit aufgehobenen gefalteten Händen. In der Mitte oben die Siglen S(ancta) M(aria). Die Umschrift lautet: † SIGILLV̄ OTTONIS GVRCENSIS ECCŁE PREPOSITI.

3. Das dritte Propstsiegel ist das Gebhard I., welches einer undatirten, bisher gänzlich unbekannten Urkunde von (c. 1232) anhängt. Ulricus Sweuus, Canonicus von Friesach und Pfarrer in Weimaresfeld bekennt, dass ihm Propst und Capitel von Gurk ein Haus in Friesach auf Lebenszeit verliehen. Das Siegel ist spitz-oval 45mm hoch und 35mm breit. Im Bilde sieht man einen stehenden baarhäuptigen Mann, die rechte Hand ist quer über die Brust gelegt, die linke hält ein Buch. Die Umschrift lautet: † SI·D·GEB-[EHARD]I·GVRCENSIS [PREPOSI]TI. Das Eingeklammerte ist aus dem zweiten Exemplare dieses Siegels, welches sich an einer Urkunde dd. 1240. X. 7. Reg. n. 991 findet, ergänzt.

C. Capitelsiegel.

1. Stempel (Fig. 17; bereits abgebildet Mittheilungen d. CC. N. F. 8, 53) 1200 — (c. 1206—12).

Rund. Maria mit dem Oberkörper sichtbar in faltigem Gewande, hinter dem mit einem Tuche bekleideten Haupte der Heiligenschein. Maria hält die Hände segnend an der Brust. Sie steht vor der Façade eines idealen[1]) romanischen

[1]) Dr. Alfred Schnerich in seinem verdienstvollen Aufsatze: Neue Beiträge u. s. w. Mittheilungen d. CC. N. F. 16, 178 will dies Gebäude als Nachbildung des einst bestandenen Vorbaues an der Westseite des Gurker Domes betrachtet wissen, welcher Anschauung ich nicht beizu-

Digitized by Google

Gebäudes. Über dem Haupte Maria's wölbt sich ein Bogen mit einer Galerie, über welchem sich ein Dach mit einem Knopf auf der Spitze erhebt. Rechts und links stützt Bogen und Dach je eine viereckige gequaderte Säule mit Kämpfer-Kapitäl, darauf ein thurmartiger Aufsatz mit einem Kuppelfenster und spitzem Dache, oben ein Knopf, ruht. Rückwärts links und rechts erscheint je eine Art Treppenthurm mit Knopf über steilem Dache, welche ähnlich wie am Dome zu Mainz (vgl. Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte, 10. Aufl. 1, 344) ein Querschiff zu flankiren scheinen.

Umschrift: † SIGILLVM · SCE · MARIE · GVRCENSIS · ECCLE·

Vorkommen: 1. (1200) Reg. n. 435 z. „1170". 2. 1200. VII. 2 Reg. n. 594. 3. * 1200. X. 1 Reg. n. 595. 4. (1204) Reg. n. 644. 5. (1206—1212) Reg. n. 711 z. „c. 1212".

2. Stempel (Fig. 18) (auch abgebild. Mittheilungen N. F. 4, CXI). 1217—1282.

Rund. Darstellung ähnlich wie 1, nur runde Säulen, der Bogen über dem Haupte Maria's ohne Galerie. Der Stempel war lang im Gebrauche und die Siegel zeigen gegen das Ende des 13. Jahrhundertes zu immer mehr die Abnützung des Siegel-Instrumentes.

Umschrift: † SIGILLVM : SCE : MARIE : GVRCENSIS : ECC.

Vorkommen: 1. 1217. 2. (1218—20). 3. * 1218. III. 9 Reg. n. 754. 4. 1218. XI. 11 Reg. n. 760. 5. 1220. IX. 11. 6. 1223. I. Reg. n. 795. 7. (1227—30). 8. (1227—30). 9. 1228 Reg. n. 851. 10. 1231. Reg. n. 885. 11. (c. 1232). 12. 1233. I. 30. Reg. n. 915. 13. 1237. VII. 21 Reg. n. 961. 14. 1238. IV. 22, Original im Staats-Archive in Wien. 15. (1239). 16. (1244—55). 17. 1244. 18. 1248 Reg. n. 1115. 19. 1248.

---

pflichten vermag, wenn auch dieser Vorbau am 4. Stempel erscheint. Das Stadtsiegel von St. Veit (abgeb. Kunst-Topographie 1, 358), welches ich zuerst 1296 urkundlich nachweisen kann, zeigt eine ähnliche Architektur, wie die Gurker Capitelsiegel 1—3. Nur steht vor derselben der hl. Veit statt Maria.

Digitized by Google

IV. 25. 20. 1252. IV. 17. 21. 1253. VII. 24 Reg. n. 1188 z. „VI. 23“. 22. 1254. Reg. n. 1210. 23. 1254. II. 10 Reg. 1196. 24. 1254. V. 31. 25. (1256—1260). 26. 1258. 27. 1260. 28. 1260. II. 21. 29. 1260. XI. 7. 30. 1264. I. 9. 31. 1264. VI. 2. 32. 1266. 33. 1266. VIII. 12. 34. 1267. VIII. 29. 35. 1267. IX. 10. 36. 1271. XI. 10. 37. 1276. IV. 26. 38. 1277. II. 11. 39. 1282. I. 2.

3. Stempel (Fig. 19 auch abgebild. Mittheil. N. F. 8, 37), 1284—1312.

Rund. Darstellung ähnlich 2. Doch tritt die Quaderung der Gebäude stärker hervor, vorn zwei veritable Thürme mit hohem Kuppelfenster, am Mitteldach eine Galerie. Die Knöpfe auf den Thürmen und am Dache besonders stark ausgeprägt. Dagegen sieht man hinten statt der zwei flankirenden Thürme ein beiderseits vorspringendes Querschiff.

Umschrift: † SIGILLVM : SCE : MARIE : GVRCEn : ECCE.

Vorkommen: 1. (1284—1312). Aufzeichnung der Wunder Hemma's. 2. 1284. II. 2. 3. 1285. IV. 19. 4. * 1292. VII. 25. 5. 1295. IV. 6. 6. 1299. VII. 1. 7. 1309. VIII. 7. 8. 1312. VI. 5.

4. Stempel. (Abgebildet Heider und Eitelberger, Kunstdenkmale * 2, 149 und Mittheilungen der CC. 16, LX). 1322 ff.

Rund. Maria mit dem Kinde, darüber Seitenansicht des Gurker Domes. Beschrieben l. c. und Mittheilungen N. F. 16, 178.

Umschrift: S'CAPITVLI · SANCTE · MARIE · GVRCENSIS · ECCLIE.

Vorkommen: 1. * 1322. IX. 21. 2. 1344. VII. 18. 3. 1357. Staats-Archiv Wien. 4. 1409. VIII. 28. 5. 1511. I. 22 und wohl noch häufiger.

D. Das Siegel der Gräfin Hemma (Fig. 20).

Spitz-oval. Hemma in ganzer Figur steht im faltigen Gewande da, das Haupt in ein Tuch gehüllt, welches auch

Digitized by Google

über den Oberkörper bis zu den Knien herabfällt. Sie hält die Hände segnend an die Brust, wie Maria am Capitel-Siegel 1—3. Der Kopf ist sehr ähnlich dem Marias auf Capitel-Siegel 1 gebildet.

Umschrift: † HEMMA · COM · FVNDATX I · GVRC · ECCŁIE.

Auflösung: † Hemma com(itissa) fundatrix Gurc(ensis) eccl(es)ie.

Vorkommen: 1. 1043. II. 2 Reg. n. 117 z. „II. 3“. 2. * 1045. III. 27 Reg. n. 118. Der Stempel ist keineswegs echt, sondern erst am Schluße des 12. oder Anfang des 13. Jahrhundertes erzeugt worden.

Nachtrag.

Gelegentlich einer archivalischen Studienreise, die ich für das Gurker Urkundenbuch im letzten Sommer unternahm, fand ich noch folgende Siegel:

Bischof Roman I. 1. Stempel. 19. 1147. VII. 3. Mitbesiegler einer Urkunde Erzbischof Eberhard I. Meiller Salzburg. Reg. 57 n. 7. Orig. Reichs-Archiv München. 20. 1154. 1155. Reg. n. 345 und 350. Orig. Steir. Landes-Archiv 21. 1162. V. 3 Reg. n. 389. Orig. ebenda.

Bischof Heinrich II. 6. 1214—1217 besiegelt eine Urkunde Bischof Dietrich I. dd. 1187. I. 22. Orig. Steir. Landes-Archiv 7. 1216. VII. 31. Reg. n. 740. Zweites Original ebenda.

Bischof Ulrich. 35. 1235. IV. 2. Steiermärk. UB. 2, 424. Orig. Steir. Landes-Archiv 36. 1251. VIII. Orig. Staats-Archiv Wien.

Propstsiegel 2a. An einer undatirten Urkunde des Staats-Archives zu Wien, in welcher die im Generalcapitel des Augustiner-Ordens der Salzburger Diöcese versammelten vier Ordens-Rectoren, darunter auch Propst Sifrid

Digitized by Google

von Gurk — daher zwischen 1227 und 1231 — eine Änderung ihrer Geschäftsordnung verkünden, finde ich ein Siegel dieses Propstes angehängt. Dasselbe ist spitz-oval, 42^{mm} hoch und 32^{mm} breit. Der Propst steht baarhäuptig in ganzer Figur da, die Hände segnend ausgestreckt.

Umschrift: † SIGILL SIFRIDI GVRECNSIS ECCL'IE PPOSITI.

Capitel-Siegel, 2. Stempel. 40. 1243. VI. 9. Steiermärk. UB. 2, 534. Orig. Landes-Archiv Grätz. 41. 1251. IX. 14. Orig. St. Lambrecht.

Digitized by Google

Das

k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

Von **Dr. Michael Mayr,**
k. k. Archivs-Official.

Schon vor mehreren Jahren behandelte der k. k. Statthalterei-Archivar und kais. Rath Dr. David R. von Schönherr in ausführlicher Weise die Geschichte und die Bestände des k. k. Statthalterei-Archives in einer Abhandlung, welche zuerst in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (N. F. X. ff.) und dann in erweiterter Form in Löher's Archivalischer Zeitschrift XI. (1886) abgedruckt wurde. Über Anregung Sr. Excellenz des Präsidenten Freiherrn J. A. von Helfert erscheint der Aufsatz über das k. k. Statthalterei-Archiv neuerdings, jedoch in einer den geänderten Verhältnissen angepassten Gestalt. Nur das Capitel über die Extraditionen und die Baugeschichte des Archives sind unverändert beibehalten worden, doch wurden auch hier manche Nachträge verwerthet, welche gelegentlich vom Archivar von Schönherr, vom ehemaligen sehr verdienten Archivs-Official und nunmehrigen Universitäts-Professor in Wien, Dr. O. Redlich, und vom gegenwärtigen Archivs-Official gesammelt wurden.

Digitized by Google

I.

Überblick und Vorgeschichte.

Der natürlichen Entwicklung gemäß steht das Entstehen und der allmählige Anwachs des Statthalterei-Archives mit der politischen Geschichte und der Entwicklung der Länder, deren Mittelpunkt Innsbruck bildete, in engstem Zusammenhange. Je nach der größern oder geringern Ausdehnung der von Innsbruck aus regierten Gebiete und nach der Bedeutung und persönlichen Theilnahme des jeweiligen Landesfürsten an der äußern Politik, nehmen auch die Bestände des Archives größern oder geringern Umfang und entsprechende Bedeutung an.

Den ersten und ältesten Theil bildet das Archiv der Landesfürsten aus dem Hause Görz; daran schließt sich die größte und bedeutendste Archivalien-Sammlung, das Archiv der mit Ausnahme der Zeit Maximilian I. und Ferdinand I. bis 1665 fast ganz selbständig regierenden Landesfürsten aus dem Hause Habsburg, welche zugleich große und bedeutsame Glieder des deutschen Reiches waren. Aber auch unter Max I. und theilweise auch unter Ferdinand I. bildete Innsbruck ein Centrum der habsburgischen Macht, die sich auch in den Archivbeständen repräsentirt.

Nach dem Aussterben der tyrolischen Nebenlinie der Habsburger im Jahre 1665 verblieb in Innsbruck der Sitz der Central-Behörden für Tyrol und die Vorlande, bis Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1752 für letztere eine eigene Regierung in Constanz und Freiburg i. B. errichtete. Erst von dieser Zeit an nimmt das Statthalterei-Archiv, dessen Bestände dermalen im Großen und Ganzen bis 1816 reichen, den Charakter eines reinen Provinzial-Archives an. Durch die Säcularisation der reichsunmittelbaren Bisthümer Trient

Digitized by Google

und Brixen wuchsen auch die großen und sehr werthvollen Archive dieser beiden Reichsglieder dem Statthalterei-Archive zu. Ein ansehnlicher Theil derselben kam allerdings bald darnach nach Wien.

Das Statthalterei-Archiv vereinigt also im wesentlichen die Archive der Tyroler Landesfürsten und der ehemaligen Fürstbisthümer Trient und Brixen. Da es trotz vieler Verluste durch Auslieferungen und durch manche sinnlose Scartirung den Haupttheil seiner Bestände noch unversehrt bewahrt, darf es mit den übrigen österreichischen Provinzial-Archiven nicht auf eine Stufe gestellt werden; es ist vielmehr ein Staats-Archiv, welches nach Inhalt und Umfang eine der hervorragendsten Stellen unter den Archiven Österreichs einnimmt.

Sollte die Geschichte der Archive Österreichs geschrieben werden, so müßte man mit der Geschichte des Innsbrucker Archives beginnen. Es ist das älteste österreichische Archiv als solches und war unter seinem Gründer Kaiser Max I. nicht nur Reichs-Archiv, sondern auch habsburgisches Haus- und Familien-Archiv[1]). Letzteres blieb es in gewissem Sinne bis zu den großen Extraditionen, welche durch die Organisirung des Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien veranlasst wurden.

Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte das Registraturwesen in der tyrolischen Kanzlei eine sehr achtenswerthe Entwicklung genommen, wie die mit 1466 beginnenden Copialbücher des Regiments und der Kammer, die von 1460 ununterbrochen fortlaufenden Raitbücher, die Bekennenbücher und die ältesten Lehenbücher beweisen. Die unermüdliche Thätigkeit Maximilian I. für Verwaltungs-Organisation kam naturgemäß auch dem Registratur- und Archivwesen zu gute. Unter dem Einfluße dieser Reformen

[1]) Vgl. Adler S. Die Organisation der Central-Verwaltung unter Kaiser Maximilian I. (Leipzig 1886) 431 ff. Er nennt das Innsbrucker Archiv zur Zeit Max I. geradezu das Haus-, Hof- und Reichs-Archiv (S. 439).

Digitized by Google

wurde auch das Archivwesen bereits systematisch ausgebildet und bewahrte durch die Jahrhunderte herauf seine Geltung bis in die neueste Zeit.

Da Innsbruck unter Max I. nicht blos eine Centralstelle der österreichischen Erbländer, sondern des Reiches selbst bildete, begegnen wir im Jahre 1511 in Innsbruck bereits drei sachlich und örtlich getrennten Archiven, welche sich aus neu organisirten Behörden entwickelten [1]). Es sind dies das Schatz-Archiv, welches neben seiner eigentlichen Bestimmung, der Aufbewahrung des Schatzes, auch die Haus-Archivalien zu bergen hatte, ferner das Archiv der Hofbuchhaltung (Reichs-Archiv) und das Archiv des Regiments und der Raitkammer.

Das Schatz-Archiv war zuerst (1501) in der tyrolischen Kanzlei zu Neuhof (dem Hause mit dem goldenen Dachl), dann bis 1508 in der neuen Burg, „in ainem gewölb in unserm turn neben St. Jacobskirchen", und 1511 in zwei Gewölben der neuen Hofburg untergebracht. In diesen standen des Kaisers „schatz- und brieftruhen" mit „etwa vil alter priefe und freyheiten" unter besonderen Vorsichtsmaßregeln verwahrt.

Das Archiv des Regiments und der Kammer befand sich in der alten Burg am Stadtplatz zu Neuhof. Im Jahre 1511 ließ der Kaiser für dasselbe drei feuersichere Gewölbe herstellen und bestellte einen eigenen „Buchhalter".

Das Reichs-Archiv, die „Hofregistratur", welches als eigentliches Archiv seit 1506 bestand [2]), war in einem Privathause, dem des Bürgers Hans Greymolt, untergebracht. Vor dem Jahre 1506 begleitete die Hof-Registratur den Kaiser auf seinen Reisen; da aber wegen des stetig wachsenden Umfanges derselben der Transport große Schwierigkeiten

[1]) Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Archives bilden die Copial-Bücher und die 36 Fascikel umfassende Acten-Abtheilung „Archivsachen". Eine Geschichte des Archives würde einen stattlichen Band füllen.

[2]) Copialb. Geschäft von Hof 1506 f. 163.

Digitized by Google

verursachte, verordnete der Kaiser im genannten Jahre die Stabilisirung des Archives in Innsbruck. Ein eigener „Registraturschreiber" stand dem Archive vor[1]), während die Oberleitung der Kanzler Cyprian von Serntheim führte, welcher es aber mit der Ordnung nicht allzugenau nahm und eine Menge Archivalien nach dem Schlosse Fragenstein verschleppte. Nach seinem Tode (1524) wurden sie in drei Wagen zurückgeschafft, blieben jedoch in Unordnung, wie ein Bericht der Regierung vom 27. September 1533 an König Ferdinand meldet. Es heißt darin, dass man „kain ordenlichs registratur Kaiser Maximilianen hofcanzley österreichischer händl" finde, „sunder alle copeien irer K. M. hofcanzley-händl under weylend herrn Ziprian von Serntheins verwaltung sein stuckweis und durcheinander vermischt und zerrüt in zehen oder zwelf vass und truhen geschlagen von dem schloss Fragenstein herabgefüert und bisher noch nie ersucht, ordinirt noch registriert worden"[2]). Nur die Hofkammersachen wurden nach Angabe desselben Berichtes von Casius Hagkenay und dann durch Jacob Villinger bis 1514 ordentlich registrirt.

Doch nicht nur den laufenden Registraturen wendete Kaiser Max sein Augenmerk zu, sein reger historischer Sinn fand bald heraus, dass auch älteres urkundliches Material gut geordnet wieder Leben und für die Verwaltung Bedeutung gewinnen könne. Daher beorderte er eigene Secretäre, welche „die alten prief erklauben, überlesen und die substanz davon ausziehen" d. h. registriren sollten. Der Arbeit wurden aber im Verlaufe derselben weitere Gränzen gesteckt. Nach der Herstellung des Schatz-Archiv-Repertoriums wurden über Auftrag der Regierung im Jahre 1531 auch die von Hagkenay bearbeiteten Archivalien der Kammer in gleicher Weise bearbeitet und mit dem Schatz-Archiv im nördlichen Thurme der Hofburg vereinigt. Mit

[1]) Im Jahre 1519 wird Hanns Pehem „Verweser der kaiserlichen Hofregistratur" genannt. Bekennen-Büch. 1519 f. 3.

[2]) Archivs-Sachen II.

Digitized by Google

der Arbeit waren aber auch die richtigen Leute betraut worden. Wilhelm Putsch, dessen Adjunct Resch und der Secretär Hieron. Jeremia brachten ein General-Repertorium in fünf starken Foliobänden zu Stande, ein Werk, welches durch den außerordentlichen Fleiß und durch die nicht geringe Intelligenz der Verfasser noch heute unsere Bewunderung erregt. Sämmtliche Urkunden sind dem Inhalte nach in Gruppen (Laden) in kurzen recht zuverlässigen Regesten, denen das Jahresdatum der Urkunde (allerdings ohne Monats- und Tagesangaben) beigesetzt ist, verzeichnet. Zwei ebenso starke Foliobände enthalten das streng alphabetische Namen- und Sach-Register und verleihen dem Repertorium erst seinen eigentlichen Werth. Dasselbe war bis zu unserer Zeit herauf in Gebrauch und leistet noch heute als Namen- und Sachregister die besten Dienste. Da im Laufe der Jahrhunderte ein großer Theil der Urkunden ausgeliefert werden mußte und viele davon verloren giengen, ist es für dieselben oft die einzige, häufig benützte Quelle. Putsch überlebte noch lang die Vollendung des großen Werkes, wodurch das hiesige Archiv zum erstenmal eine dauernde sytematische Ordnung erfuhr und ein wirklich benützbares Staats-Archiv wurde [1]).

Das auf diese Weise erweiterte Schatz-Archiv hatte Archivar Putsch in Laden getheilt und in fünf Kästen untergebracht, von welchen noch zwei existiren und benützt werden. Die Eintheilung erfolgte mit Rücksicht auf die Verwaltung nach praktischen Gesichtspunkten in Laden [2]). So

[1]) Im Jahre 1548 erklärt er in einer Eingabe an den König, dass er sich bereits „zum alten haufen zu faren" versehe und bittet, ihm die 32 Gulden, welche er aus dem Verkauf von alten Truhen, Kästen und anderem „Hausplunder" erlöst und mit „guter conscienz" behalten hätte, zur vollen Beruhigung seines Gewissens zu schenken. Dies geschah auch. Putsch lebte aber noch 1564, denn in diesem Jahre gab ihm die Kammer 20 Gulden als Beisteuer, da er „ain opus und beschreibung zu rhuem und eer diss landts der fürstlichen grafschaft Tirol zu machen und ausgeen zu lassen vorhabenns", Raitb. 1564 f. 559.

[2]) Früher geschah die Aufbewahrung der Urkunden in Zwilch- oder Leinwandsäcken, deren sich noch einige erhalten haben.

Digitized by Google

gibt es Laden nach sachlichen Gruppen, wie Lehen, Lehenreverse, Aufsandbriefe, Pfandbriefe, Kauf und Übergabe, Bündnisse und Verträge, Jus patronatus u. s. w., und nach Territorien, so Tyrol, Brixen, Trient, Salzburg, Görz, Bayern etc. Mit den in der Folgezeit neu hinzugekommenen Laden sind jetzt deren 172.

An dieses alte Schatz-Archiv schließt sich als Fortsetzung das Cameral- (Schatz-) Archiv an, welches vorwiegend Urkunden finanziellen Inhaltes vom 16. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit herauf enthält.

Dank der von Maximilian I. begründeten und von Ferdinand I. weiter ausgebildeten geordneten Verwaltung entwickelte sich das moderne Schreib- und Kanzleiwesen immer mehr und veranlasste die allmähliche Bildung einer Reihe neuer Archivs-Abtheilungen, vor allem aber die Fortführung und Erweiterung der Copial-Bücher, der Raitbücher, Bekennenbücher u. s. w., großer Serien von starken Foliobänden, die vom Ende des Mittelalters bis zum Schluße des vorigen Jahrhunderts Jahr für Jahr die wichtigsten Schriftstücke des Aus- und Einlaufes bei der Regierung nach Gruppen geordnet enthalten.

Die stattlichen Reihen dieser mehrere Tausende von Bänden füllenden Sammlung, die wohl einzig dasteht, sind keineswegs stumme Zeugen, die an der Geburtsstätte und dem ehemaligen Centrum österreichischer Verwaltung übrig geblieben sind, sondern im Gegentheile beredte Denkmale eines zur Sicherung alter und neu erworbener Rechte geschaffenen großen Verwaltungswerkes, das neben seinem hohen historischen auch heute noch einen nicht geringen praktischen Werth besitzt.

Vom Tode Maximilian I. bis zum Regierungsantritte Erzherzogs Ferdinand fällt die Geschichte des Archives fast durchwegs mit jener der Extraditionen zusammen. Erst der Vertreter der neuen selbständigen Tyroler Linie bekundete wieder reges Interesse für das Archiv.

Digitized by Google

Mit Ferdinand's Regierungsantritt war auch sein ganzer Hofstaat nach Innsbruck gekommen. Die Folge war, dass die vorhandenen Localitäten nicht reichten und selbst die Rathszimmer der Regierung geräumt werden mußten. Am meisten litt aber das Archiv, welchem seine Gewölbe ohnehin schon viel zu enge geworden waren, unter der Wohnungsnoth. Zahlreiche Säcke mit Urkunden und Schriften mußten in den Gängen des Regierungsgebäudes (Haus mit dem goldenen Dachl) deponirt werden, wo sie vielfach Dieben, muthwilligen Schulbuben und hungrigen Mäusen zum Opfer fielen. Da zudem die Archivalien „in einer solchen confusion und unordnung obeinander" lagen, dass man die Schriften, welche zur täglichen Expedition nöthig waren, nicht einmal fand und weiters die Gewölbe, in denen der Haupttheil des Archives lag, der Überschwemmungsgefahr durch den Inn ausgesetzt waren, machte die Regierung dem Erzherzog unterm 8. Jänner 1568 ernstliche Vorstellungen. Dieser befahl nun ohne Verzug, da ihm „an gueter verwarung der registraturn und anderer schriften und sachen sonders merckhlich vill gelegen", die unverzügliche Herstellung „merer gueter und wollverwartter gwelber und was sonst dissfaals von nötten" [1]).

Die Regierung beabsichtigte nun zuerst das anstoßende Geigersche Haus anzukaufen, später aber schlug sie den Ankauf der Liechtenstein'schen Behausung vor, in welcher beide Wesen (Regiment und Kammer) und die „Registraturen und Schriften" gut untergebracht werden könnten [2]).

Doch nicht blos um passende Archivslocalitäten war der Regierung zu thun, auch einen sachverständigen Archivar zur Ordnung des Archives suchte sie zu gewinnen. Die „aufrichtung ainer newen registratur", versichert die Regierung in einem Berichte vom 3. Mai 1568 [3]) an den Erz-

[1]) Geschäft v. Hof. 1568 f. 29[1].

[2]) Erst nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1589 das Liechtenstein'sche Haus für diesen Zweck angekauft und die Regierung und die Registraturen dahin verlegt. Von der fstl. D. 1569 f. 404.

[3]) An die fstl. D. 1568 f. 261 f.

Digitized by Google

herzog, sei „ain hochnotwendigs und E. F. D. auch derselben landen und leuten vast das nuzlichist werckh", das jetzt anzustreben wäre. Dazu sei aber eine Persönlichkeit nöthig, „die nit allain der landtsarten und sachen gueten bericht, sonder auch die vertrawt, gelert und der rechten erfarn". Für diesen wichtigen Posten wird dann der Rath und Mitregent Sebastian Zott von Pernegg empfohlen, der „ain gueter iurist, der seine iura wol studiert, darczue E. F. D. ober- und vorder-österreichischer landen für anndern zum besten kundig, derselben gueten bericht unnd erfarenhait hat". Zott sei lange Jahre in der vorder-österreichischen und dann in der hiesigen Regierung gesessen, es seien ihm alle Händel und Streitigkeiten mit den Nachbarn genau bekannt und er sei demnach „zu verrichtung dises hochnuzlichen und stattlichen werckhs, des vil mhue, arbait und fleiß erfordern würdet, ain gewüntschte vertraute taugenliche person" und entsprechend qualificirt, dass er „diss werckh seiner erfarn- unnd geschickhlichait nach in ain solche richtigkhait und ordnung" zu bringen verstehe, „das man sich yederzeit und in allen furfallenden sachen darnach zu richten waiss." Unwillkürlich wirft man bei der Lectüre dieses Regierungsberichtes einen Blick in unsere Zeit, mehr als 300 Jahre darnach, und erstaunt, wie tief die Auffassung von dem Wesen eines Archivs und einer guten Registratur gesunken ist! Wo gibt es heute in Österreich einen Registratursdirector, der diese Qualification aufzuweisen brauchte?! Auch die Archive betrachtet man heutzutage im Gegensatze zu damals, allerdings fast nur noch bei uns, vielfach als ziemlich bedeutungslose Annexe der Hilfsämter, die für Verwaltungszwecke nur geringen Werth mehr haben[1]).

Dass die Fürsorge der erzherzoglichen Regierung des 16. Jahrhunderts für Archiv und Registratur ihre reich-

[1]) Wie diese verkehrte Auffassung in den meisten übrigen civilisirten Staaten Europas sich gründlich geändert hat, beweist die rege Fürsorge für deren Staatsarchive. Vgl. darüber Helfert, Staatliches Archivwesen.

Digitized by Google

lichen Früchte trug, zeigt die Verwaltung, welche vollkommen geordnet war und eines gewissen frischen Zuges nicht entbehrte; es genügt ein kurzer Blick in die Hinterlassenschaft der besprochenen Periode, die stattliche Archivalien-Sammlung jener Zeit im k. k. Statthalterei-Archive. Ein Vergleich mit dem Werthe mancher modernen Registratur würde für diese wahrhaft beschämend ausfallen. Der erwähnte Bericht fährt fort: da die Aufrichtung der neuen Registratur „nit ain klaine haubtarbeit, stettige mhue unnd fleiß erhaischen, darczue mit aussuechung unnd ersehung der alten verlegnen brief und schrifften, so allenthalben in alten seckhen und sonsten vorhanden, vil staubs unnd ungeschmachs eingenomen werden mueß", so seien die von Zott, der 28 mühselige Dienstjahre hinter sich hat, gestellten Bedingungen zu bewilligen und ihm auch Thomas Keibl als Adjunkt beizugeben. Ebenso wäre Zott's Sohn „ain stiller verschwigner mensch und ain zimblicher gueter handtschreiber", mit so viel Gehalt anzustellen, dass er leben könne. Zott von Pernegg selbst sollte sein bisheriger Sold von 500 fl. belassen und ihm überdies 200 fl. Provision gegeben werden, der Gehalt der Regenten und ersten Räthe. Thomas Keibl begegnen wir schon im Jahre 1565 als Schatzregistrator[1]).

Ein Jahrzehnt später sehen wir wieder Erzherzog Ferdinand sein lebhaftes Interesse an der guten Ordnung seiner Archive bekunden. Am 1. December 1579 erhielt der im Kameral-Schatz-Archiv angestellte tyrolische Kammerkanzleischreiber Hans Wolf Schmid eine aus sechs Paragraphen bestehende Instruction, welche von ganz praktischen Gesichtspunkten ausgeht. Er solle erstens „alle urbar, inventari, briefliche gerechtigkeiten, urkunden und schriften, die in das schatzgewelb bei unser tyrolischen kammer zu verwaren gegeben werden, alles fleiß regi-

[1]) Ambr. A. Hofsachen. — Im Jahre 1566 erhält er das Zimmer, welches Georg Rösch innegehabt hat, und das nöthige Brennholz unentgeltlich angewiesen. Gesch. von Hof 1566 f. 64.

Digitized by Google

strieren und tabuliern, auch, wo vonnöten, derselben insigl mit hulzen kapsen verwarn und ain yedes urbar, inventari, briefliche gerechtigkeiten, urkunden und schriften in ire gehörige laden in die cästen ordiniern und legen und mit dem einlegen solchen fleiß gebrauchen, damit man yeder zeit, so es vonnöten, solches alles widerumb förderlich zu finden und zu gebrauchen wisse und hab". In einem anderen Punkte wird befohlen, dass Urkunden und Acten nicht zu den Relationen und Handlungen gelegt, sondern wieder im Archive abgegeben und an ihren Ort eingestellt werden. Über die ausgehobenen und an die Kanzleien abgegebenen Stücke, „das wenigist sowol als das maist", soll Schmid ein „hauptmemorial" führen, welches die einzelnen Stücke, Empfänger und Datum verzeichnet. Nach Ablauf des Entlehnungstermines sind die Stücke zurückzufordern. Die Empfänger werden angehalten über das Erhaltene Scheine mit der Angabe des Zweckes der Benützung auszustellen und eigenhändig zu fertigen [1]).

Mit dem Eintritt des neuen Registrators fand auch eine Lüftung und Reinigung des Archivs statt; durch vier Diener wurden „die brieflichen gerechtigkeiten erwittert und ausgeputzt" [2]).

Welche Sorgfalt Erzherzog Ferdinand der Sicherung des Archives schenkte, geht aus einem Auftrage desselben vom Jahre 1580 an die Regierung hervor, worin er ihr zu überlegen gibt, ob es nicht angezeigt wäre, das

[1]) Archivsachen I. Abth. Aus früherer Zeit existirt bereits eine Urkundenordnung von 1523 (Pest-Archiv I. 454), ebenso haben wir eine Archivs-Instruction von 1604 (Bekennen 1604 f. 143' ff). Schon unter Kaiser Max I. war die Innsbrucker Archivs-Ordnung die maßgebende. Er befiehlt (s. a.) J. Fuxmayer, Briefe und Register in der Burg zu Wien dem Lucas von Pforzheim zur Registrirung nach der Innsbrucker Ordnung zu übergeben und im Archiv in Kästen und ander Weg unterzubringen. (Max XIV. $2^1/_2$.) Die erste eigentliche Ordnung des Wiener Archives hatte 1527 der Innsbrucker Archivar Putsch zu besorgen (V. d. K. Mt. 1523—26 f. 450, 461). Heute dagegen besitzt das Statthalterei-Archiv noch keine Instruction.

[2]) Raitbuch 1580 f. 439

Digitized by Google

Archiv aus der zur Zeit unbewohnten Burg in das benachbarte Zeughaus zu übertragen[1]).

Von nun ab werden die Nachrichten über die Innsbrucker Archive spärlicher. Eine Durchsicht des überreichen Materiales auf diesen Zweck hin würde allerdings noch eine Fülle von Notizen ergeben, sie entbehren jedoch mangels größerer Neuorganisationen oder tiefeingreifender Änderungen weitergehender Bedeutung. Im Großen und Ganzen war die Verwaltung eine gute und genügte den jeweiligen Bedürfnissen. Das stehende Leidenscapitel des Archives wurde jetzt die Frage der Extraditionen.

Vor der eingehenden Schilderung derselben mögen nur noch wenige Notizen Platz finden.

Im Jahre 1604 wird in einem Bericht über die Kammermisstände auch geklagt, dass das Archiv einigermaßen verwahrlost sei[2]).

Auch im Jahre 1645 beklagt sich die Regierung, dass die Kammer aus den Schriften und Concepten in den Kanzleien Scharnitzel mache und an die gemeinen Leute verkaufe, desgleichen Schriften ohne Bewilligung abgebe[3]). Fünf Jahre später wird uns dagegen wieder ein Archivar und erzherzoglicher Rath namens Joh. Christoph Kastner von Sigmundslust genannt. Sein Vorgänger hieß J. Fink.

Eine Ordnung der Lehenacten fand 1623 durch den Lehen-Secretär Keibl, vielleicht ein Nachkomme des Thomas Keibl, statt[4]).

Außer den immer häufiger sich wiederholenden Aufträgen zur Auslieferung einzelner Theile des Archivs brachten demselben die Kriegsereignisse zu Beginn des 18. Jahrhunderts große Gefahren. Einem kaiserlichen Erlasse vom 19. Januar 1704 an den o. ö. geheimen Rath zufolge wurde der Vorschlag des o. ö. Regierungs-Secretärs und Schatz-

[1]) Von d. f. D. 1580 f. 737.
[2]) Leopold C. 157
[3]) Causa Domini 1645 f. 636.
[4]) Ambr A. VII. 106.

Digitized by Google

registraturs-Amtsverwalters Cyriac Lachmayr, die Überführung des Schatz-Archives zu dessen Sicherung in das Schloß Heinfels zu bewerkstelligen, genehmigt, doch solle dieselbe in aller Stille geschehen [1]). Der Ambrasische Schatz und des „Erzhauses Archiv" und was noch dabei ist, war dagegen schon im Juli 1703 nach Grätz geflüchtet worden. Dies geht aus dem Befehle vom 10. Januar 1705 zur Rückschaffung desselben nach Innsbruck an seinen alten Ort hervor. Es heißt darin, die Arbeit werde jetzt durch eine gute Schlittenbahn erleichtert. Schon früher erging an die Kammer der Auftrag, dem o. ö. Hofkammer-Secretär Narziss Zoller von Zollershausen die nöthigen Mittel zur Überführung noch in diesem Winter zu bewilligen [2]).

Wie der kaiserliche Erlass ausdrücklich angibt, war also zu Beginn des vorigen Jahrhunderts der ständige Sitz des habsburgischen Haus-Archivs noch Innsbruck. Erst durch die Gründung des Haus-, Hof- und Staats-Archivs wurde er 1750 nach Wien verlegt.

II.

Extradirungen nach Wien, Freiburg, Strassburg, München und sonstige Verluste.

Während man bis zum Tode Kaiser Max I. von wichtigen Urkunden, die benöthigt wurden, nur Abschriften vom hiesigen Archive hinausgab [3]) und die entbehrlichen Reichs-Acten der Kanzlei, welche den Kaiser begleitete, an die Reichs-Registratur nach Innsbruck abführte, änderten sich diese Verhältnisse mit dem Ableben des Kaisers zu Ungunsten des hiesigen Central-Archives. Von Wels aus

[1]) Von d. k. Mt. 1704 f. 32.

[2]) Ambr. A. VII. 28.

[3]) So wurden im Jahre 1511 von dem Schreiber des Heldenbuches, Johannes Ried, Copien „der alten kayserlichen freiheiten und ander brieven" angefertigt und nach Wien gesandt.

Digitized by Google

wurden schon die letzten Acten aus Maximilian's Kanzlei nach Wien geführt.

Die Zeit der eigentlichen Auslieferungen beginnt aber mit dem Jahre 1522[1]). Bereits 1521 hatte Erzherzog Ferdinand, welcher im Begriffe stand für Nieder-Österreich eine eigene Raitkammer zu errichten, die für dieselbe nöthigen Archivalien von Innsbruck abverlangt und ein Jahr darnach erhielt die Innsbrucker Kammer den neuerlichen Auftrag „die niederösterreichischen raitpuecher, register vnd anders" nach Wien zu senden[2]). 1525 gab Erzherzog Ferdinand, von dem Vice-Statthalter und dem Hofrath der niederösterreichischen Lande fortwährend gedrängt, der Regierung in Innsbruck den Auftrag „alle brief, register und puecher in den schatz- und andern gewölben" zu registriren und zu ordnen, und „was niederösterreichischer händl were", hinab zu den andern zu fertigen"[3]).

Die anbefohlene Extradirung wurde durch Secretär Putsch 1527 vollendet, und wie ein späterer Bericht sagt, „alles was befunden worden, so die n.-ö. land und fürstenthumb antroffen, hinab in Oesterreich gefurt, wie dessen urkundlicher schein vorhanden".

Im Jahre 1535 erfolgte über Befehl Kaiser Ferdinand's eine weitere Extradirung nieder-österreichischer Archivalien

[1]) Als im nächsten Jahre von Erzherzog Ferdinand die Freiheiten des Hauses Österreich benöthigt wurden, ließ der Hofrath den Gepflogenheit gemäß von den vorhandenen Originalen Karl's IV. und Friedrich III. Abschriften anfertigen und sandte die Originale selbst nicht ein; er bemerkt, dass die übrigen Originalfreiheiten des Hauses in den Gewölben zu Grätz, zu Wiener-Neustadt und auch zu Wien liegen sollen (An die fstl. D. 1523—25, f. 32). — Auch noch im Jahre 1567 ließ Erzherzog Ferdinand, der für sein Archiv gut sorgte und Auslieferungen vermied, die Schatz- und Kammer-Registratur blos mit allem Fleiß besichtigen, um die auf Vorder-Österreich bezüglichen und dienstlich wichtigen Actenstücke abschreiben zu lassen (Emb. u. Bef. 1567 f. 279). — Erwähnenswerth ist auch, dass König Ferdinand I. im Jahre 1538 befiehlt, die Privilegien der Krone Böhmen, an denen ihm „nit wenig, sondern hoch" gelegen, ordentlich zu registriren. (Von d. k. Mt. 1538, f. 70.)

[2]) Missiven 1522, fol. 1, 101, 141.

[3]) G. v. H. 1525, fol. 112.

Digitized by Google

aus dem Innsbrucker Archive. Am 30. September des genannten Jahres gingen 147 Stücke nach Wien ab, welche nach dem noch vorliegenden Verzeichnisse die Zeit von 1460—1525 umfassen, jedoch nicht ausschließlich auf Nieder-Österreich, sondern auch auf die inner-österreichischen Länder und Salzburg sich beziehen[1]). Vom 2. September 1536 datirt dann weiter ein Passbrief für ein Schiff, welches „irer mt. hofcamerregistratur und ander genöttig cannzleyhänndl" von Innsbruck nach Wien hinabführen sollte.

Auch das nach der Erwerbung der görzischen Besitzungen nach Innsbruck überbrachte Archiv der Görzer kam nach Wien. Die Ausscheidung wurde ebenfalls Wilhelm Putsch übertragen und im Jahre 1546 oder 1547[2]) wurde, die görzische Lehens-Registratur abgerechnet, das ganze Archiv der Görzer, insoweit es nicht Tyrol und die demselben einverleibten Herrschaften und Gerichte Pusterthals betraf, nach Wien abgeliefert. Das Repertorium dieses Archivs zählte ungefähr 2000 Blätter[3]). Die görzische Lehen-Registratur selbst wurde 1557 laut Befehles Kaiser Ferdinand's an die Regierung in Nieder-Österreich abgeliefert[4]). Auch an Erzherzog Karl in Grätz wurden nach einem Berichte der Regierung vom 11. December 1578 „verschinnener Jahre" Görzische Schriften aus der Schatzregistratur auf sein Verlangen ausgeliefert[5]).

Vor diesen umfangreichen Extradirungen hatte das Innsbrucker Archiv auch noch zwei andere Verluste zu erleiden. Im Jahre 1531 wurde über Genehmigung Kaiser Ferdinand's an den Cardinal Bernhart von Trient eine Reihe von Trientner Urkunden, deren Verzeichnis 400 Blätter

---

[1]) Archivsachen II. Abtheilung. Emb. u. Bef. 1536, f. 287.

[2]) Der ausgeschiedene Archivstheil lag bereits im September 1546 zum Versenden bereit.

[3]) Causa Dom. 1546, fol. 219, Emb. 427. Causa Dom. 1547, fol. 320.

[4]) Von k. Mjt. 1557, fol. 91. Über das Görzer Archiv vergl. auch Czoernig, Görz und Gradiska S. 557.

[5]) Leop. Fasc. 133 L.

Digitized by Google

„compress geschrieben" enthielt, ausgefolgt. Der Cardinal hatte hiefür nur einen Revers abzugeben, auf Grund der ausgefolgten Urkunden keine Ansprüche an den König und dessen Erben zu erheben. Eine Copie dieses Reverses, der sämmtliche ausgelieferte Urkunden aufzählt, ist der Pergamentband, der an der Spitze der Trientner Lehenbücher steht, bei weitem die umfangreichste Urkunde des Statthalterei-Archives. Unter diesen Urkunden befand sich „ain vidimus wie kaiser Cunrat der ander bischof Ulrichen von Trient die grafschaft Vinstgew vnd Bozen gegeben hat anno 1028" (1027). Die Original-Urkunde lag also schon damals nicht mehr vor [1]).

In demselben Jahre (1531) wurden auch Original-Urkunden, 23 an der Zahl, die Landvogtei Hagenau betreffend (1310—1510), an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich ausgefolgt [2]). Unter diesen Urkunden befanden sich drei Kaiserurkunden, welche allem Anscheine nach leider verloren gegangen sind: ein Pfandbrief von K. Heinrich VII. auf Graf Josfrid von Leiningen um den Heiligen Forst 1310 und zwei Pfandbriefe von K. Ludwig IV. auf Pfalzgraf Rudolf um den Reichsforst und um Schloß und Stadt Kaisersberg 1336.

Eine Correspondenz zwischen Kaiser Ferdinand I. und der Regierung zu Innsbruck vom Jahre 1559 gibt uns einigen weitern Aufschluß über die Reichs-Registratur Maximilian I. und die im genannten Jahre extradirten Stücke derselben. Unterm 8. Mai ertheilte Kaiser Ferdinand der Regierung zu Innsbruck den Auftrag, in den Schatzgewölben nach den „Reichs-Registraturen" Kaiser Maximilian's suchen zu lassen und alles, was gefunden würde, nach Wien zu schicken [3]). Die Regierung sagt in ihrer Antwort, es seien die Reichs-Registraturen des Kaisers

[1]) C.-B. Tyrol 1531, fol. 111, 112.
[2]) Emb. 1531, fol. 399. f.
[3]) Von k. Mjt. 1559, fol. 354.

Digitized by Google

nach dessen Tode „merer thails“ von Wels direct nach Wien geführt worden; was Wilhelm Putsch noch habe finden können, sende sie ihm hiemit zu, nämlich ein Registraturbuch, in Bretter gebunden, durch weiland Sixt Ölhafen, Secretär, „zusammencolligiert“, ferner ein Buch in Pergament gebunden, die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1510 sammt dem Anschlag enthaltend, endlich ein in rothes Leder gebundenes Buch primariarum precum. Es sei wohl noch „ain gar gross buch“ mit 708 Regalblättern, fleißig geschrieben, vorhanden, „darinnen viler reichsfürsten, stett und ander personen, auch deren, die in E. M. österreichischen landen gesessen, privilegia, confirmationes, verträg, lehen und quittungen von reichsstetten registriert sein“, dieses Buch sei jedoch für die Regierung zu Innsbruck von großem Nutzen und für dieselbe „nit ain klainer schatz“. Se. Majestät möge daher dasselbe in Innsbruck belassen, die Regierung wolle jedoch Sr. Majestät eine glaubwürdige Abschrift von demselben anfertigen lassen und übersenden [1]). Kaiser Ferdinand ging auf diesen Antrag nicht ein, sondern verlangte unter gleichzeitiger Bestätigung des Empfangs der übersendeten Registratur-Bücher die sofortige Einsendung auch des oben beschriebenen großen Buches, dessen er nicht blos auf dem nächsten Reichstag, sondern auch am k. Hofe dringend bedürfe [2]).

Bei der Theilung der Erbländer nach dem Tode K. Ferdinand I. scheint das Innsbrucker Archiv keinen Verlust erlitten zu haben. Erzherzog Ferdinand erhielt vielmehr aus dem durch eine eigene Commission aufgenommenen, in vier (noch vorhandenen) Bänden registrirten Bestande des Wiener Archivs einiges zurück, wie auch an Erzherzog Karl eine Menge steyerischer Archivalien nach Grätz ausgefolgt worden ist. Doch sind nach einem Schreiben dieses Erzherzogs an seinen Bruder Ferdinand alle das

[1]) An k. Mjt. 1559, fol. 362, 363.
[2]) Von k. Mjt. 1559, fol. 379.

Digitized by Google

Haus Österreich im allgemeinen betreffenden Urkunden im Schatzgewölbe in Wien verblieben[1]).

Unter den Nachfolgern Erzherzogs Ferdinand bis zum Erlöschen der tyrolischen Regenten-Linie hat nach dem, was vorliegt, die Geschichte des Archivs keinen außergewöhnlichen Zuwachs, wohl aber einen und zwar wichtigen Verlust zu verzeichnen.

Im Jahre 1627 wurde nämlich aus demselben eine bedeutende Menge von Reichssachen an K. Ferdinand II. überantwortet. Schon 1622 hatte der Kaiser an Erzherzog Leopold V. das Ansuchen gestellt, die im Innsbrucker Archiv vorfindlichen Reichssachen ausscheiden zu lassen und nach Wien zu senden, da man dieser Archivalien beständig bedürfe. Die Regierung ließ daraufhin eine Zusammenstellung der Reichssachen vornehmen, unter denen auch die Reichs-Registraturbücher von K. Ruprecht an aufgezählt werden. Aber bezüglich dieser stellte die Regierung eindringlich vor, dass man dieselben höchst nothwendig und tagtäglich, besonders wegen der Vorlande brauche; man möge sie daher in Innsbruck belassen. Dieselben sind denn auch dahier (bis 1751) geblieben. Dafür kam aber eine große Menge anderer Reichssachen nach Wien. Am 15. September 1627 übernahm der kaiserliche Bevollmächtigte Reichshofrath Dr. Johann Anton Popp die ausgeschiedenen Archivalien, über die ein genaues Verzeichnis angefertigt wurde. Der größere Theil stammt aus Lade 101 bis 104 des Schatz-Archivs, Kaiser und König, von wo im Ganzen 449 Urkunden entnommen wurden. Von diesen betreffen 209 Stücke Reichssachen im allgemeinen von 967—1521, inhaltlich sehr bedeutsam; das übrige sind Reichslehensachen und Reichspfandschaften vom 13. bis in's 16. Jahrhundert reichend. Dazu kamen noch 120 Fascikel und Convolute, einige Reichssachen, zum größeren Theil aber Rechtshändel zwischen privaten Parteien aus dem

[1]) Repert. des Cameral-Arch. fol. 12. Urk. Lade 3, Nr. 7.

Digitized by Google

ganzen Reiche enthaltend, zumeist aus dem 15. Jahrhundert[1]). Dagegen suchte Erzherzog Leopold die Archiv-Bestände in etwas zu mehren, als er mit Befehl vom 30. Juli 1621 Michael Willen auftrug, in Brüssel bei Suarez die seit den letzten zwölf Jahren zu Prag und zu Linz zwischen dem Hause Österreich aufgerichteten Verträge, ebenso andere Vergleichungen und Vereinbarungen abschreiben zu lassen, da ein guter Theil bei der letzten Feuersbrunst wohl verbrannt sei und dieselben sich auch in der kais. Registratur wegen der steten Unruhen und des täglich bevorstehenden Aufbruches nicht in Ordnung befinden[2]).

Eine unerwartete, leider aber nicht dauernde Bereicherung des Innsbrucker Archives erfolgte aus Bayern. Nachdem im Jahre 1705 das Kurfürstenthum von Österreich erobert und in Besitz genommen worden, ward durch Resolution K. Leopold's vom 30. September 1705 der o. ö. Regierung befohlen, einen ausführlichen Bericht einzusenden, „ob und was fir documenta litteralia und nachrichten auss denen bayrischen archiv- und registraturen zu ergänzung der darobigen oder sonsten dienlich sein möchten". Am 9. November wurde vom Regiment in Innsbruck dem geheimen Rath der Bericht und die Designation der fraglichen Archivalien übergeben, welche sich auf die in den Jahren 1504 und 1506 von Bayern an Österreich abgetretenen Herrschaften, Schlößer, Güter u. s. w. beziehen. Sie wurden wirklich ausgehoben und nach Innsbruck gebracht. Als aber nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges durch den Frieden von Baden der Churfürst von Bayern wieder restituirt ward, verlangte man, wie es scheint, von München aus jene 1705 nach Innsbruck gebrachten Archivalien wieder zurück. Noch im Jahre 1714 erfolgte die Rückgabe. Von all den (124) Stücken wurden aber vidimirte Abschriften angefertigt, die noch heute im Statt-

[1]) Archivssachen II. Abth. Schatz-Archiv-Repertorium V. 1 ff.
[2]) Ambr. A. IX. 171.

Digitized by Google

halterei-Archive liegen. Ihr Inhalt stimmt genau mit der oben angeführten Designation [1]).

Die Regierung Maria Theresiens brachte dem Innsbrucker Archive die größten und bedeutendsten Verminderungen seines Bestandes. Die Neugestaltung der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei (1749) hatte die Organisirung des Haus-, Hof- und Staats-Archivs zur Folge. In dieses sollte nun aus den Archiven der Länder das, was sich auf die Dynastie, den Gesammtstaat und die Verfassung der Länder bezog, gebracht und vereinigt werden. Der kaiserliche Rath und geheime Archivar Anton Theodor v. Rosenthal wurde mit der Aufgabe betraut, aus den verschiedenen Archiven die betreffenden Archivalien auszuscheiden [2]). Am 26. September 1750 ward durch kaiserlichen Erlass der k. k. Repräsentation und Hofkammer in Innsbruck Rosenthal's baldige Ankunft angezeigt und das, was er auszuscheiden hatte, ausdrücklich bezeichnet. Es waren:

1. Die Privilegia generalia augustae domus nostrae et documenta genealogica, pacta familiae, Erbtheilungen und Vergleiche, Heiraths-Contracte, Verzichte, Testamente, Vormundschafts-Bestellungen und andere Acta domus singularia seu domestica.

2. Die Jura summi principis und der angehörigen Länder, derselben Grundverfassung, acquisitiones et incorporationes, oppignorationes et alienationes, Appertinentien, Confinien, Verbindung mit dem Reiche, conventiones cum exteris principibus et vicinis provinciis und andere Mixta betreffende Urkunden.

3. Die privilegia statuum, Particular-Landessachen und was die Inwohner insonderheit angeht.

Vom 12. Mai und 21. October 1751 datiren nun die Verzeichnisse der Archivalien, welche Rosenthal aus dem Innsbrucker Archive ausgeschieden und für Wien bestimmt

---

[1]) Archivssachen II. Abth.

[2]) Vergl. Wolf, Geschichte der Archive in Wien 22 ff.

Digitized by Google

hatte. Unter 81 und 64 Nummern sind die extradirten Urkunden aufgeführt, deren Zahl aber viel größer gewesen ist, da unter einzelnen Numern eine ganze Serie von gleichartigen Urkunden zusammengefasst erscheint. Die erste Serie umfasst habsburgische Hausurkunden, Verträge, Erwerbungen, angefangen vom Privilegium minus (1156) bis zur Urkunde Karl V. über die Abtretung des Anrechts auf Böhmen und Ungarn durch die Königin Anna an ihre Söhne Maximilian und Ferdinand (1532). Die zweite Serie betrifft Reichssachen von 1292—1518. Die wichtigste Erwerbung aber, welche das Wiener Archiv bei dieser Gelegenheit aus Innsbruck überkam, sind die Reichs-Registraturbücher, mit den Indices im Ganzen 44 Bände. Es sind die Registraturbücher von König Ruprecht 1400 bis 1410, Sigmund 1411—1418, 1423—1437, Albrecht II. 1438, 1439, Kaiser Friedrich III. 1440—1449, 1452 bis 1456, 1464—1468, 1470—1475, 1485—1493, Maximilian I. 1486, 1490—1492, 1494—1502, 1510, 1514—1519[1]).

Nicht lang nachher wurde das Archiv von einer neuen bedeutenden Extradition betroffen. Vom Jahre 1759 an scheinen zwischen den Höfen von Wien und Paris Verhandlungen wegen Auslieferung der auf Elsass und Sundgau bezüglichen Archivalien an Frankreich begonnen zu haben. Am 8. September 1759 erging der Befehl, an die Repräsentation in Innsbruck zu berichten, was an solchen Archivalien im Innsbrucker Archive vorhanden sei. Im April 1760 wurde bereits der französische Commissär erwartet, der zur Übernahme der extradirten Acten bestimmt war. In einem Erlasse vom 4. October 1760 werden speciell die elsässschen Lehensachen genannt, welche dem französischen Abgesandten ohne Bedenken zur Einsicht und allfälligen Übernahme vorgelegt werden sollen. Die Sache zog sich bis in die Jahre 1762 und 1763 hin. Von Wien aus wird am 14. August 1762 verordnet, das ganze Archiv nach be-

[1]) Archivsachen II. Abtheilung.

Digitized by Google

treffenden Archivalien zu durchsuchen und auf die Bereitwilligkeit der französischen Regierung hingewiesen, auch ihrerseits Österreich betreffende Archivalien aus dem Archive von Straßburg zu extradiren. In den ersten Monaten des Jahres 1763 war das Ausscheidungsgeschäft so weit gediehen, dass es nur mehr der eigentlichen Aushändigung bedurfte. Am 2. April 1763 werden durch kaiserlichen Erlass noch nähere Modalitäten betreffs der Auslieferung angeordnet und befohlen, zwei gleichlautende genaue Verzeichnisse der Documente und Acten anzufertigen, von denen eines den französischen Commissären übergeben werden, das zweite in Innsbruck bleiben soll. Am 5. August 1763 sind dann wirklich dem französischen Commissär Kau die auf Elsass und Sundgau bezüglichen Urkunden und Acten ausgeliefert worden. Das Statthalterei-Archiv besitzt das genaue Verzeichnis der extradirten Archivalien in Duplicat. Unter den 1133 Numern sind die besonders aus dem Schatz-Archiv, dem Ferdinandeum, der sogenannten Schlögl'schen Sammlung und dem Leopoldinum entnommenen zahlreichen Archivalien aufgezählt, die alles nur irgendwie Elsass und Sundgau Berührende enthalten. Dazu kommen ca. 960 Lehensurkunden und Acten [1]). Nachträglich gefundene Elsässer Sachen wurden noch in den folgenden Jahren ausgeliefert; der französische Botschafter in Wien nahm sich der Sache sehr eifrig an und ruhte nicht, bis womöglich alles aufgesucht und ausgeschieden war. Ja sogar aus den Copialbüchern des Innsbrucker Archivs mußte das betreffende herausgesucht und abgeschrieben werden. Am 9. November 1765 erfolgte hiezu der Auftrag und ward damit der Archivar Roschmann betraut. Am 26. Juni 1767 berichtet das Gubernium, dass diese Arbeit vollendet sei und diese Auszüge aus den Copial-Büchern in 5 Foliobänden vorliegen; Copiren, Binden

[1]) Diese aus Innsbruck extradirten Archivalien sind also wohl im Straßburger und Colmarer Bez.-Archive zu suchen. — Nur vereinzeltes entging den damaligen Nachforschungen und hat sich in zerstreuten Bruchstücken in verschiedenen Abtheilungen bis heute im Statthalterei-Archiv erhalten.

Digitized by Google

u. s. w. kostete 239 fl. 36 kr., welche Auslagen in Anbetracht des allerhöchsten „decor“ von Österreich bezahlt wurden [1]). Von einer Gegenleistung von Seite Frankreichs aus dem Straßburger Archive ist nichts bekannt.

Noch größere Verluste brachte dem Innsbrucker Archive die von der Kaiserin Maria Theresia anbefohlene und unter Kaiser Joseph II. vollzogene Extradirung der vorländischen Archivalien.

Bis 1752 waren die vorder-österreichischen Lande mit Tyrol vereinigt und wurden von Innsbruck aus verwaltet. Durch allerhöchste Entschließung vom 13. Mai 1752 wurde aber für dieselben eine eigene Regierung (Repräsentation und Kammer) errichtet. Die nothwendige Folge davon war die Ausscheidung der vorder-österreichischen Archivalien und deren Überführung an den neuen Regierungssitz, welcher von der Repräsentation und Kammer in Constanz aufgeschlagen wurde, während die Justizstelle und der Lehenhof zu Freiburg im Breisgau amtirten [2]).

Diese Extradirung ist ohne Zweifel mit der Organisirung der genannten neuen Stellen ausgesprochen worden, da unterm 31. März 1753 die Kaiserin der Regierung zu Innsbruck befiehlt, das „Separationswerk vorländischer Acten zu vollenden und die Kosten bekannt zu geben“ [3]). Auch hatte der neu ernannte Präsident der vorder-österreichischen Repräsentation und Kammer Freiherr von Summerau bereits 1752 gelegentlich seiner Anwesenheit in Innsbruck im allgemeinen alle jene Archivalien bezeichnet, die ihm „zum Behuf der neu aufzustellenden Repräsentation zu Constanz“ nothwendig erschienen.

Dieses Separationswerk bestand aber ursprünglich und nach dem Willen der Kaiserin nicht darin, die vorländischen Urkunden und Acten im Original zu extradiren. Es sollte

[1]) Archiv-Sachen II. Abth. — Resolutionen 1760, fol. 97, 309, 1762, fol. 27, 53, 112, 248. Vergl. dazu Cod. 507 des Wiener Staats-Archivs.

[2]) Resolut. 1752, fol. 563, 564.

[3]) Ibidem 1753, fol. 151.

Digitized by Google

vielmehr das für die Verwaltung in den Vorlanden „zu ihren Operationen nothwendige“ von Summerau bezeichnete Material und die dazu gehörigen Priora nur abschriftlich ausgefolgt werden [1]).

An Originalien sollten nach dem Willen der Kaiserin an die Vorlande nur jene abgegeben werden, „welliche von keiner Wichtigkeit sind“. Zur Besorgung der Abschriften waren nicht weniger denn zwölf Schreiber angestellt worden. Diese sollten bis 1753 mit ihrer Arbeit so weit kommen, dass die neuen vorder-österreichischen Stellen, welche mit Beginn des genannten Jahres „ihre Operation anfangen“ sollten, die hiezu nöthige Registratur zur Hand hätten [2]). Die Vorsicht der Kaiserin Maria Theresia in der Extradirung ging so weit, dass sie nicht blos strengen Auftrag gab, darauf Bedacht zu nehmen, dass kein unnöthiges Material extradirt werde, sondern auch befahl, von den für die Behörden in Freiburg bestimmten Archivalien wegen der nicht genügenden Sicherheit daselbst alles werthvollere in Constanz aufzubewahren [3]).

Die als blosse Abschriften betrachteten vorländischen Copial-Bücher (137 Bände), welche die neue Verwaltungs-Behörde allerdings dringend benöthigte, sind bereits im Februar 1753 an Vorder-Österreich abgegeben worden. Der Wichtigkeit wegen, welche diese Bücher haben, auch um ihre Spuren noch weiter verfolgen zu können, wird im nachstehenden das noch vorhandene Verzeichnis derselben [4]) summarisch mitgetheilt.

Es waren die Bücher:

Schwaben und v.-ö. Lande Band 1—68 von 1523—1724.
Vorlande . . . . . „ 1—10 „ 1523—1665 [5]).

---

[1]) Resolut. 1752, fol. 292, 317, 434.

[2]) Ibidem fol. 564.

[3]) Ibidem fol. 435, 564.

[4]) Archiv-Sachen II. Abth.

[5]) Dazu am Rande bemerkt: Lib. 10 Vorlände (1661—1665) ist auch rubricirt Nellenburg.

Digitized by Google

Nellenburg	Band	1—8	von	1523—1660.
Hohenberg	„	2—9	„	1536—1661.
Burgau	„	1—11	„	1523—1660.
Waldgau	„	1—17	„	1523—1665.
Constanz	„	1—3	„	1550—1665 [1]).
Eidgenossen	„	1—11	„	1523—1659.

Von diesen Copial-Büchern sind nur die Bände Waldgau (Wallgäu, Vorarlberg) wieder nach Innsbruck zurückgekommen. Von den übrigen unstreitig sehr wichtigen Archivalien, welche nach den vielen, noch in neuester Zeit an das Statthalterei-Archiv in Innsbruck aus den süddeutschen Staaten gekommenen Anfragen als verloren betrachtet wurden, oder deren Existenz nicht bekannt war, haben sich thatsächlich noch viele erhalten und dürften sich bei weiterer Nachforschung noch mehrere vorfinden. Im Filial-Archiv des Stuttgarter Staats-Archives zu Ludwigsburg finden sich folgende Copial-Bücher: 9 Bände Vorlande, 1523—1660; 93 Bände Schwaben (Landvogtei), 1543—1753; 9 Bände Nellenburg, 1523—1660; 8 Bände Hohenberg, 1523—1661; 4 Bände Eidgenossen, 1523—1601. Elf Bände Burgau wurden bei der 1808 stattgehabten Theilung der vorländischen Archivalien an Bayern extradirt, sind also in München zu suchen, während das übrige an Württemberg und Baden gekommen ist. Unter diesen Archivalien befindet sich ohne Zweifel der größte Theil der oben angeführten, 1753 vom Innsbrucker Archive an Vorder-Österreich abgegebenen Copial-Bücher [2]).

An Originalien wurde nach den vorliegenden Acten in den ersten Jahren der vorländischen Regierung nur ein größerer Bestand des hiesigen Archives nach Constanz abgegeben, nämlich im Jahre 1756, und zwar 90 Urbarien aus der Zeit von 1300—1746. Die Regierung der Vorlande bestätigte unterm 1. September 1756 den Empfang der Urbarien unter Vorlage folgenden Verzeichnisses derselben:

---

[1]) Dazu am Rande bemerkt: Wird ad lib. 11 Eidgenossen verwiesen.

[2]) Nach gefälligen Mittheilungen des Archiv-Secretärs Dr. E. Schneider am Staats-Archive in Stuttgart vom Jahre 1886.

Digitized by Google

Nr. 1, 2. Altenburg de a. 1570, 1571. 3. Extract Ght. Alberschwendi de a. 1600—1721. 4, 5, 7, 8. Lehenbücher Burgaw 1491—1497, 1608. 6. Bereuttung Marggrafschaft Burgaw 1543. 9, 11. Urbar Bludenz, Sonnenberg 1462, 1618. 10. Schenckenzins zu Bludenz 1516. 12—16. Blaubayrn. 17. Salbuch und Register Pfaffenhofen de a. 1500. 18. Register der Herrschaft Berg. 18½. Berg de a. 1529. 19, 20. Krumbach 1530, 1580. 21—23. Kiernberg 1422. 24. Tatenried 1413. 24½. Tann Herrschaft. 25, 27, 28. Erbach 1617, 1635. 25½. Ersheim. 26. Ehingen, Schelcklingen, Berg 1584. 29. Anschlag Emerklingen. 30, 30½. Urbar Fussach 1595, 1564. 31, 32. Urbar Feldkirch 1420, 1618. 33, 35. Gutenberg 1534, Urbarium Gutenberg 34, 36, 37. Gutenstein großes Urbarbuch 1624. Herrschaft Gutenstein 1690. 38. Großköz 1746. 39. Zechent-Gefäll Göpingen 1639. 40, 41. Urbar Hagenaw, Hagenaw 1531. 42. Lagerbuch Hofenheim de a. 1638. 43, 44. Landschaftl. Rechnung und Wechsel-Rechnung Hochenberg 1624. 45, 46. Urbar Hochenberg, 4 Bücher. 47, 48. Haiderloch (!), Haiderloch 1472. 48½. Land-Wechsel Hochenberg 1626. 49. Münsterhausen 1565. 50. Moringsbach 1530. 51. Nenzingen 1563. 52—54. Lehenauszug, Nellenburg, Register Nellenburg 1495, Nellenburg. 55. Ohrensbach 1560. 56, 57. Rheinfelden 1525, 1628. 57½, 57⅓, 57¼. Rottenburg am Neckar 1418, Rottenburg, Rottenburg Horb 1420. 58. Dorf Singen 1555. 59—62. Seyfridsberg 1614. 63. Schmicken 64. Urbar oder Auszug Kirchberg, Wullenstetten, Wizighausen, Weißenhorn, Pfaffenhofen, Biberbach, Schmirn 1534. 65. Urbar deren ö. Einkommen in Vorlanden 1303. 66. Urbar des Hauss Österreich aus der Eydgenossenschaft 1303. 67. Urbar des Hauss Österreich respective Schwaben, Schwarzwald, Elsass, Frickthal, Sigental, Ergaw, Zürchgaw, Kleggaw, Turgew u. a. 1303, 1311. 68. Veldkirch Urbar, Abschrift 1403. 69. Urbar des Schuldtheissen-Amt zu Waldshut 1549. 70. Urbar Ehingen, Schelcklingen und Berg 1534. 71. Urbar Schelcklingen und Ehingen 1529. 72. Salbuch Weißenhorn und Oberhausen. 73. Roll Pierment

Digitized by Google

wegen Sigmaringen de a. 1313. 74. Copia Urbars Zell, Mengen und Püssen in Latein, nebst denen comitiis Fridberg de a. 1303. 75. Urbar des Amts Waldkirch 1665. 76, 77. Urbar-Register Weißenhorn 1500, Sal- oder Urbarbuch Pfandschaft Weißenhorn 1587. 78. Urbar Vornspach Schwaben 1437. 79, 80. Urbar Landvogtey Schwaben ohne dato, 1517. 81. Kaufbriefscopia et Urbar des Dorfs Singen 1555. 82. Steurrodel Meringen und Spaichingen 1300.

Von diesen Urbaren sind nun mehrere noch nachzuweisen, Nr. 65—57. Das große Habsburgische Urbar ist zum größern Theile in Donaueschingen, zum kleinern in Stuttgart, woselbst auch noch Nr. 45, 46 und 79 sich befinden[1]). Kamen die letzteren dahin aus dem vorderösterreichischen Actendepôt in Wiblingen, so ward das erstere aus Privatbesitz erworben. Es ist bekannt, dass einige weitere in Donaueschingen befindliche und andere früher in Augsburg vorhandene Urbare aus obiger Reihe wohl auf dem Markte aufgekauft wurden[2]). Daher ist sehr zu befürchten, dass der Rest verschwunden ist.

Das ganze „Separationswerk“ nahm nicht blos eine lange Reihe von Jahren in Anspruch, sondern wurde schließlich leider in ganz anderer Weise durchgeführt, als es im Willen der großen Kaiserin gelegen war. Kaiser Joseph, dem überhaupt Interesse an historischen Dingen nicht nachgerühmt werden kann, willigte ohne weitere Bedenken in die Extradirung aller im Archive zu Innsbruck vorfindlichen vorländischen Urkunden und Acten.

Schon am 3. November 1778 war an den k. k. Gubernial-Archivar C. Roschmann mit Bezug auf das betreffende Hof-Decret vom 23. October der Befehl ergangen, ein Verzeichnis der in der Registratur und im Archive befindlichen die österreichischen Vorlande betreffenden Acten und Urkunden anzufertigen, „um sie an die vorder-österreichische

[1]) Gütige Mittheilung von Dr. Baumann in Donaueschingen und Dr. Schneider.

[2]) Nach einer Mittheilung von Prof. Dr. A. Schulte.

Digitized by Google

Regierung und Kammer übermachen zu können." Im Jahre 1781 konnte der Nachfolger Roschmann's Franz Gassler bereits die dritte und letzte Abtheilung dieses Verzeichnisses (in drei Foliobänden) dem Gubernium vorlegen. Am 23. October 1786 erfolgte der Befehl der Hofkanzlei an das Gubernium in Innsbruck, alle diese gesammelten vorländischen Acten und Urkunden „sogleich und ohne weiteren" an die vorder-österreichische Regierung und Kammer in Freiburg auszuliefern, da dieselbe bei den so verwickelten Verhältnissen ihres Wirkungskreises diese Archivalien tagtäglich benöthige und durch die Überführung nach Freiburg zeitraubende Anfragen, Nachsuchungen und Schreibereien am einfachsten vermieden würden. Unter der Leitung des Landraths von Hormayr, der besonders die Ausscheidung der Process- und Justizsachen zu besorgen hatte, und des Archivars Gassler wurde nun beinahe das ganze Jahr 1787 zu diesem Geschäfte verwendet und im Februar 1788 ging zufolge eines Hof-Decretes vom 31. Januar die erste Sendung, welche die im ersten Verzeichnisse aufgeführten Archivalien enthielt, in acht Kisten verpackt im Gewichte von 20 Centnern nach Freiburg ab. Es waren ausschließlich Acten, welche die landesfürstliche Oberherrlichkeit in Vorder-Österreich betrafen, ferner die vorder-österreichischen Landtags-Acten und Reichserbtruchseß-Schriften. Diese Acten wurden hauptsächlich der ferdinandeischen und leopoldinischen Registratur entnommen. Archivar Gassler bemerkt in seinem Berichte über das Bereitliegen der Acten zur Versendung, dass sie sich „großentheils durch ihre Wichtigkeit auszeichnen". Ein Verzeichnis von extradirten vorder-österreichischen Acten, das sich im Statthalterei-Archiv (Miscell. 440) befindet, scheint diese erste Sendung nach Freiburg zu repräsentiren.

Die Vorbereitung der zweiten Sendung, welche hauptsächlich Urkunden in sich begriff, wurde im Jahre 1788 vollendet und im Frühling 1789 von Freiburg der Regiments-Secretär Alexander Miller abgeordnet, um die Übergabe

Digitized by Google

und Überführung dieser, wie mehrfach betont wird, besonders und äußerst wichtigen Archivalien zu leiten und zu bewerkstelligen. Hiebei wurden auch die burgauischen Acten und Urkunden ausgeschieden. Zu Ende Juli 1789 waren die Ausscheidungsarbeiten vollendet; das Gewicht der diesmaligen Sendung betrug 80 Centner. Am 20. August bestätigt die vorder-österreichische Regierung den Empfang derselben [1]). Einem Berichte vom 10. October 1793 an das oberösterreichische Gubernial-Haupttaxamt ist zu entnehmen, dass über Ansuchen der vorder-österreichischen Regierung mehrmals Lehen-Acten überschickt wurden und dass auch die noch zurückgebliebenen dem Regierungs-Secretär Miller laut Empfangschein ddto. 9. Juli 1783 vollständig ausgehändigt worden waren [2]).

Das Schicksal dieser vorländischen Archivalien in Freiburg war kein günstiges. Die bald nachher ausbrechenden großen Kriege und die fortwährenden Territorial-Veränderungen in ihrem Gefolge haben mehrfache Flüchtung, dann Vertheilung an die in Österreichs Erbe tretenden Staaten Württemberg und Baden mit sich gebracht. Haus- und Privilegien-Sachen scheinen wohl nach Wien zurückgekommen zu sein, gar manches aber, was sich jetzt in Stuttgart und Karlsruhe finden sollte, ist dort nicht vorhanden und muß wohl zu dem unwiederbringlich Verlorenen gerechnet werden.

Die Säcularisirung der Hochstifte Brixen und Trient brachte dem Innsbrucker Archive schließlich wohl großen Zuwachs, aber nicht ohne dass die Einziehung und Ausmusterung der beiden Hochstifts-Archive zunächst auch viel nachtheiliges im Gefolge hatte. Vor allem sollte das Wiener Archiv die ältesten und wichtigsten Archivalien erhalten und der Haus-Archivar Gassler, früher Archivar in Innsbruck, der die Hauptaufgabe hatte das Archiv von Venedig auf geeignetes Material zu untersuchen, sollte dann auch die Archive von Trient und Brixen in diesem Sinne durch-

[1]) Cattanea 680.

[2]) Gubern. A. Lehen 198/28 1794.

Digitized by Google

mustern. Auch ward ihm, als er noch in Venedig war, am 4. Januar, dann am 22. Februar 1804 der Auftrag, das Manuscript von Burglechner's Tyroler Adler, sodann die alten Registratur-Bücher von Meinhard und dessen Nachfolgern, endlich wichtige Urkunden und Acten, welche Vorarlberg und die Vorlande, die ehemaligen Besitzungen in der Schweiz, in Bünden und Schwaben betreffen, auszuscheiden und mit nach Wien zu nehmen. Das Burglechner'sche Werk und die tyrolischen Registratur-Bücher von Meinhard bis Sigismund sind noch im Jahre 1804 nach Wien gekommen.

Im Mai 1805 kam Gassler nach Trient und erhielt am 5. Juni den Auftrag, das ganze Trienter bischöfliche Archiv mit einziger Ausnahme der Current-Registraturen nach Innsbruck abführen zu lassen. Dasselbe kam wirklich am 1. Juli in 16 Kisten im Gewichte von circa 52 Centnern daselbst an. Was Brixen betrifft, so hatte bereits von Ende 1803 bis in den Frühling 1804 der Innsbrucker Archivar Fr. Primisser das, was er für Innsbruck oder Wien geeignet hielt, ausgeschieden und nach Innsbruck gebracht. Im Sommer 1805 ward nun von Gassler und Primisser die Ausscheidung der für Wien bestimmten Archivalien aus dem Trienter und Brixner Archiv, den Schweizer- und Bündner Acten durchgeführt. Am 18. October gingen die letzten 10 Kisten solcher Archivalien über Kärnten nach Wien ab. Aber noch im selben Jahre mußte in Folge der kriegerischen Ereignisse das ganze Innsbrucker Archiv mit dem von Wien nach Ungarn flüchten.

Mit dem Preßburger Frieden vom 26. December 1805 kam der größere Theil Tyrols an Bayern. So wurde denn auch bereits 1806 das Innsbrucker Archiv an die bayerische Regierung ausgeliefert, doch nicht das ganze; eine sehr große Menge von Urkunden und Acten ward in Wien zurückbehalten und ist dort geblieben [1]), ebenso die

[1]) In kurzer Übersicht folgendes: Alle noch vorhandenen österreichischen Haus-Privilegien, Familien-Verträge, Ehe-Contracte, Testa-

Digitized by Google

meisten Codices des Brixner Archives. Die sonstigen 1805 nach Wien gekommenen Brixner Archivalien gelangten nach Innsbruck zurück. Allein das auf diese Weise schon so geschmälerte Archiv sollte bald noch weitere Einbußen erleiden.

Wie überhaupt die bayerische Herrschaft mit ihrem Centrum in München zahlreiche neuere Actenbestände dem Archive entfremdete, die nur theilweise 1814 wieder zurückgekommen sind[1]), so ward schließlich ganz im Sinne dieser Centralisirung im Jahre 1813 ein Hauptschlag geführt.

Nachdem am 5. August 1813 an die Archivs-Commission in Innsbruck, die 1810 zur Ordnung des durch die vielen Extradirungen und Flüchtungen ganz in Unordnung gekommenen Archives eingesetzt worden, der Befehl gelangt war, alle Original-Urkunden Ludwig des Bayern an das Reichs-Archiv zu übergeben, folgte am 11. August der viel einschneidendere Auftrag, alle im Schatz-, Cameral- und Brixner Archiv vorhandenen Original-Urkunden bis 1400, weiter die Copial-Bücher und alten Landbücher allsogleich nach München zu senden. So wurden denn wirklich noch im August die aus dem Schatz-Archiv ausgehobenen Urkunden bis 1400, 1059 an der Zahl, sodann der ganze alte Bestand des Brixner Archives, wie er 1806 von Wien zurückgelangt war, endlich 27 der ältesten Urbare und die

---

mente; die ältesten tyrolischen Urkunden von Meinhard II., schwäbisch-vorländische Urkunden und Acten (Montfort, Hohenegg, Fugger, Geroldsegg, Württemberg); Lade 110 Salzamt Hall; Lade 117 Mailand, Sachsen, Braunschweig; von Lade 126—128 des Schatz-Archivs Papst und Geistlichkeit, die Abtheilungen: Straßburg, Würzburg, Köln, Mainz, Genf, Verdun; Lade 131 Tyrol, Herrschaften Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel; Lade 136 Basel und Constanz; Lade 144 Venedig; Lade Görz; zusammen gegen 1000 Urkunden; dann Salzburg-Zillerthaler Acten; 22 tyrolische Raitbücher von 1289—1435.

[1]) So wurden Zillerthaler Gränz- und Forst-Acten, Vorarlberger Acten, Schul-, Lehen-, Fiskal- und Gubernial-Acten von Innsbruck nach München, aber auch nach Kempten und Ulm gebracht, von wo sie erst nach und nach in Folge vielfacher Reclamationen 1814, 1816, 1818, 1824, 1829 und auch da nicht vollständig wieder ausgeliefert worden sind.

Digitized by Google

ältesten tyrolischen Rechnungsbücher nach München an das Reichs-Archiv überschickt. Beinahe alles von diesen ältesten und werthvollsten Bestandtheilen des Archives war damit für dasselbe verloren. Denn ungeachtet des dringendsten und wiederholten Ansuchens von Seite der österreichischen Hof-Commission und des k. k. provisorischen General-Commissariates, die sich gleich nach der Wieder-Vereinigung Tyrols mit Österreich an die bayerische Regierung um Rückgabe der dem Innsbrucker Archive entnommenen Archivalien, insbesondere dieser wichtigsten Gruppe gewendet hatten, wurden zwar, wie bemerkt, andere neuere Acten und einige ganz vereinzelte Stücke aus dem Schatz- und dem Brixner Archive nach und nach ausgeliefert, aber diese Urkunden wurden nicht herausgegeben. Und als sie endlich 1837 dennoch an den österreichischen Gesandten in München ausgefolgt wurden, kamen sie nicht nach Innsbruck zurück, sondern an das Staats-Archiv in Wien[1]). Vermöge Hofkammer-Präsidial-Erlass vom 24. October 1837 wurde die Einverleibung dieser Tyroler Archivalien in das Haus-, Hof- und Staats-Archiv — eine „beträchtliche Bereicherung" desselben — verfügt, und diese Maßregel dem Gubernium von Tyrol einfach mitgetheilt. Dieses seinerseits brachte diesen Erlass am 25. November dem Archivs- und Registraturs-Director Röggl „zur Wissenschaft", der unter die Intimation die bezeichnenden Worte schrieb: „Zur unangenehmen Wissenschaft".

In Folge der Wiederherstellung der Ständeverfassung in Tyrol wurde das seit der bayerischen Zeit im Statthalterei-Archive aufbewahrte ständische Archiv am 7. Juni 1816 an die Landschaft übergeben. Ebenso wurden den wiedererrichteten Klöstern Wilten, Stams, Fiecht, Marienberg und Neustift in den Jahren 1817 und 1818 ihre ältesten Urkunden (im Ganzen gegen 300) zurückgegeben, die 1808 ursprünglich

[1]) Doch waren es von den Schatzarchiv-Urkunden nur 762 und 25 Urbare.

Digitized by Google

nur, um für die historischen Arbeiten des Archivars Österreicher in Bamberg abgeschrieben zu werden, in das Innsbrucker Archiv gebracht und dort geblieben waren.

Im Jahre 1829 ward dem restituirten Dom-Capitel von Brixen das alte Dom-Capitel-Archiv übergeben. Vom bischöflich brixnerischen Archiv wurden in den Jahren 1821 und 1826 aus der Lade Veldes (136) Bergwerks-, Forst- und Robot-Sachen an die Domänen-Direction in Laibach abgegeben; alles übrige von dieser Lade kam 1839 an Brixen zurück.

Im Jahre 1834 kamen die Adels- und Wappenbücher von 1565—1665 (15 Bände) an die k. k. Hofkanzlei; sie befinden sich jetzt im Adels-Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien [1]).

Allein damit war die Leidensgeschichte des Innsbrucker Archivs noch nicht abgeschlossen. Im Jahre 1839 wurde von Seite des Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien ein Austausch von Archivalien mit Innsbruck in Anregung gebracht. In Wien glaubte man besonders, dass alte habsburgische Urkunden und dann noch sehr reiche Materialien für Reichs- und allgemeinere Geschichte von den Zeiten Maximilian's an in Innsbruck liegen. In einem gründlichen Berichte vom 30. Juli 1839 entwickelte Röggl die traurigen Schicksale des Innsbrucker Archives und wies darauf hin, dass gerade die wichtigsten und ältesten Urkunden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts demselben abgenommen worden seien und nun ohnedies schon zum größeren Theile in Wien sich befänden. Doch suchte er im nächsten Jahre eine Reihe von (35) Urkunden aus, welche österreichische Familien- und Haus-Verhältnisse betrafen, sammelte in sieben Fascikeln theilweise sehr interessante Acten über die Beziehungen zu Frankreich und Burgund, über die Befreiung Kaiser Maximilian I. aus der Gefangenschaft zu Brügge,

---

[1]) Vergl. H. v. Goldegg, Die Tyroler Wappenbücher im Adels-Archive des k. k. Ministeriums des Innern, Zeitschr. d. Ferdinand. 1875, 1876.

Digitized by Google

über den Krieg mit Venedig 1507, Hausordnungen, Instructionen u. s. w. aus der Zeit Maximilian's; endlich in 37 Fascikeln, chronologisch geordnet, Acten aus der ganzen Regierungszeit K. Maximilian's von 1486—1519. Dieses reiche werthvolle Material ist im Februar 1841, in drei große Kisten verpackt, nach Wien abgesendet worden[1]).

Die letzte bedeutende Extradirung aus dem Innsbrucker Archiv an das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien erfolgte im Jahre 1860. Es war dies die schon im Jahre 1841 von Wien requirirte „welthistorische Correspondenz des Cardinals Cles", in deren Extradirung die damalige Direction des Haus-, Hof- und Staats-Archives den „über die einseitige Provinzial-Vaterlandsliebe erhabenen höheren Patriotismus" der Innsbrucker Registratur erblickte, und deren Eintreffen in Wien, wie die genannte Direction versicherte, „mit wahrer Sehnsucht" entgegen gesehen wurde. Obwohl die Extradirung der Clesiana bereits unterm 4. März 1841 vom k. k. Landes-Präsidium genehmigt worden war, hatte sich doch dieselbe aus unbekannten Gründen bis zum Jahre 1860 verzögert. Wie es scheint, hat der damalige Registraturs-Director (Röggl) zu dem gepriesenen Patriotismus sich nicht mehr erschwingen können und überließ dies seinem Nachfolger. Über die extradirte ebenso umfangreiche als wichtige Correspondenz des Cardinals Cles liegt ein von dem Registraturs-Official Pfaundler verfasstes Verzeichnis vor, welches den Inhalt wie folgt registrirt:

I. Abth. Fasc. 1—3. Schreiben K. Maximilian's Erzh. und K. Ferdinand's an Bernhard von Cles, Bischof von Trient, 1514—1537, 454 Stücke. Fasc. 4. Päpstliche Breve an B. Bernhard 1514—1537, 45 Stücke. Fasc. 5. Schreiben

[1]) Präsidial-Acten 1841, Nr. 359. — Im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte 16. Band 2. Th. Briefe Zellweger's (S. 48*) wird in einem Briefe von M. Kirchhofer an Joh. C. Zellweger vom Jan. 1839 erwähnt, dass Mone in den letzten Monaten 1838 zur Ausscheidung von Urkunden ehemals v. ö., nunmehr badensischer Lande in Wien und Innsbruck weile und gute Geschäfte mache.

Digitized by Google

von Cardinälen und Bischöfen an B. Bernhard 1514—1538, 96 Stücke. Fasc. 6. Schreiben von Königen und Fürsten an B. Bernhard 1515—1539, 149 Stücke. Fasc. 7. Schreiben von Grafen, Freiherren und Edeln an B. Bernhard 1515 bis 1538, 277 Stücke. Fasc. 8, 9. Berichte der ob.-öst. Regierung an die Statthalter in Verona und an die Bischöfe Georg und Bernhard von Trient 1510—1538, 199 Stücke. Fasc. 10. Schreiben der Kriegshauptleute aus dem Feldlager in den Kriegen mit Venedig 1514—1516, 101 Stücke. Fasc. 11—18. Schreiben des Andrea da Burgo, k. Gesandten am römischen Hofe, an B. Bernhard 1515—1532, 616 Stücke. Fasc. 19. Schreiben des Don Lupo da Soria, k. Gesandten in Venedig, an B. Bernhard 1534 — 1538, 168 Stücke. Fasc. 20, 21. Schreiben des Protonotars Sanchez 1531 bis 1538 und des Cenobio Bricius 1533—1536 aus Rom an B. Bernhard, 218 Stücke. Fasc. 22, 23. Schreiben des Secretärs Mai 1535—1536 und des Procurators Dr. Anton Quetta 1513—1527 an B. Bernhard, 32 Stücke. Fasc. 24. Schreiben des Agenten Thomas Marsaner aus Rom und Trient an B. Bernhard 1514—1519, 13 Stücke. Fasc. 25, 26. Schreiben des Johann Bapt. Spinellus 1516 und des Anton und Hieronymus Rorarius 1517 — 1520, 1526 — 1537 aus Verona an B. Bernhard, 35 Stücke. Fasc. 27. Schreiben des Gabriel de Salamanca aus Rom an B. Bernhard 1521—1525, 25 Stücke. Fasc. 28. Schreiben des Anton Bagarotus, bisch. Gesandten am k. Hofe, an B. Bernhard 1531, 7 Stücke. Fasc. 29. Schreiben des Kanzlers Beat Widmann an B. Bernhard 1524—1535, 20 Stücke. Fasc. 30. Schreiben des Franz de Viglieno in Neapel an B. Bernhard und an Andrea da Burgo in Rom 1530, 16 Stücke. Fasc. 31. Schreiben des k. Gesandten Salinas aus Spanien an B. Bernhard 1530 bis 1538, 14 Stücke. Fasc. 32. Schreiben des päpstl. Nuntius Vergerius an B. Bernhard 1534—1537, 6 Stücke. Fasc. 33. Schreiben des Nicolaus Perenatus, k. spanischen Raths, an B. Bernhard 1535—1537, 9 Stücke. Fasc. 34. Schreiben des Heinrich Hoffmann, k. Raths, aus Wien und Prag an B. Bern-

Digitized by Google

hard 1535—1537, 7 Stücke. Fasc. 35. Schreiben verschiedener Privatpersonen an B. Bernhard 1513—1537, 328 Stücke.

II. Abth. Fasc. 1, 2. Concepteder Correspondenzen B. Bernhard's 1514—1536, 57 Hefte. Fasc. 3. Schreiben B. Bernhard's an die Regierung in Innsbruck und die Kriegshauptleute in Verona etc. 1516—1539, 67 Stücke.

Was das geheime Haus- und Staats-Archiv als Tausch-Äquivalent[1]) hieher abgegeben hat, bestand in sechs Urkunden, in Verzeichnissen über die Rosenthal'sche und vorder-österreichische Extradition, endlich in handschriftlichen Abhandlungen des alten Gassler! Noch im Jahre 1860 wurden 31 Urkunden von 1325—1644 aus dem Statthalterei-Archive an das Staats-Archiv abgegeben[2]).

Die neuere Zeit verwirft diese Art Centralisirung; in Deutschland, Frankreich und Italien, welche Staaten freilich schon lang eines geregelten Archivwesens sich zu erfreuen haben, sind den Provinzen alle Archivalien vom Staate überlassen worden, welche naturgemäß denselben gebühren und in Österreich ist man jetzt dafür, dass jene Archivalien, welche nicht blos vermöge ihrer Provenienz, sondern überhaupt ihrer Natur nach in die Staats-Archive der Provinzen gehören, denselben wieder ausgefolgt werden, vorausgesetzt, dass die betreffenden Archive vermöge ihrer Organisirung volle Garantie für gesicherte Verwahrung und geregelte Benützung der Archivalien zu bieten vermögen. Mit höchstem Danke erkennen das Innsbrucker Statthalterei-Archiv und die dasselbe benützenden sehr zahlreichen Historiker die diesfällige Gesinnung des jetzigen Vorstandes des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs Excellenz A. Ritter v. Arneth an, welcher, die Wissenschaft nach allen Richtungen in verdienstvoller Weise vertretend, auch den Provinzial-Archiven und damit der provinziellen Geschichtsforschung Rechnung trägt. So erhielt auch das hiesige Archiv gegen Abgabe der

[1]) Präsidial-Acten 1841, Nr. 635.

[2]) Archivsachen II. Abth.

Digitized by Google

noch vorhandenen auf Inner-Österreich und das Reich bezüglichen Acten aus den Maximiliana bereits 32 Codices tyrolischer Provenienz, darunter die ältesten Rechnungsbücher der Görzer, aus dem Haus-, Hof- und Staats-Archiv ausgefolgt. Die in ihre alte Heimat Zurückkehrenden finden nicht mehr finstere Gewölbe, sondern die stattlichsten Archivs-Räume und die sorgfältigste Pflege.

III.

Der gegenwärtige Bestand.

Trotz der vielen Auslieferungen, welche die überaus reichen Bestände des einstigen Central-Archivs der habsburgischen Macht so sehr schmälerten, behauptet das Innsbrucker Statthalterei-Archiv durch die Fülle und Wichtigkeit seines Inhaltes noch heute nach den Angaben der betreffenden Literatur und nach den Aussprüchen der besten Kenner unserer Archive den zweiten Rang unter den Staats-Archiven Österreichs. Ein Blick auf die von Jahr zu Jahr sich steigernde Zahl der Besucher und die mit Benützung des Archivs entstandenen Werke, wie nicht minder die nun folgende Zusammenstellung der Bestände gibt wohl den besten Maßstab für die Bedeutung des Archivs.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit scheint es geboten, die einzelnen Abtheilungen nicht nach ihrer historischen Entwicklung darzustellen, sondern als Eintheilungsprincip die heute bestehenden Hauptgruppen nach der Art der Bestände zu wählen. Darnach ergibt sich für die Archivalien des k. k. Statthalterei-Archivs eine natürliche Scheidung in fünf Hauptgruppen: 1. Urkunden, 2. Copial-Bücher, 3. Acten, 4. Handschriften, Urbare und Inventare, 5. Karten und Pläne, alte Druckproben und Autographen, Stempel- und Siegelsammlung.

A. Urkunden.

Die Gesammtzahl der vorhandenen Original-Urkunden dürfte sich nach oberflächlicher Schätzung auf mehr als

Digitized by Google

50.000 Stücke belaufen. Den Grundstock derselben bilden das alte Schatz-Archiv, welches die Urkunden vornehmlich politischen Inhaltes enthält, und das Cameral- (Schatz-) Archiv mit Urkunden vorwiegend finanzieller Natur. Daran schließen sich die Urkunden des Brixner und Trienter Archivs, des Pest - Archivs, des Lehen - Archivs und zahlreicher kleinerer Abtheilungen, wie: Vorarlbergische Urkunden, die Urkunden der Familien Montfort, Spaur, Schenna, Rotenburg, Starkenberg, Liechtenstein, Urkunden - Sammlungen einzelner Klöster u. s. w. Unter letzteren befinden sich die Urkunden des zweitältesten Klosters von Tyrol, Sonnenburg. Sie beginnen, die Fälschungen von 1018 und 1120 abgerechnet, mit dem 12. Jahrhundert und haben sich in seltener Vollständigkeit erhalten. Die älteste Original-Urkunde des Statthalterei - Archivs datirt von 977 und entstammt dem Brixner Archiv. Dem Inhalte nach ist sie eine Schenkung Kaiser Otto II. an Bischof Albuin von Brixen. Copien von Kaiser - Urkunden beginnen bereits mit 845. Das älteste abschriftlich erhaltene Diplom ist eine Urkunde König Dagobert III. (Fälschung). Neben einer immerhin ansehnlichen Reihe von Kaiser- und Papst - Urkunden des Mittelalters bilden die Urkunden der Landesfürsten den Grundstock. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts beginnen die Privat - Urkunden, von denen die ältesten aus Trient stammen. Sie mehren sich bis zu Ende des 15. Jahrhunderts in immer steigendem Maße, für die Folgezeit nehmen sie sehr ab und sind überhaupt kaum mehr in Rechnung zu stellen.

Von dieser gewiss ansehnlichen Masse sind bis jetzt 12.080 Nummern einer systematischen Neuordnung und einer sich als sehr praktisch bewährenden Neuaufstellung unterzogen worden. Jede Urkunde wird in ein Couvert gegeben, welches außen das genaue Datum und die fortlaufende Numerirung trägt; dazu werden den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Regesten angefertigt und eigene Siegelzettel angelegt. Auf diese Weise wurde ein Theil der Urkun-

Digitized by Google

den des Schatz-Archivs, des Cameral-Archivs und sämmtliche Urkunden des Brixner Archivs bearbeitet. Die bezüglichen Regesten konnten allerdings erst für 7250 Urkunden angelegt werden, für die übrigen c. 5000 Urkunden müßen vorderhand Zettel-Kataloge mit Schlagworten genügen. Unter den vollständig neu registrirten Urkunden befinden sich 148 Kaiser-Urkunden von 845—1492, von welchen 43 vor 1300 fallen, und 350 Papst-Urkunden von 1193 an. Für die ganze noch übrige Menge von etwa 28.000 Urkunden muß man sich mit den alten theilweise sehr ungenügenden Repertorien behelfen, große Theile sind überhaupt nicht verzeichnet, so z. B. die ganze Serie von Lehens-Urkunden und Parteibriefen, welche bereits nach der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnen, die Kloster- und Familien-Urkunden u. s. w.

B. Copial-Bücher.

Die Copialbücher-Sammlung des Statthalterei-Archivs, wozu außer den eigentlichen Copialbüchern auch die Raitbücher, Bekennenbücher, Lehenbücher etc. gerechnet werden, umfasst in der gewiss stattlichen Zahl von c. 4350 Foliobänden einen Zeitraum vom Beginne der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Schluße des vorigen Jahrhunderts. Ihr Inhalt erstreckt sich auf alle Zweige der Verwaltung Tyrols und der ehemaligen Vorlande und bildet eine Geschichtsquelle ersten Ranges für diese Länder und ihre Beziehungen zu den benachbarten Gebieten. Eine Sammlung, wie die der eigentlichen Copialbücher, der Raitbücher und Bekennenbücher kann in ihrer Größe und Vollständigkeit wohl kein anderes Archiv aufweisen und ist daher als Unicum zu betrachten.

Die einzelnen Serien derselben sind folgende:

I. Eigentliche Copial-Bücher von Regiment und Kammer.

1. Serie I. 1496—1797. Bändezahl 2346.

Digitized by Google

Sie enthalten die gleichzeitigen rein und sorgfältig geschriebenen Verordnungen und Verfügungen des Kaisers und der Landesfürsten, später der Hofstellen in Wien an Regierung und Kammer, die Gutachten dieser an die übergeordneten Behörden, die Ausfertigungen an die unterstehenden Organe und Private, Anfragen an einzelne Beamte und Berichte und Gutachten derselben. Nach diesen Gruppen wurden die Originale wichtigerer Stücke jährlich abgeschrieben und in Buchform in Folio zusammengestellt, so dass für jedes Jahr mehrere Bände mit eigenem Titel angefertigt wurden. Unter Kaiser Maximilian I. sind Jahr für Jahr geschieden die Bände „Geschäft vom Hof", „Embieten und Bevelch" und „Missiven". Zur Zeit Ferdinand I. treten als weitere Gruppen hinzu: „Causa Domini" (Hoheitsrechte), „An die kais. Majestät (resp. An die fürstl. Durchlaucht, Ad Imperatorem)", „Von der kais. Majestät (resp. Von der fürstl. Durchlaucht, Ab Imperatore), „Gemeine Missiven" (von der Kammer an die Unterbehörden) und eine eigene Serie „Tyrol", deren jeder Band sich auf mehrere Jahre erstreckt.

2. Serie II. 1466—1523. Bändezahl 47.

Enthält vom Landesfürsten allein ausgegangene Urkunden oder an denselben gerichtete Schreiben, die Jahr für Jahr nach Gruppen in einem Band vereinigt wurden. Der Umschlag der Bände trägt eine summarische Inhaltsangabe nach diesen Gruppen, z. B. „Schuld, Bekennen, Glait, Embieten, Memorial 1489". Indices zu den einzelnen Bänden fehlen.

II. Copial-Bücher Walgäu. 1523—1665. Bändezahl 17.

Ihr Inhalt bezieht sich nur auf die vorarlbergischen Herrschaften.

III. Hofkammerbücher. 1527—1594. Bändezahl 71.

Befehle und Aufträge des Landesfürsten an die Kammer oder in Angelegenheiten finanzieller Natur.

Digitized by Google

IV. Raitbücher 1460—1757. Bändezahl 444.

Während dieser Zeit laufen die Rechnungsbücher in ununterbrochener Reihenfolge fort. Sie enthalten Jahr für Jahr im ersten Theil die sämmtlichen Einnahmen des landesfürstlichen Kammermeisters, der sich am Titel gewöhnlich selbst nennt, im zweiten alle Ausgaben für den Hofhalt, für die Regierung, für Sold, Provisionen, Gnadengehalte u. s. w. Vereinzelt haben sich aber schon aus der Zeit der Görzer Landesfürsten, von König Heinrich und Ludwig dem Brandenburger Rechnungsbücher, wie auch Registratur-Bücher erhalten. Diese sind unter die Codices eingereiht.

V. Hofpfennigmeister-Amts-Rechnungen, 1606—1779. Bändezahl 177.

In ähnlicher Weise wie die Raitbücher enthalten sie Jahr für Jahr in sehr detaillirter Form die Einnahmen und Ausgaben des Hofpfennigmeisters. Aus früherer Zeit sind nur sehr wenige Bände erhalten und derzeit in die Serie der Raitbücher eingestellt.

VI. Bekennenbücher. 1426—1783. Bändezahl 187.

Voraus geht ein Sammelband mit Bekennen-Urkunden des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts. Der als liber primus bezeichnete Band umfasst die Jahre 1426—1468. Die ganze Serie enthält landesfürstliche Urkunden sehr verschiedenen Inhaltes, wie Dienst-, Pfandschafts-, Bürgschafts-, Kauf- und Provisions-Briefe, Verschreibungen u. s. w.

VII. Processbücher 1498—1523. Bändezahl 22.

Der Inhalt ist meist civilrechtlicher Natur.

VIII. Libri praesentationum. 1479—1783. Bändezahl 12.

Copialbücher landesfürstlicher Präsentationen auf erledigte geistliche Pfründen, von welchen 6 Bände ungefähr gleichzeitige Copien enthalten, die übrigen 6 Bände eine Abschrift der vorigen aus dem 18. Jahrhundert sind.

IX. Traydbücher. 1528—1602. Bändezahl 3.

Copien aller auf den Getreidehandel bezüglichen, von der Regierung ausgegangenen Urkunden und Schriftstücke.

Digitized by Google

X. Protokollbücher. 1554—1759. Bändezahl mehr als 400.

Kurze nach Monaten und Tagen geordnete Verzeichnisse des Ein- und Auslaufes bei der Regierung.

XI. Copial- und Amts-Bücher des Obristforstmeister- und späteren Obristjägermeisteramtes 1554—1776. Bändezahl c. 200.

Sie zerfallen in eine Serie „Jägerei, Fischerei, Holzwerk" (1554—1776), Copialbücher der beiden Ämter von 1663—1702, Berichte des Obristjägermeisteramtes an Regierung und Kammer (1650—1730), Decrete desselben 1663 bis 1730 und in eine Reihe von „Mischlingsbänden" mit verschiedenen Jagd- und Forst-Acten vom 16.—18. Jahrhundert.

XII. Lehenbücher. Bändezahl c. 520.

Das Lehen-Archiv bildet eine große und reichhaltige Abtheilung, deren wichtigster und größter Bestandtheil die Lehenbücher sind. Daneben gibt es noch Lehens-Urkunden und Lehens-Acten. Die Lehenbücher zerfallen in folgende Abtheilungen:

1. Libri fragmentorum (10 Bde.). Die älteste und interessanteste Abtheilung mit Urkunden-Copien von 1361 bis zum Ende des Mittelalters.

2. In- und Ausländische Lehenbücher. 1497—1780. (36 Bde.)

3. Ausländische Lehen. 1642—1753. (74 Bde.)

4. Brixner Lehenbücher. 1445—1794. (53 Bde.)

5. Trientner Lehen- und Copial-Bücher. 1307—1796. (42 Bde.) Von dieser werthvollen Sammlung sind die ersten 11 Bände auf Pergament geschrieben, reich mit Initialen versehen und in Prachteinbände gebunden. Sie wurden auf Befehl des Cardinals Bernhard von Cles in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts nach älteren Copialbüchern angefertigt.

6. Stift Sonnenburger Lehen. 1562—1791. (21 Bde.)

7. Kleinere Sammlungen sind: 1 Band Walgäu und Feldkirch; 1 Band Colonna-Vells; 1 Band Görzer Lehen

Digitized by Google

(1471—1501); 1 Band vorder-österreichische Lehenverleihungen durch Karl V. von 1520.

8. Summarische Lehenauszüge einzelner Landestheile und Herrschaften aus den ober- und vorder-österreichischen Lehenbüchern sind c. 50 Bände vorhanden: wie Buch Tyrol (unvollständig), Görz und die drei Pusterthaler Herrschaften, Vorlandt, Schwaben, Bregenz, Feldkirch und Burgau; Hohenberg, Nellenburg und Tenngen, Schwaben, Tyroler Alpenlehen u. a.

9. Gutachten an die römische Majestät und fürstliche Durchlaucht. 1631—1779. (35 Bde.)

10. Resolutionen. 1631—1783. (17 Bde.)

11. Beschaidtbücher. 1656—1729. (7 Bde.)

12. Einkommene Berichte. 1600—1733. (6 Bde.)

13. Lehen-Protokolls-Bücher. 1600—1797. (106 Bde.)

14. Lehentax-Bücher. Von 1515 an. (c. 40 Bde.)

XIII. Trienter Kanzlei-Copialbücher. 1732 bis 1770. Bändezahl 112.

Diese Serie ist durch die zahlreichen gleichzeitigen und älteren inserirten Adelsdiplome bemerkenswerth.

XIV. Tyroler Landtagsabschiede. 1511—1790. Bändezahl 223.

Sie stammen aus der bischöflich Trientischen Kanzlei.

Die ganze großartige Copialbücher-Sammlung, welche ein gewaltiges Stück Geschichte Tyrols und Vorder-Österreichs enthält, ist neu und entsprechend aufgestellt. Leider fehlen in manchen Serien die Indices; General-Repertorien, durch welche die einzelnen Abtheilungen erst recht benützbar würden, mangeln mit Ausnahme der letzten zwei Serien durchwegs. Zu deren Anlegung wären allerdings zahlreiche Kräfte nothwendig.

C. Acten.

Die Acten-Abtheilung repräsentirt nach Inhalt und Umfang den Haupttheil und auch den Hauptwerth des Archives. Der größte Theil derselben gehört dem 15., 16.

Digitized by Google

und 17. Jahrhundert an. Da die Tyroler Landesfürsten bei ihrer bedeutenden Machtstellung und der günstigen Lage ihrer Besitzungen im Reiche großen Einfluß besaßen und rege Beziehungen nach allen Seiten hin unterhielten, nahmen auch ihre Registraturen einen universelleren Charakter an, so dass das Archiv für diese Zeiten auch eine wichtige Quelle für Reichsgeschichte ist. Die stattliche Fascikelreihe der Ambraser-Acten, die Acten des Ferdinandeums, des Leopoldinums, des Pest-Archives und die Miscellanea behandeln zum großen Theile allgemeine schwebende Angelegenheiten des Reiches und seiner Glieder.

Was den Umfang der gesammten Acten-Sammlung betrifft, erreicht sie die Zahl von ungefähr 15.000 Fascikeln und Convoluten, die nach einer allerdings nur oberflächlichen Schätzung, wie sie nicht anders möglich ist, etwa 6 bis 7 Millionen Acten umfassen[1]). Diese Zahl dürfte aber viel zu niedrig gegriffen sein. Von diesen imposanten Beständen sind die älteren und wichtigeren Abtheilungen größtentheils neu aufgestellt. Eine innere und systematische Ordnung fehlt mit ganz geringen Ausnahmen gänzlich; die Repertorien sind, wenn sie nicht, wie es vielfach der Fall ist, ganz fehlen, eine meist vollständig ungenügende Arbeit früherer Registratursbeamten. Innere Ordnung und Sichtung, wie Anlage brauchbarer Repertorien, wenigstens von den älteren Beständen, wäre eine Hauptaufgabe des Archives, die aber von 2—3 Beamten überhaupt nicht und

---

[1]) Vergleiche mit anderen Archiven Österreichs in dieser Beziehung sind lehrreich. Das als bedeutendes Provinzial-Archiv geltende Regierungs-Archiv in Salzburg weist nach einer im Jahre 1881 erschienenen officiellen Zusammenstellung allerdings über 32.000 Fächer oder Fascikel, jedoch mit einer Actensumme von nur c. 280.000 Nummern auf. Da dies der ganze Bestand des Archives ist, erscheint die Acten-Sammlung des Innsbrucker Statthalterei-Archives, zu der niedrigsten Summe von 6 Millionen gerechnet, allein ungefähr zwanzig Mal größer. Das Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums in Wien soll etwa eine Million Acten in c. 10.000 Fascikeln umfassen. Das Grazer Statthalterei-Archiv enthält beiläufig 6000 Fascikel mit 800 Repertorien.

Digitized by Google

auch von der doppelten Zahl kaum in absehbarer Zeit gelöst werden kann.

Die Unterabtheilungen sind folgende:

I. Fridericiana. 1400—1439. Fasc. 1. Actenstücke und vielfach auch Urkunden, welche sich auf Herzog Friedrich mit der leeren Tasche beziehen.

II. Sigmundiana. 1440—1490, resp. 1496. Fasc. 14 mit Unterabtheilungen. Auf die Regierungszeit Erzherzog Sigmund's bezügliches Material.

Die Abtheilungen I und II wurden erst in den letzten Jahren durch Ausscheidung aus anderen Partien, namentlich aus der Abtheilung „Maximiliana", gebildet.

III. Maximiliana. 1490—1519. Fasc. 22. Diese Abtheilung vereinigt ein reiches Material zur Geschichte Max I. und ist nach sachlichen Gesichtspunkten in vierzehn Gruppen getheilt. Bezieht sich dasselbe auch vorwiegend auf das Verhältnis des Kaisers zu Tyrol, so ist es doch auch für Reichsgeschichte, wie für die Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Italien sehr wichtig.

Ein zwar knapp gehaltenes, aber doch sehr brauchbares Repertorium erleichtert die Benützung dieser und der beiden ersten Abtheilungen.

IV. Ambraser Acten. 1520 bis c. 1650. Fasc. 641. Nach dem früheren Aufbewahrungsorte, dem Schloße Ambras, benannt, stellen diese stattlichen Fascikelreihen im Großen und Ganzen den Ein- und Auslauf der Kanzleien in Originalen und Concepten, den Auslauf der Hofbehörden, der Regierung und Kammer in Concepten, den Einlauf an Supplicationen, Berichten und Zuschriften aller Art dar. Am wichtigsten erscheinen im Einlaufe die Berichte über die großen kriegerischen Ereignisse der zweiten Hälfte des 16. und noch mehr der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welche auch für deutsche und allgemeine Geschichte eine hervorragende Quelle bilden. Ein großer Theil der ganzen Sammlung wurde erst in neuerer Zeit von dem Registraturs-Official G. Pfaundler zusammengestellt und in zehn Gruppen

Digitized by Google

nach sachlichen Gesichtspunkten getheilt. Ein dünner Repertorienband gibt die allernothdürftigsten Aufschlüße. Der ganze Bestand der Ambraser Acten, besonders aber die große Abtheilung der „Memorabilien", bedarf einer gründlichen Sichtung und Ordnung. Bisher konnte nur eine Neuaufstellung in chronologischer Folge stattfinden.

V. Hof-Registratur. 1638—1783. Fasc. c. 2500 mit c. 500 Indices.

VI. Kammer-Registratur. 1665—1783. Fasc. c. 1500 mit c. 300 Indices.

Hof-Registratur und Kammer-Registratur bilden die unmittelbare Fortsetzung der Ambraser Acten. Die Acten sind von allgemeinerer Wichtigkeit bis zum Aussterben der selbständigen Tyroler Linie, von da ab bilden sie eine Hauptquelle für Landesgeschichte. Sie theilen sich in Relationen, Resolutionen und Ausgegangene Schriften. Die Repertorisirung ist gut und nach moderneren Grundsätzen eingerichtet, dagegen ist die alte Aufstellung im sogenannten Bibliotheks-Saale so wenig entsprechend, dass die Acten verwahrlost und schwer auffindbar sind.

VII. Gubernial-Archiv. 1784—1806. Fasc. c. 1600. Fortsetzung der zwei vorausgehenden Abtheilungen.

VIII. Bayerisches Archiv. 1806—1814 resp. 1816. Fasc. c. 600.

Dasselbe besteht wie das Gubernial-Archiv aus reinen Verwaltungsacten und ist gleich diesem gut, aber nach einem sehr complicirten Systeme geordnet. Von 1814—16 sind ohne sichtliche Scheidung die Verwaltungs-Acten der österreichischen Landes-Regierung angegliedert. Erst von da ab wird wieder auf ein der früheren Gubernial-Verwaltung ähnliches System zurückgegriffen.

An diese seit Maximilian I. ohne Unterbrechung fortlaufenden Verwaltungsacten der Regierung reihen sich eine Anzahl äußerlich getrennter Abtheilungen an, die jedoch theils in innerem Zusammenhange mit der Hauptgruppe stehen, theils aber selbständigen Factoren zugehören. Solche sind:

Digitized by Google

IX. Ferdinandeum. Fasc. c. 340.

X. Leopoldinum. Fasc. c. 1000.

Beide Archive, das Ferdinandeum für die Zeit Erzherzogs Ferdinand II. (1563—1595) und das Leopoldinum für die Zeit Erzherzogs Leopold V. (1618—1632), repräsentiren das eigentliche landesfürstliche Archiv. Ersteres setzt sich fort bis zur Regierungszeit Leopold's, letzteres bis zum Aussterben der Tyroler Nebenlinie im Jahre 1665. Vornehmlich Hof- und Familiensachen, Acten über die religiösen Bewegungen und politischen Dinge im weitesten Umfange bilden den Inhalt dieser reichhaltigen Sammlungen. Im Ferdinandeum liegen auch die Acten über die Zeit der böhmischen Statthalterschaft Ferdinand's, welche er auf eigene Kosten abschreiben ließ und nach Tyrol mitnahm, Acten über die polnische Königswahl (Erzherzog Maximilian's) von 1587 und zahlreiche Acten über die Gegenreformation. Das Leopoldinum birgt reiches Material für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Zahlreiche Fascikel und Convolute sind in Verlust gerathen, wie die zwei vorhandenen alten und schlechten Repertorien beweisen. Eine Neubearbeitung dieser Theile wäre sehr nothwendig.

XI. Schlöglische Sammlung. Fasc. 28.

Sie ist nur eine besondere Abtheilung des Ferdinandeums, welche von einem Registrator dieses Namens für praktische Zwecke angelegt und repertorisirt wurde. Ein großer Theil ist nicht mehr vorhanden.

XII. Pest-Archiv. Fasc. 120.

Diese große Sammlung, die ihren abschreckenden Namen nach einem früheren Standorte, dem „Pest-Gewölbe“ in der Hofburg trägt, wo einstmals Pestkranke untergebracht worden waren, umfasst nebst zahlreichen Urkunden hauptsächlich Acten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts nicht einheitlichen Inhaltes in 38 sachlich zusammengestellten Abtheilungen. Politische und Kriegsgeschichte des 16. Jahrhunderts, Forstwesen, Bergwerkswesen, Münzwesen sind in großen Gruppen hier vertreten. Daneben laufen aber auch

Digitized by Google

Abtheilungen für Lehen und Pfandschaften, für Geschichte einzelner Herrschaften, Städte und Schlößer u. s. w. Die ganze sehr willkürlich zusammengestellte Gruppe wird aufgelöst und entsprechenden Ortes in die übrigen Abtheilungen eingereiht, eine Arbeit, die erst begonnen ist und noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

XIII. Miscellanea. Convolute und Fascikel 690.

Der Inhalt dieser Sammlung erstreckt sich ohne jede Auswahl und Ordnung hauptsächlich auf die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert. Darunter finden sich auch zahlreiche Acten von allgemeiner Bedeutung, so z. B. eine große Menge Material zur Geschichte des Bauernkrieges in Tyrol und in den Vorlanden 1525. Diese Abtheilung muß ebenfalls aufgelöst werden.

XIV. Hof-Resolutionen. 1523—1781. Fasc. 154.

Erlasse der Kaiser, der Landesfürsten, des Regiments und Guberniums.

XV. Landtags-Acten und Steuer-Compromiss-Verhandlungen. 1487—1806. Fasc. 156 nebst c. 70 Foliobänden. Dazu gehören:

XVI. Congress-Acten. 1818—1843. Bände 24.

XVII. Lehens-Acten. 1506—1782. Fasc. u. Convolute: über 1000.

In mehreren Abtheilungen nach alter Aufstellung.

XVIII. Adels-Sachen. Fasc. 10.

Adels- und Wappenbriefe oder auf deren Verleihung bezügliche Acten. Sie wurden aus den Ambraser-Acten und anderen Beständen ausgeschieden, neu zusammengestellt und repertorisirt. Die Arbeit wird fortgesetzt.

XIX. Bozener Landeshauptmannschafts-Acten. 1563—1782. Fasc. 210.

Für Familiengeschichte sehr wichtig, da sie zahlreiche Verlassenschafts-Abhandlungen, Testamente, Processe etc. enthalten. Das Repertorium ist ausführlich und gut gearbeitet.

Digitized by Google

XX. Meraner und Vinstgauer Commissionsacten der Landeshauptmannschaft an der Etsch. 1561—1782. Fasc. 102. Ohne Repertorium.

Der Inhalt deckt sich sachlich mit dem der vorhergehenden Abtheilung. Ein gutes Repertorium ist vorhanden.

XXI. Oberst-Jägermeisteramts-Acten. 16. bis 18. Jahrhundert. Fasc. 120. Ohne Repertorium.

XXII. Oberst-Fischmeisteramts-Acten. 17. u. 18. Jahrhundert. Fasc. 2. Ohne Repertorium.

XXIII. Cameral-Acten. Fasc. c. 50.

Acten vorwiegend finanzieller Natur, geistliche und weltliche Stiftungen, Tauschbriefe, Contracte, Confirmationen, Ablösungsbriefe, Testamente etc. vom 16. bis in das 19. Jahrhundert herauf.

XXIV. Ältere Cameral-Acten. Fasc. 35.

Eine nach Zeit und Inhalt sehr bunt zusammengewürfelte Sammlung. Neben reinen Cameral-Acten kommen hochwichtige politische Acten des Mittelalters und der Neuzeit vor. Diese Abtheilung muß jedenfalls aufgelöst werden, zumal nur ein nothdürftiges und ganz ungenügendes Repertorium aus dem Beginne unseres Jahrhunderts existirt.

XXV. Extra-Cameral-Acten-Sammlung. Fasc. c. 300.

Sie bilden eine Ergänzung zu der großen Kammer-Registratur sub Nr. VI. Repertorien fehlen.

XXVI. Separate Cameral-Acten s. XVII. Convolute c. 450. Ungeordnet. Ohne Repertorium.

XXVII. Fascikulirte Arten der Hof-Registratur. Fasc. über 1000.

Sie ergänzen die Hof-Registratur. Vgl. Nr. V. Repertorien fehlen.

XXVIII. Regensburger und Augsburger Reichshandlungen. c. 1600—1720. Fasc. c. 40.

Gänzlich ungeordnet und ohne Repertorium.

XXIX. Cattanea. 16.—18. Jahrhundert. Fasc. und Convolute 779.

Digitized by Google

Acten politischen Inhalts, welche im vorigen Jahrhundert vom Archivar Cattan für häufiger vorkommende Verwaltungsfragen separat gesammelt und repertorisirt wurden. Für den gleichen Zweck, jedoch mit Rücksicht auf vorwiegend finanzielle Fragen, sammelte derselbe die:

XXX. Cameral-Cattanea. 16.—18. Jahrhundert. Fasc. und Convolute 449.

XXXI. Fromme Stiftungen. 15.—18. Jahrhundert. Fasc. : über 50. Ohne Repertorium.

XXXII. Gubernial-Bankal-Acten. 1643—1726. Fasc. 3. Ohne Repertorium.

XXXIII. Zoll- Weg- und Umgeld-Acten und -Rechnungen. 1728—1782. Fasc. c. 550.

XXXIV. Umgeld-Acten (in Bände gebunden). 1780—1790. Bände 120.

XXXV. Contraband-Acten. 1766—1780. Fasc. 60.

XXXVI. Fascikulirte Justiz-Acten. 17. und 18. Jahrhundert. Fasc. 8. Ohne Repertorium.

XXXVII. Geistliche Commissions-Acten. 1782—1785. Fasc. c. 40.

XXXVIII. Acten der Hof-Commission. 1803. Fasc. 16. Ohne Repertorium.

XXXIX. Acten der k. k. prov. General-Commission. 1814. Fasc. c. 50.

XL. Gränz-Regulirungs-Acten zwischen Tyrol und Bayern. 1832—1851. Fasc. 32.

XLI. Venediger Gränz-Acten. 16.—18. Jahrhundert. Fasc. 27. Ohne Repertorium.

XLII. Acten über die Landes-Vertheidigungskosten und Marsch-Concurrenz-Auslagen von 1809. Fasc. c. 80. Enthalten ein sehr reichhaltiges Quellenmaterial zur Geschichte der Erhebung im Jahre 1809.

XLIII. Similien-Sammlung. Fasc. 20. 1725—1815.

XLIV. Acten des Brixner Archives. 15. bis 18. Jahrhundert. Fasc. 122. Sie beziehen sich größtentheils auf die Verwaltung des Fürstbisthums.

Digitized by Google

XLV. Reichstags-Protokolle und -Acten der Brixner Fürstbischöfe. 1640—1791. Fasc. 104. Diese Sammlung bezieht sich auf die Antheilnahme des Fürstbischofs an den Reichsangelegenheiten als Reichsstand. Repertorien fehlen.

XLVI. Acten des Trienter Archives. 14. bis 18. Jahrhundert. Fasc. 72. Sie behandeln die Verwaltung des fürstbischöflichen Territoriums. Eigene Repertorien fehlen.

XLVII. Kloster-Archive. Fascikel und Bände über 100. Archivalien einer Reihe von aufgehobenen Klöstern und geistlichen Corporationen, so von Sonnenburg, Schnals, Waldrast, Seefeld, Thalbach, Haller Damenstift, Innsbrucker Regelhaus, Mariastein und vom Jesuiten-Collegium in Innsbruck. Diese reichhaltigen Materialien sind theilweise sehr unvollständig, nicht recht gesichtet und entbehren jedweder Repertorien.

XLVIII. Acten Bayern-Tyrol. 1461 bis in die neuere Zeit. Fasc. 44. Ohne systematische Ordnung und ohne Repertorien.

XLIX. Salzburg-Zillerthaler Acten. 15. bis Ende 18. Jahrhunderts. Fasc. 22. Ohne Ordnung und ohne Repertorien.

L. Vorarlberger Acten. 15. Jahrhundert bis in die neuere Zeit. Fasc. 9. Ohne Ordnung und ohne Repertorien.

LI. Graubündtner Acten. 15. Jahrhundert bis in die neuere Zeit. Fasc. 15. Sie beziehen sich auf das Prettigäu, Unter-Engadin, das Münsterthal und die tyrolischen Gränzgebiete, besonders Martinsbruck, Finstermünz und Nauders, das obere Vinstgau und das Tauferer Thal. Größtentheils sind es Forst- und Bergwerks-, Zoll- und Weggeld-Sachen, Acten über Gränzstreitigkeiten etc. Daneben finden sich aber auch Acten über den Müserkrieg von 1531, einzelnes über die religiösen Bewegungen im 16. und 17. Jahrhundert (z. B. über Zwingli), Criminalia und ein Statut von Unter-Engadin von 1519 etc. Ohne Ordnung und ohne Repertorium.

Digitized by Google

LII. Veltliner Acten. 1528—1800. Fasc. 13. Ohne Ordnung und ohne Repertorien.

LIII. Venediger Gränz-Acten. 16.—18. Jahrhundert. Fasc. 27. Ohne Ordnung und ohne Repertorien.

LIV. Vorder-österreichische Acten. 1793 bis 1797. Fasc. 48. Ohne Repertorium.

LV. Regierungs-Acten von Vorder-Österreich. 18. Jahrhundert. Fasc. 4. Ohne Repertorium.

LVI. Acten des Oberamtes Bozen. 18. Jahrhundert. Fasc. 4. Ohne Repertorium.

Dazu kommen noch an kleineren und separaten Sammlungen:

LVII. Kunstsachen. 15.—17. Jahrhundert. Fasc. 3. Meist aus den Ambraser-Acten und aus anderen Abtheilungen nach Künstlern zusammengestellt. Die Abtheilung ist besonders reichhaltig für die Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts. Sie lieferte unter anderem fast ausschließlich das Material zur Geschichte der Innsbrucker Hofkirche und ihrer Denkmale und für die Urkunden und Regesten zur Kunstgeschichte aus dem k. k. Statthalterei-Archive.[1])

Ein eigenes Repertorium fehlt noch.

LVIII. Theater-Acten. Fasc. 5. Sie beziehen sich auf das Innsbrucker Hof- und National-Theater. Ohne Repertorium.

LIX. Archivs-Sachen. Fasc. 36. Diese Sammlung vereinigt alle auf das Archiv (Bestände, Zuwachs, Auslieferung, Ordnung, Personale) bezüglichen Acten von der Zeit Maximilian I. bis heute. Ein eigenes Repertorium existirt nicht.

LX. Dr. Wörz'sche Materialien-Sammlung. Fasc. 47. Wichtig für die Verwaltungs- und Cultur-Geschichte

---

[1]) D. v. Schönherr, Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des AH. Kaiserhauses 1884 ff.

Digitized by Google

Tyrols und der Vorlande. Neues Repertorium von Osw. Redlich.

Am Schluße dieser Aufzählung der gesammten Actenbestände sind noch anzuführen:

LXI. Mehrere hundert Fascikel der erst in den letzten Jahren zugewachsenen Acten aus den Steuerämtern Bozen, Brixen, Bruneck, Hopfgarten, Imst, Innsbruck, Kufstein, Schwaz, Steinach, Welsberg, Zell a. Z.; der Acten aus den Überresten des Familien-Archives der Grafen von Spaur und der im Laufe dieses Jahres dem Archiv einverleibten wichtigeren Acten des ehemaligen Landgerichtes in Kufstein, endlich der Kreisamts-Acten von Schwaz.[1])

D. Handschriften, Urbare und Inventare.

I. Handschriften. c. 800 Nummern.

In die Handschriftenabtheilung wird eingereiht, was Buchform besitzt und vermöge seines Inhaltes in anderen Abtheilungen seinen Platz nicht findet. Sie zerfällt in die allgemeine als „Codices" bezeichnete Sammlung mit c. 500 und in die Trienter und Brixner Handschriften mit etwa 300 Nummern. In der Reihe der Codices sind die wichtigsten Bestandtheile: tyrolische Weisthümer, Statuten und Ordnungen; die ältesten tyrolischen Rechnungsbücher von 1288 bis 1340, so der Gelt von Tyrol; vereinzelte Registratur-, Concept-, Copial- und Rait-Bücher von den Zeiten der Görzer bis auf Herzog Sigmund; das Gejaidbuch Max I.; die Sammlung der Wolkensteinischen Codices mit reichhaltigem Material zur Geschichte des 16. Jahrhunderts; 3 starke Folio-Bände mit Copien von Urkunden von 1300—1525, welche sich meist auf Klöster, Stiftungen, Städte etc. und verschiedene Rechte beziehen und gelegentlich der Bestätigung durch Max I. und Ferdinand I. auf Verlangen der Partei bei der Regierung registrirt wurden (die drei Bände

[1]) Vgl. die am Schluße dieser Abhandlung befindliche Zuwachs-Tabelle.

Digitized by Google

sind die Original-Registraturbücher); ein starker Folioband mit schwäbischen Urkunden von 1300—1604 u. s. w. An der Spitze der Trienter und Brixner Handschriften steht der ehrwürdige Liber S. Vigilii, welcher vom Bischof Friedrich von Wanga (1207—1218) angelegt wurde[1]).

Die Anlegung eines neuen Handschriften-Kataloges wäre ein dringendes Bedürfnis.

II. Urbare. c. 630.

Die Urbare beziehen sich meist auf landesfürstliche Pflegschaften, Ämter und Schlößer, wie auch einzelne Güter. Aus dem 13. Jahrhundert stammen 7, eine große Zahl gehört dem 14., die meisten aber dem 15. und 16. Jahrhundert an. Eine bedeutende Anzahl von Urbaren, die gelegentlich ausgeschieden werden müßen, liegt noch in den übrigen Archivs-Abtheilungen. Ein neues Repertorium wäre gleichfalls anzulegen.

III. Inventare. 866.

Die ältesten Inventare sind aus dem Jahre 1450 (Schloß Petersberg und Schloß Telvan), noch weitere 10 gehören dem 15. Jahrhundert an, die Mehrzahl dem 16. und 17.; das jüngste ist eine Beschreibung und Schätzung der Ambraser Sammlung vom Jahre 1818. Aus anderen Abtheilungen wächst noch manches Material zu. Ein neues Repertorium fehlt.

E. Karten und Pläne, alte Druckproben und Autographen, Stempel- und Siegelsammlung.

I. Karten und Pläne. 266 Numern.

Eine der ältesten Karten, zugleich die älteste bisher bekannte Specialkarte Tyrols, ist die Karte des berühmten

[1]) Eine erweiterte Copie des 14. Jahrhunderts wurde von einem unbekannten Gönner aus dem Besitze des Statthalterei-Archivs dem hiesigen Landes-Museum Ferdinandeum übergeben. Beide Codices hatte schon Herzog Friedrich mit der leeren Tasche nach der Einnahme der Stadt Trient im Jahre 1410 nach Innsbruck bringen lassen, sie wurden jedoch zurückgegeben. Nach der Säcularisation kamen sie mit den übrigen Archivalien wieder nach Innsbruck.

Digitized by Google

Malers Paul Dax vom Achensee und Umgebung. Er fertigte sie im Jahre 1544 im Auftrage der Regierung an. Aus dem 16. Jahrhundert stammen noch mehrere, darunter neun meist datirte sehr interessante Karten des Haller Salzbergwerkes. Unter den Karten des 17. Jahrhunderts ist eine Karte der Markgrafschaft Burgau (wahrscheinlich aus der Zeit des Markgrafen Karl von Burgau † 1618) sehr bemerkenswerth. Mit außerordentlichem Fleiße und großer Genauigkeit auf Pergament (95 cm br., 88 cm h.) in Farben ausgeführt enthält sie an den Rändern neben einer Darstellung der Iustitia und der Pax die Wappen der damaligen Besitzer burgauischer Herrschaften und Ansichten von Burgau und Günzburg. Der Zeichner nennt sich B. H. Klickh (?), geschworner Feldmesser in Günzburg.

II. Alte Druckproben und Autographen.

Eine Mappe mit Blättern von Incunabel-Drucken, Mandaten, Statuten, Kalendern, Beichtzettel etc.

Eine Mappe mit autographen Schriftstücken oder Unterschriften von Gliedern des habsburgischen Hauses von Sigmund dem Münzreichen angefangen, von anderen europäischen Herrschern, von berühmten Männern wie Wallenstein, Tilly, Oxenstierna, Banér, Montecuccoli, Nicolaus von Cusa, P. Canisius, K. Borromeo, Galilei, Kepler, Prinz Eugen bis Andreas Hofer.

Eine Mappe Papierproben von 1292 an mit den verschiedensten Wasserzeichen.

III. Die Sammlung von Siegel-Stempeln und Original-Siegeln ist ziemlich gering und erst im Entstehen begriffen. Siegelabgüße sind derzeit nur von den interessantesten Siegeln vorhanden, die zufällig aufgefunden werden. Eine größere Vollständigkeit wird angestrebt. Dagegen ermöglichen die neben den Urkunden-Regesten gleichzeitig angefertigten Siegelzettel die Benützung einer großartigen Siegelsammlung.

Digitized by Google

IV. Bau, Einrichtung, Ordnung, Benützung, Personale und Bedürfnisse des Archivs.

Der Hauptbestand der Archivalien des Statthalterei-Archives war bis auf die neuere Zeit in verschiedenen getrennten Räumlichkeiten untergebracht. Ein Theil, darunter das Schatz-Archiv, befand sich in einem ebenerdigen Locale des Theresianums (jetzt k. k. Gymnasium), ein anderer Theil, die jetzt unter der Bezeichnung Ambraser-Acten bekannten Archivalien, lagen im Schloße Ambras, endlich die Acten von 1665 an waren sammt den Copial-Büchern in einem Saale der k. k. Statthalterei untergebracht. Dieser große durch zwei Stockwerke laufende und mit einer Galerie versehene Saal, in welchem sich noch gegenwärtig die bezeichneten Archivalien mit Ausnahme der Copial-Bücher befinden, war früher der Bibliotheks-Saal der Universität[1]), für welche ursprünglich das jetzige Statthalterei-Gebäude erbaut worden war. Verschiedene andere kleinere Archivs-Abtheilungen füllten und füllen noch gegenwärtig die an den Saal anstoßenden weitgedehnten Localitäten.

Als Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Karl Ludwig als Statthalter in Innsbruck seine Residenz nahm und von ihm Schloß Ambras zu einem wohnlichen Sommeraufenthalte umgestaltet werden sollte, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, sowohl für die in der Hofburg amtirende Statthalterei als die in Ambras liegenden Archivalien ein neues Heim zu schaffen. Der so vielen Übelständen mit Leichtigkeit abhelfende kaiserliche Prinz ließ nun an das westliche Ende des Statthalterei-Gebäudes einen stattlichen Neubau im rechten Winkel anschließen und bestimmte die ebenerdigen Localitäten zur Aufnahme des Statthalterei-Archivs. Diese bestehen aus zwei gewölbten in der Mitte durch einen Gang von einander getrennten Hallen, welche 25 Meter

[1]) Die von Maria Theresia erlassenen Bibliotheks-Ordnungen kleben noch an den Thüren.

Digitized by Google

lang und 16 Meter breit sind. Diese neugeschaffene Archivs-Localität ist zwar trocken und mit Ausnahme des Mittelganges licht; da aber in Folge einer Abänderung des Bauplanes die Widerlager, auf welchen die Gurten mit den darauf gesetzten Zwischenmauern des drei Stock hohen Gebäudes ruhten, zu sehr geschwächt wurden und die Gurten schließlich zu bersten drohten, mußte durch eingesetzte Schleudern einer weiteren gefährlichen Wirkung des Druckes vorgebeugt werden. Die ohnedies nicht sehr festen Gewölbe würden jedoch im Falle einer Feuersbrunst für das Archiv kaum die nöthige Sicherheit bieten. Überdies erwiesen sich diese Localitäten als viel zu klein, daher die in dem allen Feuergefährlichkeiten ausgesetzten Bibliotheks-Saale und den anstoßenden Räumlichkeiten untergebrachten Archivalien daselbst belassen werden mußten. Nachdem nun die eine Archivs-Räumlichkeit nicht genügende, die andere gar keine Feuersicherheit bot, überdies beide Localitäten mit Archivalien schon überfüllt waren, genehmigte über nachdrückliche Verwendung der k. k. Statthalterei der damalige Minister des Innern Karl Graf v. Hohenwart mit Erlass vom 1. März 1871 den Bau eines neuen Archivs, welcher nun nach dem Plane des k. k. Oberbaurathes Wawra, dem die Aufgabe gestellt ward, ein unter allen Umständen feuersicheres, trockenes und lichtes Archiv herzustellen, ausgeführt und im rechten Winkel an die Ostseite des unter Erzherzog Karl Ludwig erbauten Archives angelehnt wurde. Statthalter Graf v. Taaffe ließ auch das ganze Gebäude mit Blitzableitern versehen, wodurch auch schon einmal der auf dasselbe einschlagende Blitzstrahl schadlos abgelenkt worden ist.

Ungeachtet die Rücksicht auf eine im Falle des Bedarfes neuer Kanzleien auszuführende Erhöhung des Neubaues gewisse Beschränkungen auferlegte, entspricht doch derselbe in jeder Beziehung. Der Neubau ist 31 Meter lang und 14 Meter breit und erhält durch 16 Fenster, 8 auf jeder Seite, sein Licht. Die starken Gewölbe, die eisernen

Digitized by Google

Fensterläden und die Eisenrahmen an den Fenstern sichern die durch eine ebenfalls eiserne Thüre von dem übrigen Gebäude abgeschlossene Localität gegen jede Feuersgefahr. Das von zwei Seiten einfallende Licht erhellt die vollkommen trockene, sehr stattliche Räumlichkeit in allen Theilen.

Für das im August 1873 vollendete neue Archiv bewilligte über weitere Verwendung Seiner Excellenz des damaligen Statthalters Grafen v. Taaffe das hohe Ministerium die nothwendige, einen Aufwand von über 6000 fl. erfordernde Einrichtung[1]).

Die Einrichtung des neuen Archivs besteht zunächst aus zwanzig 3 Meter hohen und 3·65 Meter breiten Urkunden-Kästen mit 480 Urkunden-Kistchen, von welchen jedes in vier Fächer getheilt an 200 Pergament-Urkunden fasst. Diese Kistchen können an ihrer eisernen Handhabe, welche an den von oben nach unten zu öffnenden verschließbaren Thürchen angebracht ist, aus dem Kasten herausgenommen und kann also eventuell der ganze Urkunden-Schatz des Archives, ohne dass seine Ordnung irgendwie beeinträchtigt wird und die einzelnen Urkunden und Siegel darunter leiden, fortgeschafft werden. Jeder Urkunden-Kasten, jedes Kistchen desselben trägt die entsprechende Aufschrift und Signatur, so dass jede nach dem Regesten-Zettel oder dem Repertorium verlangte Urkunde sofort erhoben werden kann. Der nicht von den Urkunden-Kästen eingenommene Archivsraum ist mit Stellagen zur Aufnahme der Archivalien in Bücherform und der Acten so eingerichtet, dass ebensowenig von einer Verschwendung als übergroßen Ausnützung des stattlichen Raumes die Rede sein kann. Wie die Urkunden-Kästen, so sind auch die Stellagen mit den betreffenden Überschriften versehen,

---

[1]) Die Anregung und musterhafte Durchführung des Neubaues gehört mit zu den größten Verdiensten des Schöpfers des jetzigen k. k. Statthalterei-Archives Dr. David Ritters v. Schönherr. Am 7. Juli 1877 konnte er die erste Urkunde in das neue schöne Heim übertragen.

Digitized by Google

welche auf den ersten Blick die Hauptbestandtheile des Archives erkennen lassen.

Die übrige Einrichtung des Archives besteht in kleinen Tischen, welche in den Fensternischen stehen und zur Einsichtnahme und Sondirung von ausgehobenen Urkunden, Acten-Convoluten und Fascikeln dienen. Überdies steht auf dem Vorplatze vor den Urkunden-Kästen ein größerer Arbeitstisch mit den nöthigen Stühlen. Ein Telegraph ermöglicht endlich eine Verständigung zwischen dem im Arbeitszimmer befindlichen Archivs-Beamten und dem in den innersten Räumen des weitausgedehnten Archives[1]) etwa beschäftigten Collegen, was den besondern Vortheil hat, dass die Arbeitszimmer nie ohne Aufsicht sind und den darin arbeitenden Forschern die nöthige Bedienung stets zur Seite steht.

Vor den erwähnten ausgedehnten Archivs-Localitäten und in directer Verbindung mit denselben befinden sich die Arbeitsräumlichkeiten für die Beamten und Benützer. Unmittelbar an das Archiv stoßt ein großes Zimmer, welches als Repertorien-Zimmer eingerichtet ist; daran schließt sich ein kleines Arbeitszimmer für den Archivar und dann folgen ein großes und ein kleineres Arbeitszimmer für die Benützer mit zwölf meist in sehr gutem Lichte stehenden Schreibtischen. Der Archivs-Official und der Hilfsbeamte haben hier ihre Arbeitsplätze und sind beständig in der Lage, die Wünsche der Benützer unmittelbar wahrzunehmen und diese zu überwachen. Auch die Hand-Bibliothek ist größtentheils in den Arbeitszimmern aufgestellt.

Die Erwerbung eines zweiten Arbeitszimmers im verflossenen Sommer, dessen vollständige, hübsche und praktische Neueinrichtung für vier Benützer und für einen Beamten, die Verbindung desselben mit dem ersten Arbeits-

---

[1]) Die ebenerdigen Räumlichkeiten des Archives haben eine Längenausdehnung von 76 Meter, die Räumlichkeiten im oberen Stockwerke von 91 Meter.

Digitized by Google

zimmer durch Abschließung des dazwischen liegenden Ganges, die theilweise Neueinrichtung des größeren Arbeits- und des Repertorien-Zimmers verdankt das Archiv der persönlichen Initiative des gegenwärtigen Statthalters, Sr. Excellenz des Grafen Fr. Merveldt, welcher der Anstalt seine wärmste Fürsorge angedeihen läßt.

Die Ordnung dieses inhaltlich so reichen, räumlich so ausgedehnten und aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzten Archives ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Arbeit muß hier naturgemäß im Ganzen und Großen mehr conservativer Natur sein und sich an das historisch Gewordene und dadurch Berechtigte anlehnen. Die alten und großen Bestände, z. B. das Brixner und Trienter Archiv, das Ferdinandeum und Leopoldinum, sind als gesonderte Theile beizubehalten. Abtheilungen da, gegen, welche mehr durch Willkür entstanden und weder historisch noch systematisch berechtigt sind, wie z. B. das Pest-Archiv, die Miscellanea etc. müßen aufgelöst werden; ihre Urkunden kommen in die großen Urkunden-Abtheilungen. Acten werden nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten in andere Gruppen eingereiht.

Was an der inneren Ordnung des Archives überhaupt noch zu geschehen hat, wurde bereits im vorigen Capitel gelegentlich der Aufzählung der einzelnen Bestände angedeutet. Doch ist dermalen weder an eine weitergehende systematische Ordnung, noch weniger an durchgreifende Repertorisirungs- und Catalogisirungs-Arbeiten, am allerwenigsten aber an wissenschaftliche Publicationen, der idealsten Aufgabe eines Archives, wie dies z. B. in Preußen geschieht, zu denken. Um nicht die der Zahl nach ungenügenden Arbeitskräfte, welche durch die äußerst lebhafte Benützung des Archives vollauf und häufig mehr als billig in Anspruch genommen sind, ganz zu zersplittern, muß man sich zunächst zufrieden geben, im Laufe der nächsten Jahre die rationelle Aufstellung des noch erübrigenden Materiales im Rohen zu beenden und für dessen möglichste Conser-

Digitized by Google

virung zu sorgen. Alles übrige muß wohl noch lang unerfüllter frommer Wunsch bleiben; denn es gäbe sicherlich mehr als ein Menschenalter lang für ein Dutzend Beamte nebst entsprechendem Kanzleipersonal Ordnungsarbeit.

Die Benützung des Archives zerfällt in eine doppelte, eine behördliche und eine wissenschaftliche.

Was die letztere betrifft, so erfreut sich das Archiv eines von Jahr zu Jahr sich steigernden Zuspruches sowohl einheimischer als fremder Forscher, die oft wochen-, ja monate- und jahrelang hier arbeiten. Hatte die durch Julius Ficker an der hiesigen Universität begründete historische Schule schon nach der Eröffnung des Archives reges Leben in dasselbe gebracht, so sind es auch heute noch Professoren und Studierende der rein historischen und der rechts- und kirchenhistorischen Fächer, wie speciell der historischen Hilfswissenschaften, welche das Archiv für ihre Forschungen und praktischen Arbeiten gerne aufsuchen. Man kann mit Recht sagen, dass das Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archiv seit seiner allgemeinen Zugänglichkeit als wissenschaftliche Anstalt mit der Universität in inniger Verbindung steht und von derselben nicht ohne bedeutende Schädigung vermisst werden könnte.

Die starke und sich stetig mehrende Benützung des Archives seitens wissenschaftlicher und privater Kreise beweisen am besten Zahlen. Nach diesbezüglichen Zusammenstellungen, welche in der letzten Zeit von Seite des Archives gemacht wurden [1]), beträgt die Zahl der von 1865 bis Ende August 1893 mit Benützung des k. k. Statthalterei-Archives erschienenen Werke und Schriften 329, wovon ungefähr 120 auf den Zeitraum von 1865—1882, etwa 200 aber auf das letzte Decennium entfallen. Eine Reihe größerer Arbeiten ist im Erscheinen begriffen. Die Zahl der Benützer stellt

[1]) Vgl. Statistische Ausweise über die Benützung des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck. Innsbruck, Wagner 1893. Als Manuscript gedruckt.

Digitized by Google

sich folgendermaßen: das Jahrzehnt von 1872—1882 weist 506 Besucher auf, das folgende zählt deren bereits 886; vom 1. Januar 1892 bis Ende des Jahres 1893 werden 295 Benützer ausgewiesen, von welchen 204 allein auf das Jahr 1893 entfallen. Diese Steigerung wird ohne Zweifel andauern.

Neben der wissenschaftlichen Benützung steigert sich die Inanspruchnahme des Archivs seitens der k. k. Behörden gleichfalls sehr bedeutend.

Über die Benützung, Entlehnung an auswärtige Behörden, soweit eine solche gestattet ist, Erwerbung von Archivalien etc. wird genau Buch geführt. Der Zutritt ist in der Regel gegen Anmeldung beim Archivar jedermann während der Amtsstunden gestattet. Nur in besonderen Fällen ist eine Eingabe an die k. k. Statthalterei erforderlich.

Das Personale des so umfangreichen und mit den verschiedensten Aufgaben betrauten Archivs besteht dermalen aus einem Archivar, einem Archivs-Official und einem aus der Registratur zugetheilten Kanzlisten als Hilfsarbeiter. Dasselbe ist nicht nur der Zahl nach ganz ungenügend, sondern es bekleidet auch eine seiner wissenschaftlichen Vorbildung gewiss nicht entsprechende Stellung. Ein Hinweis auf Zahl und Stellung der Beamten des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, der nach Inhalt und Umfang weniger bedeutenden Archive des Gemeinsamen Finanz-Ministeriums und des österreichischen Finanz-Ministeriums, des Prager und Grätzer Landes-Archivs — von auswärtigen, z. B. den uns am nächsten liegenden bayerischen Archiven gar nicht zu reden, — genügt zur Illustration der in dieser Beziehung misslichen und für die Dauer unhaltbaren Verhältnisse am hiesigen Archive.

Das Wohlwollen und die Förderung der Interessen des Archivs seitens der unmittelbar vorgesetzten Behörde, namentlich das Entgegenkommen und die thatkräftige Unterstützung durch den gegenwärtigen Statthalter Se. Excellenz Grafen von Merveldt wird gewiss mit dem wärmsten Danke anerkannt; für die weitergehenden unabweislichen

Digitized by Google

Bedürfnisse stehen jedoch der Statthalterei nicht die nöthigen Mittel zu Gebote, daher kann eine Abhilfe nur von höherer Stelle erwartet werden.

Die bescheidensten Gränzen, innerhalb welcher sich diese Abhilfe im Hinblicke auf die thatsächlichen Bedürfnisse und in Rücksicht auf die Verhältnisse gleicher Anstalten von viel geringerer Bedeutung bewegen kann, ist die Systemisirung von allerwenigstens vier Beamten in einer Stellung, welche der ihrer Collegen an den bereits gut organisirten Staats-Archiven entspricht. Die Beamten eines Archivs von so allgemeiner Bedeutung sollten wenigstens den Beamten an den Universitäts-Bibliotheken gleichgestellt sein. Vorbildung und Berufsthätigkeit selbst geben gewiss das Anrecht dazu. Außer den Universitätsstudien muß der Archivs-Beamte im Gegensatze zu den Bibliotheks-Beamten noch einen zwei- respect. dreijährigen Lehrcurs im Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien absolviren und die Prüfung ablegen. Des weitern ist er genöthigt, rechtshistorische Studien zu betreiben und sich die Kenntnis moderner Sprachen anzueignen. Der Archivsdienst verlangt unbedingt eine solche Vorbildung und stellt überhaupt ganz andere geistige Anforderungen als der vielfach rein mechanische Bibliotheksdienst. Während sich für den Archivs-Beamten die Studienzeit um die Hälfte erhöht, hört seine regelmäßige Carrière dort auf, wo die des Bibliotheks-Beamten überhaupt beginnt, d. i. mit der IX. Rangsclasse. Dazu muß sich der Archivs-Aspirant bei der Bewerbung um eine Stelle häufig noch in einen für ihn keineswegs schmeichelhaften Wettbewerb mit ausgedienten Unteroffizieren einlassen, da diesen bei entsprechender Qualification, die allerdings kaum einer nachzuweisen im Stande sein dürfte, ausdrücklich der Vorzug eingeräumt ist. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse ist, dass die befähigteren Elemente eine Stelle in einem nicht organisirten Archive nur als Übergangsstadium für eine bessere Stellung betrachten.

Eine weitere dringende Nothwendigkeit für das Inns-

Digitized by Google

brucker Statthalterei-Archiv ist die Beistellung eines Dieners, der bisher gänzlich mangelt, und die Erhöhung der nur 50 fl. betragenden Dotation zur Vervollständigung der nöthigen Bibliothek, da mit dieser Summe nicht einmal die allerdringendsten Bedürfnisse zu bestreiten sind. Derzeit ermöglicht oder erleichtert den Forschern ihre Arbeit nur die zur Benützung freigestellte Privat-Bibliothek des Archivars. Ein regelmäßiger Fond zur Rettung wichtiger Urkunden aus den Händen von Privaten und Händlern, wozu sich gerade in Tyrol noch so oft Gelegenheit böte, existirt gar nicht.

Sobald die geplante Übernahme des älteren Theiles der Registraturen bis etwa zum Jahre 1848 herauf und die speciell auch für Tyrol sehr wünschenswerthe Centralisirung der Archivalien am Sitze der Landes-Regierung in Kraft treten sollte, wird die Anstellung weiterer Beamten, die eventuell dem Kanzleifache entnommen werden könnten, nicht mehr zu umgehen sein. Da hiedurch die Registraturen entlastet werden, fällt dieser Umstand wohl nicht sehr in das Gewicht.

Wie bescheiden übrigens diese für das tyrolische Statthalterei-Archiv vorgebrachten Wünsche trotzdem sind, beweist am besten die Geschichte desselben. Die Acten ergeben, dass das Archiv, wie im zweiten Capitel ausführlicher geschildert wurde, vom Beginne des 16. bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts mit entsprechendem Personale gut bestellt war, ferner, dass Bayern bald nach der letzten Besitznahme Tyrols in richtiger Würdigung der hervorragenden Bedeutung des Innsbrucker Archivs eine große Reorganisation schuf. Am 19. Januar 1809 berichtet der General-Kreisdirector nach München, „die Wichtigkeit der hier bestehenden zwei Archive (d. i. des jetzigen Statthalterei-Archivs) erfordere eine baldige Anfassung und Ordnung derselben“. In der That wurde unter der Oberleitung des General-Kreiscommissariates eine Archivs-Commission, bestehend aus einem Gubernial-Rath, einem Universitäts-Professor, dem ehemaligen Archivar von Strobl, ferner dem Freiherrn

Digitized by Google

von Schneeburg und dem Historiker P. Schrantzhofer nebst dem nöthigen Dienstpersonale eingesetzt. Die Wiedervereinigung Tyrols mit Österreich hinderte die Stabilisirung dieser Organisation. Noch die k. k. österreichische Hof-Commission bezeichnet am 5. Juli 1814 den Gubernial-Rath von Martini als „bisherigen Archivs-Vorstand des Haupt-Archivs“ und erwähnt mehrere Beamte (darunter von Strobl und von Apperger). Dies geschah zu einer Zeit, wo das Archiv bereits die größten Verluste erlitten hatte und auch der seitherige ganz bedeutende Zuwachs[1]) noch nicht vorhanden war.

Eine Reform der noch nicht organisirten staatlichen Archive, in erster Linie des Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archivs, erscheint, wie auch diese Zeilen beweisen, dringend geboten. Gestützt auf seine thatsächlichen Leistungen und im Hinblicke darauf, dass die Anstalt in Zukunft noch ungleich mehr als bisher berufen ist, eine hervorragende Stätte der Pflege wissenschaftlicher und patriotischer Forschung zu werden, sieht das Statthalterei-Archiv einer gerechten und billigen Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse vertrauensvoll entgegen.

---

[1]) Die am Schluße folgende Übersichtstafel soll denselben von 1877 bis 1893 veranschaulichen.

Digitized by Google

Zuwachs von Archivalien
1877—1893.

	Urk.	Bücher	Fasc.
1877.			
Urbar des Spitals zu Bozen von 1420	.	1	.
Urkunden aus dem Clarissinen-Kloster zu Meran (aus Schloß Zenoberg)	27	.	.
Urkunde des Bischofes Johann v. Trient, 1483 . .	1	.	.
Fragmente eines Kalenders von Tramin, s. XV. .	.	1	.
Urkunden verschiedener Provenienz, 1218—1473 .	42	.	.
1878.			
Urkunden der Montforter, 1317—1764	91	.	.
Urkunden der Lichtensteiner, 1445—1664	23	.	.
Eine Innsbrucker Urkunde von 1521	1	.	.
1879.			
Urkunden aus dem Kloster St. Lucius bei Chur, 1200—1792	31	.	.
Urkunden von 1377, 1482	2	.	.
Urbare 1553—1772, Landtagsacten von 1712—1765, Defensionsacten von 1799 aus dem alten Gerichts-Archiv von Gufidaun	.	67	3
Urkunde von 1362 (Brandis)	1	.	.
Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen (aus dem Buch der Väter und aus Hadmar von Laber)	.	1	.
1880.			
Urkunden von 1430 und 1450	2	.	.
1881.			
Trienter Landtagsabschiede und Landtags-Protokolle 1511—1790	.	223	.
Trienter Kanzlei-Copialbücher etc. 1732—1797 . .	.	112	.
Rechnungsbücher, Registratur-Bücher, Steuerbücher aus der tyrolischen Kanzlei, 1308—1357, 1416 bis 1417, 1457—1479, Inventar des Schatzes von Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, Landes- u. Hofordnungen Herzog Sigmund's (durch Tausch vom k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv) . . .	.	11	.

Digitized by Google

	Urk.	Bücher	Fasc.
1882.			
Weisthum der Gemeinde Rum 1540	.	1	.
Registratur- und Copial-Bücher Herzog Sigmund's, König Maximilian's, Verhandlungen zwischen Herzog Ernst und Herzog Friedrich 1416, Kalendarium Wintheri-Brixinense (durch Tausch vom k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv)	.	6	.
Oetzthaler Urkunden (bes. Sölden) 1453—1549 . .	6	.	.
1883.			
Schulmeister-Bestallungen und -Ordnungen von Bruneck, 1592—1625	.	1	.
Ordnungen der Leineweber von Kufstein. 1707 und 1750	.	2	.
Ordnung der Steinmetzen und Maurer im Innthal. 1705	.	1	.
Notariats-Urkunden von 1436 und 1439 aus Brescia.	2	.	.
1884.			
Urkunden Herzog Friedrich's 1410 und Herzog Sigmund's 1451	2	.	.
Lehentaxbücher 1665—1783, Adelige Lehentaxen 1687—1781, Gemeine Lehentaxen 1687—1781. Ältere Tyroler Lehentaxen 1784—1835. Brixner, Trienter, Sonnenburger, Feltrer, Neidegger und andere Lehentaxen 1693—1805	.	29	.
Urbare s. XVII. u. XVIII. von Amras, Vellenberg, Steinach, Stubai etc., grundherrliche Aufrichtungs-Protokolle (1697—1753), Verfachbücher (1694 bis 1719)	.	61	.
Chiemseer Urkunden von Amras 1566—1683 . . .	28	.	.
Urkunden aus dem Gerichte Steinach 1551—1663	4	.	.
Urkunden aus der Gegend von Brixen 1340—1820	118	.	.
Urbar von Itter 1562, Steuer-Kataster aus Hopfgarten 1778—1792, Beutellehen-Kataster von Hopfgarten, Westendorf und Kirchberg c. 1850—1865, Lehenbuch von Itter	.	8	.
Acten aus dem Steueramte Schwaz vom 16. bis 19. Jahrhundert	.	.	.
Urkunden aus Bozen und Umgegend. 1565—1782	220	.	12
Steuerbereitungen und Kataster von Welsberg, Niederndorf und Toblach 1680, 1749, 1802—1825	.	.	.
Adels-Fassionen der Gerichte Toblach und Altrasen 1777—1793, Urbar von Welsberg 1714	.	.	.
Reverse aus den Gerichten Ehrenberg (1531—1807), Imst (1771—1789), Landeck (1715—1805), Petersberg (1771—1776)	637	12	.

Digitized by Google

	Urk.	Bücher	Fasc.
Urbare von Landeck, s. XVII. u. XVIII.	·	2	·
Urkunden des Dom-Capitels von Trient 1243—1769 und des Klosters S. Michele (1316—1795)	436	2	·
Urbar des Dom-Capitels, Register über Erbpachtverleihungen des Dom-Capitels, über Belehnungen desselben. Lehenbuch von S. Michele 1598	·	17	·
Urkunden von 1321 (Kl. Münster) und 1398 (Herzog Wilhelm von Österreich)	2	·	·
Copien von Itter'schen Beutellehenbriefen 1657—1700	·	3	·
Sonnenburger Amtsrechnungen, Reverse, Lehensachen, Vergleiche, Processe etc. 1490—1806, Urbare 1527—1771, Inventare 1667—1697	646	204	20
1885.			
Baustift-Register von 1534, 1569, 1604, 1674, Weinbuecheln (Weinzinse) von 1600, 1622, 1629, 1694, Zehentregister von 1647, 1691—93, 1706—1708 aus dem Kloster Neustift (Geschenk der k. k. Central-Commission f. K. u. h. D.)	·	12	·
Tyrolische Rechnungsbücher 1288—1391, Einkünfte der Grafschaft Tyrol und Vorder-Österreichs 1564	·	15	·
Landtagsacten 1523—1532	·	·	2
Landesmatrikeln 1640, 1663, 1665, 1685	·	·	1
Wald-, Berg- und Jurisdictions-Sachen zwischen Tyrol und Salzburg, 1519—1605	·	·	1
Baurechnungen, Waldwesen, Mauthwesen, Besoldungen, s. XVI.	·	·	1
Waldungen am Pillersee, 1527—1559	·	·	1
Berggericht im Zillerthal, 1534—1630	·	·	1
Acten aus dem Kloster St. Michael, 1684—1806	·	·	3
Geheimer Rath und Regierung (Concepte und Instructionen), 1663—1750	·	·	10
Varia 1487—1794. (Sämmtliche 15 Bücher und 22 Fascikel durch Tausch vom k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv erworben)	·	15	22
Archivalien zur Geschichte des Hauses Spaur von 1250 bis in das 18. Jahrhundert	214	6	27
1886.			
Urkunde von 1488 (Weingut in Saltaus)	1	·	·
Verschiedene Urkunden von 1325 bis zum 18. Jahrhundert	49	·	·
Urbar aus der Gegend von Brixen (vielleicht aus Lüsen) vom Anfange des 15. Jahrhunderts	·	1	·
Urkunden zur Geschichte des Hauses Spaur (Nachtrag) 1292—1678	17	·	·
Urkunden, den Hof Gamp bei Laien betreffend, 1441, 1480	2	·	·

Digitized by Google

	Urk.	Bücher	Fasc.
1887.			
Urkunden der v. Mörl und Hendl, 16.—19. Jahrhundert	49	.	.
Verschiedene Vinstgauer Urkunden, 15.—18. Jahrhundert	10	.	.
Bozener Landeshauptmannschafts-Acten von 1563 bis 1782 (Früher im Archive des k. k. Landesgerichtes)	.	.	210
Meraner und Vinstgauer Commissionsacten, 1561 bis 1782 (Früher im Archive des k. k. Landesgerichtes)	.	.	102
Bozner Oberamtsacten, s. XVII. und XVIII.	.	.	4
Burgauische Rentamtsrechnungen etc., s. XVII. und XVIII	.	.	4
Urkunden und Acten aus dem Kloster Mariathal, c. 1550 bis c. 1800	4	18	4
1888.			
Urkunden verschiedenen Inhaltes von 1406, 1499, 1501, 1517, 1532	5	.	.
Acten das Bad Obladis betreffend 1628, 1644, 1647, 1734	.	.	1
Kufsteiner Handwerker-Ordnungen, 1614, 1722, 1754	.	3	.
Acten über das Goldbergwerk am Rohr, 1490—1797	.	.	31
Hofkriegsraths-Decrete und Militärsachen aus dem Gerichts-Archive in Zell a. Z., 1528—1800, Volksbeschreibungs-, Steuer- und Kriegsstands-Bücher und Acten, 1605—1663 von ebendaher	.	13	13
1889.			
Archivalien der Grafen Spaur von 1495 bis zum 19. Jahrhundert	75	7	1
Acten aus dem Gerichts-Archiv Schwaz 1620 bis c. 1750	.	.	71
Privilegienbestätigung für das Kloster Rott 1526 (Inserirt die Urkunden von 1511, 1323, 1330). Copie von 1683	1	.	.
Urkunden verschiedenen Inhaltes von 1378—1722	15	.	.
1890.			
Fragment eines Briefbuches aus dem Kloster Mariathal, 1644	.	1	.
Acten, die Herrschaft Itter, s. XVII. und XVIII., die Pfarre Partschins und deren Patronat 1699—1706 betreffend, Bruchstück eines Geschäfts-Protokolls 1771—1777 (Bludenz)	.	.	1
Urkunden von 1423, 1771, 1792 (Grundverkauf, Grundverleihung, Adelsverleihung)	3	.	.

Digitized by Google

	Urk.	Bücher	Fasc.
Archivalien des Klosters Schnals 1332—1784, des Dominicaner-Klosters in Bozen 1502—1805, der Jesuiten in Innsbruck, Hall und Trient, s. XVII., u. XVIII. des Oberamtes Bozen, s. XVII. u. XVIII	12	60	63
Acten der weltlichen Administration des Klosters Fiecht 1824—1829	.	.	1
1891.			
Waldordnung der Herrschaft Kitzbühel 1554 und gedruckte Verordnung Kaiser Leopold I., betreffend die Waldschonung im Unter- und Oberinn- und Wippthal, 1674	1	1	.
Doctordiplom und Wappenverleihung für Sebastian Ritter 1733 und J. Augustin Ritter, 1748	2	.	.
Urbar von St. Martin in Lana, 1767	1	.	.
Urkunden aus dem Archiv von Mehrerau, 1227 bis 1581 und Acten (dabei ein Copialbuch 1640 und ein Urbar von 1573—1785)	23	.	1
Wappenbrief für die Brüder Ungericht 1650	1	.	.
Tyrolische und Vorarlbergische Urkunden, 1315 bis 1599, Acten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts (Durch Austausch vom General-Landes-Archiv in Karlsruhe)	107	4	14
Acten und Drucksachen aus dem Jahre 1809 von Kufstein	.	.	1
Archivalien aus dem Besitze der Kleblsberg von Thumburg. 16., 17., 18. Jahrhundert	2	45	.
1892.			
Innsbrucker Urkunden 1477—1724	17	.	.
Schwazer Bergwerksordnungen, Materialien und Druckschriften zur ständischen Geschichte Tyrols, P. Ferd. Troyer's Chronik von Bozen (Durch Austausch vom steirischen Landes-Archiv erworben)	.	3	.
Urkunden von 1486 (Zoll zu Boppard), 1530 (Wolkenstein), 1602 (Wolkenstein)	3	.	.
Originalerlass Andreas Hofer's vom 23. August 1809	1	.	.
1893.			
Acten über die Tyroler Landesvertheidigung von 1809, 1813 und 1814	.	.	c. 80
Urkunden von 1693 (Colonna-Fels) u. 1764 (Lodron)	2	.	.
Original-Ehehafttaiding von Rattenberg, 1549	.	1	.
Neue Müllerordnung von Kufstein, 1713	.	1	.
Montavoner Statuten, s. XV. u. XVI. (Copie)	.	1	.

Digitized by Google

	Urk.	Bücher	Fasc.
Acten aus dem ehemaligen Landgerichte Kufstein	.	.	c. 70
Acten des Kreisamtes Schwaz, Urbare, Lehensachen etc. vom 15. Jahrhundert an	.	100	c. 600
Verschiedene Originalacten aus dem Nachlasse Prof. Bidermann's	.	.	1
Wappenbrief 1612 und Kaufverträge s. XVII. aus Patznaun (Geschenk des Staats - Archivars Dr. Schweizer in Zürich)	4	.	.
Original-Ehehafttaiding und Holzordnung der Hofmark Lichtenwörth 1518	.	1	.
Ehehafttaiding des Gerichtes Landegg und von Ienesien s. XV.	.	2	.
Urkunden von König Heinrich, Ludwig dem Brandenburger u. a. 1327—1407.	15	.	.

Eine Addition ergibt, dass sich die Bestände des Archives in etwas mehr als ein- und einhalb Decennien um 2948 Urkunden, c. 1070 Archivalien in Buchform und um mehr als 1270 Fascikel theilweise auf eigene Kosten der Archiv-Beamten vermehrt haben. Die Verminderungen durch Austausch sind der bedeutenden Vermehrung gegenüber gar nicht in Anschlag zu bringen. Bestünde für diese Zwecke eine eigene Dotation, so ließen sich ungleich mehr, oft sehr werthvolle Archivalien retten, die jetzt verloren gehen oder in das Ausland wandern. Auch die Fortsetzung der Übernahme von Archivalien aus den Archiven und Registraturen der staatlichen Behörden wäre höchst wünschenswerth, in manchen Fällen sogar dringend geboten.

Digitized by Google

Die

fürst-erzbischöfliche Bibliothek zu Kremsier[1].

Mitgetheilt von Dr. **Karl Lechner**,
k. k. Gymnasial-Professor.

Die Geschichte dieser Bibliothek ist schon mehrfach behandelt worden. Ich hebe unter den Bearbeitern derselben bloß heraus F. X. Richter, Series episcoporum Olomucensium, Olom. 1831, Christian Ritter d'Elvert im 3. Hefte der „Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde", Brünn 1852 pg. 87—89, und Dr. Beda Dudík Bibliothek und Archiv im f.-erzb. Schloße zu Kremsier, Wien 1870. Wenn ich trotzdem auf dieselbe noch einmal zurückkomme, so geschieht dies aus zweifachem Grunde. Erstens sind von den genannten Autoren die ältesten Kataloge nicht benutzt worden, sie konnten also über den Bücherstand keine näheren Mittheilungen machen; anderseits will der vorliegende Aufsatz eine Erinnerung an den zweihundertjährigen Bestand dieser Bibliothek sein, so dass derselbe mit dem, was ich sonst über die Liechtensteinische Donation veröffentlichte, in gewissem Zusammenhang steht.

[1]) Alle Angaben sind dem f.-erzb. Archive entnommen, soweit nicht ausdrücklich auf andere Quellen verwiesen wird. Für die gütigst gestattete Erlaubnis der Benützung desselben spricht der Verfasser Sr. fürsterzbischöflichen Gnaden Dr. Theodor Kohn ehrfurchtsvollst seinen Dank aus.

Digitized by Google

Die erste größere Bücher-Sammlung, die Richter l. c. 232 eine „bibliotheca locupletissima“ nennt, hatte Cardinal Franz Fürst von Dietrichstein († 1636) im Kremsierer Schloße angelegt; sie wurde jedoch beim Schwedeneinfalle im Jahre 1643 geraubt. Den Grund zur jetzigen Bibliothek legte Bischof Karl Graf von Liechtenstein, ein großer Freund und Förderer der Wissenschaft sowohl wie der Kunst[1]). Den Anfang zum Sammeln von Büchern muß er bald nach seinem Regierungsantritte in Kremsier (1664) gemacht haben, denn 1665 erbaute er die hiesige Mühle, begann die Anlegung des Lust- oder Ziergartens, der 1675 fertig wurde, und seit 1680 wurde am Neubau des Schloßes gearbeitet, dessen Vollendung sein zweiter Nachfolger Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach zustande brachte. Zahlreiche Werke, die hier einschlagen, sind noch erhalten, so dass dieselben wohl zum Behufe der Durchführung der genannten Bauten beschafft worden sind. Die Anschaffung von Büchern in größerem Umfange scheint jedoch erst seit den achtziger

[1]) Da in den einschlägigen Schriften über ihn stets die eine oder andere Unrichtigkeit enthalten ist, mag hier Folgendes sichergestellt werden. Karl Graf von Liechtenstein wurde am 8. April 1624 zu Glatz als Sohn des Landeshauptmannes Philipp Rudolf (dessen Bruder Christoph Paul 1648 als Landeshauptmann von Mähren starb) und der Clara Vintler von Platsch, Tochter des Christoph Vintler von Platsch und der Anna von Schellenberg, einer in der Geschichte Tyrols wohlbekannten Familie, geboren und machte seine Studien bis zur Oberabtheilung der III. Grammaticalclasse am erzherzoglichen Jesuiten-Gymnasium zu Innsbruck laut Zeugnisses vom 29. März 1635. Möglich wäre es allerdings, dass er dieselben am Collegium Germanicum in Rom fortsetzte, wie es gewöhnlich heißt, aber wahrscheinlich ist dies nicht. Denn da er schon 1637 Canonicus in Salzburg wurde, hat er wohl dort weiter studiert. Wenigstens darf man das aus dem Umstande schließen, dass er an der Salzburger Universität im Juni 1641 vor dem Professor Felix Pfeffer O. S. B. eine Disputation aus der Logik hielt, die zu Salzburg bei Christophorus Katzenberger in Druck erschien, 78 S. in 4° hat und in hiesiger Bibliothek noch vorhanden ist. Laut Zeugnisses des Dr. Johann Dfteler als damaligen Rectors der Universität zu Ingolstadt hat er dortselbst vom 24. October 1641 bis 25. October 1644 studiert.

Digitized by Google

Jahren erfolgt zu sein. Die am 7. April 1691 ausgestellte Schenkungs-Urkunde über seine gesammte Hinterlassenschaft sendete er am 25. Juli 1691 an das Domcapitel ein, welches in seinem Dankschreiben vom 27. Juli den richtigen Empfang aller Inventare, excepto Nr. 8^{uo}. Bibliothecae nempe Indice, bestätigte, worauf Bischof Karl unter dem 31. Juli zur Antwort gab, dass der Bibliotheks-Katalog wegen der durch die steten Neuanschaffungen sich ergebenden Eintragungen hier nothwendig sei. Dieses Bücher-Verzeichnis hat sich im f.-e. Archiv (dermälen ohne Signatur) erhalten und führt den Titel: Cathalogus Librorum, qui in Suae Celsitudinis Episcopi Olomucensis Bibliotheca reperiuntur. Conscriptus die 9. Aprilis 1691.

Der Papierband (kl. Fol.) ist von Blatt 40 an von einer Hand geschrieben, die auch auf den ersten 39 Blättern 21 Nachträge eingetragen hat. Titel, Format und Bändezahl werden angegeben, Manuscripte und Doubletten werden in der Regel als solche bezeichnet. Die erste Eintragung lautet: Abrahami a S: Clara, Prophetischer Willkum, in 4^{0}, die letzte: Anicii Manlii Torquati Severini Boëthii de consolatione libri 5. Aus nachfolgender Tabelle ist die Gliederung der Bibliothek in die einzelnen Classen und die Bändezahl (Doubletten sind den Zahlen übergeschrieben) ersichtlich.

Während einerseits die Anschaffungen noch fortdauerten, fundirte Bischof Karl von Liechtenstein anderseits unter dem 14. Mai 1694 ein Capital von 10.000 fl. Rh. zu 5% halbjähriger Verzinsung, von dessen Ertrag der Biblithekar für seine Mühewaltung (er hatte unter anderem zweimal in der Woche von 9—11 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags Bibliotheks-Stunden zu halten und den Katalog zu führen) jährlich 60 fl. Rh. erhalten sollte, während die übrigen 440 fl. für Neu-Anschaffungen und Einbände verwendet werden sollten (Urkunde bei Dudík). Nebst anderen Geldern wurde dieses Capital unter dem 26. Mai 1694 an Grafen Franz Karl von Liechtenstein, Besitzer von Pernstein, Blauda, Wartenberg, Hertwigswald und Malenovic

Digitized by Google

		Folio	Quart	Octav	Duodez	Summe der Bände
1.	Index Sacrorum Bibliorum, Conciliorum, Patrum, Scripturistarum et Concionatorum	211	49	20	16	296
2.	Index Theologorum Speculativorum	82^{1}	20	16	2	120^{1}
3.	„ „ Moralium	29	16	44	13	102
4.	„ Controversistarum	14	56	51	42	163
5.	„ Canonistarum	116^{1}	61^{1}	40	$15 + 2$ in 24^{0}	234^{2}
6.	Legistae	211^{1}	171	98	36	516^{1}
7.	Medici	48	63	82	60	253
8.	Historici Ecclesiastici	64	35	43	18	160
9.	„ Profani (lateinische Werke)	69	36	49	70^{1}	224^{1}
10.	„ Peregrinarum Linguarum (Deutsch, Italienisch, Französisch, Spanisch, Böhmisch)	42	82	69	70	263
11.	Philosophi, Mathematici, Politici omnis generis atque varii Artistae	161^{2}	80^{1}	101	104	446^{3}
12.	Miscellanei Libri	18	113	83	167	381
13.	Humanistae	7	26	92	77	202
14.	Ascetae	4	15	66	202*)	287
15.	Rituales et Precatorii	12^{4}	16^{4}	19^{1}	26^{3}	73^{12}
16.	Index Supernumerariorum	102^{10}	63^{3}	70^{8}	121^{4}	356^{25}
	Gesammtsumme	1190^{19}	902^{9}	943^{9}	$1089^{8} + 2$	4076^{45}

*) Hier sind einige 40 Bände in 18^{0} einbezogen worden, weil die heute noch davon vorhandenen im Zettel-Cataloge in Duodez angeführt werden.

Digitized by Google

(Vater des späteren Bischofes Jakob Ernst von Liechtenstein) als Vormund für Franz Anton von Liechtenstein geliehen und auf des letzteren Herrschaft Telč investirt. In der Bibliothek konnten die Bücher von jedem Gebildeten benützt werden, außerhalb derselben nur mit specieller Erlaubnis des Bischofes. Diese wurde wohl nicht selten ganz generell ertheilt, wenigstens heißt es in der Instruction für den Kremsierer Stadtarzt vom 4. März 1692, dass derselbe, wenn er selbst keine einschlägigen Bücher besitze, solche gegen Schein „auf etwas wenige Zeit" aus der fürstlichen Bibliothek ausleihen könne.

Damit sämmtliche Schenkungen Liechtenstein's vom Jahre 1691 aufrecht erhalten blieben und das Capitel auf das bisher von ihm beanspruchte Spoliumsrecht verzichtete, schloß er am 14. September 1694 zu Olmüz mit demselben einen Vertrag, wonach er jedem der 12 Canoniker 100 Ducaten zahlte und 10.000 fl. Rh. fundirte, deren Zinsertrag am Jahrestag der Wahl eines jeden Nachfolgers nur unter die dem Hochamte beiwohnenden Canoniker zu vertheilen war. Unter dem gleichen Datum stellt Graf Joseph Breuner als Domdechant namens des Capitels einen Revers über den richtigen Empfang der 1200 Ducaten und 10.000 fl. Rh. aus. Dieser Vertrag wurde am 7. December 1694 von Kaiser Leopold I. bestätigt (bezüglich der Gesammt-Donation war dies schon am 20. Mai 1694 geschehen) und unter dem 25. Juni 1695 that dies auch Papst Innocenz XII. Auf diese Weise wurde wenigstens die Bibliothek sicher gestellt.

Da Bischof Karl von Liechtenstein am 23. September 1695 starb, sein Nachfolger Karl Herzog von Lothringen erst im Sommer 1698 nach Kremsier kam und bei seiner Wahl zum Coadjutor cum jure succedendi so harte Verpflichtungen übernommen hatte, dass er kaum aus Eigenem für die Bibliothek viel beitragen konnte, dürften die in dem nun zu erwähnenden Kataloge vom Jahre 1700 enthaltenen Werke im Hinblick auf die Wahl-Capitulation Schrattenbach's vom Jahre 1711 wohl fast alle noch aus der Zeit

Digitized by Google

Liechtenstein's stammen, beziehungsweise aus seiner Fundation beschafft worden sein. Dieser in Pergament gebundene Band in Folio führt den Titel: Catalogus Librorum Bibliothecae Episcopalis Cremsiriensis etc. Auf der Rückseite des Titelblattes folgt eine „Praefatio ad amicum Lectorem et Inspectorem". Daran schließt sich die Inhaltsangabe. Bis auf wenige Nachträge stammt der Katalog von einer Hand. Die erste Eintragung lautet: Biblia Regia Parisiensia (!) tomi 10 in Folio, die letzte: Danielis Hartnacii aperta deductio contra Jesuitas, referta omni genere gravissimarum Calumniarum, quem Libellum accepit ex Bibliotheca Reverendissimus ac Illustrissimus Dominus Ferdinandus à Schröffenhaim[1]) p. t. Administrator Episcopalis, Canonicus Olomucensis Senior et Suffraganeus. Die folgende Seite enthält noch ein Inventarium Rerum, quae praeter Libros in Bibliotheca hac Episcopali sunt repertae, darunter sind ein großes Sprachrohr, 14 Landkarten, 2 Erd- und 2 Himmelsgloben, ein unfertiger Tubus, der Bibliotheks-Katalog in 19 Folianten und 36 Original-Kupferplatten „pro horto Principis reimprimendo" sowie verschiedene Baupläne. Die 12 sedes ligneae nudae sammt drei Tischen deuten wohl darauf hin, dass auf eine Benützung der Bibliothek gerechnet wurde. Über den Verbleib der Kupferplatten vermag ich keine Auskunft zu geben, hingegen sind mehrere Exemplare des damit hergestellten Werkes hier, das den Titel führt: „Die Fürst-Bischöfliche Olmucische Residentz-Stadt Cremsier Sambt denen nechst darbey Neu-erhöbt, und von Grund zugericht, und erbauten Lust-, Blum- und Thiergarten. Gezeichnet durch Georg Matthaeum Vischer kayserl. Edlknaben Mathematico". Stich von J. Nipoort, 1691. Der Katalog ist wohl im Brande von 1752 zu Grunde gegangen, die Globen

[1]) Eigentlich Ferdinand Schröffel de Schröffenheimb, der bei der Wahl Karl's von Lothringen zum Coadjutor Liechtenstein's als Vollmachtträger des Kaisers für den noch unmündigen Lothringen den Wahlact vom 13. September 1694 gefertigt hat.

Digitized by Google

jedoch wurden damals gerettet und sind noch heute vorhanden und vollständig armirt. Die beiden kleineren mit c. 68 cm Durchmesser hat Wilhelm Blaeuw 1640 angefertigt, die größeren der rühmlich bekannte Minoriten-General Vincenz Coronelli; der Erdglobus trägt das Bisthums- und das Liechtensteinische Wappen und die Jahreszahl 1688, der Himmelsglobus die Jahreszahl 1695; ihr Durchmesser beträgt c. 105 cm.

Die Bibliothek war in durch Buchstaben bezeichnete Classen eingetheilt und innerhalb derselben nach dem Formate geordnet. Der jeweilige Titel ist in diesem Handkatalog natürlich nur summarisch angedeutet, Manuscripte werden nicht als solche hervorgehoben. Alle Werke waren in weißem Pergament gebunden und trugen in Golddruck Titel und Buchstaben auf dem Rücken. Folgende Übersichtstabelle gibt über den Bestand der Bibliothek und deren Einrichtung genauen Aufschluß.

Man liest in den einschlägigen Werken stets, dass Bischof Karl von Liechtenstein die Verwaltung der Bibliothek den Piaristen übergeben habe. Dies ist jedoch nicht richtig. Denn aus der Notiz auf dem Titelblatt des Handkatalogs geht hervor, dass in demselben die Bücher genau nach Zahl, Lage und Ordnung eingetragen wurden, wie sie vorhanden waren, als Bischof Karl von Lothringen durch die von seiner Güter-Administration bestimmten Commissäre die Verwaltung der Bibliothek am 14. Januar 1700 dem Kremsierer Piaristen-Collegium übertragen ließ. Aus der „Praefatio“ und aus den „Annales Domus Cremsiriensis Scholarum Piarum“ [1]) ergibt sich die Richtigkeit des Gesagten. Ersterer ist zu entnehmen, dass Bischof Karl von Liechtenstein den Ankauf der Bücher und deren Anordnung dem Augustiner-Eremiten P. Augustin Knetgen übertragen

[1]) Diese „Annales“ und ihre Fortsetzung, sowie die gleich zu erwähnenden „Familiae Collegii Cremsiriensis“ des hiesigen Piaristen-Collegs sind nach dem Tode des letzten Rectors desselben, P. Athanas Mayer († 1891) an den Ordens-Provinzial nach Prag abgeliefert worden.

Digitized by Google

		Folio	Quart	Octav	Duodez	Bändezahl
1.	Classe A. Libri biblici, Ceremoniales et SS. PP.	216	20	33[1]	18	287[1]
2.	„ B. Commentarii et Expositores S. Scripturae	204	24	19	6	253
3.	„ C. Theologi Speculativi et morales	396	78	108	47	629
4.	„ D. Canonistae	212	126	68	20	426
5.	„ E. Juridici, Politici et Statistae	442[4]	359[1]	286[2]	130	1217[7]
6.	„ F, Historici Sacri et Profani	454[3]	210	248	192	1104[8]
7.	„ G. Controversistae	41	64	107	15	227
8.	„ H. Concionatores et Ascetae	110[1]	269	255	96	730[1]
9.	„ I. Philosophi, Mathematici, Mechanici etc. — Da sind auch die Werke über Bauwesen, Kunst und	227[3]	141	196[2]	29	593[5]
10.	„ K. Medici et Chirurgici — Naturkunde eingereiht.	117[1]	183[3]	268	23	591[4]
11.	„ L. Humanistae, Poëtae et Oratores	28[1]	52[1]	110[4]*)	77	267[6]
12.	„ M. Linguistae id est Libri Italici	19	79	43	44	185
	„ „ „ „ Gallici	11	5	88	196	300
	„ „ „ „ Hispanici — Formatangabe fehlt.	—	—	—	—	9
	„ „ „ „ diversorum Idiomatum — Formatangabe fehlt.	—	—	—	—	17
(13.)	Classe (N.) Libri in duplo diversae quantitatis, qui extra Bibliothecam sunt sepositi ad ulteriorem dispositionem Serenissimi	—	—	—	—	868
(14.)	Classe (O.) Libri Haeretici in obscuro reconditi uti partus Tenebrarum	—	—	—	—	348
	Gesammtsumme	2477[18]	1610[5]	1829[9]	893	8051[27]
						6809[27]

*) Nicht eingerechnet sind 12 aufgefangene Paquete Briefe, die nicht mehr vorhanden sind. Unter den 110[4] Werken sind 26, die schon in anderer Ausgabe vorhanden waren.

Digitized by Google

hatte, der den erwähnten Katalog in 19 Bänden vollendete. Die in der Zeit vom 14. Januar bis 26. März 1700 durch Joh. Caspar Hiller von Hillersberg, herzoglich lothringischen Kämmerer und Schloß-Hauptmann von Kremsier, und Wenzel Czapka, Senior-Vicar der hiesigen Collegiat-Kirche einerseits, den Rector und mehrere Piaristen andererseits vorgenommene Revision förderte zu Tage, dass viele der im Hauptkataloge eingetragenen Werke nicht mehr vorhanden waren, so dass der vorhandene Handkatalog den Bestand der Bibliothek am Schluße der Revision enthält. In den letzteren hebt 1742 der damalige langjährige Rector und Bibliothekar P. Cornelius à S. Antonio hervor, dass der Herzog von Lothringen die Leitung der Bibliothek von dem Collegiat-Capitel zu Kremsier auf das Piaristen-Colleg übertragen habe. Schaller in seinen „Lebensbeschreibungen gelehrter Piaristen", Prag 1799, 49 behauptet, dass Philipp Bittner à S. Jacobo († 1729), als er der bischöflichen Bibliothek hier vorstand, einen vollständigen Katalog angefertigt habe, der nach d'Elvert 24 Foliobände umfasste. Auch das kann wohl nicht richtig sein, denn der Genannte war nur 1715 Vice-Bibliothekar und kommt 1721 und 1722 in den „Familiae Collegii Cremsiriensis ab anno 1687 usque ad annum 1870" als Adjutor-Bibliothecae vor mit dem Vermerk: Catalogum perficiet. Er hat also nur die Neuanschaffungen vielleicht mehrerer Jahre in Knetgen's Katalog einzutragen gehabt. Ob Liechtenstein mit Knetgen gut bedient war, steht wohl sehr in Frage, wenn man sich die große Anzahl von Doubletten in beiden Katalogen vor Augen hält, unter denen wieder recht voluminöse Werke mit dem Vermerk: bis, duplex, triplex, vorkommen, und wenn man weiß, dass die Kataloge gar viele Werke incomplet nennen.

Wie man aus der Anführung der einzelnen Wissenszweige ersieht, sollte die Bibliothek einen universalen Charakter tragen. Sehen wir von den theologischen Werken, unter denen sich viele werthvolle befanden, ab, so ist be-

Digitized by Google

sonders stark Kirchen- und Profangeschichte, Politik und Jurisprudenz vertreten. Letzteres hatte wohl seinen guten Grund. Übte doch der Fürstbischof für sein großes Herrschaftsgebiet die Criminal-Gerichtsbarkeit und tagte jährlich viermal in Kremsier das fürstliche Lehens-Gericht, gegen dessen Aussprüche die Berufung an die kgl. Appellations-Kammer in Prag eingelegt werden konnte. Auffallend groß ist die Zahl der medicinischen Werke umsomehr, als es hier damals und noch lang später außer dem fürstlichen Leibarzt nur einen Stadtarzt und einen Bader mit der fürstlichen Apotheke gab, deren Medicamente damals freilich für eine große Umgebung allein erreichbar waren. Vielleicht hängt damit der Umstand zusammen, dass nicht weniger als sieben verschiedene Pharmakopöen, auch die von Antwerpen und London, in der Bibliothek enthalten waren. In der neunten Classe staunt man über die große Zahl von Werken, welche von Kriegs-Architektur, Fortification, Geschützwesen, Militärorganisation etc. handeln. Aber Karl von Liechtenstein hat die Schlößer Hochwald und Mürau stark befestigen lassen und in letzterem ein für seine Verhältnisse stattliches Kriegs-Material aufgehäuft und seine Truppen zogen unter eigener Fahne ins Feld. Die Libri haeretici sind zum weitaus größten Theile noch heute erhalten.

Wäre mit der Vermehrung im gleichen Umfange von Liechtenstein's Nachfolgern fortgefahren worden, dann hätte allerdings bis zum Brande von 1752 die Bibliothek 36000 Bände erreichen können, wie man gewöhnlich liest; das war aber nicht der Fall. Unter Karl von Lothringen wurden „plurima insignia opera et libri" verzettelt oder gingen ganz verloren und Cardinal Schrattenbach befand sich wenigstens bis 1722 in steter Geldverlegenheit. Bis zum Jahre 1742 wurde das Stiftungs-Capital nur um 2000 fl. Rh. vermehrt und zwar durch Schrattenbach im Jahre 1733[1]). Von

[1]) Aus der im f.-e. Archive befindlichen Copie des Schuldscheines des Grafen Michael Anton von Althan pr. 2000 fl. Fundationsgelder zur Conservirung und Augirung der Bibliothek vom Jahre 1733 ist diese

Digitized by Google

anderweitiger Vermehrung wissen wir nichts mehr und heute beträgt die Rente der Stiftung nur mehr c. 257 fl. Rechnen wir dieselbe von 1700—1732 incl. mit 440 fl., von 1733—1751 incl. mit 540 fl., so ergibt dies die Summe von 14520 + 10260 = 24780 fl., womit in jenen Tagen nicht weitere 28000 Bände hätten beschafft werden können. Jene Bändezahl konnte jedoch aus einem anderen Grunde nie erreicht worden sein. Denn der der Bibliothek zur Verfügung stehende Raum konnte nach der baulichen Anlage des Kremsierer Schloßes nie ein größerer sein, als er heute ist; sie konnte also nie wesentlich mehr Bände aufgenommen haben als heute, wo dieselbe 14494 eingereihte Bände zählt, von denen jedoch 726 fehlen.

Der mehrfach schon erwähnte Brand vom 16. März 1752, dem der ganze nördliche Theil der Stadt zum Opfer fiel, hatte auch das bischöfliche Schloß ergriffen und zerstörte das II. Stockwerk desselben mit vielen Gemälden und Statuen, während die Bibliothek sammt Manuscripten und Globen „usque ad minimum" durch die Piaristen, Studenten und kaiserliches Militär gerettet und in die untersten Gewölbe des Schloßes gebracht wurde. Bischof Ferdinand Graf von Troyer sprach hiefür in einem Schreiben d. d. Brünn den 1. April 1752 seinen Dank aus und befahl den Soldaten eine Remuneration, den Studenten aber Prämien zu geben[1]). Der Schaden, den die Bibliothek gelitten hatte, kann daher nicht ein gar bedeutender gewesen sein; wenn auch der Haupt-Katalog zugrunde ging, so blieben doch die Hand-Kataloge von 1691 und 1700 erhalten und kann daher nicht die Rede davon sein, dass die alte Ordnung der Bibliothek sowie gar viele Bücher verloren oder zugrunde gingen und so manche Kostbarkeit nicht mehr zum Vor-

---

Vermehrung der ursprünglichen Stiftung allerdings nicht zu erkennen, hingegen hebt der erwähnte Bibliothekar P. Cornelius ausdrücklich hervor, dass während seiner Amtsführung (seit 1731) das Fundationscapital um 2000 fl. vermehrt worden sei.

[1]) Annales Domus Cremsiriensis, Continuatio.

Digitized by Google

schein kam, wie Dudík behauptet. Am 24. September 1754 wurde der Piaristen-Rector ins Schloß beschieden, um Vorschläge für die Wiederherstellung des Bibliotheksraumes zu machen, an der seit Frühjahr 1755 gearbeitet wurde. Im September 1755 nahm der Bischof die Vorschläge über die innere Einrichtung an, die heute noch vorhanden ist. Die Aufstellung der Bücher erfolgte ganz genau nach der Classeneintheilung des Katalogs vom Jahre 1700.

Im August 1757 war die Wiederherstellung des Schlosses so weit gediehen, dass der Bischof darin wieder Wohnung nehmen konnte, und im gleichen Monate ging dem an der hiesigen Piaristen-Kirche arbeitenden Brünner Maler Joseph Stern der Auftrag zu, nach den erstatteten Vorschlägen des Piaristen-Rectors die Bibliotheksräume gegen ein Honorar von 1000 fl. auszumalen; Ende August 1766 waren dieselben fertig geworden bis auf das Vorzimmer, das erst 1783 vollendet wurde [1]). Mit der Neuaufstellung der Bücher dürfte wohl noch 1766 begonnen worden sein, nach Morawetz 3,579 war dieselbe 1770 vollzogen. Dass ein neuer Katalog angelegt wurde, geht aus der Wahl-Capitulation von 1805 hervor, jedoch hat sich derselbe nicht erhalten. Wahrscheinlich nach durchgeführter Katalogisirung hat der 1781 in Kremsier gestorbene Bibliothekar P. Quirin Kralowecky seine „Notitia Bibliothecae Cremsiriensis“ geschrieben, die Schaller l. c. 146 als Manuscript anführt, von dessen Verbleib ich keine Kenntnis habe [2]). Von den späteren Kirchenfürsten hat nach Richter l. c. 266 namentlich Maximilian Graf von Hamilton (reg. 1761—1776) die Bibliothek beträchtlich vermehrt, aber auch unter Erzherzog

[1]) ibid. Es ist dies der kleinere Saal; das eigentliche Vorzimmer erhielt erst unter Cardinal Fürstenberg Bücherschränke.

[2]) Nach freundlicher Mittheilung meines Collegen Prof. G. Scheck ging nach des Rectors P. A. Mayer Tode auch ein Packet Schriften, die hiesige f. e. Bibliothek betreffend, nach Prag ab; es dürfte vielleicht diese „Notitia“ darunter gewesen sein.

Digitized by Google

Rudolf (reg. 1819—1831) kamen derselben viele Werke zu, namentlich solche aus der kaiserlichen Druckerei in Wien. Einen größeren Zuwachs erhielt dieselbe, speciell auf kunsthistorischem Gebiete, unter dem Cardinal Freiherrn von Sommerau-Beeckh († 1853).

Sein Nachfolger Cardinal Friedrich Landgraf von Fürstenberg († 1892) hat sich durch den Olmüzer Dombau und die Gründung zahlreicher Humanitäts-Anstalten verdient gemacht. Ganz besonders ließ er sich die Vermehrung der Münzensammlung angelegen sein, die in ihrer Art wohl ein Unicum weit über Österreichs Gränzen hinaus ist. Denn während dieselbe im Jahre 1837 erst 338 Stück zählte, beläuft sich der jetzige Bestand auf 8394 Stück. Er kann aber auch füglich als der zweite Begründer der Bibliothek angesehen werden, für deren Vermehrung er bedeutende Summen ausgelegt hat. Als der Präfect des vaticanischen Archivs Dr. Augustin Theiner infolge der Vorfälle während des Concils im Jahre 1870 seiner Stelle enthoben wurde, suchte er sich seinen fernern Unterhalt durch eine Leibrente auf seine Bibliothek zu sichern. Cardinal Fürstenberg hat ihm dieselbe ausgesetzt und so kam nach Theiner's am 10. August 1874 erfolgten Tode seine Büchersammlung im Jahre 1875 nach Kremsier und erhielt dadurch der bisherige Stand der hiesigen Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs. Infolge dessen musste Raum geschafft werden, weshalb die Lehenskanzlei ins Parterre des Schlosses verlegt wurde, so dass zum Bibliothekarszimmer ein neuer Büchersaal zugefügt werden konnte. Seither spricht man von einer großen (d. i. alten) und kleinen (d. i. neuen) Bibliothek.

Was nun die Bändezahl der hiesigen Bücherei betrifft, so gehe ich auf die bei d'Elvert zusammengestellten, unrichtigen Angaben von Monse, Schwoy und anderen nicht weiter ein. Nach einer wohl für den mährischen Topographen Wolný im Jahre 1827 vorgenommenen Überzählung hatte sie 13.248 Bände, die höchste Bandnummer

Digitized by Google

des noch vorhandenen Katalogs[1]) vom Jahre 1837 ist 13.454, heute zählt dieselbe, wie schon gesagt, 14.494 Bände. Die kleine (Theiner'sche) Bibliothek ist durch seither erfolgten Ankauf auf 15.919 Bände gestiegen, so dass der Gesammtstand der signirten Werke zu Neujahr 1894 die Höhe von 30.413 Bänden erreicht. Darunter befinden sich, bis zum Jahre 1500 gezählt, 133 Incunabeln, zahlreiche Kupferwerke und einige Bände Federzeichnungen, Studien und Skizzen verschiedener Künstler (Sebast. del Piombo, Serrano Franc. Salviati, Bernardino da Vercelli etc.) und ein Originalportrait Dürer's mit der Umschrift: ALBERTI DVRERI ÆTATIS LVI. IMG. Dermalen besitzt die Bibliothek nur einen alphabetischen Zettel-Catalog. Dem jetzigen Fürsterzbischof ist ein Gutachten bezüglich derselben unterbreitet worden, das noch der Genehmigung harrt. Danach soll die Bibliothek außer den in erster Linie zu berücksichtigenden Werken der theologischen Literatur vornehmlich solche zur österreichischen Geschichte im allgemeinen, zu der von Böhmen, Mähren und Schlesien im besondern und namentlich alle jene alten und neuen Arbeiten, welche auf das Olmüzer Erzbisthum irgend einen Bezug haben, zu erwerben trachten, so dass sie wenigstens nach diesen Richtungen thunlich vollständiges zu bieten vermöchte.

Dass diese Bibliothek in Kremsier, wo höchstens die Piaristen, die Collegiat- und Curat-Geistlichkeit sowie die Franciscaner sie ausgiebiger benützt haben mögen, keinen besondern Nutzen stiften konnte, leuchtet wohl von selbst ein. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass das Dom-Capitel darnach trachtete, sie nach Olmüz zu bringen. In

[1]) Obwohl Dudík diesen vom Bibliothekar Fr. Josse in der Zeit von 1835—1837 mit großem Fleiße angelegten Katalog in 12 Bänden, der alphabetisch und nach Materien geordnet ist, später aber leider nicht weiter geführt wurde, benützte, hat er doch die Angaben über den Bestand an Büchern und Incunabeln von d'Elvert einfach abgeschrieben; auch die Notiz, dass die Büchersammlung damals (1868) an 25.000 Bände gezählt haben möge, kann wegen des erst 1875 erfolgten Zuwachses der Theiner'schen Sammlung nicht richtig sein.

Digitized by Google

der Wahl-Capitulation für den Bischof und spätern Cardinal Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach vom 13. September 1711 findet sich ein darauf bezüglicher Passus unter §. 30 derselben, den ich vollinhaltlich hersetze, weil er in allen folgenden Wahl-Capitulationen bis auf die für den Bischof Maximilian Grafen von Hamilton vom 28. Februar 1761 einschließlich gleichlautend vorkommt. Er lautet: „Et cum Bibliotheca Episcopalis in Arce Crembsiriensi sine fructu delitescat et jam actualiter plurima opera et libri hinc inde per partes distracti et amissi sint ac etiamnunc, ne brevi et reliqui in perditionem veniant, in periculo existant, antequam tam pretiosus thesaurus penitus intereat, perutile pro publico et laudabile opus foret, si illa cum sua fundatione pro usu literatorum et commodo tam Ecclesiasticorum quam Saecularium Studiosorum huc Olomucium transferretur et locaretur.“ Unter dem Bischofe Jakob Ernst Grafen von Liechtenstein soll es nach Richter l. c. 259 nahe daran gewesen sein, diesen Wunsch verwirklicht zu sehen; da der Genannte jedoch Erzbischof von Salzburg wurde, konnte er den Plan nicht mehr ausführen. In der Wahl-Capitulation für den ersten Olmützer Erzbischof Anton Theodor Grafen von Colloredo-Waldsee vom 4. October 1777 heißt es nur mehr, er solle Sorge tragen, dass die Bibliothek in Kremsier in guter Ordnung gehalten werde und gebildeten Personen zugänglich sei. Das Dom-Capitel hatte wohl die Erfolglosigkeit seiner Wünsche eingesehen und war vielleicht auch aus dem Grunde von denselben abgegangen, weil seit 1785 in Olmüz eine Studienbibliothek bestand. Das Haupthindernis für die Übertragung hatte stets die Raumfrage gebildet. Die im hiesigen f. e. Archive registrirten letzten Wahl-Capitulationen sind jene für Erzherzog Rudolf vom Jahre 1805 (Coadjutorwahl) und 1819 (Wahl zum Erzbischof), in denen das Capitel einen literarisch gebildeten Bibliothekar zur Weiterführung des Kataloges und die Anschaffung brauchbarer Bücher aus den Fundationsgeldern sowie bestimmte Bibliotheksstunden im Früh-

Digitized by Google

jahr, Sommer und Herbst fordert und weiter verlangt, dass aus dem Gremium des Dom-Capitels ein Archivs- und Bibliotheks-Inspector bestellt werde, der für die richtige Verwendung des Fundationscapitals Sorge zu tragen habe.

In einer Bibliothek, die von den Olmützer Bischöfen gegründet wurde, denen bis 1777 kirchlich ganz Mähren unterstand, dürfte man einen ziemlich reichen Bestand von Büchern in böhmischer Sprache erwarten. In dieser Erwartung sieht man sich jedoch getäuscht. Der Katalog von 1691 enthält nur fünf Werke in böhmischer Sprache, jener von 1700 nur 27 und jener von 1837 erst 85 [1]).

An Handschriften [2]) war die Bibliothek nie reich. Von den im Jahre 1691 vorhandenen fehlen 11 dem Anscheine nach nicht belangreiche Stücke. Heute ist der mir bekannt gewordene Bestand an Handschriften folgender:

1. Ein vollständiger Koran in 8° (1691).
2. detto von 502 S. in gr. 8°.
3. Koran in ganz kleiner Kapsel.
4. Reich verzierter Koran von 418 Fol. in gr. 8° (1691).
5. und 6. Arabisches Andachtsbuch.

---

7. Excerpta ex S. Augustino von 200 S. in 8°.
8. Formulae aliquae affectuum in 8°, 29 fol.
9. Physica.
10. In libros de ortu et interitu.

v. J. 1714. Schulhefte des Bischofs Leopold Friedrich Grafen von Egkh und Hungersbach.

11.—18. Acht gleichgebundene Bände. Schulhefte desselben Bischofs, der am Collegium Romanum studirte, aus den Jahren 1715—1717.

---

[1]) Dudík irrte wohl, wenn er pg. 53 sagt, die verbotenen Bücher unter dem Buchstaben O seien nicht katalogisirt, denn der letztgenannte Katalog hat dieselben in einem eigenen Bande verzeichnet; es sind die Numern von 13159—13380.

[2]) Soweit solche bei Dudík erwähnt werden, verweise ich auf ihn; alle, die aus Liechtenstein's Zeit herrühren, bezeichne ich mit (1691).

Digitized by Google

19.—21. Drei gleichgebundene Bände. Schulhefte aus der Ritter-Akademie zu Ettal, an der Bischof Maximilian Graf von Hamilton bis 1734 studirte.
22. Jus naturale privatum aus dem Anfange unseres Jhrh.
23. Die praktische od. Moral-Philosophie. } Schulhefte für
24. Institutiones theologiae dogmaticae. } Erzherzog Rudolf.
25. Weltgeschichte I.—IV. Jhrh. n. Ch. S. 408: „Se. k. Hoheit Erzh. Rudolph unterzogen sich der IV. Prüfung aus der Weltgeschichte von August bis Theodosius den 14. April Vormittags von 10—11 Uhr in Gegenwart des Prinzen von Neapel Leopold's mit vielem Beyfalle. 1802. Baumeister." Enthält auch ein Tagebuch eines seiner Kammerherrn von 1802—1805.
26. Prolegomena in logicam Aristotelicam, quae Organum inscribi solet. 1609. Besitzvermerk: Sum Abrahami Roth Tirolensis, Coloniae Agripp. Ao. 1609. Sig.. J/4, I/2, 26. (1691).
27. dtto. 1611. Besitzvermerk: Christophorus Paulus Comes in Liechtenstain. Sig. J/3, I/2, 26. (1691).
28. Institutionum imperialium Justiniani Imp. explanatio brevis (1691). Schulheft, Dudík 53.
29. Theologia moralis, Nikolsburg 1757. Schulheft, Dudík 53.
30. Theologia speculativa, ibid. 1758. Schulheft, Dudík 53.
31. Stark angebranntes und zerrissenes böhm. Gebetbuch. Sig. O. IV.
32. Astrologische Anleitung zum Nativitätstellen, unvollständig, 42 fol.

---

33. Schloß- und Gartenanlagen der f. erzb. Sommerresidenzstadt Kremsier topographisch beschrieben von J. Karl Dub, 1839. 132 S. in 4°.
34. Die Feier des begründeten Christenthums. Eine Reim-Chronik von den Häuptern der Kirche von Mähren etc. von Joseph Leonhard Knoll, Prof. d. Gesch. an d. Univ. Olmütz 1821. 51 S. in gr. 4°. Reime, 65 S. Belegstellen.

Digitized by Google

35. Ferdinand II. König von Ungarn und Böhmen. Hist. Schauspiel in 5 Aufzügen von Karoline Pichler.
36. Die Berggeister, von Karoline Pichler.
37. Die Reise der Jünger Jesu nach Emaus etc. von Anton Zeidler, Lehrer in Dorf-Tuschkau (Pilsener Kreis) 1830.
38. Der Bund der Herzen. Ein Festspiel von G. A. Musik v. Frz. Raffael, 2. Capellmeister der Olmüzer Bühne 1848?
39. Zeitgemälde Franz I., Kaisers von Österreich, ein Monument wahrer Fürstengröße und Nationalehre, von Joseph Schulz.
40. Rede bey der jährlichen Feyer des österr. Aufgeboths. In der hohen Metropolitankirche zu St. Stephan den 17. April 1806 vorgetragen von Franz S. Bugl, Domprediger.
41. Francisceis etc. von P. Mansuetus Hüller, O. Sch. P. 1820. Anläßlich des Einzugs des Erzb. Erzh. Rudolf besingt er in lat. Sprache die Thaten des Kaisers Franz II.
42. Die Verführte. Ein Sittengemälde unserer Zeit in 2 Aufzügen von Doré, Sig. IV. i. 18.
43. Der Gerettete. Ein Schauspiel in 3 Acten, wohl von Doré, Sig. IV. i. 33.

---

44. Kaiser Ferdinand II. Verneuerte Landesordnung v. J. 1628, Copie nach dem Drucke von Schumann, Prag 1628; enthält auch die von 1640, die Process-Ordnung für Mähren v. 1659, den S. Wenzelsvertrag von 1517 und die böhm. Bergwerksordnung von 1575.
45. detto von 1628.
46. Lettres de Thrasibule à Leucippe, ecrite par N. Freret. Copie des Druckes von 1758.
47. Lettres du Cardinal Mazarin, Copie des Druckes von 1659.

Digitized by Google

48. Ein Werk über Fortification, ohne Titel, Folio, Sign. G, II, 11. Stammt aus der Bibliothek des Christian Freiherrn von Egkh und Hungersbach.
49. Opinione del Padre Fra Paulo Servita, Consultore di Stato, data alli Signori Inquisitori di Stato, in qual modo debba governarsi la Republica di Venezia etc. 1615. Enthält auch das 3. Buch der Makkabäer nach dem Drucke zn Leipzig 1657.
50. Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung 1806. Copie des gleichnamigen Druckes von 1806.
51. Kurze Abhandlung des Rabbi Samuel, welcher andeutet den Irrthum deren Juden etc., von Amando Liebhaber der geistlichen Schriften Anno 1740, Copie nach dem gleichzeitigen Drucke.
52. Historia Suecica de Obsidione et traditione Olomucii Anno 1642, von Dudík im Archiv für österreichische Geschichte 62, 451—624 (1881) nach anderer Handschrift publicirt.
53. Remarques détachées sur la France, 158 Fol. in 12^0, ist eine Art Hof- und Staatshandbuch von Frankreich um 1725.
54. Beginnt: Quanta animi moderatione, schließt: defendenda satisfactionis Gallicae conventione collaturum esse, 90 fol. Bruchstück einer Schrift über die Friedensverhandlungen am Schluße des 30jährigen Krieges.
55. Miscellanea aus der Zeit Ludwig XVIII. und Karl X., zusammengeschrieben c. 1830.
56. De Jure universali Societatis Jesu etc. von Rudolf Lyßan, S. J. deutscher Beichtvater, Rom 1746.
57. Organisations-Entwurf für einen großen Gütercomplex von Dr. Gustav Daghofer, Wien 1853; wohl im Auftrage des Cardinals Friedrich Landgrafen von Fürstenberg verfasst.
58. Inventarium deren die Correction und Schiffbarmachung des Marchflußes betreffenden Pläne und Schriften. Enthält 37 Stücke Schriften, Pläne und Karten verzeichnet,

Digitized by Google

die 1845 ins fürst-erzbischöfliche Archiv übertragen wurden.

59. Über das Münzrecht der Fürstbischöfe und Erzbischöfe von Olmüz von Dr. Gregor Branowitzer 1847.
60. Statuta fidelis Capituli almae Cathedralis Ecclesiae Olomucensis, 77 S. 17. Jhrh. fol.
61. Des Grafen von Mörßberg Ambassada in Polen 1632 beschreibt dessen Reise, unvollständig, kl. 8°.
62. Catalogus omnium locorum in Dioecesi Reginaehradecensi existentium etc. Ende des vorigen Jahrhunderts verfasst.
63. Alma Dioecesis Olomucensis seu consignatio omnium Decanatuum iisque subordinatarum Parochiarum etc. conscripta a Joanne Wenceslao L. B. de Freyenfels, Großfolio. Hat die ganze Diöcese in den Jahren 1771 und 1772 im Auftrage des Bischofs Maximilian von Hamilton einer General-Visitation unterzogen. Wegen der statistischen nationalen und religiösen Verhältnisse für die Diöcesangeschichte von Werth. Sig. C/c, II, 2.
64. Cronica sive Cathalogus omnium Episcoporum Wratislaviensium in 4° (1691), Dudík 51.
65. Synodus Wratislaviensis celebrata anno Aerae Vulgaris 1466; enthält die Statuten der Breslauer Domkirche und der heiligen Kreuzkirche, endet mit der Wahl-Capitulation für den am 18. Juli 1600 gewählten Bischof Johann Sitsch von Stubendorff. Deutsch ist nur die Amts-Instruction für den Vogt der Kirche fol. 36; 83 fol. (1691), Sig. D. IX. 13.
66. Discorso intorno alla dignità Imperiale, nella quale si disputa, se convenga supprimerla con transferire l'autorita nel Sommo Pontefice in fol. 17. Jhrh.; sucht nachzuweisen, dass es für die Christenheit viel besser wäre, wenn alle Gewalt in den Händen des Papstes sich befände. Auf fol. 26 beigeschrieben ein Ricordo an Richelieu (1691).
67. Ausführliche Beschreibung der so benambten Thumbkhürchen der Erzbischoflichen Haubtstatt Salzburg etc.,

Digitized by Google

wie solcher Thumb Ao 1598 gestanden Vnd zu sehen gewesen etc. 1602. 82 fol. in 4° (1691).

68. Ritratti Turchi in kl. 4°, enthält Aquarell - Bilder. Sig. VI. F/2, 23.
69. Stellatura militis Austriaci, in theatrum data ex ore infantium lactentium. Sig. L/2 I, 21, Dudík 52. (1691).
70. Mars Moravicus etc. Pars secunda ab anno 1526 usque ad annum 1632 descripta a Thom. Joh. Pessina de Czechorod. Sig. M/2, l. 16; 234 S. fol. Dudík 51.
71. Fr. Christiani Hirschmenzel, Ord. Cisterc. historia quadripartita de regno, de marchionatu Moraviae et de monasterio Wellehradensi in fol. Sig. M/2, I, 17; sollte Kaiser Leopold I. gewidmet werden. Dudík 48.
72. Desselben Illyricum sacrum, sive Caelites illyrici ex variis linguae Slavonicae gentibus martyres confessores etc., in fol. 1703 Sig. M/2, I, 18. Dudík 48 sqq.
73. Wünsche und Beschwerden der mährischen Stände 1790. Copie in fol. Dudík 60.
74. Das Behmische Recht, Leipzig 1607, beigebunden 5 Copien von Erbverträgen (1691).
75. Relatio de missionibus pro reductione et conversione haereticorum institutis a D. episcopo Olomucensi Carolo principe a Liechtenstein, per patres Soc. Jesu sumptibus eiusdem episcopi sustentatos inchoatis anno 1667 atque deinceps continuatis, Fol. ohne Sig., Dudík 47 (1691).
76. Kriegsordnungen, Oberstenbestallungen, Besoldungstabellen und Kriegsrelationen in Fol. Sig. d, I, 12, Dudík 56 (1691).
77. Deutsch - österreichisch aufgelegter Adler, oder unvorgreiflicher kurzer Entwurf kaiserl. Hofs- ein- und ausgangs in Fol. Sig. l, I, 21, Dudík 56 (1691).
78. Tyrolische Pfandschaften betreffender Extract in fol. Sig. C, I, 42. Dudík 56 (1691).
79. Declaratoria et rescripta C. R. pro Moravia ab anno 1156—1695. 5 Foliobände, Sig. C/2, I, 16. Dudík 59.
80. Descrizione della solenne istallatione del Concistoro

Digitized by Google

israelitico eseguita in Roma il dí 1° Agosto 1811. Abschrift des Druckes v. L. P. Salvioni.

81. Intercalation de la Relation d'une Lettre, ecrite des prisons de Lisbonne par le P. Laurent Kaulen de la C. de J. au Provincial du Bas-Rhin in 4°. Bruchstück aus einem Sammelbande des 18. Jhrh.

82. Princeps in Tacito effigiatus seu opusculum quadripartitum etc. studio et opera Joannis Nicolai Flamitzer, ex militia S. C. Maiestatis ordinis pedestris quondam Centurionis, ex post Vice-Generalis Auditoris. Folioband von 424 S., enthält nur den 1. Theil vollständig in 12 Capiteln. Der sehr belesene Autor tritt für die monarchische Staatsform ein und setzt die Pflichten eines Fürsten näher auseinander. Sig. O. II, 21. Wohl um dieselbe Zeit geschrieben, wie seine „Ewige Vermählung des glorwürdigsten Erzhauses Oesterreich mit der ungarischen Königscron etc". Nürnberg 1688 (1691).

83. Scribentur in hoc libro bullae, instrumenta ceteraque ad mensam capitularem collegiatae ecclesiae S. Bassian. de Pizleone seu de Picighittono Cremonensis dioecesis spectantia von Joh. Jakob Cipello. Folio auf Pergament ohne Sig., 16. Jhrh.; enthält in notariell vidimirten Copien die Erhebungs-Urkunde der genannten Kirche zu einer Collegiat-Kirche, die Capitelstatuten Cipello's als 1. Propstes und anderes, auch noch die Abschrift der Gelöbnis-Urkunde vom 26. November 1733, wegen der schrecklichen Belagerung nach der Marienkirche zu Roggione zu wallfahren.

84. E. Deichmann, Relation über die Gründung einer österreichischen Kriegsflotte, italienisch, 116 S. Fol. mit 5 Original-Karten; stammt wohl aus dem Jahre 1723 und dürfte aus Card. Schrattenbach's Nachlass herrühren.

85. Sodo sistema per instituire, conservare ed ampliare il novo generale Commercio Austriaco nelli Litorali di Trieste e Fiume etc. da noi Stefano Grenna e Giov. Matteo Belletti. Folioband von 212 S. c. 1730; trägt

Digitized by Google

eine Widmung an Graf Nicolaus Hamilton, Vorsitzenden der k. k. Commercialintendanz etc. von Bellétti und dürfte unter Bischof Hamilton hieher gelangt sein. Der Index verzeichnet 31 Capitel, die Handschrift enthält jedoch nur 25. Verdient veröffentlicht zu werden.

86. Miscellaneenband in Folio; enthält Relationen über den päpstlichen Hof; stammt aus der Zeit, wo Franz Magni Graf von Strassnitz, in dessen Besitz der Band war, als Gesandter Kaiser Ferdinand II. in Venedig fungirte.

87—88. Dergleichen Bände in Folio. 18. Jhrh.; handeln vornehmlich von dem durch Ludwig XIV. beanspruchten Regalienrechte über die Kirche und den durch Molinos hervorgerufenen Streit der Quietisten. Im 2. Bande findet sich eine Flugschrift, betitelt: „La malattia, morte e sepoltura di madama reale la Reputatione Austriaca". Auch der folgende Band handelt von diesem Streite

89. namentlich zwischen Bossuet und Fenelon. Darin kommen auch einige Originalbriefe des Procurators der Minoriten P. Zacharias Roslet vor.

90. Varia spectantia ad Palatium Apostolicum in Folio. Enthält Miscellanea aus der Zeit Innocenz XII. und Clemens XI. in Copien bis zum Jahre 1706; sie sind zweifelsohne für Cardinal Schrattenbach zusammengeschrieben worden, dessen umfassende Correspondenz bis auf zwei Bände im hiesigen f.-e. Archive erliegt.

91—95. Joh. Georg Středovský (1679—1713 lebend):
Apparatus 5 Bände } Sig. F, 3, IV/2
96—106. Apographa } 11 Bände.

Über diese 16 Bände in Folio umfassende wichtige Materiensammlung zur Geschichte Mährens äußert sich ausführlich Dudík 11—44.

107. Chronik der Stadt Eger in 4°, 17. Jhrh., Sig. M/2, I, 20. Dudík 53; findet sich in den von H. Gradl herausgegebenen Chroniken der Stadt Eger, Prag 1884, S. 1 figde; ist eine Copie der Chronik des Schulmeisters Pankraz Engelhard und seiner Fortsetzer; der

Digitized by Google

2. Theil der Chronik, die Deutsch-Ordens-Commende in Eger betreffend, fehlt bei Gradl.

108. Relatione dello stato dell'imperio e della Germania per tutto l'anno 1628. Fatta da Monsignore Caraffa, Vescovo d'Aversa e Nunzio Apostolico, in gr, 4°. Enthält auf 508 fol. die von J. G. Müller im Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen 1859, Bd. 23, 101 flgde edirte Relation; stimmt mit den von ihm benützten Handschriften vielfach nicht überein, enthält aber auch zahlreiche Stellen, die einen sprachlich richtigeren Text herzustellen gestatten würden. Von fol. 509—581 folgt die „Breve relatione delle difficoltà incontrate nel radunare il Congresso in Colonia avanti l'Emin^mo. S^r Card. Ginetti, Legato di latere". Soweit ich sehe, ist diese bisher nicht edirt worden, wohl aber hat sie Siri in seinem „Mercurio" im II. Bande ausgiebig benützt. Die Handschrift war im Besitze des mährischen Landes-Hauptmannes Christoph Paul von Liechtenstein und schon 1691 hier. Sig. M, II. 12.

109. Cod. chart. kl. fol. Auf dem inneren Deckel der Vermerk: Postilla latina pauperibus lectioni commoda. Mehrere Blätter sind herausgerissen. Auf dem vorletzten Blatte steht: Explicit postilla Dominica Conradi, finita sub Anno Domini M°CCC° nonagesimo IIII° Sig. Medaillen, Kastel (1837) I. 9.

110. Cod. chart. fol. Enthält auf 791 S. verschiedene Werke des hl. Augustin, Ambrosius, Papst Gregor's etc. und schließt mit einer Auslegung des Vaterunsers. S. 552 schließt ein Tractat über die menschlichen Sinne mit der Jahreszahl 1458.

111. Cod. membr. fol. von 44 Blättern: Incipiunt Vigiliae mortuorum cum lectionibus et responsoriis maioribus et minoribus cum vesperis. Dieser Titel ist in Goldfarbe geschrieben, daher wohl die Handschrift dem 16. Jhrh. zuzuweisen. Ohne Sign.

Digitized by Google

112. Cod. membr. fol. saec. XV.: Gregorii IX. decretalium libri quinque cum glossa. 267 Blätter. Bandnumer: 15790.
113. Cod. membr. fol. saec. XV. ineunt.: S. Bernardi opera. 283 Blätter. Ohne Sign.
114. Cod. membr. in 16°, saec. XV. Bandnumer: 15789: Breviarium. Voran geht ein Calendarium. Auf fol. 268′ nennt sich der Schreiber: Scripta est haec pars huius libelli per me fratrem Wilhelmum Vogler et finita sub anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto etc. Enthält 411 Blätter.
115. Cod. membr. in 16°. Deutsches Gebetbuch einer Frau aus dem XV. Jhrh., betitelt: Das Evangelium Johannis. 179 Blätter, Bandnumer: 15785.
116. Cod. membr. in 32. saec. XV. Liber precum. 149 Blätter. Mit vielen Initialen in Gold. Höchst interessant durch die auf fol. 22′, 33′, 38, 41, 44, 47, 62, 81, 130′ angebrachten Vollbilder aus dem Leben Christi. Von fol. 115 an sind die Aufschriften der Gebete französisch. Bandnumer: 15782. Wurde 1892 um 216 fl. gekauft.
117. Cod. membr. in 12. saec. XV. Sign. Medaillen Kastel II, 7. Deutsches Gebetbuch von 194 Blättern von Bruder Berthold von Regensburg, betitelt: Seger oder ein Wircker der Tugend, mit 37 Vollbildern; nach der Darstellung des Abendmahles fol. 71′ von einem in Italien gebildeten Meister. Dudík 54.
118. Cod. membr. in 12°, saec. XIII., 32 Blätter: Ad processionem in die sancti Erhardi confessoris et pontifficis, huius monasterii patroni responsorium.
119. Cod. membr. in folio saec. XIV. ineunt., Biblia sacra veteris et novi testamenti 387 Blätter ohne Sign. Prächtiger Codex burgundischer Arbeit. Dudík 44.
120. Cod. membr. in 4°. Die ersten 4 Blätter und Blatt 71 stammen aus dem 13. Jhrh., die übrigen 134 gehören dem VIII. Jhrh. an: Pontificale Romanum. Nach dem auf der Innenseite eingeklebten Ausschnitte des anti-

Digitized by Google

quarischen Katalogs sollen liturgische Bücher dieses Alters in Deutschland nicht erhalten sein. Cardinal Fürstenberg ließ die Handschrift in Wien auf ihre Echtheit prüfen, ehevor er sie um den Preis von 1000 fl. erstand. Es ist dies die seltenste Handschrift der Bibliothek. Bandnumer 15701.

Von böhmischen Handschriften sind vorhanden:

121. Žalmy s kancionálem vyznáni bratrskeho in 4°, 17. Jhrh., Sign. O. IV. 6. Enthält auf 122 Blättern 150 Psalmen und von fol. 124—183 das Cancionale. Dudík 60.

122. Eusebia historya cirkevni in 4°, 16. Jhrh., Sign. O. III, 26, Dudík 61. Am Schlusse: Přectena w Žeravicých a dočtena 1585 w stredu před dewitnikem. M. K. Die Deckelpressung zeigt Judith, den Holofernes enthauptend, mit den gleichen Buchstaben M. K. Das Buch dürfte daher wohl dem 1602 zu Žeravic zum Brüder-Senior gewählten Matthaeus Koneczny gehört haben.

123. Cod. membr. in fol. saec. XV. Bandnummer 15923, 500 Blätter: Biblia česká. Auf der Rückseite des 1. Blattes sind in 7 kreisrunden Bildern die Schöpfungstage dargestellt; einzelne schadhafte Stellen sind durch überklebte Pergament-Streifen, über welche der bezügliche Text geschrieben wurde, wieder hergestellt. Über den zweitheilig beschriebenen Blättern wird stets das entsprechende Buch der Bibel genannt. Außer vielen schönen Initialen finden sich auch Portrait-Darstellungen; so folio 115 das Portrait König Wenzel IV., fol. 367′ das Kaiser Karl IV. oder Sigismund's. Auf fol. 392′ nennt sich Schreiber: Ale tato řeč teď bude skonanaskrze ruce Duchka z Mnissku [Diese Handschrift aber wurde vollendet durch die Hand des Duchek von Mnišek[1])]; fol. 496 die Notiz:

[1]) Mnišek liegt zwischen Prag und Přibram.

Digitized by Google

Tyto kniehy skonaly sw sie skrze ruce Duchkowie w ten Czwertek po Swatem Franczissku Leta Tissitieho Cztyrzsteho Trzidcateho Trzetieho, also vollendet 1433. Die auf den ersten Blättern eingetragenen Taufnamen und Geburtsdaten, zusammengehalten mit der auf den Messingbeschlägen des Einbandes eingeschlagenen Stange W. P. und dem fol. 496 angebrachten Siegel des Marktfleckens Čeikovic ergeben, dass dieses Manuscript der Familie Pothenstein gehörte und unter Wilhelm von Pothenstein den jetzigen Einband erhielt. Dieser Familie gehörte die Herrschaft Göding mit dem nahen Čeikovic. Die Bibel wurde 1893 vom Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn um 2000 fl. angekauft.

124. Graduale in gr. folio auf Pergament von 58 × 38 cm, foliirt 329 folia, es sind aber 330, weil folio 268 zweimal angeführt ist. Es sind in barbarischer Weise, vielleicht wegen der Noten, 32 Blätter herausgeschnitten worden. Folio 1 enthält eine Geschichte des Schicksals dieses Graduale, das aus zwei Bänden bestand, wovon der vorliegende der erste ist; leider ist die untere Hälfte des Blattes auch weggeschnitten worden. Es wurde 1580 geschrieben und gehörte der Pfarrkirche zum hl. Castulus in der Prager Altstadt; von 1626—1631 bei dem spätern Olmüzer Bischof und damaligen Canonicus des Metropolitan-Capitels zu Prag Johann Ernst Plateis von Plattenstein aufbewahrt, fiel es 1631 in die Hände der Truppen des Churfürsten von Sachsen, von denen es zurückgekauft und bis 1648 geheim gehalten wurde. In diesem Jahre brachten es Joh. Paul Dvorský, Bürger zum „weißen Roß“ in der Eisengasse, und der Salzbeamte Hondle in der Prager Altstadt an sich und schenkten es der vorgenannten Pfarrkirche. Blatt 10 ist 1616 von Lorenz Benjamin Modhaje eingefügt worden und enthält etliche chronikalische Daten. Hieher kam es wohl durch den genannten Kirchenfürsten und muß noch 1691 vollständig gewesen

Digitized by Google

sein, weil der Katalog dasselbe anführt als „Graduale in duobus distinctis tomis“. Sign. M, I. 1.

Die Handschrift Hlas Stražneho, im Kataloge von 1700 vorkommend, die nach Morawetz Historia Moraviae, 2. Th. (Brünn 1786) pg. 70 Anmerkung die ganze Lehre der Bruderunion (jednota bratrská) enthielt, findet sich noch im Kataloge von 1837 mit der Signatur O. IV. 14, 13276, ist aber jetzt nicht mehr ausfindig zu machen. Sie umfasste die Zeit von 1467—1625; ein Auszug davon ist erhalten in Středovsky's Apographa, X. 151—153.

Den Schluß möge bilden die

Reihenfolge der f.-e. Bibliothekare.[1])

1700	P. Bernardus Partlik a S. Philippo Nerio.
1701—1712	P. Josephus a S. Catharina.
1713—1715	P. Augustinus a S. Monica.
1716—1718	P. Josephus a S. Georgio.
1719—1721	P. Cornelius a S. Antonio Paduano.
1722—1724	P. Joachim a S. Adalberto.
1725—1726	P. Georgius a S. Francisco.
1727	P. Germanus a S. Adalberto.
1728—1730	P. Philippus a S. Jacobo.
1731—1742	P. Cornelius a S. Antonio † 1744.
1743—1745	P. Philippus a S. Theresia.
1746	P. Maximilianus a S. Vito.
1747	P. Guilielmus a Jesu Maria.
1748	P. Florianus a S. Theresia.
1749—1751	P. Guido ab Angelis.
1752—1753	P. Hermannus a S. Placido.
1754—1755	P. Augustinus a S. Clemente.
1756—1757	P. Constantinus a S. Fortunato.

[1]) Entnommen den „Familiae Collegii Cremsiriensis“, wobei bemerkt sein mag, dass der Personal-Wechsel gewöhnlich Juli-August erfolgte, also nicht mit dem Kalenderjahr eintrat.

Digitized by Google

1758	P. Gregorius ab Angelis.
1759—1765	P. Benno a S. Cruce.
1766—1771	P. Franciscus Xav. Friese.
1772	P. Zacharias Schubert.
1773—1781	P. Quirinus Kraloweczky.
1782—1813	P. Franciscus Morawetz.
1814—1817	P. Jacobus Kellner.
1818	P. Adauctus Winarž.
1819—1827	P. Cornelius Bieleczky.
1828—1833	P. Petrus Knechtl. Mit ihm endet die Reihe der Bibliothekare aus dem Piaristen-Orden. Die folgenden sind zugleich Archivare gewesen.
1833—1834	Julius Ritter von Schwabenau († 1834 März 20. vor Antritt seines Amtes).
1834—1837	Franz Josse.
1837—1849	Dr. Gregor Branowitzer, † als Prager Ober-Landesgerichtsrath.
1850—1881	Eduard Mayer, Edler von Ahrdorff († 1886).
1881—1887	Friedrich Bojakowsky, Freiherr von Knurov.
1887— jetzt	Weltpriester Prof. Franz Hrbáček, dem der Verfasser an dieser Stelle für die liebenswürdige Bereitwilligkeit in der Beistellung verschiedener Daten herzlichen Dank ausspricht.

Digitized by Google

Die Einrichtung eines Archives

bei der

k. k. Statthalterei in Nieder-Österreich.

Es war sicherlich kein sehr glückliches Geschick, welches über den älteren Actenbeständen der niederösterreichischen Regierungsstelle bis in die jüngste Zeit gewaltet hat. Es gab bei dieser Behörde — dies ist das charakteristische Merkmal der Lage — niemals ein Archiv, sondern nur eine alte Registratur. Alte Registratur und neue — eine bloße Zeitabstufung, sachlich ist ein Unterschied nicht vorhanden. Darin aber liegt doch wohl das Wesen der landläufigen Amts-Registratur, dass für sie die Rücksichten auf die täglichen praktischen Bedürfnisse des Amtes ausschließlich maßgebend sind, dass sie die Acten nur bewahrt, weil und insofern der amtirende Beamte ihrer zur Erledigung der vorkommenden Geschäftsstücke bedarf, und dass der ganze Inhalt ihrer Schränke und Regale von dem Augenblicke an ihr völlig werthlos scheint, da nach ihrer Erkenntnis und ihrer Erfahrung eine Beziehung zwischen diesem Inhalte und dem täglichen Amtsleben nicht mehr besteht. Wohl hat man so wie bei anderen großen Behörden auch bei der alten nieder-österreichischen Regierungsstelle wiederholt Versuche gemacht, der Registratur mit ihrer nüchtern praktischen Denkungsart speciell historisches und allgemein wissenschaftliches Interesse einzuflößen. Das Ergebnis derartigen Bemühens war jedoch zu allen Zeiten äußerst gering, und es kann, will man gerecht sein, solcher Mißerfolg nicht einmal Wunder nehmen, da in der Registratur die Organe nicht vorhanden waren und

Digitized by Google

systemmäßig auch nicht vorhanden sein mußten, welche über das zur Ausführung der ertheilten Bildungsbefehle unbedingt erforderliche Können verfügt hätten.

Wären nun der nieder-österreichischen Regierungsstelle zu allen Zeiten hinreichend große Räumlichkeiten zu Gebote gestanden, um ihre in steigendem Maße wachsenden Actenbestände sammt und sonders bequem unterbringen zu können, so mochte ein derartiges Vorherrschen eines einseitigen Registratur-Standpunktes keinen besonderen Nachtheil bringen. Man hätte die alten Archivalien bewahrt, weil das Beseitigen derselben Arbeit erforderte. Solch' glückliches Los war jedoch dieser Behörde ebensowenig wie irgend einer anderen beschieden. Raummangel in größerem oder geringerem Maße stellte nur zu oft sich ein, und da war es nun von ganz unheilvoller Wirkung, dass man, und zwar in dem gegenwärtigen Jahrhunderte in erhöhtem Grade von dem Werthe älterer Actenbestände eine so herzlich geringe Meinung hatte. Man entschloß sich oft und leicht zu Actenscartirungen und nahm dieselben stets in möglichst ausgiebigem Maße vor. So ist denn ein sehr beträchtlicher Theil der alten nieder-österreichischen Regierungs-Acten dem Moloch der Scartirung zum Opfer gefallen. Und wenn die übriggebliebenen Reste noch immer von ganz bedeutendem Umfange sind, so lässt sich daraus nur entnehmen, welch' geradezu imposantes historisches Material bei der nieder-österreichischen Statthalterei vorhanden sein könnte, wenn etwas mehr historischer Sinn in vergangenen Zeiten bei derselben gewaltet hätte.

Was von der Scartirung verschont blieb, litt seit geraumer Zeit zum Theil recht empfindlich unter der Ungunst der in den Aufbewahrungsräumen herrschenden Verhältnisse. Soviel erhoben werden konnte, waren bis in die sechziger Jahre die gesammten Actenbestände der Statthalterei in geräumigen Sälen zu ebener Erde und im ersten Stockwerke des Statthalterei-Gebäudes untergebracht. Das stete Anwachsen der Actenmassen und vielleicht noch

Digitized by Google

mehr der zunehmende Bedarf an Bureaulocalitäten brachte es um diese Zeit mit sich, dass man speciell für die Deponirung der älteren Bestände anderweitige Räumlichkeiten in's Auge fasste, welche an Größe die bisherigen allerdings übertrafen, an Eignung aber für den Zweck, dem sie nunmehr dienen sollten, ihnen mindestens in gleichem Maße nachstanden. Es waren dies die weitausgedehnten Kellerräume des Hauses längs der Herren- und Regierungsgasse. Ihren Dimensionen nach ziemlich ansehnlich und durch zahlreiche Kellerfenster ganz erträglich beleuchtet, waren diese Räumlichkeiten durch Vernachlässigung (Mangel eines guten Fußbodens und Mangel jedweder Ventilation) im Laufe der Jahre in einen Zustand gerathen, welcher den in ihnen aufbewahrten Archivalien in hohem Grade abträglich war. Die für derartige tiefliegende Räume unter allen Umständen gefährliche, aus der umgebenden Erde eindringende Feuchtigkeit nahm in bedenklicher Weise zu. Es begann Schimmelbildung in ganz erschreckendem Maße, und hier und dort vermorschten Fußboden und Stellagen. Mancher Actenfascikel und manches Buch ist hiebei mit zu Grunde gegangen oder doch erheblich beschädigt worden.

Unter solchen Verhältnissen — eine höchst bedenkliche Vorliebe für Scartirungen einer- und modererfüllte Aufbewahrungsräume anderseits — möchte man fast geneigt sein, die wiederholten Ablieferungen von Archivalien an Wiener Archive, durch welche die alte nieder-österreichische Regierungs-Registratur gleichfalls um werthvolle Theile ihres Besitzes gekommen ist, als Glücksfälle zu begrüßen. Solche Archivalien waren wenigstens von der Gefahr befreit, in der Papiermühle eingestampft zu werden oder in Moder und Feuchtigkeit zu verderben. Heute allerdings, da auch für die alten nieder-österreichischen Regierungs-Acten wieder bessere Zeiten gekommen sind, und die vor wenigen Jahren noch kaum für möglich gehaltene Errichtung eines Archives bei der nieder-österreichischen Statthalterei zu thatsächlicher Wirklichkeit geworden ist, werden alle wahren

Digitized by Google

Freunde dieses Archives nicht ohne tiefes Bedauern die umfangreichen Abtretungs-Verzeichnisse lesen, welche von diesen Theilungen des eigenen Besitzes in ausführlicher Weise Zeugnis geben.

Solche Acten-Abtretungen haben — von den in Folge der Neu-Organisationen in der theresianischen und josephinischen Zeit eingetretenen abgesehen — in diesem Jahrhunderte insbesondere zwei in großem Maßstabe stattgefunden, die eine im Jahre 1844, die andere 1881. Bei der ersten wurden, und zwar für immer, an das Haus-, Hof- und Staats-Archiv 221 Fascikel von Acten und Urkunden aufgehobener Klöster sammt 33 Foliobänden Repertorien, an das Archiv der vereinigten Hofkanzlei 1 Fascikel Urkunden über Adels- und Titel-Verleihungen, sowie eine Anzahl wichtiger Actenstücke aus der alten Klosterraths-Registratur, hauptsächlich die Ausbildung des österreichischen Staats-Kirchenrechtes betreffend, abgegeben. Die Acten-Ablieferung des Jahres 1881 bezog sich nur auf das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, und die abgelieferten Archivalien — es waren dies 37 Lehenbücher und 9 Fascikel Pfarrurbarien — gingen nicht in das Eigenthum dieses Archives über, sondern wurden von demselben nur zur Verwahrung übernommen.

Seltsam! Während bei der Regierungsstelle in Tyrol ein wohlgeordnetes weithin bekanntes Archiv besteht, ist bei der an Alter und historischer Bedeutung in den deutsch-österreichischen Ländern ihr allein ebenbürtigen nieder-österreichischen niemals auch nur der Versuch einer solchen Einrichtung gemacht worden. Da es an Materiale gewiss nicht gebrach, so lässt sich diese Thatsache nur damit erklären, dass die in Wien vorhandenen Central-Archive das gesammte archivalische Interesse für sich in Anspruch nahmen. Sie hatten die Tendenz, die bei der nieder-österreichischen Regierung vorhandenen archivalischen Bestände in sich zu absorbiren. So ist z. B. die Abtretung des Jahres 1844 gewiss keine freiwillige gewesen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, dass der Gedanke eines staatlichen

Digitized by Google

Archives für Nieder-Österreich bisher von keiner Seite eine Vertretung gefunden hatte.

So beschaffen war die Lage, welche Statthalter Graf Kielmansegg beim Antritte seiner Statthalterschaft in Nieder-Österreich vorfand. Eine oberflächliche Erhebung hatte ergeben, dass trotz der wiederholten Scartirungen und Ablieferungen von Archivalien an andere Archive noch immer sehr bedeutende werthvolle Bestände[1]) vorhanden waren. Zugleich war man aber auch mit lebhafterer Empfindung als bisher des verwahrlosten Zustandes gewahr geworden, in welchem die Aufbewahrungsräume dieser Archivalien sich befanden. Und doch schien es zunächst selbst bei dem besten Willen kaum möglich, eine gründliche Wandlung zu schaffen. Im ganzen Hause herrschte Raummangel derart, dass die Heranziehung anderweitiger Ubicationen vollkommen ausgeschlossen war; daneben stand die leider nicht zu bestreitende Thatsache, dass eine gewissenhafte, volle Beruhigung schaffende Adaptirung der bisherigen Räume nur mit ziemlich bedeutendem Aufwande ausgeführt werden konnte. Diesen aus den laufenden Mitteln des Amtspauschales zu bestreiten, war bei dessen knapper Beschränktheit vollends unmöglich; eine außerordentliche speciell für diesen Zweck bestimmte Creditbewilligung mußte eintreten. Ob es gelang, eine solche zu erreichen und innerhalb welcher und ob noch zur rechten Zeit?

So viel war gewiss: mit dem Scartiren historisch werthvoller Archivalien, sowie mit dem langsamen Zugrundegehenlassen derselben war es endgiltig vorbei. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass das Project der Errichtung eines Archivs bei der nieder-österreichischen Statthalterei, so anziehend es sein möchte, zunächst der Verwirklichung besonders nahegerückt war; die oben angedeuteten sehr erheb-

[1]) Eine nähere Charakteristik dieses archivalischen Materiales lässt sich derzeit noch nicht geben; nur so viel mag erwähnt werden, dass, was die älteren Bestände anbelangt, geistliche (Klosterraths-), Lehens- und Stiftungs-Acten einen hervorragenden Bestandtheil desselben bilden.

Digitized by Google

lichen Schwierigkeiten drängten im Gegentheile vorübergehend von einer derartigen Lösung ab. Wenn man sich lediglich damit begnügen wollte, zu erhalten, dann mochte es wohl auch hinreichen, die vorhandenen Archivalien anderen Archiven zu übergeben. Man konnte dabei so verfahren, dass man jenen Archiven, welche von einzelnen Materien bei früheren Abtretungen schon größere oder geringere Theile erlangt hatten, ohne weiteres auch noch das übergab, was zurückgeblieben war, derart, dass dieselben dann wenigstens ein gewisses Ganzes besaßen; alles übrige wäre einfach jenen Archiven zugewiesen worden, welche auf dessen Besitz nach der ihnen gestellten Aufgabe oder ihren schon vorhandenen Beständen das meiste Anrecht hatten. Dem Amtsbedürfnisse der Statthalterei konnte hiebei durch die Wahrung des jederzeitigen unbeschränkten Benützungsrechtes vollkommen Rechnung getragen werden.

Von solchen Erwägungen war die principiell zustimmende Antwort geleitet, welche der Statthalter im Frühjahre 1891 dem Haus-, Hof- und Staats-Archive auf dessen Ansuchen um Überlassung weiterer in der alten Statthalterei-Registratur vorhandenen Lehenbücher und sonstigen werthvollen Archivalien zukommen ließ. Bevor jedoch auf einer Bahn, auf welcher — wenn man sie betrat — es ein Zurück nicht mehr gab, ein entscheidender Schritt wirklich gethan würde, beschloß der Statthalter, die Meinung von Fachmännern zu hören. Am 5. Juni 1891 fand bei der Statthalterei die ausschlaggebende Berathung statt, zu welcher das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Finanz-Ministeriums, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv, das niederösterreichische Landes-Archiv und das Archiv der Stadt Wien eingeladen waren. Mit Stimmeneinhelligkeit — rühmend soll dessen hier gedacht werden — sprachen die Vertreter dieser Archive, den beredten Ausführungen des Archiv-Directors im k. k. Ministerium des Innern sich anschließend, im Interesse der historischen Forschung sich gegen jede Zersplitterung der bei der nieder-österreichischen Statt-

Digitized by Google

halterei vorhandenen alten Acten und Urkunden aus und befürworteten auf das wärmste die Errichtung eines eigenen Archives bei derselben. Damit hatte dieser Gedanke erhöhte Lebenskraft gewonnen; er sollte nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, bis er zum endlichen Siege geführt war.

Noch innerhalb Monatsfrist erstattete der Statthalter dem Ministerium des Innern in der Sache eingehenden Bericht. Schwierigkeiten mancherlei Art, insbesondere finanzieller Natur verzögerten die Ausführung bis zum Jahre 1893. In die Zwischenzeit fallen provisorische Maßregeln zur Erhaltung der in den oben beschriebenen Kellerräumen deponirten Archivalien, die Errichtung einer Amts-Bibliothek der Statthalterei, sowie die Erlassung einer für die Zukunft der gesammten Actenbestände dieser Behörde sowie für die Fortbildung eines bei derselben zu errichtenden Archives sehr belangreichen neuen Ordnung der Acten-Scartirung. Da ähnliche Verhältnisse wie bei der nieder-österreichischen Statthalterei wohl auch anderwärts bestehen, dürfte es vielleicht angemessen sein, eine kurze Erläuterung dieser Ordnung hier einzufügen.

Alle bisherigen Scartirungen hatten den Charakter von Nothmaßregeln, welche man ohne irgend welchen vorher bestimmten Plan ganz unregelmäßig von Zeit zu Zeit vornahm, so oft ein Bedürfnis nach Raum sei es für die Registratur oder für andere Zwecke sich fühlbar machte. Die Actenausmusterung, welche in solchen Fällen eingeleitet wurde, setzte stets bei den ältesten, oft 200 oder 300 Jahre alten Beständen ein, um sodann bis zu einem von der Gegenwart eine bestimmte Anzahl Jahre zurückliegenden Zeitpunkte fortgeführt zu werden. Wenn es Gepflogenheit war, zuerst stets nach den ältesten Acten zu greifen, so erklärt sich dies aus den für die Scartirung damals maßgebenden Rücksichten. Je älter die Acten waren, desto sicherer konnte man jede Beziehung zwischen ihnen und der Gegenwart erloschen glauben und desto beruhigter annehmen,

Digitized by Google

es würden diese Acten gewiss nie mehr gebraucht. Und die Scartirung selbst — auch dies war nur zu natürlich — erschien um so besser, je ausgiebiger sie war, denn man brauchte ja Raum. Scartiren war schließlich, so schmerzlich es ist dies zu gestehen, gleichbedeutend mit vernichten, vernichten von Grund aus, allerdings unter peinlicher Beobachtung von oft sehr mühsamen Formalitäten. Und wenn man in den alten Protokollen fort und fort verzeichnet findet, welche Beträge aus dem Verkaufe scartirter Acten erzielt wurden, so gewinnt man fast den Eindruck, dass der „Scart-Erlös" allmählich zu einer willkommenen Amtseinnahme wurde; überdies stieg mit zunehmender Höhe desselben auch das percentuell bemessene Honorar, welches für die Scartirungsarbeit bezahlt wurde. Bei der Auswahl der Organe, welchen diese Scartirungen übertragen wurden, war man keineswegs allzu wählerisch; man glaubte genug gethan zu haben, wenn man denselben als nie versagendes Schutzmittel gegen jeden Fehlgriff eine Scartirungs-Instruction mitgab, in welcher möglichst viel von den unbedingt zu schonenden wichtigen und historisch wichtigen Acten die Rede war. Doch der für so kräftig gehaltene Talisman wirkte nicht. Man hatte vergessen, dass es ganz im allgemeinen und für entlegene Zeitperioden insbesondere häufig sehr schwierig ist, über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit eines Actes zu entscheiden, und dass zur guten Durchführung einer umfangreichen Scartirung alter Acten nicht blos Routine, sondern vielmehr eine gediegene allgemeine, historische und administrative Bildung erforderlich ist.

Diesen Mängeln und Schwierigkeiten sollte nun durch die neue Ordnung abgeholfen werden; sie ist in mehr als einer Beziehung das directe Gegentheil der bisherigen Übung. Ausgehend von der Thatsache, dass große, allgemeine Scartirungen, ob sie nun weiter oder weniger weit zurückgreifen, unter allen Umständen eine sehr heikle Sache sind,

Digitized by Google

ward zunächst als Grundsatz aufgestellt, dass derartige allgemeine Scartirungen überhaupt höchst selten und dann nur von fachlich vollkommen gebildeten Beamten vorgenommen werden dürften. An die Stelle der möglichst zu vermeidenden allgemeinen Acten-Ausmusterungen sollten regelmäßige Special-Scartirungen genau bestimmter Acten-Kategorien treten. Es ist dem Kenner moderner Verwaltung mit ihrer stets zunehmenden uniformen Massenhaftigkeit wohl bekannt, dass viele Zweige derselben wahre Berge völlig gleichartiger jedweder Individualität entbehrenden Actenstücke zu Tage fördern, deren Bestimmung und Zweck in der Regel vollkommen erfüllt ist, sowie die in ihnen zum Ausdrucke kommende Amtshandlung überhaupt erfolgt ist. Von solchen genau bestimmten und für jedes Registratursorgan — weil in vollkommener Uniformität unzähligemal vorkommend — auf das leichteste erkennbaren Acten-Kategorien wurden auf Grund von Gutachten der Fach-Referenten Verzeichnisse angelegt, und angeordnet, dass die in denselben angeführten Acten, sowie sie das Alter von vollen fünf Jahren erreicht haben, scartirt werden. Diese Scartirung kann mit um so größerer Beruhigung vorgenommen werden, weil jene beiden Momente, welche bezüglich solcher Acten allein ein dauerndes Interesse in Anspruch nehmen könnten, nämlich die Thatsache ihrer Existenz überhaupt und ihre Zahl, theils aus den nicht zu scartirenden Zusammenstellungen und Ausweisen, insoweit solche angefertigt werden, theils aus den gleichfalls aufzubewahrenden Geschäftsbüchern entnommen werden können[1]). Ausgeführt aber wird die Ausmusterung von jenen Registratursorganen, welche mit den betreffenden Acten fortwährend zu thun haben und mit denselben daher vollkommen

[1]) Immerhin sollte, wie es in Frankreich geschieht (s. mein „Staatl. Archivwesen" S. 44), auch in diesem Falle ein und das andere Stück zurückbehalten werden „um für die Verwaltungsgeschichte zu dienen". Anm. d. Herausg.

Digitized by Google

vertraut sind. Die geleistete Arbeit ist durch die Fach-Departements und eventuell auch durch die Archiv-Beamten zu überprüfen. Wesentlich ist, dass es sich hier um eine Scartirung handelt, bei welcher von einem freien Ermessen des Scartirenden keine Rede sein kann, da die zu scartirenden Acten genau bezeichnet sind, z. B. Strafen wegen Schulversäumnisse; außerdem ist von Belang, dass die Scartirung regelmäßig Jahr für Jahr vorgenommen wird. Eine Folge davon — es kommt immer nur ein Jahrgang, nämlich der um sechs Jahre zurückliegende zur Scartirung — ist, dass die Ausmusterung nicht mit so riesigen Massen zu thun hat, wie dies bei den früheren unregelmäßig vorgenommenen Scartirungen der Fall war. Auf solche Weise wird die Registratur alljährlich von einem großen völlig unnützen Ballaste befreit. Es wird Raum gewonnen, der laufende Dienst wird erleichtert, und die schwierigen das ganze Actenmaterial umfassenden allgemeinen Scartirungen werden thatsächlich nur mehr selten vorgenommen werden müßen. Aber auch dann wird ihre Ausführung dadurch bedeutend erleichtert sein, dass der größte Wust werthlosen Materials bereits entfernt ist. Die Registratur arbeitet gewissermaßen dem Archive vor. Beider Interessen finden ihr volles Genügen.

Zu Beginn des Jahres 1893 waren endlich die Dinge soweit gediehen, dass der Statthalter dem Ministerium des Innern die Detailpläne sammt Kostenüberschlag für die Adaptirung und Einrichtung von Archivs-Räumen im Statthalterei-Gebäude unterbreiten konnte; mit dem Erlasse vom 16. April 1893 wurde das vorgelegte Project genehmigt und die Bewilligung zu dessen sofortiger Ausführung ertheilt. Der wesentliche Inhalt dieses Projectes aber ist folgender:

Da im Statthalterei-Gebäude, wie schon erwähnt, andere Räume als die schon mit Acten belegten Kellerräume nicht zur Verfügung standen, so konnten nur diese für das zu errichtende Archiv in Aussicht genommen werden. Ein solcher Entschluß war allerdings erst möglich, nachdem durch eine

Digitized by Google

eingehende technische Untersuchung die Adaptirbarkeit der betreffenden Ubicationen für Archiv-Zwecke mit voller Sicherheit dargethan war. In Verwendung genommen sollten zunächst werden die sämmtlichen Kellerräume in der ganzen Flucht der Herrengasse und von da um die Ecke bis drei Fenster weit in die Regierungsgasse, ferner ein Raum gegen den ersten Hof des Statthalterei-Gebäudes, endlich ein die sämmtlichen Räume verbindender Corridor. Es sind dies durchwegs gewölbte Räume, mit einer Gesammtbodenfläche von 342 m²; der Fußboden liegt im Mittel 3·15 m unter dem Straßenniveau, und die Höhe der einzelnen Zimmer bis zum Gewölbscheitel beträgt zwischen 3·75 m und 4·70 m. Die Zufuhr von Luft und natürlichem Lichte erfolgt in den Räumen längs der Herren- und Regierungsgasse durch Kellerfenster mit einer lichten Weite von etwas mehr als 1 m²; in dem Zimmer gegen den Hof wurden, da hier der erforderliche Raum zur Verfügung stand, die vorhandenen Kellerfenster zu geräumigen Lichteinfallschachten ausgearbeitet.

Eine besonders wichtige Aufgabe bei der vorzunehmenden Adaptirung bestand darin, die Räume vollkommen trocken zu machen und für die Zukunft gegen das Eindringen weiterer Feuchtigkeit zu schützen. Zu diesem Zwecke wurde der alte Maueranwurf bis auf die Ziegel durchwegs abgeschlagen und durch einen neuen aus Cementmörtel ersetzt. Dann wurden die Wände, und zwar die äußeren der Erdfeuchtigkeit direct ausgesetzten bis über das Niveau, die inneren bis zur Höhe eines Meters mit einer Isolir-Schichte nach dem Systeme Haumann (Kautschukmasse) überzogen, dann neuerlich mit Cementmörtel angeworfen, fein verputzt und gefärbelt. Der bestehende Fußboden wurde aufgerissen, die vorhandenen Dielen oder Ziegel entfernt, hierauf die Erde bis auf 15 cm Tiefe ausgegraben und durch eine ebenso dicke Betonschichte ersetzt. Auf diese folgt dann wieder eine Isolir-Schichte nach dem schon genannten Systeme und weiters eine Schichte absolut trockenen Schuttes, in welche die zur

Digitized by Google

Befestigung des Blindbodens dienenden Polsterhölzer eingebettet sind. Ein eichener Brettelboden bildet den Schluß. Für die nothwendige Erwärmung sorgen drei kräftige Füllöfen mit Mänteln nach dem Systeme Geburth, zu deren zweien von außen Luftcanäle führen. Ein Heizungssystem, bei welchem die Heizung der Archivs-Räume von außen erfolgen würde, ließ sich nicht anbringen. Zieht man jedoch in Betracht, dass die ganz frei und entfernt von jeder Actenstellage aufgestellten Öfen vollkommen geschlossen sind, und daher ein Herausspringen von Funken nicht möglich ist, und dass ferner die Heizung nur mit Stückkohle und niemals mit Kohlenstaub geschieht, so kann wohl — trotz der von innen erfolgenden Heizung — eine Feuersgefahr als völlig ausgeschlossen betrachtet werden. An Stelle der bisherigen einfachen Fenster wurden Doppelfenster mit Ventilations-Jalousien eingerichtet.

Da natürliches Licht in den Archivs-Räumen zu jeder Jahres- und Tageszeit in hinreichendem Maße nicht vorhanden ist, mußte für eine ausgiebige künstliche Beleuchtung Sorge getragen werden. Als Lichtquelle konnte aus Rücksichten der Feuersicherheit nur Elektricität in Frage kommen. Mag es nun vielleicht in mancher Hinsicht als ein Nachtheil empfunden worden, dass die Räume des bei der n.-ö. Statthalterei neugeschaffenen Archives mit natürlichem Lichte spärlich versorgt sind, so unterscheiden sich dieselben anderseits wieder vortheilhaft von den Räumen anderer Archive dadurch, dass in ihnen zu jeder Zeit anstandslos gearbeitet werden kann, dass durch die zahlreichen Glühlampen — im Ganzen 32 Stück — alle Stellagen in ausgiebigstem Maße beleuchtet werden können und dass es daher die in vielen Archiven vorhandenen dunklen Ecken und Winkel, in welchen man ohne Hantirung mit feuergefährlichem Lichte gar nicht oder nur mühsam lesen kann, in diesem Archive einfach nicht gibt. Um speciell die Schreibtische in angenehmer Weise beleuchten zu können, sind für transportable Schreibtisch-

Digitized by Google

lampen in allen Räumen an den Wänden elektrische Steck-Contacte in entsprechender Zahl angebracht.

Die Aufbewahrung der Archivalien — Bücher und größere Pläne ausgenommen — erfolgt in eigens zu diesem Zwecke construirten Schachteln, welche aus grauem gut ausgetrockneten Pappendeckel gefertigt und mit glattem leicht zu reinigenden Papiere überzogen sind. Die angewendete Cartontype ist völlig neu, und wurde bei der Angabe ihrer Construction eben so sehr auf möglichste Festigkeit als auf Compendiosität der Form und auf Staubdichtigkeit gesehen. Die einzelnen Schachteln stehen theils frei auf offenen Stellagen theils in verschließbaren Kästen. Letztere sind für die Aufnahme von besonders werthvollen oder von geheimen Archivalien bestimmt. Für die Aufbewahrung von Plänen, Karten etc. dienen geschlossene Schränke, während für die Bücher großen Formates (Indices, Protokolle, Lehenbücher etc.) im Sockel der Stellagen genügend große Fächer ausgespart sind.

Mit der Ausführung des im Vorstehenden beschriebenen Projectes wurde im Mai 1893 begonnen; im Februar 1894 war die ganze Adaptirung und Einrichtung in der Hauptsache vollendet. An Cartons waren bis Ende des letztgenannten Monates etwa 1000 Stück vorhanden; weitere 2000 werden noch im Laufe des Jahres nachfolgen. Die Bedeckung des darüber hinaus sich noch ergebenden Bedarfes muß den nächstfolgenden Jahren vorbehalten bleiben.

Das bei der nieder-österreichischen Statthalterei neu errichtete Archiv ist ausschließlich und unmittelbar dem Statthalterei-Präsidium untergeordnet; eine definitive Organisation des gesammten Archivs-Dienstes ist noch nicht erfolgt. Als allgemeiner Grundgedanke wird festzuhalten sein, dass dieses Archiv ebensowohl praktischen als wissenschaftlichen Zwecken dienen müße. Ein Zusammenwirken politisch-administrativen und historisch-wissenschaftlichen Könnens wird Platz zu greifen haben. Speciell mit dem amtlichen Organismus, dem es eingefügt ist, wird das Archiv in fort-

Digitized by Google

währendem lebendigen Zusammenhange zu bleiben haben. Das Gegentheil läge weder im Interesse seiner Wirksamkeit noch seines Ansehens.

Die Beziehungen zur Registratur ergeben sich aus der Thatsache, dass das Archiv, insoweit Statthalterei-Archivalien in Frage kommen, nur aus dem Nachlasse der ersteren sich fortbilden kann. Es darf demnach in der Führung der Registratur nichts archivwidriges liegen. In diesem Sinne wird das Archiv in die jeweilige Registraturs-Gebahrung Einsicht nehmen müßen und auf deren Übereinstimmung mit den Bedingungen seiner künftigen Entwicklung hinzuwirken haben.

Ein Archivs-Statut ist derzeit noch nicht erlassen; es wird dies in jenem Zeitpunkte erfolgen, da die Einbringung der von dem Archive aufzunehmenden Archivalien wenigstens in der Hauptsache vollendet sein wird. Bis dahin wird auch im Interesse des ungestörten möglichst raschen Fortganges der Einrichtungsarbeiten die Benützung desselben nur eine beschränkte sein können.

Auch die Personalfragen sind noch nicht geregelt; die nothwendige Systemisirung specieller Archivs-Beamtenstellen harrt noch ihrer Verwirklichung. Gegenwärtig wird der Archivs-Dienst vereinigt mit jenem der Bibliothek von zwei mit der ausschließlichen Bestimmung für diesen Dienst auf systemisirte Kanzleistellen ernannten Historikern von Beruf (Dr. Albert Starzer und Karl Giannoni) unter Mitwirkung und Leitung eines dem Präsidialbureau zugetheilten politischen Concepts-Beamten (Bezirks-Commissär Franz Kaltenbrunn) besorgt; diesen ist das erforderliche Diener-Personale sowie eine Schreibkraft beigegeben. Sowie das Archiv selbst sind auch die für dessen Dienst bestimmten Beamten direct dem Statthalterei-Präsidium unterstellt.

Was die archivalische Aufgabe des in Rede stehenden Archives anbelangt, so wird dasselbe in erster Linie die sämmtlichen derzeit bei der Statthalterei vorhandenen älteren Acten und sonstigen Archivalien aufzunehmen haben. Als

Digitized by Google

Normaljahr, bis zu welchem herauf Archivalien in das Archiv aufgenommen werden, wird im allgemeinen das Jahr 1848 festzuhalten sein. Aus besonderen Gründen können übrigens auch jüngere Bestände Aufnahme finden. Außerdem erscheint das neue Archiv berufen alle Archivalien heranzuziehen, welche in früherer Zeit bei der n.-ö. Regierung thatsächlich vorhanden waren, in Folge von Neu-Organisationen jedoch oder bei anderen Anlässen derselben später entfremdet wurden. Weiters kommen in Betracht Acten und sonstige Archivalien von Anstalten und Behörden, welche mit der n.-ö. Landesstelle in einem ressortmäßigen Verbande standen oder noch stehen. Das Archiv wird demnach u. a. ältere Gerichts-Acten aus der Zeit, da die n.-ö. Regierung nicht bloß Verwaltungs- sondern auch Gerichtsbehörde oder doch die Trennung der Verwaltung von der Justiz noch nicht durchgeführt war, zu gewinnen trachten. Es wird in sich aufnehmen die Acten der bestandenen Kreisämter, die alten Herrschafts-Acten, die alten Acten-Bestände der Wiener Polizei-Direction, der alten Wiener k. k. Kranken-Anstalten, des k. k. Versatz-Amtes und der k. k. Waisenhäuser. Als eine besonders werthvolle Bereicherung seines Besitzes würden Archivalien von katholischen geistlichen Corporationen und Instituten in Nieder-Österreich, nicht minder aber auch von allen anderen Religionsgesellschaften im Lande anzusehen sein.

Auf solche Weise wird das bei der n.-ö. Statthalterei bestehende Archiv ein Bild geben ebensowohl von der Entwicklung, Einrichtung und Thätigkeit der alten n.-ö. Regierungsstelle, als auch von dem zu verschiedenen Zeiten in ihr culminirenden Behörden- oder Verwaltungs-Organismus und seiner Wirksamkeit. Da ferner keine Wahrscheinlichkeit besteht, dass neben einem derartigen Archive noch ein anderes staatliches Archiv von Belang für nieder-österreichische Archivalien entstehen werde, so werden gegebenen Falles auch Archivalien von nieder-österreichischen staatlichen Behörden, welche mit der n.-ö. Statthalterei in einem directen ressortmäßigen Verbande nicht stehen, Aufnahme

Digitized by Google

finden können. Das neue Archiv wird ganz allgemein der Träger des staatlichen Archivs-Gedankens für Nieder-Österreich sein. Nicht als ein eigentliches Statthalterei-Archiv ist die neue Schöpfung gedacht, sondern als ein staatliches Archiv für das ganze Land Nieder-Österreich.

Es ist klar, dass ein Programm wie das eben skizzirte nur durch die angestrengte Arbeit von Jahren seiner Verwirklichung zugeführt werden kann. Die Einbringung der bei der Statthalterei vorhandenen Archivalien ist in vollem Zuge. Nach außen hin wurden vorbereitende und sicherstellende Vorkehrungen in's Werk gesetzt. Bei den Bezirkshauptmannschaften am Sitze der bestandenen vier Kreisämtern wurden von dem an Ort und Stelle entsendeten Archivs-Official der Statthalterei Dr. Albert Starzer nach den vorhandenen alten Beständen Nachforschungen gepflogen, über welche der ausführliche Bericht im Anhange beigeschlossen ist. Bei den übrigen Bezirkshauptmannschaften wurden diese Erhebungen im Correspondenzwege durchgeführt, und reiht sich eine Zusammenstellung ihrer Ergebnisse dem Berichte Starzer's an. Im Allgemeinen zeigt sich die erfreuliche Thatsache, dass wenigstens Herrschafts-Acten noch in ganz erheblicher Menge vorhanden sind. Die sorgfältige Aufbewahrung des gesammten vorgefundenen archivalischen Materiales wurde allen in Betracht kommenden Bezirkshauptmannschaften zu strengster Pflicht gemacht.

Am Schluße dieser Darstellung möge noch dem k. k. Ministerium des Innern [1]) der wärmste Dank dargebracht werden für die hochherzige Unterstützung, welche dasselbe der Errichtung eines Archives bei der n.-ö. Statthalterei insbesondere durch die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel hat angedeihen lassen.

Wien, im März 1894.

Von der

k. k. Statthalterei in Nieder-Österreich.

[1]) Sectionschef Freiherr von Rotky erwies sich als eifrigster Förderer der guten Sache.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Bericht

über die bei den bestandenen Kreisämtern Korneuburg, Krems, Wiener-Neustadt und St. Pölten vorhandenen Archivalien.

Erstattet an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter in Nieder-Österreich Erich Grafen von Kielmansegg.

Von Euer Excellenz wurde ich beauftragt bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Korneuburg, Krems, Wiener-Neustadt und St. Pölten die Archivalien der bestandenen Kreisämter und sonstiges dort deponirte archivalische Material, das geeignet ist in das Statthalterei-Archiv aufgenommen zu werden, zu erforschen, dasselbe einzusehen, im großen zu verzeichnen und alle jene Vorkehrungen zu treffen, die geeignet erscheinen, um die aufgefundenen Archivalien vor Schaden und Verlust zu bewahren. Über diesen Auftrag sei es mir gestattet Euer Excellenz folgenden Bericht zu erstatten.

Die Archivalien der bestandenen Kreisämter zerfallen in zwei Gruppen, A) Archivalien des jeweiligen Kreisamtes, B) Archivalien der bestandenen Communal- und Patrimonialgerichte. Diese letztere Gruppe bezeichne ich als „Herrschafts-Acten". Jede dieser Gruppen zerfällt in zwei Abtheilungen, *a)* Acten, *b)* Protocolla exhibitorum et expeditorum.

In den Acten finden sich alle Agenden der Kreisämter vertreten, ausgenommen die der Civil- und Criminal-Justiz; diese letzteren Acten sind nämlich gemäß Erlasses des Justiz-

Digitized by Google

Ministeriums vom 24. October 1849[1]) an die Landesgerichts-Archive abgeliefert worden.

Die zweite Gruppe von Archivalien gelangte durch den eben citirten Erlass des Justiz-Ministeriums an die k. k. Bezirkshauptmannschaften. Die Communal- und Patrimonial-Gerichte sollten ihre „Registraturs-Acten, Bücher und Vormerkungen, soweit sie für die Gerichte, für die Parteien künftighin von erheblichem Nutzen und besonderer Wichtigkeit sein können, ferner jene, die ein besonderes historisches oder politisches Interesse haben und deren längere Aufbewahrung sich demnach im Interesse des Staates, der Wissenschaft oder Geschichte als nothwendig oder räthlich darstellt, an die landesfürstlichen Gerichte abgeben". Auf diese Weise kamen z. B. nach Korneuburg oder St. Pölten die Acten aller Dominien, welche im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg oder respective St. Pölten liegen. Geschah es, dass einer der Orte, welcher bis 1848 eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit besessen hatte, aus einer Bezirkshauptmannschaft ausgeschieden und einer andern zugetheilt wurde, so folgte man die alten Acten der neuen Behörde nicht aus; deshalb finden sich z. B. die Acten der Herrschaft Sitzenberg, wiewohl der Ort heute zur Bezirkshauptmannschaft Tulln gehört, in St. Pölten, wohin der Ort Sitzenberg während der Jahre 1849 bis 1854 gehörte.

Welche Acten die Communal- und Patrimonial-Gerichte abzuliefern hatten, welche sie ausscheiden und über die sie nach ihrem Gutdünken verfügen konnten, war in den §§ 2 bis 8 des mehrfach citirten Erlasses des Justiz-Ministeriums vorgeschrieben. Einige Herrschaftsbeamte kamen den gegebenen Bestimmungen gewissenhaft nach, andere hinwider räumten die ihnen anvertrauten Registraturen vollständig aus und lieferten alles, was sich darin befand, an die neue Behörde ab. Etwas sonderbar berührt es, wenn man nebst

---

[1]) Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt für das Kaiserthum Österreich. 1849, Nr. 430 und 1850, Nr. 258.

Digitized by Google

den Acten der Herrschaft Murstetten einen übermäßig großen Fascikel von Heimatscheinen findet, die aus irgend welchen Gründen nicht ausgefolgt oder von den Parteien zurückgestellt worden sind, ferner zwei nicht minder große Fascikel von Schubzetteln. Wie viele von den Herrschaften dem mehrfach angezogenen Erlass nachgekommen sind, wie viele denselben unbeachtet gelassen haben, wird dann zu constatiren sein, wenn eine Übersicht vorhanden ist *a)* von den Beständen der Herrschafts-Acten an allen siebzehn Bezirkshauptmannschaften, *b)* wenn die k. k. Bezirks-Gerichte angegeben haben, ob und welche Archivalien der bestandenen Communal- und Patrimonial-Gerichte an sie abgeliefert worden sind. Dass bei den Bezirks-Gerichten sich solche Archivalien finden, ergibt sich aus den Angaben Dungel's in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission. Darnach besitzt das Bezirks-Gericht Hainfeld keine älteren Acten, wohl aber die Grundbücher von Alland (beginnend 1798), Araburg (beginnend 1778), Hainfeld (beginnend 1702), Kaumberg (beginnend 1702), Kroisbach (beginnend 1818) und St. Veit an der Gölsen (beginnend 1770)[1]. Das Bezirks-Gericht Mank besitzt Grundbücher, Gewährbücher, Pfandbücher, Urbare u. s. w. sowie Acten aller Art von nicht weniger als neunundzwanzig bestandenen Herrschaften[2], darunter welche aus dem 17. Jahrhundert. Das Bezirks-Gericht Neunkirchen besitzt Grundbücher und Acten über Grundsachen, viele aus dem vorigen Jahrhundert[3]. Aus Dungel's Angaben ergibt sich aber ferner, dass einige Herrschaften ihr Actenmaterial nicht abgeliefert haben; so Königstetten und St. Leonhard am Forst[4].

---

[1]) Dungel a. a. O. Bd. 7, S. XIX.

[2]) Dungel a. a. O. Bd. 7, S. CXXVIII.

[3]) Mündliche Mittheilung des Herrn Landes-Gerichtsrathes i. P. Frimmel in Neunkirchen. — In Neunkirchen erzählt man, dass Graf Wurmbrand-Stuppach viele Acten aus Neunkirchen auf sein in der Nähe gelegenes Schloss Steyersberg gebracht habe.

[4]) Dungel a. a. O. Bd. 7, S. CXXVII.

Digitized by Google

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich über zu den Archiven der einzelnen k. k. Bezirkshauptmannschaften:

a) Korneuburg.

Das Locale befindet sich jetzt noch im 1. Stock des Gebäudes, in dem die k. k. Bezirkshauptmannschaft untergebracht ist und schließt sich unmittelbar an die Amtslocalitäten an. Zur Aufbewahrung von Archivalien ist es geeignet. Die Ordnung der älteren Acten ist, wenn auch nicht musterhaft, doch immerhin gut. Trefflich geordnet sind die Acten der letzten zwei Decennien; die Aneinanderreihung ist eine streng chronologische [1]).

Die Kreisamts-Acten beginnen mit dem Jahre 1753 und sind bis 1849 respective 1850 in 67 Fascikeln untergebracht. Die wichtigsten von allen Acten sind unstreitig jene vier Fascikel, welche die Aufschrift tragen „Französische Acquisitions-Acten". Sie sind aus dem Jahre 1809, wo sich Napoleon I. mit seiner Armee lange Zeit um Korneuburg aufgehalten hat. Eine flüchtige Prüfung dieser Acten ergab, dass in ihnen eine Fülle von unbehobenem historischen Material für die Geschichte Nieder-Österreichs, speciell für das Viertel unter dem Manhartsberg enthalten ist, trotz der vielen und trefflichen Arbeiten, die über dieses Leidensjahr bereits erschienen sind.

Von den übrigen Acten seien jene hervorgehoben, welche sich auf die Regulirung des Ruß- und des Schmida-Baches beziehen. Volkswirthschaftlich wichtig sind die sogenannten „Grundsteuer-Acten" aus dem Jahre 1819, denen eine Reihe von Elaboraten der Josephinischen Steuerregulirung inrotulirt ist; ferner zwei Fascikel „Nordbahn-Acten" aus den Jahren 1837 bis 1848.

---

[1]) Um die Ordnung hat sich der jetzige Bezirks-Secretär verdient gemacht, der oft in den freien Stunden nach dem Amte in der Registratur arbeitet (Mündliche Mittheilung des Herrn Bezirks-Commissärs v. Vukobrankovi ć).

Digitized by Google

Abgesondert von diesen Acten sind die „Bau-Acten", mit dem Jahre 1823 beginnend und bis in unsere Tage herab reichend. Sie befinden sich in einem Zimmer neben dem Bureau des Ober-Ingenieurs und sind nach Jahren in Fascikel geordnet.

Die Protokolle beginnen mit der Creirung des Kreisamtes für das Viertel unter dem Manhartsberg zu Gaunersdorf 1753 und reichen in 150 Volumina (darunter einige von geradezu unmäßigem Umfange) bis 1849.

An Herrschafts-Acten befinden sich in Korneuburg 39 Fascikel von folgenden 29 Herrschaften: Althof-Retz, Bisamberg, (Unter-) Dürnbach, Eckartsau, Enzersdorf im Thale, Grafenegg[1]), Hausleuten, (Nieder-) Hollabrunn, Jedlersdorf, Karnabrunn, Korneuburg (Magistrat), Kreuzenstein, Kreuzstetten, Neu-Aigen, Pellendorf[2]), (Groß-) Rußbach, Seyring, Sierndorf, Sitzendorf, Sonnberg, Stein und Nalb, Steinbrunn, Stetteldorf, Stockerau, Streitdorf, Süßenbrunn, Ulrichskirchen, Wolkersdorf und Würnitz.

Ist der Grundsatz der Historiker, ein gut erhaltenes und sorgfältig geordnetes Archiv müße immer als ein Beweis blühenden Zustandes eines Klosters angesehen werden, auch auf Herrschaften anzuwenden, dann war die Verwaltung und somit auch der Zustand der Herrschaften Ernstbrunn, Kreuzenstein, Neu-Aigen, Streitdorf und Wolkersdorf ein vortrefflicher. Bei anderen Herrschaften sind die Acten vor ihrer Ablieferung sehr scartirt worden, so dass nur ganz kleine Fascikel ohne bedeutenden Werth übrig geblieben sind; z. B. von Nieder-Hollabrunn, das einen Fascikel geringen Umfanges Militair-Gegenstände aus dem Jahre 1849 und einen Fascikel von 14 Nummern politischer Acten

---

[1]) Auf welche Weise dieser Fascikel nach Korneuburg kam, vermag ich nicht zu erklären.

[2]) Von Pellendorf und Sitzendorf kamen die Acten nach Korneuburg bei Auflösung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Poisdorf. Auch die Acten dieses Amtes kamen nach Korneuburg; doch konnte ich nicht feststellen ob alle oder nur ein Theil.

Digitized by Google

aus den Jahren 1826—1850 abgeliefert hat. Der Terminus a quo bei den Herrschafts-Acten ist gewöhnlich 1819, bisweilen 1803 oder 1805; nur bei der Herrschaft Stetteldorf finden sich „Gränz- und Markungs-Sachen" aus dem Jahre 1686 und in dem Convolut „Handwerker und Gewerbe" Acten aus dem Jahre 1724. Der Terminus ad quem ist überall 1849.

Jedem Fascikel ist ein „Elenchus der noch brauchbaren Acten" angeschlossen. Stichproben ergaben, dass von den so verzeichneten Acten keine fehlen.

Mit den Acten hatten die Herrschaften auch ihre Protokolle abgeliefert. In Korneuburg reicht von diesen keines in das vorige Jahrhundert zurück, wohl aber sehr viele bis 1800.

b) Krems.

Das Archiv befindet sich im Parterre des Gebäudes der k. k. Bezirkshauptmannschaft. Das Archivs-Locale ist trocken, nicht allzu groß, doch bei dem geringen Actenmaterial, das vorhanden ist, ausreichend. Die Ordnung der Acten ist eine gute. In jüngster Zeit werden die Acten vom Jahre 1868 ab von den älteren gesondert und in einem benachbarten gleichfalls im Parterre gelegenen Zimmer untergebracht. Krems besitzt weder Protokolle des Kreisamtes noch irgendwelche Herrschafts-Acten.

Die Kreisamts-Acten beginnen mit dem Jahre 1830 und reichen in zehn Fascikeln bis zum Jahre 1849. Am wichtigsten sind die Acten, welche die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse auf der Donau betreffen, dann die über die „Stiftshäuser der Pfarre Langenlois" aus dem Jahre 1849. Die meisten Acten betreffen Neubauten und Erhaltung von Schulen [1]).

[1]) Hier will ich ein Gerücht verzeichnen, das ich vor kurzem vernommen habe, auf seine Stichhältigkeit jedoch nicht prüfen konnte. In den letzten sechziger Jahren soll nämlich die Gemeinde Weißenkirchen in der Wachau mehrere Wagenladungen von Acten und Büchern

Digitized by Google

c) Wiener-Neustadt.

Die Archivalien bis zum Jahre 1868 sind jetzt nothdürftig im Bureau des k. k. Bezirks-Arztes untergebracht. Sie sehr bald nach Wien zu überführen erheischt der bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft herrschende Platzmangel. Wiener-Neustadt besitzt nur Kreisamts-Acten und die dazu gehörigen Protokolle. Herrschafts-Acten sind keine vorhanden.

Die Acten sind nach Materien geordnet in 15 Abtheilungen; von Abtheilung zwei ist heute auch nicht ein Stück mehr vorhanden. Die ältesten Acten stammen aus dem Jahre 1820, der terminus ad quem ist 1849, doch setzen mehrere Abtheilungen später ein oder brechen vor 1849 ab, wie folgende Tabelle veranschaulicht.

Abtheilung	Anfangsjahr	Endjahr	Anzahl der Fascikel
1. Unterthans-Acten	1820	1844	2
3. Streitsachen	1820	1833	5
4. Bäder in Baden	1820	1848	12
5. Verkauf-Acten	1838	1849	1
6. Auswanderer	1820	1847	10
7. Kirchenbauten	1820	1848	2
8. Privilegien	1820	1833	2
9. Pfarr- und Schulsachen	1820	1849	4
10. Bau-Acten	1820	1843	12
11. Wasserbau-Acten	1820	1849	11
12. Grundsachen	1828	1832	1
13. Südbahn-Acten	1830	1849	6
14. Wiener-Neustädter Canal	1833	1847	12
15. Miscellanea	1820	1849	1

Außer diesen 81 Fascikeln an Acten besitzt die Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt noch 55 Volu-

aus einem ihr gehörigen Hause in Krems nach Weißenkirchen geschafft haben. Unter den Acten wären auch solche des k. k. Kreisamtes gewesen. In Weißenkirchen seien alle diese Archivalien in einem Saale des Rathhauses niedergelegt und von dem Pfarrer geordnet worden.

Digitized by Google

mina Protokolle, wie die Mehrzahl der Acten-Abtheilungen mit 1820 beginnend und bis 1849 reichend.

d) St. Pölten.

Das Archiv - Local befindet sich im Gebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu ebener Erde und besteht aus zwei geräumigen Zimmern. Das erstere davon ist etwas feucht, und die hier befindlichen Acten haben durch Nässe bereits gelitten. Die Ordnung der modernen Acten ist den Raumverhältnissen entsprechend; in den älteren Acten herrscht keine Ordnung; besonders stiefmütterlich sind die Acten der Jahre 1841 bis 1848 behandelt, welche von der jüngst aufgelösten Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld nach St. Pölten überführt worden sind. Die Acten aus Lilienfeld nach dem Jahre 1848 sind chronologisch aufgestellt. Eine vollständige Ordnung in die älteren Acten hineinzubringen, war mir unmöglich; ich mußte mich begnügen zu sorgen, dass sie fernerhin nicht durch Feuchtigkeit leiden oder nicht etwa als „altes Papier" in Bausch und Bogen entfernt würden.

Die Kreisamts - Acten beginnen mit dem Jahre 1753 und laufen zunächst in einem recht dünnen Fascikel bis zum Jahre 1776. Hier tritt eine Unterbrechung bis zum Jahre 1820 ein. Von diesem Jahre ab laufen die Acten ununterbrochen bis 1849, schwellen immer mehr an und erreichen im Jahre 1846 die größte Anzahl an Fascikeln, nämlich 31 an Zahl; das folgende Jahr 1847 zählt dagegen nur 17 Fascikel und 1848 bereits wieder 28. Die Ordnung der Acten ist eine chronologische. Die Acten über die Cholera 1831 und die über die Regulirung der Fladnitz wurden ausgehoben und zu je einem selbstständigen Fascikel vereinigt. Die Acten vom Jahre 1834 ab sind noch nicht scartirt, ein Umstand, den ich nur in St. Pölten constatiren kann.

Die Protokolle beginnen mit dem Jahre 1753 und sind an Zahl bis zum Jahre 1849 einschließlich der von den Herrschaften abgelieferten 244 Volumina. Die wichtigsten

Digitized by Google

unter diesen Protokollen sind *a)* 2 Bände „Französische Invasion 1809". Nach einem Vermerk auf dem Titelblatte fehlen die Acten; thatsächlich findet sich auch nicht ein Stück. *b)* ein Band „Statistische Tabelle über den Kreis V. O. W. W." Leider ist nur der 3. Band erhalten, der den Specialtitel führt „ökonomische, industrielle und commercielle Verhältnisse", *c)* ein Vormerk - Protokoll über käufliche Gewerbe 1793—1853", *d)* „Index der verkäuflichen Gewerbe in Melk 1803" (mit Bemerkungen von 1798 ab), *e)* „Index der verkäuflichen Gewerbe durch den Magistrat St. Pölten" 1770—1853.

Von 26 Patrimonal-Gerichten wurden die Acten nach St. Pölten abgeliefert, nämlich von: Aggsbach, Aggstein, Aumühl-Atzenbrugg, Baumgarten, Brunn, Friedau, Goldegg, Krummnussbaum, Melk (Stifts - Herrschaft), Mitterau, Murstetten, Neulengbach, Pechlarn, Plankenstein, St. Pölten (Magistrat), Pottenbrunn, Schallaburg, Schönbüchel, Sitzenberg, Sitzenthal, Thalheim, Wald, Wasserburg, Würmla, Zelking, Zwentendorf.

Diese Acten beginnen mit 1819, ausgenommen bei Würmla und Melk. Hier setzen sie mit 1779 ein, dort mit 1753. Stichproben mit Hilfe der beiliegenden Verzeichnisse „noch brauchbarer Acten" ergaben, dass noch keine Acten fehlen.

Die Zahl der Fascikel an Kreisamts- und Herrschafts-Acten beträgt 401, wozu noch 19 Fascikel der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld kommen. Diese sind aus Herrschafts - Acten gebildet, die man aber nicht nach solchen beisammen ließ, sondern chronologisch ordnete.

Wien, am 18. October 1893.

Dr. Albert Starzer,
k. k. nied.-österr. Archivs-Official.

Digitized by Google

II.

Summarische Darstellung

des archivalischen Besitzes der k. k. Bezirkshauptmannschaften Baden, Bruck a. d. L., Groß-Enzersdorf, Ober-Hollabrunn, Horn, Mistelbach, Scheibbs, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl[1]).

Die Berichte der in der Überschrift genannten k. k. Bezirkshauptmannschaften ergaben, dass mit Ausnahme derer von Baden alle im Besitze von Acten derjenigen Herrschaften sind, welche in ihrem Sprengel lagen. So finden sich *a)* in Bruck a. d. L. die Acten der Herrschaften Achau, Ebersdorf an der Donau, Kettenhof, Unter-Laa, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Mannersdorf, Margarethen am Moos, Rohrau, Roth-Neusiedl, Schwadorf, Simmering, Trautmannsdorf und Wilfleinsdorf. *b)* In Groß-Enzersdorf die Acten von Breitenlee, Groß-Enzersdorf, Esslingen, Leopoldsdorf, Marchegg, Matzen und Angern, Orth, Sachsengang, Schloßhof, Schönkirchen, Ober-Siebenbrunn, Stadlau und Ulrichskirchen; die Acten von Marchegg, Schloßhof und Stadlau reichen noch in das vorige Jahrhundert zurück, u. zw. bei Marchegg bis zum Jahre 1704. *c)* Ober-Hollabrunn besitzt von den Herrschaften Braunsdorf, Enzersdorf, Guntersdorf, Immendorf, Kadolz, Ragelsdorf, Groß-Reipersdorf, Roseldorf, Schönborn, Sonnberg, Ober-Stinkenbrunn, Weyrburg und Wullersdorf zusammen 48 Fascikel, von denen freilich keiner über 1820 zurückreicht. *d)* Weitaus am reichsten an Herrschaftsacten ist die Bezirkshauptmannschaft Horn. Hat doch die Herrschaft Nieder-Fladnitz allein 76 und Geras 70 Fascikel abgeliefert, von denen 60 nur politische Acten enthalten. Am weitesten reichen die Grundbuchs-Acten der Herrschaft Pernegg zurück; sie setzen nämlich mit 1750 ein. Die Acten aller anderen Herr-

[1]) Hietzing-Umgebung und Tulln kommen nicht in Betracht, weil diese Bezirkshauptmannschaften erst in jüngster Zeit errichtet wurden; von den k. k. Bezirkshauptmannschaften Amstetten und Neunkirchen sind die abgeforderten Berichte noch ausständig.

Digitized by Google

schaften d. i. Altenburg, Burgschleinitz, Braunsdorf, St. Bernhard, Breiteneich, Deinzendorf, Dietmannsdorf, Drosendorf, Unter-Dürnbach, Eggenburg, Fronsberg, Gars und Buchberg, Grafenegg, Greillenstein, Harmannsdorf, Höflein, Horn, Kattau, Limberg, Maigen, Maissau, Mühlbach, Nalb und Stein, Prutzendorf, Ravelsbach, Reipersdorf, Retz, Rosenburg, Röschitz, Schrattenthal, Sitzendorf, Stockern, Stoitzendorf, Therasberg, Wetzdorf, Wildberg, Wolkenstein, Zedlitz, Zellerndorf setzen vor 1820 ein und schließen mit 1849, viele wohl auch schon 1843 ff. *e)* Von den Herrschaften Hagenberg und Loosdorf besitzt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zwei Fascikel, dann aus dem Jahre 1850 „verschiedene Herrschafts-Acten" und endlich den ziemlich werthlosen Bestand von Acten und medicinischen Büchern der bestandenen Ärzte-Innung in Schrick. *f)* Acten der Herrschaften Gaming, Grünbüchel, Plankenstein, Purgstall Stiebar, Weinzierl, Wolfpassing, dann auch von St. Leonhard und Mitterau (vergl. oben S. 259) befinden sich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs. *g)* Die Acten der 25 Herrschaften des oberen Waldviertels bewahren die Registraturen der k. k. Bezirkshauptmannschaften Waidhofen an der Thaya und Zwettl. Besonders bei letzterer finden sich alte Acten der Herrschaft Allentsteig aus dem Jahre 1595. Sie betreffen die Streitigkeiten über das Wassernutzungsrecht der Herrschaft Allentsteig mit dem gleichnamigen Markte.

Außer den Herrschafts-Acten finden sich bei jeder k. k. Bezirkshauptmannschaft, auch bei der in Baden, die Acten der in dem betreffenden Sprengel während der Jahre 1854—1868 bestandenen Bezirksämter.

Digitized by Google

Ein Fragment
eines mittelhochdeutschen Gedichtes.

in Zufall ließ mich ein Fragment eines vielleicht noch unbekannten, mittelhochdeutschen Gedichtes, auf Original-Pergament, mit zwei figural gezeichneten, vignettartigen Initialen, als Rücken an einem Manuscripte des 16. Jahrhunderts finden, welches wohl interessant genug ist, um der Veröffentlichung entgegengeführt zu werden.

Der Unglücksmann, welcher aus dem betreffenden Codex den Pergamentstreifen herausschnitt und sich desselben zur Consolidirung des Rückens seines Manuscriptes bediente, war jedoch bei seinem unheilvollen Geschäfte insofern vom Glücke begleitet, als er zwischen den Columnen des Textes so hindurch kam, dass auf dem abgeschnittenen Streifen eine ganze Columne vorne und rückwärts intact blieb.

Der Streifen hat eine Länge von 30 cm 5 mm, die Länge der Textseite schwankt zwischen 6—7 cm. Die Initialen (gothische Majuskeln) sind in roth und blau roh ausgeführt. Dieses vorausgeschickt theile ich im Folgenden den Text der vorderen Columne mit:

Den kunc Alan vō irlant
er mit grozen kreften vant
Ligende wz den (ve)sten [1])
mit w'liehn gesten
Het er als vns daz mer seit
die nisel wuste gar geleit.

---

[1]) Dieses Wort ist wegen Verblassung der Tinte und wegen Bruch des Pergamentes schwer leserlich. Ebenso das in der 5. Strophe vorkommende Wort: Annlot (Aimlot, Amilot, Avnlot?). Im Worte „Morant" glaube ich den z-artig geschlungenen Buchstaben r richtig als solchen angesprochen zu haben, obwohl im Fragmente kein zweites Beispiel vorkommt.

Digitized by Google

Nv. quam mit vatlichen siten.
d'grave zv dem her geriten
Do wart er wol enphangẽ
do ditz waz ergangen.

In condewirten vber velt
Vntz in dez kuniges getzelt
Vil helde mutes riche
gar gesellichihe.

Vñ erbetzten mit im vf den plan
do ditz er vrisch d'kvnc alan
Vil hubschlich er in enphie
vñ av daz oveh ergie

Der graue morant sagt im gar
durch daz ez waz kumen dar
Vn waz d'konc Annlot
mit siner botschaft im enpot

Dez nam er keine war
vñ v'smehet ez vil gar
Mit spotlicher smacheit
daz im davõ wart wiõ seit
Daz waz im ringe als ein har.

Soweit der Text der Columne.

Die im Texte vorkommende Majuskel-Initiale „N“ ist ganz einfach, ohne besondere Kunst, aber mit einer gewissen Handfertigkeit flüchtig gemalt, resp. entworfen worden. Aus dem linken Arme des „N“ treten zwei ritterliche Gestalten gegen einwärts; die vordere baarhaupt, mit grünem an der Seite offenen Waffenrock, streckt beide Arme wie zum Gruße dem aus dem anderen Arme des Buchstaben mit seiner Ritterschaft hervortretendem Könige Alan entgegen.

Der König, welcher ebenfalls seine Arme dem Ankömmling öffnet, trägt einen ähnlich geschnittenen Waffenrock wie die frühere Gestalt: die vordere Hälfte des Rockes ist roth, die Seitentheile grün. Die Ritterschaft ist deutlich unterschieden durch die topfartigen Helme und gekettelten Panzer (vom Helme herab über das Gesicht mit Ausnahme der Augen und Nase, Arme und Brust), sonst aber in Roth

Digitized by Google

und Grün ähnlich wie der König und der Graf Morant gekleidet.

Offenbar haben wir es hier mit einem Fragment aus dem Sagenkreise Karl des Großen zu thun, worauf ausdrücklich der Name „Grave Morant" hindeutet. Die gothische Minuskel-Schrift dürfte dagegen, wie ich einer gütigen Mittheilung der Direction der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck entnehme, auf den Beginn des 14. Jahrhunderts hinweisen.

Da Professor Dr. Seemüller von Innsbruck, der feine Kenner mittelhochdeutscher Schriftendenkmäler, bereits das Pergament in Händen hat und baldigst darüber seine Untersuchungen anstellen wird, so möge es einstweilen mit der Anzeige des interessanten Fundes sein Bewenden haben.

Vielleicht findet sich einmal auch der Codex, welchem der Streifen einst aus Unverstand entnommen wurde.

Friedrich Endl,
Archivar des Benedictiner-Stiftes Altenburg.

Digitized by Google

1

2

Digitized by Google

Digitized by Google

3

4

Digitized by Google

Digitized by Google

5

6

Digitized by Google

Digitized by Google

7

8

Digitized by Google

Digitized by Google

9

10

Digitized by Google

Digitized by Google

11

12

Digitized by Google

Digitized by Google

13

14

Digitized by Google

Digitized by Google

15

16

Digitized by Google

Digitized by Google

17

18

Digitized by Google

Digitized by Google

19

20

Digitized by Google

Digitized by Google

Action

des

Herrenhauses der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Angelegenheit des staatlichen Archivwesens.

1.

Antrag

des

Freiherrn v. Helfert und Genossen.

Das Herrenhaus wolle beschließen:

Die Regierung sei aufzufordern:

1. Anknüpfend an die im Jahre 1869 eingeleitete Enquête und an die als deren Ergebnis ausgesprochenen Grundsätze die staatlichen Archive der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und der Archiv-Technik entsprechenden Organisirung zu unterziehen.

2. Als Vorbereitung zu dieser Organisirung und als Beginn derselben zu verfügen, dass

a) die Anstellung als Beamter im staatlichen Archivdienste — vorbehaltlich der bei der Durchführung zu treffenden näheren Bestimmungen — akademische Bildung voraussetze, und

b) demgemäß die Beamten im staatlichen Archivdienste nicht dem Kanzlei-, sondern dem Conceptstatus eingereiht werden.

3. Durch budgetäre Einstellung Vorsorge zu treffen, dass jedenfalls die bedeutenderen staatlichen Archive mit entsprechenden Crediten versehen werden, um — wozu ja gerade in letzter Zeit wiederholter Anlass geboten und

Digitized by Google

bedauerlicherweise keine Abhilfe zu treffen war — zu Verkauf oder sonstiger Entfernung bestimmte werthvolle Archivalien erwerben und dadurch retten zu können.

4. Unverweilt im Verordnungswege zu verfügen, dass hinfort von keiner staatlichen Behörde Scartirungen ihres Actenmateriales vorgenommen werden, ohne von der vorgesetzten Centralbehörde hiezu die Ermächtigung erhalten und nach Erlangung derselben die zuständigen Organe der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale um deren Gutachten und erforderlichenfalls um deren Intervention angegangen zu haben.

Die diesfälligen Commissions-Kosten und Reisevergütungen wären aus dem Ressort des betreffenden Verwaltungszweiges zu tragen.

Bei Gelegenheit der in solcher Weise bei Unterbehörden vorgenommenen Scartirungen wäre zugleich von Fall zu Fall in Erwägung zu ziehen:

1. Ob nicht gewisse ältere werthvollere und für den laufenden Dienst nicht erforderliche Schriftstücke an das Archiv der Ober-, beziehungsweise der Landesbehörde abzuliefern, und

2. ob nicht von Massenexpeditionen, Schemen, Formularien u. dgl. einzelne Specimina jeder Gattung als für die Geschichte der Verwaltung von Interesse zurückzubehalten wäre.

Wien, 7. März 1893.

Freiherr v. Helfert.

Graf Belcredi.	Abt Karl.
Giuliani.	Freiherr v. Pusswald.
Stremayr.	F. Graf Falkenhayn.
Graf Chorinsky.	Dr. Karl Habietinek.
C. Kuefstein.	Dumba.
Hartel.	Dr. Haslmayr.
Beck.	Wodzicki.

Digitized by Google

2.

Die erste Lesung des vorstehenden Antrages erfolgte in der Herrenhaussitzung vom 23. März 1893 und wurde dem Antragsteller anheimgegeben das Wort zur Begründung seines Antrages zu ergreifen und einen Vorschlag für geschäftliche Behandlung desselben zu machen, was derselbe sohin in folgender Weise that:

Freiherr v. Helfert: Hohes Präsidium und hochgeehrte Herren dieses Hauses! Ich habe mir erlaubt, eine Zusammenstellung[1]) in Ihre Hände gelangen zu lassen, aus welcher Sie erfahren wollen, welch große Bedeutung man in allen Culturstaaten dem Archivwesen beilegt und welch eingehende Normen und Bestimmungen die wichtigsten dieser Staaten, was das staatliche Archivwesen betrifft, demselben widmen. Die Genesis und der Zweck dieser Veröffentlichung hat es mit sich gebracht, dass nur von dem außerösterreichischen Archivwesen die Rede sein konnte, weil das Material des Aufsatzes auf einer Umfrage beruht, welche auf meine Bitte von Seite des Ministeriums des Äußern bei den Vertretern Österreichs in den verschiedenen Staaten eingeleitet worden war.

Es ist mir aber auch sehr gelegen gekommen, bei dieser Gelegenheit von Österreich nicht sprechen zu müßen, aus dem Grunde, weil wir den, wie Sie sich selbst überzeugt haben, sehr eingehenden Normativen in anderen Staaten sozusagen nichts entgegenzusetzen hätten.

Ich bitte mich nicht miszuverstehen. Wir haben reichhaltige Archive, wir haben ausgezeichnet geleitete Archive, es wird in unseren Archiven den Forschern mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen; allein es bestehen darüber keine feststehenden Grundsätze und Verhaltungsmaßregeln. Das ist nun nicht ohne Bedeutung. Man könnte sagen, wenn alles gut ist, wozu braucht es noch eines

[1]) „Staatliches Archivwesen“ s. oben S. 1—48.

Digitized by Google

Gesetzes, dass es so sei? Allein, meine Herren, ich bitte zu bedenken, dass, was ich vorher gerühmt habe, nur von einigen unserer Archive gilt, während bezüglich anderer sehr bedeutende Desideria vorzubringen wären, und dass jenes rühmenswerthe einzig der persönlichen Einsicht und dem Wohlwollen der betreffenden maßgebenden Factoren für diesen Gegenstand zu verdanken ist. So besitzen wir unter den Statthalterei-Archiven eines, das als mustergiltig in jeder Beziehung gelten kann, es ist das Statthalterei-Archiv zu Innsbruck. Es verdankt aber diese Vorzüge einzig dem Umstande, dass der damalige Statthalter, unser gegenwärtiger Minister-Präsident, der Angelegenheit die nothwendige Aufmerksamkeit zugewendet und den richtigen Mann, David Ritter von Schönherr, herausgefunden hat, um dieselbe richtig durchzuführen. Einige andere aber unserer Statthalterei-Archive, und zwar gerade manche der reichsten, befinden, oder befanden sich wenigstens noch vor ganz kurzer Zeit, in einem Zustande, den man demjenigen, was in anderen Staaten in dieser Beziehung geleistet wird, ohne ein gewisses Gefühl der Beschämung nicht entgegensetzen kann. So sind zwei der wichtigsten Statthalterei-Archive in Kellerräumlichkeiten untergebracht; das eine, habe ich in jüngster Zeit gehört, ist durch die Energie des Statthalters aus diesem Gefängnis befreit und in lichte und trockene Räumlichkeiten gebracht worden. Das ist aber, wie Sie sehen, wieder nur das persönliche Verdienst des betreffenden Landeschefs, welcher sich um die Sache angenommen und derselben das richtige Verständnis entgegengebracht hat.

Wenn es irgend einem Chef einer Centralstelle oder einer Landesstelle heute einfiele, das Archivwesen so zu behandeln, wie man es fast durchaus vor 20 oder 30 Jahren behandelt hat, das heißt die Leitung und Obhut seines Archivs einem Kanzleibeamten, allenfalls einem gleichfalls dem Kanzleifache angehörenden sogenannten Hilfsamts-Director, anzuvertrauen, so könnte kein Mensch ihn daran hindern. Wenn ein solcher Chef von der Ansicht ausginge:

Digitized by Google

„Mein Archiv und meine Registratur sind für praktische Zwecke da und für diese Zwecke ist ein Kanzleibeamter genügend", so mag ein solcher Kanzleibeamter in der That für diese Zwecke ganz tüchtig sein, allein das Archivwesen hat nach der heutigen Auffassung eine viel höhere Bestimmung, die keineswegs mit dem praktischen Gebrauche abschließt.

Ja gerade für den praktischen Gebrauch ist das eigentliche Archiv von einem untergeordneten Werthe, weil man in den seltensten Fällen nöthig hat, auf längst überlebte Schriftstücke zurückzugreifen; dafür sind vielmehr die Registraturen vorhanden, die das noch gangbare Actenmaterial enthalten.

Ich glaube damit gezeigt zu haben, dass es nicht gleichgiltig ist, ob bezüglich eines wichtigen Archivs nur alles thatsächlich gut bestellt ist, oder ob feste Normen bestehen, welche dafür sorgen, dass es nicht anders als gut bestellt sein könne.

Diese wichtige Angelegenheit wurde unter dem Ministerium Giskra und, wenn ich gut unterrichtet bin, auf seine persönliche Veranlassung, im Jahre 1869 zum Gegenstande einer sehr eingehenden Enquête gemacht.

Die Commission war zusammengesetzt aus Vertretern der verschiedenen Centralstellen und aus einer Anzahl der tüchtigsten Fachmänner. Als Regierungs-Commissär war ihr der damalige Sectionschef Banhans beigegeben und er hat sich dieser Aufgabe mit ebenso viel Einsicht als Eifer unterzogen und der Commission wesentliche Dienste geleistet.

Die Commission hat zuerst eine eigentliche Enquête, was ja ihre Aufgabe war, eingeleitet und zwar nicht blos über die Statthalterei-Archive, sondern über alle staatlichen Archive bis zu den landesfürstlichen Gerichten und anderen Instanzen hinab und da hat sich dann geoffenbart, wie groß die Schäden waren die an vielen, und ich darf wohl sagen, an den meisten Orten sich gezeigt haben.

Seither hat sich allerdings einiges gebessert, namentlich muß ich hier mit großem Lobe mehrere Landes-Archive

Digitized by Google

erwähnen, von denen eine Anzahl sich in einem tadellosen Zustande befindet.

Ich nenne in erster Linie das steyerische Landes-Archiv, das unter Leitung des Regierungsrathes v. Zahn, der sozusagen eine Schule geschaffen hat, in der That nichts zu wünschen übrig lässt. Ganz vorzüglich ist die Vorsorge, welche seit mehreren Decennien dem böhmischen Landes-Archiv zutheil wird, für welches sich zuerst Palacký angenommen und das sich in der letzten Zeit unter der Obsorge des leider zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Professors Gindely befunden hat. Ein gleiches Lob ist dem kärntnerischen Landes-Archiv unter seinem Landes-Archivar Ritter von Jaksch zu spenden. Was die Enquête damals zur Kenntnis gebracht hat, ist also, wie gesagt, seither durch einsichtsvolle Initiative durch freiwilligen Eifer in manchen Orten verbessert worden, allein in einer sehr großen Anzahl bestehen die Mängel, die sich damals aufgedeckt haben, noch heute.

Die Commission von 1869 hat sich mit dieser Untersuchung nicht begnügt, sondern sie hat auch einen Entwurf von Grundsätzen aufgestellt, nach welchen die Reorganisation der staatlichen Archive stattzufinden hätte. Ohne Sie, meine verehrten Herren, mit der Verlesung dieses Entwurfes, obgleich er nicht lang ist, zu ermüden, erlauben Sie mir nur die Bemerkung, dass die darin aufgestellten Grundsätze solche sind, die auch heute zur Geltung kommen könnten, vielleicht mit einigen minder bedeutenden Änderungen.

Nachdem die Commission in solcher Gestalt ihrer Aufgabe gerecht geworden, ist der Minister, der sie ins Leben gerufen hatte, abgetreten, der Sectionschef, welcher ihr so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, in ein anderes Departement gekommen, und damit war das Ende dieser mit so schönen Anfängen eingeleiteten Action besiegelt.

Es sind seitdem beinahe 25 Jahre verflossen und die Ergebnisse der Enquête blieben in den Bureaux oder in dem Registratur-Archiv des betreffenden Ministeriums unbe-

Digitized by Google

rührt und unbenützt; nur die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale hat sich im Laufe der zweieinhalb Decennien erinnert, dass so etwas einmal vorgekommen sei, und ist nach vielen Mühen und Vorstellungen zur Einsicht der betreffenden Acten gekommen, die sie auch für ihre Organe verwerthet hat.

Ich glaube nach dieser kurzen Einleitung hinreichend begründet zu haben, was der erste Punkt meines Antrages besagt. Er lautet (liest):

„Anknüpfend an die im Jahre 1869 eingeleitete Enquête und an die als Ergebnis derselben ausgesprochenen Grundsätze, wären die staatlichen Archive der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und der Archivtechnik entsprechenden Organisirung zu unterziehen".

Ich werde mir den formellen Antrag zu stellen erlauben, dass diese Angelegenheit einer besondern Commission, und zwar einer neungliedrigen zugewiesen werde; und mit Rücksicht darauf und mit weiterer Rücksicht, dass auf der heutigen Tagesordnung noch sehr wichtige Gegenstände angesetzt sind, glaube ich es nicht nöthig zu haben, in eine detaillirte Begründung der einzelnen Punkte 2, 3 und 4, die noch folgen, mich einzulassen, weil jene Commission der Ort sein wird, wo das sehr reichhaltige Material, welches mir über jeden einzelnen dieser Punkte zu Gebote stehen würde, zur Geltung gebracht werden kann.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen:

Die von mir angeregte Angelegenheit werde einer Special-Commission aus neun Gliedern zur geschäftlichen Behandlung zugewiesen". (Beifall.)

3.

Der gestellte Antrag wurde fast einhellig angenommen und von Sr. Excellenz dem Präsident Ferdinand Grafen

Digitized by Google

Trauttmansdorff-Weindsberg die Vornahme der Wahl auf die Tagesordnung der Sitzung vom 23. November gesetzt, welche folgendes Resultat ergab: Ritter v. Arneth, Freiherr v. Czedik, Graf Franz Falkenhayn, Ritter v. Hartel, Freiherr v. Helfert, v. Inama-Sternegg, Hofrath Jagić, Hofrath Maaßen, Freiherr v. Pražák, die sich noch am selben Tage als Commission constituirten, indem sie v. Arneth zum Obmann, Hofrath Maaßen zum Obmann-Stellvertreter wählten. Die Commission berieth in den Monaten April und Mai in drei Gesammt-Sitzungen und einer Subcomité-Zusammentretung und wählte den Antragsteller zum Berichterstatter.

Bericht

der über Antrag des Freiherrn von Helfert und Genossen bestellten Special-Commission des Herrenhauses.

Die über den am 7. März v. J. gestellten, am 23. im vollen Hause begründeten Antrag niedergesetzte Special-Commission hat es als ihre erste Aufgabe betrachtet, die Gränzen des Gebietes abzustecken, innerhalb deren der Gegenstand dieses Antrages sich bewegt.

Außerhalb dieses Gebietes liegen in erster Reihe die Archive der gemeinsamen Centralstellen, als nicht in die Zuständigkeit dieses Reichsrathes fallend; zweitens die Landes-Archive, als dem Wirkungskreise der betreffenden Landtage und Landes-Ausschüsse angehörend; drittens die Archive der Gemeinden, Körperschaften, Vereine, endlich Familien-Archive.

Die Commission hat mit wahrer Befriedigung constatiren können, dass sich viele Archive der genannten Kategorien in einem den heutigen Forderungen der Archiv-Technik entsprechenden Zustande befinden, wenn man bei dem einen

Digitized by Google

etwa die Dotations-, bei dem andern die Localitäts-Frage ausnimmt, in welchen beiden Beziehungen man noch hie und da bisher unerfüllten Wünschen begegnet.

Um von den Archiven der gemeinsamen Centralstellen zu beginnen, so hat das Cabinets-Archiv Seiner Majestät bis noch vor kurzer Zeit zwei verschiedene Gruppen umfasst: die eigentlichen Cabinets-Acten, das ist der unmittelbar an die Person des Monarchen gerichteten und in der Sphäre Allerhöchstdesselben abgewickelten Angelegenheiten, und dann die Staatsraths-Acten. Letztere wurden auf Befehl Seiner Majestät des glorreich regierenden Kaisers Franz Joseph I. vor wenig Jahren an das Haus-, Hof- und Staats-Archiv abgegeben, das seinem ehemaligen officiellen Titel als „geheimes" unter der jetzigen einsichtsvollen und wohlwollend entgegenkommenden Archivs-Verwaltung thatsächlich nicht mehr entspricht. Unter einem Chef, über dessen Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung keine Worte zu verlieren sind, mit einem zahlreichen durchgehends fachmännisch gebildeten und bewährten Personalstand ausgerüstet, ist das Staats-Archiv seither eine, wie man noch für lange Zeiten wissenschaftlicher Arbeit wird sagen können, unerschöpfliche Quelle historischen Forschungsmaterials geworden, das, von sowohl inländischen als auswärtigen Gelehrten verwerthet, über die verschiedenen Partien der Geschichte stets neues Licht verbreitet.

Auch das Archiv des Reichs-Finanzministeriums ist neuerer Zeit aus den Händen des sogenannten Hilfsämter-Personals unter die Leitung auf der Höhe fachmännischer Bildung stehender, nicht dem Kanzlei- sondern dem Conceptsstatus angehörenden Männer gekommen, deren verständnisvolle Bereitwilligkeit bei der großen Reichhaltigkeit der archivalischen Schätze, welche dieses Institut birgt, der Geschichtsforschung höchst werthvolle Dienste zu leisten im Stande ist und thatsächlich bereits viele geleistet hat.

Das Archiv des Reichs-Kriegsministeriums befindet sich, seiner Natur und Bestimmung nach, in der Verwaltung von

Digitized by Google

Officieren; doch seit einiger Zeit werden solche, die im Archivdienst verwendet werden sollen, an das bei der Wiener Universität bestehende Institut für österreichische Geschichtsforschung entsendet, wo sie zur Ausbildung in den historischen Hilfswissenschaften einige Semester zu absolviren und die Prüfung aus diesen Fächern abzulegen angewiesen sind.

Unter den Landes-, ehemalig ständischen Archiven erfreuen sich das böhmische und mährische seit langen Jahrzehnten einer sorgsamen Pflege; für das erstere braucht man nur an die Namen Palacký und Gindely, für das letztere an die Namen Boček, Peter Chlumecký und Chytil — um nur Verstorbene zu nennen — zu erinnern. Für das böhmische Landes-Archiv hat Palacký die von Gindely fortgesetzte Übung begründet, von Zeit zu Zeit jüngere Forscher in auswärtige Archive zu senden, wo sie die auf Böhmen bezüglichen wichtigeren Archivalien herauszufinden und verlässliche Copiaturen derselben an das Landes-Archiv abzuliefern haben.

Das steierische Landes-Archiv hat sich unter der ausgezeichneten Leitung seines gegenwärtigen Vorstandes zu einer Musteranstalt im vollen Sinne des Wortes herausgebildet und sozusagen eine Schule geschaffen, da es thatsächlich für mehrere seither neu organisirte Archive als besonderes Vorbild besucht und benützt wurde. Die Jubelschrift, welche das steiermärkische Landes-Archiv zur Feier seines vierteljahrhundertjährigen Bestandes (Graz 1893, Ulr. Moser; 4°. V und 35 S. mit Plan) veröffentlicht hat, gewährt einen vollen Einblick in den wohl behüteten und geordneten Schatz wissenschaftlichen Schriftthums und der reichen literarischen Thätigkeit, deren Früchte der Vorstand, und wir dürfen wohl sagen Schöpfer dieser Landesanstalt, und dessen sorgfältig ausgewählte Hilfsbeamte binnen jenes Zeitraumes der Öffentlichkeit zu übergeben in der Lage waren.

Mit Auszeichnung muß auch das nieder-österreichische Landes-Archiv genannt werden, dessen Leitung nicht blos

Digitized by Google

den überkommenen ansehnlichen Bestand in sachgemäßer Ordnung hält, sondern auch darauf bedacht ist, in ihrer Erhaltung gefährdete kleinere Archive des Landes an sich zu ziehen.

Von sehr großer Bedeutung sind die beiden galizischen Archive für Grod- und Landschafts-Acten in Lemberg und Krakau. Sie sind auf Grund eines Übereinkommens zwischen Staat und Land durch Ausscheidung der ältesten Acten aus den Registraturen der einzelnen Gerichtsbehörden entstanden. Sie werden von Directoren geleitet, die aus der Reihe der Universitäts-Professoren für polnisches Recht oder polnische Geschichte vom galizischen Landes-Ausschusse berufen werden. Der Inhalt ihrer Bestände, die bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zurückreichen, ist ein überaus reichhaltiger an gerichtlichen Aufzeichnungen, und zwar sowohl civil- als straf-gerichtlichen, processualischen und solchen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des sogenannten adeligen Richteramtes. Auch Angelegenheiten öffentlichen Rechts und geschichtliche Momente bilden den Inhalt dieser Gerichtsbücher, da die Beschlüsse der Provinzial-Landtage (sejmiki), des General-Landtages, sowie die sogenannten Conföderationsacten bei der Gerichtsbehörde eingetragen werden mussten. Wichtige Stücke aus ihnen werden seit einer langen Reihe von Jahren unter dem Titel: „Akti grodskie i ziemskie“ systematisch veröffentlicht.

Noch wäre mit einigen Worten des schlesischen Landes-Archivs zu gedenken. Es war dasselbe auf ein Minimum herabgekommen, so dass es vor kaum noch drei Jahren nicht mehr als 665 Numern zählte. Seither wurde, nachdem der bisherige Urkundenbestand vollständig geordnet und eilf Regestenkataloge dazu angefertigt wurden, der Plan gefasst, das Landes-Archiv zu einer Central- und Auskunftsstelle des gesammten österreichisch-schlesischen Urkundenmaterials umzugestalten, und es wird, mit pecuniärer Unterstützung des schlesischen Landtages, Umschau im Lande nach zerstreuten und nicht archivmäßig behandelten Stücken gehalten.

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, auf den Zustand der zahlreichen Körperschafts-Archive einzugehen. Es wären da manche Episcopal-, Consistorial-, Capitel-, Kloster-Archive zu nennen, die noch bis vor wenig Decennien der Geschichtsforschung gegenüber mit sieben Siegeln verschlossen waren — zum Theil auch darum, weil sie sich in einer das Licht der Öffentlichkeit scheuenden Verwahrlosung und Evidenzlosigkeit befanden —, die aber seither geordnet oder in der Ordnung begriffen und der wissenschaftlichen Verwerthung ihres mitunter ebenso reichhaltigen als inhaltlich wichtigen Urkunden- und Acten-Materials zugänglich gemacht worden sind. Es wäre als bedauerlicher Kehrseite so mancher Enteignung durch rücksichtslose Massenscartirung, so manchen Verlustes auf nicht aufgeklärtem Wege, also jedenfalls infolge nicht zureichender Obhut und Wachsamkeit, zu gedenken; es wären Schriftstücke von Bedeutung namhaft zu machen, die noch vor einem halben Jahrhundert von Geschichtsforschern gesehen und benützt wurden, und die man heute in dem betreffenden Archive vergeblich suchen würde. Es wäre aber auch aus neuester Zeit eine und die andere geistliche Corporation rühmend zu nennen, deren Vorstand in voller Erkenntnis des Werthes des seinem Stifte von Jahrhunderten herab überkommenen Schatzes jüngere Conventualen an die Landes-Universität sendet, um sich daselbst durch mehrere Semester in den historischen Hilfswissenschaften ausbilden zu lassen.

An Gemeinde-Archivalien, wie ja überhaupt an Denkmalen und Bethätigungen eines bis in das Bauernhaus hinabsteigenden Kunstsinnes und pietätvollen Conservatismus, sind von den cisalpinen Ländern des Kaiserstaates keine so reich, als die aus dem uralten Rhätien hervorgegangenen Gebiete von Tyrol und Vorarlberg. Eine in den letzten Jahren unter den Auspicien der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale im Gange befindliche Enquête, deren Ergebnisse in den „Mittheilungen“ ihrer III. (Archivs-) Section partienweise veröffentlicht werden, hat den erfreu-

Digitized by Google

lichen Beweis geliefert, wie viel schätzbares archivalisches Material sich in den tyrolischen größeren Gemeinden, keineswegs blos Städten und Märkten, sondern auch Dörfern, durch das Ungemach vieler Jahrhunderte herab erhalten hat und mit vollster Anerkennung ist hervorzuheben, dass, durch diese überraschenden Erfolge angeregt, die Vertretung der benachbarten Landschaft Vorarlberg den Beschluß gefasst hat, eine gleiche Enquête auch in ihrem Gebiete einzuleiten und durchzuführen.

In die Kategorie der Privat-Archive fallen mit entscheidendem Gewichte die Archive unserer alten Adelsgeschlechter, die so viel und oft in so hervorragender Weise in die ereignisvolle Geschichte unserer Monarchie und unseres erlauchten Herrscherhauses eingegriffen haben und deren Schriftstücke eben deshalb eine Fülle von anderen Seiten gar nicht ersetzbaren Stoffes für Aufhellung gewisser Phasen und Wendepunkte zu bieten imstande wären. Ihre Commission hat nicht geglaubt, sich in dieses an mitunter grellen schwarzen Flecken, namentlich aus der allerjüngsten Zeit, leider nicht arme Gebiet des näheren einzulassen, und sich darauf beschränkt, das herausleuchtende Beispiel eines der ältesten und mächtigsten edlen Geschlechter hervorzuheben, deren Dynasten von Anbeginn bis auf unsere Tage den überkommenen archivalischen Schatz zu behüten, von einem fachmännisch bewährten Beamtenstande in peinlichster Ordnung und Evidenz zu halten und denselben, seit die vaterländischen Geschichtsforscher den Weg archivalischer Forschung betreten haben, mit vollster Liberalität wissenschaftlicher Verwerthung zugänglich zu machen.

Zum Schluße sei der geschichtlichen Vereine, zumeist Schöpfungen aus der ersten Hälfte und der Mitte unseres Jahrhunderts, gedacht. Es kann in dieser Beziehung auf den kärntnerischen Geschichtsverein hingewiesen werden, der sein vor Jahren gegründetes Archiv seither in musterhafte Ordnung gebracht hat und sein sehr erfolgreiches Bemühen darein setzt, durch Heranziehung im Lande befindlicher

Digitized by Google

kleiner, aber werthvoller Archive und einzelner Archivalien, in der Regel mit in sorgfältiger Evidenz gehaltenem Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, seinem Archiv den Werth und die Bedeutung eines Landes-Archivs zu verschaffen.

So viel von Archiven, die in den Bereich des Ihrer Special-Commission zur Verhandlung zugewiesenen Antrages nicht fallen, weil sich derselbe auf die staatlichen Archive beschränkt und beschränken muß, da nach dem waltenden Systeme die Ingerenz der Regierung auf außerhalb ihres unmittelbaren Geschäftskreises befindliche derartige Depositorien keinen auch nur mittelbaren Einfluß zu üben pflegt.

Unter den Begriff staatlicher Archive fallen vor allem die Archive jener k. k. Centralstellen, die aus den früheren Hofstellen hervorgegangen sind und deren Urkunden- und Acten-Bestand entweder zur Gänze oder soweit überkommen haben, als sich derselbe bei den seit 1848 entstandenen Ministerien des Handels, des Ackerbaues, der Landesvertheidigung, auf deren geschäftlichen Wirkungskreis bezieht. Es dürfte hier die Bemerkung ihren Platz finden, dass, soweit sich Ihre Commission über diesen Punkt unterrichten konnte, bei unseren staatlichen Depositorien das genannte Jahr 1848 die zeitliche Gränzlinie zwischen Archiv und Registratur zu bilden pflegt.

Von den in die genannte Kategorie fallenden Archiven verdienen das k. k. Ministerium des Innern, welches den sehr reichen Archivschatz der bestandenen Vereinigten Hofkanzlei und den nicht minder wichtigen der bestandenen Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle umfasst, das des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welchem der Actenbestand der früheren Studien-Hof-Commission zugefallen ist, und endlich jenes des Obersten Gerichtshofes besonders erwähnt zu werden.

Der an Umfang wie an Gehalt sehr ansehnliche Bestand der bestandenen k. k. Obersten Justizstelle hat sich

Digitized by Google

seit der Trennung der Judicatur von der Administration und Legislation unter das seitherige Justiz-Ministerium und den Obersten Gerichtshof vertheilt; bei keinem von beiden besteht ein eigentliches Archiv, es gibt nur einen Unterschied zwischen alter und neuer Registratur. Dieses letztere ist auch beim Ministerium für Cultus und Unterricht der Fall.

Zu den staatlichen Archiven zählen in zweiter Reihe jene der k. k. Landesstellen, nicht blos der politischen (Statthaltereien und Landesregierungen), sondern auch die der Oberlandesgerichte, der Finanz-Landesbehörden etc.; in dritter Reihe jene der den Landesstellen untergeordneten Mittelbehörden. Von den Actenbeständen dieser letzteren dürften allerdings, da die meisten dieser Mittelbehörden jüngere Schöpfungen sind, nur einige eine archivalische Bedeutung haben, namentlich die Actenbestände jener derzeitigen Bezirks-Hauptmannschaften, die aus den ehemaligen Kreisämtern hervorgegangen sind. Doch selbst bei diesen dürfte es in Frage kommen — was klarzustellen unter die ersten Aufgaben der beantragten Organisation der staatlichen Archive gehören müßte — ob es nicht angezeigt sei, den älteren, also archivalischen Actenbestand derselben zu der betreffenden Landesstelle einzubeziehen.

Bei der nieder-österreichischen Statthalterei, deren Archiv unter der gegenwärtigen ebenso einsichts- als kraftvollen Leitung dieser Landesbehörde jüngster Zeit einen höchst erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist die letzterwähnte Operation in vollem Zuge; das nieder-österreichische Regierungs-Archiv in einer der vollsten Anerkennung würdigen Weise reorganisirt, entspricht in seiner gegenwärtigen Anordnung und Unterbringung den wesentlichsten von der Archiv-Technik zu stellenden Anforderungen und besitzt einen für den derzeitigen Bedarf ausreichenden Personalstand von ihrer Aufgabe gewachsenen Beamten.

Leider kann nicht das gleiche von anderen Statthaltereiund Regierungs-Archiven gesagt werden, und soll das — um so manche hie und da bestehende arge Misstände mit Still-

Digitized by Google

schweigen zu übergehen — nur an einem Beispiele, und zwar dem in mehr als einer Hinsicht glänzendsten, gezeigt werden. Das Archiv der tyrolischen Statthalterei ist, seit der Amtirung des ehemaligen Statthalters Grafen v. Taaffe und unter der wohlwollenden Obsorge von dessen Nachfolgern, der Leitung eines Mannes anvertraut, der die Bergung, Sicherung und Benützbarkeit dieses ungemein werthvollen und reichhaltigen archivalischen Schatzes, der nach dem Urtheile maßgebender Kenner unmittelbar nach jenem des Haus-, Hof- und Staats-Archives rangirt, auf einen Stand gebracht hat, der in den genannten drei Richtungen in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen ist. Die im vorigen Jahre in Druck gelegten „statistischen Ausweise über die Benützung des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck" (Innsbruck, Wagner, 4°, 122 S.) weisen eine überraschende Anzahl jener Werke nach, die von 1865 bis 1893 aus der Benützung des dortigen archivalischen Materiales hervorgegangen oder im Erscheinen begriffen sind; im Jahre 1892 haben bei 90, im Jahre 1893 über 130 gelehrte Forscher aus dieser reichhaltigen Quelle geschöpft. Aber mit welcher Aufopferung, mit welcher Selbstverläugnung mußte von dem blos aus zwei stabilen und einem zugetheilten Beamten bestehenden Personal der Archivdienst besorgt werden, um den, wie schon der Vergleich von 1892 und 1893 zeigt, sich von einem Jahre zum anderen steigernden Anforderungen zu genügen! Mängel anderer Art im dienstlichen Apparate dieses ausgezeichneten Statthalterei-Archivs sollen hier verschwiegen und sich auf die Bemerkung beschränkt werden, dass viele dieser Mängel nach einer Abhilfe geradezu schreien.

Ähnliches wäre von den staatlichen Archiven anderer unserer Königreiche und Länder zu sagen, wobei, wie wiederholt bemerkt werden muß, nicht blos an die dem Ressort des Ministeriums des Innern unterstehenden zu denken ist. Leider ist es noch zur Stunde die überwiegende Mehrzahl dieser Archive, von denen nicht wenige höchst werthvolle, für die Forschung ungemein wichtige Bestände aufweisen,

Digitized by Google

deren Einrichtung und Ausstattung aber, sei es wegen nicht zweckmäßiger, die Benützung erschwerenden oder wohl gar hindernden Unterbringung, sei es wegen nicht genügender Sicherstellung gegen Feuersgefahr, hier wegen eines an Zahl nicht ausreichenden oder nicht auf der Höhe fachlicher, ja selbst nur allgemeiner Bildung stehenden Personals, dort wegen fehlender auch nur bescheidener Dotation sehr beherzigenswerthe Wünsche offen lassen.

Unsere Zeit rühmt sich des Fortschrittes; bedauerlicherweise ist auf dem Gebiete unseres heimischen Archivwesens gegen das Gebaren früherer Jahrhunderte ein Rückschritt zu verzeichnen! In einer amtlichen Darstellung des ehemaligen und des nachherigen Zustandes der Innsbrucker Archive wird erzählt, wie es sich im Jahre 1568 unter Ferdinand von Tyrol um „Aufrichtung einer neuen Registratur" gehandelt; wie die Innsbrucker Regierung ihrem Landesfürsten dieses Geschäft als „ein hochnothwendiges und Euer fürstlichen Durchlaucht, sowie Dero Landen und Leuten fast das nützlichste Werk" dargestellt habe; wie vorsichtig man bei der Auswahl der Person, welcher die Durchführung dieses „hochnutzlichen und stattlichen" Werkes anzuvertrauen, vorgegangen sei. „Unwillkürlich wirft man", so heißt es in jener Darstellung weiter, „bei der Durchlesung dieses Regierungsberichtes einen Blick in unsere Zeit, mehr als dreihundert Jahre darnach, und erstaunt, wie tief die Auffassung von dem Wesen eines Archives und einer guten Registratur gesunken ist. Wo gibt es heute in Österreich einen Registratursdirector, der eine Qualification, wie die im Jahre 1568 von der Innsbrucker Regierung geforderte, aufzuweisen braucht?! Die Archive selbst betrachtet man heutzutage im Gegensatze zu damals vielfach als ziemlich bedeutungslose Annexe der Hilfsämter, die für Verwaltungszwecke nur geringen Werth mehr haben".[1])

* * *

[1]) S. oben S. 148 ff.

Digitized by Google

Die Wahrnehmung der vielfachen so eben geschilderten Mängel und Gebrechen des seitherigen österreichischen Archivwesens und des Bedürfnisses einer jenen Mängeln und Gebrechen abhelfenden Organisation war es ohne Frage, was im Jahre 1869 das k. k. Ministerium des Innern veranlasste, eine aus Vertretern aller k. k. Centralstellen zusammengesetzte Commission einzuberufen und derselben zwei Aufgaben zu stellen:

erstens eine Enquête über den Bestand und den Zustand der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern vorhandenen staatlichen Archive einzuleiten, und

zweitens Anträge für eine durchgreifende Regelung des staatlichen Archivwesens zu stellen.

Die Commission hat diese Aufgaben redlich erfüllt. Die Enquête wurde durch ein an alle Statthalter und Länderchefs gerichtetes Ministerial-Schreiben vom 8. September 1869 in Gang gebracht und hat in ihren Ergebnissen den Beweis geliefert, wie sehr es an der Zeit war, sich in die Verhältnisse der verschiedenen Archive richtige Einsicht zu verschaffen, und wie sehr eine gründliche Abhilfe der in jeder Richtung kund gewordenen Übelstände Noth that. Den Weg zu solcher Abhilfe anzubahnen und die Mittel hiezu anzugeben, wurden von der Commission „Grundzüge eines Organisationsplanes für die Staats-Archive der in dem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder" entworfen und dem Ministerium vorgelegt.

Es soll hier auf jene „Grundzüge" schon aus dem Grunde nicht näher eingegangen werden, weil sie leider auf dem Papier geblieben sind und bis heute, also seit einem vollen Vierteljahrhundert, kein Schritt zu einer Weiterführung des so schön begonnenen Werkes unternommen worden ist. Selbst die Kenntnis von dieser Action ist weiteren Kreisen vorenthalten geblieben, da eine Wiederauffrischung derselben, für welche die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale nach Überwindung mancher von anderer Seite

Digitized by Google

erhobenen Zweifel und Bedenken die Erlaubnis zu erwirken verstand, auf die Mitglieder und einige der auswärtigen Organe dieser Commission beschränkt bleiben mußte [1]).

Thatsächlich ist der Schritt des Ministeriums des Innern doch nicht ohne einzelne erfreuliche Folgen geblieben. Aus demselben Jahre 1869 datirt die Gründung des steirischen Landes-Archives, und da die Persönlichkeit, welcher diese Gründung zu danken ist, Mitglied der vorgedachten ministeriellen Commission war, so dürfen wir wohl diese beiden Momente in Beziehung zu einander setzen. Das Ministerium des Innern selbst hat seit jener Zeit dem Archivwesen seines Ressorts unverkennbar größere Aufmerksamkeit zugewendet; es ist im einzelnen manches in bessernder Richtung geschehen, und sind, wenn auch nur in bescheidenem Maße, pecuniäre Mittel hiezu geboten worden; das Archiv des Ministeriums selbst hat seither einen fachmännisch gebildeten Beamtenstatus und, was die Unterbringung des umfangreichen Acten-Materiales betrifft, erst in jüngster Zeit eine Erweiterung durch Zuweisung neuer nicht ganz ungenügenden Räumlichkeiten erhalten.

Alles dies sind jedoch, wie wiederholt werden muß, immer nur vereinzelte Erscheinungen; in der überwiegenden Mehrzahl der staatlichen Archive ist der Zustand gegen jenen von 1869 nahezu der gleiche geblieben; über Unzulänglichkeiten oder ernste Übelstände ist noch immer zu klagen, und erscheint daher berechtigt der Wunsch, dass der Faden der seit 1869 abgebrochenen Enquête wieder aufgenommen und die von derselben beabsichtigte, seither aber nicht durchgeführte Organisation der staatlichen Archive ernstlich in Angriff genommen werde.

---

[1]) Mittheilungen aus den Acten des k. k. Ministeriums des Innern bezüglich einer Reorganisation des österreichischen Archivwesens, gesammelt und zusammengestellt von Karl Rieger. Als Manuscript ausschließlich für den Gebrauch der Central-Commission bestimmt. 1881. gr. 4°. 104 S.

Digitized by Google

Dieser Wunsch findet seinen Ausdruck in dem ersten Punkte des im Herrenhause eingebrachten und von der Special-Commission zu dem ihrigen gemachten Antrages:

1. Anknüpfend an die im Jahre 1869 veranstaltete Enquête und an die als deren Ergebnis ausgesprochenen Grundsätze die staatlichen Archive der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und der Archiv-Technik entsprechenden Organisirung zu unterziehen.

Wenn man das, was vor und seit 1869 an einigen Orten zum Vortheile des staatlichen Archivwesens geschehen ist, und das, was in derselben Richtung an anderen Orten nicht geschehen ist, gegeneinander hält, so kommt man als die Grundursache darauf, dass es dort eben die Männer waren, bei denen sich das Verständnis für die Bedeutung archivalischer Schätze mit der thatkräftigen Entschlossenheit verband, diesen Schätzen eine ihrem Werthe und ihrer wünschenswerthen Nutzbarmachung entsprechende Obsorge angedeihen zu lassen. Im Gegensatze dazu findet man an anderen Orten ausgezeichnete Administratoren mit einem pflichteifrigen, höchst ehrenhaften und achtbaren Beamtenstande und Hilfsämter-Personale, die jedoch nur von „Acten“ wissen, unter welchen Begriff ihnen alles fällt, was für einen gerichtlichen oder behördlichen Zweck geschrieben wird und wurde, also Schriftstücke, die man für geschäftliche Zwecke braucht oder künftig einmal brauchen kann, während alles, was selbst diesen letzteren Dienst voraussichtlich nicht mehr zu leisten im Stande ist, in ihren Augen unnützer Ballast ist, der unnöthigerweise Platz wegnimmt und daher sobald als möglich, als der Mohr der seine Schuldigkeit gethan, auf die Reise in die Stampfmühle zu schicken ist.

Um nun diese Angelegenheit in Zukunft nicht eine bloße Zufallssache der Initiative oder Nicht-Initiative des

Digitized by Google

betreffenden Chefs bleiben zu lassen, um Urkunden und Acten-Bestände, die für geschäftliche Zwecke voraussichtlich keine praktische, wohl aber für politische und Cultur-Geschichte eine nicht zu unterschätzende wissenschaftliche Bedeutung haben, diesem letzten Zwecke wohlgeordnet zu erhalten, bedarf es der so eben betonten archivalischen Organisation, und um diese allseitig zweckentsprechend durchzuführen, fachmännischer Begutachtung und Beihilfe. In diesem Sinne hat die Ministerial-Commission von 1869 „behufs Regelung und Leitung" des staatlichen Archivwesens die Einsetzung eines Archiv-Rathes im Ministerium des Innern in Vorschlag gebracht und die näheren Modalitäten von dessen Einrichtung und Ausstattung in vier Paragraphen formulirt [1]).

Ihre Commission hat zwar von allem Anfang den Standpunkt eingenommen, dass es sich bei der durchzuführenden Organisation keineswegs blos um die von dem Ministerium des Innern ressortirenden, sondern um die Archive aller k. k. Central- und Landesstellen handeln könne; es hat aber aus dem Bestande und dem Wirkungskreise der dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehenden statistischen Central-Commission die Überzeugung gewonnen, dass die Unterordnung des gewünschten ständigen Archivrathes unter eine bestimmte Centralstelle kein Hindernis bilde, dass dasselbe auch dem Archivwesen anderer Ressorts seine fachmännische Obhut und Obsorge angedeihen lasse. In dieser Überzeugung mußte sich Ihre Commission umsomehr bestärkt fühlen, als sie bei den ihren Berathungen anwohnenden Vertretern des Ministeriums des Innern, vor allem bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister selbst, das freundlichste Eingehen auf ihre Vorschläge, die dankenswertheste Bereitwilligkeit, diesen Vorschlägen thunlichste Beachtung schenken zu wollen, zu constatiren in der erfreulichen Lage war.

---

[1]) „Mittheilungen aus den Acten" etc. S. 37 ff.

Digitized by Google

Eben darum hat auch Ihre Commission geglaubt, sich nicht gleich der Ministerial-Commission von 1869 in detaillirte Bestimmungen einzulassen, sondern sich darauf zu beschränken, das Wesen dessen, was nach ihrer Auffassung anzustreben wäre, in allgemeinen Grundsätzen zu formuliren und die Mittel durch welche, und die Wege, auf welchen dieselben wirksam zu machen wären, der künftigen Entwicklung selbst offen zu lassen. „Men, no measures" sagt der Engländer; „Usus te plura docebit" sagt der Lateiner. Sind nur einmal für den vorgesetzten Zweck die fähigen Männer, welche der Regierung als ständiger fachkundiger Beirath zur Seite sein sollen, gefunden und an ihre Posten gestellt, dann ist für das Gelingen des Werkes die verlässlichste Garantie geschaffen.

In diesem Sinne lautet der zweite Antrag, den Ihre Special-Commission stellen zu sollen glaubt:

2. Um der k. k. Regierung bei dieser Organisirung an die Hand zu gehen, möge derselben ein von ihr aus hervorragenden Fachmännern zu bildender ständiger Archiv-Rath beigegeben werden.

Der Grundsatz, die rechten Männer an die rechte Stelle zu setzen, fordert seine Anwendung bei den einzelnen staatlichen Archiven selbst. Soll der Dienst bei den Archiven in der ihrer Aufgabe genügenden Weise versehen werden, so können es nur Personen sein, welche die erforderliche fachmännische Bildung besitzen. Diese Bildung zu verschaffen, ist ganz eigentlich die Aufgabe des an der Wiener Universität bestehenden Institutes für österreichische Geschichtsforschung, dessen Abgangs-Zeugnisse in dieser Richtung entsprechend zu formuliren wären. Es ist, wie schon früher erwähnt, mit großer Befriedigung zu constatiren, dass jetzt schon an vielen staatlichen Archiven Zöglinge dieses Institutes die ihrer Fachbildung zusagende Verwendung finden, und dass sich selbst für manche nicht-staatliche Archive an dieses Institut um geeignete Persönlickeiten gewendet wird. Gleich-

Digitized by Google

wohl wäre es zu viel gefordert, wenn man die Anstellung im staatlichen Archiv-Dienste ausschließlich an die Bedingung der an diesem Institute und nur an diesem erworbenen Fachbildung binden wollte. Es wären dadurch einmal solche Persönlichkeiten ausgeschlossen, die sich auf anderen Wegen die geeigneten Kenntnisse zu erwerben in der Lage waren, während die Erfahrung zeigt, dass nicht selten Männer dieser Kategorie sich in ganz vorzüglicher Weise für den Archiv-Dienst verwendbar gezeigt haben. Anderseits kann es der Dienst bei manchen Archiven angezeigt erscheinen lassen, Männer mit juristischer Vorbildung in Verwendung zu bringen, in welchem Falle allerdings die Forderung zu stellen wäre, dass sie sich die Kenntnis der historischen Hilfswissenschaften nachträglich eigen machen. Demzufolge der weitere Antrag:

3. Als Princip wäre jetzt schon festzusetzen, dass die Anstellungen im staatlichen Archiv-Dienste eine entsprechende wissenschaftliche Fachbildung voraussetzen und die Archiv-Beamten demgemäß nicht mehr den Kanzlei-, sondern den Concepts-Beamten zuzuzählen sind.

Was unseren staatlichen Archiven fast durchweg anhaftet, ist der Mangel an Geldmitteln, um von Verschleuderung, Verzettelung oder Expatriirung bedrohte Archiv-Bestände an sich bringen und dadurch den vaterländischen Sammlungen erhalten zu können. Die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale hat es, wo derlei Gefahren zu ihrer Kenntnis gelangten, gewiss nicht an Bemühungen jeder Art fehlen lassen, um den drohenden Verlust durch Ankauf von geeignet scheinender Stelle — da sie selbst über keine Fonds für solche Zwecke verfügt — abzuwenden; doch ihre Mühe konnte angesichts des erwähnten Mangels bei den staatlichen Archiven keinen Erfolg haben. In einzelnen Fällen waren besser gestellte Landes-Archive, Vereine oder Private mindestens einen Theil

Digitized by Google

der gefährdeten Archivalien an sich zu bringen in der Lage, und wiederholt war es die Huld Seiner Majestät, welche die mitunter sehr beträchtlichen Mittel aus Allerhöchstihrer Privatcasse zur Verfügung zu stellen geruhte. Übrigens handelt es sich in den meisten Fällen gar nicht um bedeutende Summen; eine mehrseitig gemachte Erfahrung lehrt, dass bedeutenden Archiven einzelne oder mehrere Stücke zum Ankaufe angeboten werden, für welche der Verkaufslustige mitunter große Summen begehrt, aber dieselben, über die Unverhältnismäßigkeit seiner Forderung belehrt, zuletzt um recht bescheidene Preise ablässt. Eine Abhilfe wäre etwa in der Weise zu schaffen, dass jenen staatlichen Archiven, bei denen derartige Anfragen und Anbote häufiger vorzukommen pflegen, kleinere Jahresbeträge von einem oder ein paar hundert Gulden zugewendet, dass aber, wo es sich um größere Erwerbungen und beträchtlichere Summen handelt, was ja, wie gesagt, nicht alljährlich vorzukommen pflegt, in außerordentlicher Weise die nöthigen Mittel herbeizuschaffen gesucht werde. Ihre Commission hat sich indessen, auch in diesem Punkte dem Vorsatze getreu sich in keine Einzelheiten einzulassen, mit der allgemein gehaltenen Formulirung begnügt:

4. Durch budgetäre Einstellung werde Vorsorge getroffen, zu Verkauf oder sonstiger Entfernung bestimmte Archivalien erwerben und dadurch retten zu können.

* * *

Noch ist zweier Fragen zu gedenken, mit deren wünschenswerther Lösung sich die Berathungen Ihrer Commission eingehend beschäftigt haben.

In einer Zeit, deren Beginn wir in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts setzen können, wo schwindender historischer Sinn und Pietät mit einer nachgerade erschreckenden Zunahme des papierenen Geschäftes Hand in Hand ging, war es ein Trieb, der den Registraturdienst zu

Digitized by Google

beherrschen schien: Platz zu machen für kommende neue Actenbüdel, die der fortlaufende Dienst Tag für Tag in das Repositorium lieferte. „Raummangel in größerem oder geringerem Maße", so wird in einer Schilderung des neuestens so zweckmäßig geordneten Archives der nieder-österreichischen Statthalterei geklagt, „stellte nur zu oft sich ein, und da war es nun von ganz unheilvoller Wirkung, dass man, und zwar in dem gegenwärtigen Jahrhundert in erhöhtem Maße, von dem Werthe älterer Actenbestände eine so herzlich geringe Meinung hatte. Man entschloss sich oft und leicht zu Actenscartirungen und nahm dieselben in möglichst ausgiebigem Maße vor. Die Actenausmusterung setzte stets bei den ältesten, oft zwei- bis dreihundert Jahre alten Beständen ein, um sodann bis zu einem von der Gegenwart eine bestimmte Anzahl Jahre zurückliegenden Zeitpunkte fortgeführt zu werden. Je älter die Acten waren, umso sicherer konnte man jede Beziehung zwischen ihnen und der Gegenwart erloschen glauben und um so beruhigter annehmen, es würden diese Acten nie mehr gebraucht werden. Und wenn man in den alten Protokollen fortwährend verzeichnet findet, welche Beträge aus dem Verkaufe scartirter Acten erzielt wurden, so gewinnt man fast den Eindruck, dass der „Scart-Erlös" allmählich zu einer willkommenen Amtseinnahme wurde; überdies stieg mit der zunehmenden Höhe desselben das procentuell bemessene Honorar, das für die Scartirungsarbeit bezahlt wurde. So ist denn ein sehr beträchtlicher Theil der alten nieder-österreichischen Regierungsacten dem Moloch der Scartirung zum Opfer gefallen." [1])

In jener Zeit nun, deren Rücksichtslosigkeit für die urkundliche und actenmäßige Hinterlassenschaft vergangener Geschlechter, unserer Vorfahren, so eben charakterisirt wurde, sollte das Archiv der k. k. Allgemeinen Hofkammer einer Durchmusterung unterworfen werden. Glück-

[1]) Siehe oben S. 242, 247 ff.

Digitized by Google

licherweise war der Vorstand des Archives, obwohl aus der alten Schule hervorgegangen und in der damals üblichen Amtspraxis herangezogen, ein Mann, der für die seinem Walten anvertrauten Schätze ein besseres Verständnis hatte und in einem an das Präsidium jener Centralstelle erstatteten Vortrage Grundsätze entwickelte, die unter den damaligen Umständen als neu überraschen mußten. Es war Franz Grillparzer, der dem ihm als Archiv-Director gewordenen Scartirungsauftrage gegenüber zwar zugab, dass sich unter den Actenbeständen der Hofkammer allerdings „noch eine ziemliche Menge überflüßiger Stücke" befinde, jedoch beifügte, es sei hiebei zweierlei zu berücksichtigen: „Erstens war die Schreibseligkeit nicht so sehr die Schoßsünde der frühern als der gegenwärtigen Zeit; je weiter man in die Jahrhunderte zurückgeht, um so seltener werden die ganz unbedeutenden Stücke. Zweitens ist das Archiv nicht blos eine Registratur von Prioren und Geschäftsbehelfen; in sämmtlichen Archiven zusammen liegt auch die Geschichte des Staates und Landes." Grillparzer schildert nun, in welcher Weise man bisher bei Actenscartirungen vorgegangen sei; wie man dieselben überstürzt habe, um in der kürzesten Zeit die größtmöglichsten Erfolge zu erzielen; wie endlich das Geschäft meist pensionirten Beamten anvertraut worden sei. „Nun steht aber," bemerkt er hiezu scharf, „der Diensteifer von neun Zehntel der Beamten in directem Verhältnis mit ihrer Hoffnung auf Beförderung und den Aussichten in die Zukunft: man kann daher leicht ermessen, wie gering das Interesse bei solchen ausgedienten Individuen ist, die diesen Sporn auf immer verloren haben. Was die Instructionen betrifft, so lässt sich wohl keine denken, die bei der Ausführung nicht ebensoviel Urtheilskraft und Geschäftskenntnis erfordert, als bei der Verfassung. Nur erfahrene Archiv-Beamte selbst, die mit der Schwierigkeit des Aushebungsgeschäftes, mit der Wichtigkeit des Einzelnen, mit den Mängeln der Nachschlagebücher, mit den Geschäftsgebräuchen

Digitized by Google

der Jahrhunderte vertraut sind, können eine solche Ausscheidung zweckdienlich ins Werk setzen.“ [1])

Was nun dieses letzterwähnte Moment betrifft, so wird demselben, wenn die von Ihrer Special-Commission gestellten Anträge Geltung finden, in reichlicherem Maß Rechnung getragen werden, als es sich Grillparzer am 12. Februar 1848 — von diesem Tage datiren seine Vorschläge — vorstellen konnte. Wohl aber darf die bedauerliche Thatsache nicht unerwähnt bleiben, dass noch 21 Jahre, nachdem so beherzigenswerthe Worte aus so beredtem Munde gesprochen waren, von derselben Centralstelle, bei welcher der große vaterländische Dramatiker so redliche und einsichtsvolle Amtsdienste geleistet hatte, eine Verordnung ausgehen konnte, derzufolge nicht blos das Scartirungs-Geschäft in altgewohnter Weise „Beamten und stabil angestellten Dienern“ anvertraut, sondern ein pecuniärer Stimulus hinzugefügt wurde[2]), um nur ja, was Grillparzer vermieden wissen wollte, „in der kürzesten Zeit den größtmöglichen Erfolg zu erzielen“.

In ähnlicher Weise ist man bei Scartirungen in den Archiven anderer Central- oder Landesstellen vorgegangen. Ihre Commission war in der unerquicklichen Lage, von einer Reihe von Fällen Act nehmen zu müßen, wo noch in neuerer Zeit aus angesehenen staatlichen Archiven Actenstücke verschwunden sind, deren Vorhandensein für die politische oder für die Cultur-Geschichte, für die Verwaltungs-Geschichte, für

---

[1]) Glossy, Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. 1882. S. 227—231.

[2]) „Jene Beamten und stabil angestellten Diener, welche anlässlich der Scartirung von Amtsacten außergewöhnliche Dienste leisten, können insgesammt mit 20 bis höchstens 50 Procent des aus dem Verkaufe der Scartacten erzielten Brutto-Erlöses entlohnt werden . . . Ausnahmsweise dürfen überdies in jenen wohl nur seltenen Fällen, wo besondere Umstände den gegründeten Anspruch auf noch weitergehende Remuneration als unzweifelhaft erscheinen lassen, über das bezifferte höchste Procentausmaß von 50 Procent entsprechende Beträge, jedoch nur aus den bezüglichen Fonden für Belohnungen und Aushilfen an einzelne Beamte erfolgt, beziehungsweise in Antrag gebracht werden.“ Finanzministerial-Verordnung vom 9. April 1869, Z. 3886/225; Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums 1869, Nr. 15, S. 83.

Digitized by Google

die Geschichte der Judicatur etc. von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein müßte. Und ebenso ist es nicht besonders lang her, wo der ältere Actenbestand einer Landesbehörde einfach auf einen von vier Gäulen gezogenen Wagen geladen wurde, um in die Papiermühle zu wandern; „ein damaliger Statthalterei-Beamter", so heißt es in einem an die Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale erstatteten Berichte, „welcher ein leidenschaftlicher Autographensammler war, sah beim Verlassen des Amtes gerade den Wagen aufladen und erfasste mit einem glücklichen Griff aus einem der Säcke eine Reihe von Acten, Plänen etc., Briefen Maximilian I. etc.; davon erwarb der Archiv-Director der Statthalterei ein paar der werthvollsten Stücke für die von ihm geleitete Anstalt." Im Jahre 1892, also in der jüngsten Zeit, wurde dieselbe Central-Commission aufmerksam gemacht, dass in einer unserer südlichen Küstenstädte aus dem Actenbestande einer Gerichtsbehörde Papiere bei Trödlern, Käsestechern und dergleichen im Umlauf waren, die sich als Bestandtheile der Civilstandsregister aus der Zeit der französischen Herrschaft erwiesen und mitunter Mitglieder von noch blühenden Familien betrafen; eines dieser Documente wurde, als sprechender Beleg dieses verständnislosen Vandalismus, in der Zeitschrift „L'Istria" abgedruckt.

Verhältnisse solchen Charakters, wo unberechenbar viel unersetzlichen Materiales zugrunde gegangen ist, ja bei dem zur Stunde noch waltenden System täglich zugrunde zu gehen droht, verdienen wohl eine ernste Beachtung und erscheint es geboten, einer Wiederkehr derselben ein- für allemal ein Ziel zu setzen. Der im Herrenhause eingebrachte Antrag hat diese Angelegenheit ins Auge gefasst und in seinem letzten Absatze zweckdienliche Vorkehrungen vorgeschlagen. Ihre Special-Commission hat jedoch von einer solchen Formulirung in der Überzeugung Umgang genommen, dass es, sobald der vorgeschlagene Archivrath in Thätigkeit gesetzt, eine seiner ersten Aufgaben sein wird, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen.

Digitized by Google

Im Laufe der Berathungen Ihrer Special-Commission wurde von einem Mitgliede derselben vorgeschlagen, als letzten Punkt der zu stellenden Anträge folgenden anzufügen: Es mögen im gesetzlichen Wege Vorkehrungen gegen Verschleuderung oder Veräußerung ins Ausland der im Besitze von Körperschaften und Privaten befindlichen Archivsbestände getroffen werden.

Den nächsten Anlass, den dringenden Beweggrund, eine solche Anforderung zu stellen, boten einige in der allerneuesten Zeit vorgekommene Verzettelungen sehr alter und reichhaltiger Archive von Adelsgeschlechtern, deren Vorfahren durch Jahrhunderte herab alles sorgfältig gesammelt und bewahrt hatten, was ihnen an Urkunden und Schriftstücken von Bedeutung zugekommen war, deren gegenwärtige Besitzer aber, hier durch finanzielle Bedrängnisse genöthigt, dort durch unverhohlene Unlust und Interesselosigkeit an derlei „unbrauchbarem Zeug" bewogen, sich desselben durch ein gewinnbringendes Geschäft entledigen zu dürfen glaubten.

Auch diesen, obwohl ebenso gut gemeinten als leider zeitgemäßen Vorschlag hat Ihre Special-Commission nicht zu dem ihrigen gemacht, und dies aus zwei Gründen: Einmal, weil ja in den meisten dieser Fälle das sicherste ja wohl einzige Mittel der Rettung solcher Archive in dem Ankaufe derselben zu finden ist, was daher in den Bereich jenes von ihrer Special-Commission gestellten Antrages fällt, der von einer wünschenswerthen Dotation unserer staatlichen Archive handelt; und zweitens, weil der beantragte staatliche Schutz sich nicht auf Archivalien beschränken dürfte, sondern Denkmale der Kunst und des Alterthums jeder Art umfassen müßte, welches letztere nicht Sache der über einen bestimmten Gegenstand eingesetzten Special-Commission sein könne. Dazu kommt, dass eben jetzt im Schoße des Ministeriums für Cultus und Unterricht eine „die Frage der Erlassung gesetzlicher Normen zum Schutze der Kunst- und historischen Denkmale" betreffende Action

Digitized by Google

im Zuge ist, von welcher die schriftlichen Denkmale solchen Charakters wohl nicht ausgeschlossen sein können.

Demzufolge erlaubt sich Ihre Special-Commission den Antrag zu stellen, das Herrenhaus wolle beschließen:

Die Regierung sei aufzufordern:

1. Anknüpfend an die im Jahre 1869 veranstaltete Enquête und an die als deren Ergebnis ausgesprochenen Grundsätze, die staatlichen Archive der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und der Archiv-Technik entsprechenden Organisirung zu unterziehen.

2. Um der k. k. Regierung bei dieser Organisirung an die Hand zu gehen, möge derselben ein von ihr aus hervorragenden Fachmännern zu bildender ständiger Archivrath beigegeben werden.

3. Als Princip wäre jetzt schon festzusetzen, dass die Anstellungen im staatlichen Archivdienste eine entsprechende wissenschaftliche Fachbildung voraussetzen und die Archivs-Beamten demgemäß nicht mehr den Kanzlei- sondern den Conceptsbeamten zuzuzählen sind.

4. Durch budgetäre Einstellung werde Vorsorge getroffen, zu Verkauf oder sonstiger Entfernung bestimmte Archivalien erwerben und dadurch retten zu können.

Wien, 15. Mai 1894.

Arneth,
Obmann.

Helfert,
Berichterstatter.

4.

In der Herrenhaussitzung vom 29. Mai kam der Bericht der Special-Commission zur Verhandlung und wird vom Präsidenten dem Berichterstatter das Wort ertheilt.

Berichterstatter Freiherr v. Helfert: Hohes Haus! Da der Bericht der Special-Commission des hohen Hauses über den Antrag Helfert und Genossen etwas lang ausgefallen ist, so wird es mir vielleicht gestattet sein, mich

Digitized by Google

auf denselben zu berufen und nur in Kürze dasjenige zusammenzufassen, um was es sich in der Hauptsache handelt.

Am 23. März d. J. ist ein Antrag eingebracht worden, welcher in vier Artikeln bestand: der erste Artikel betraf die Fortsetzung jener Enquête, welche über das Archivwesen im Jahre 1869 gehalten und dann abgebrochen wurde; der zweite Artikel befasste sich mit den Qualificationen, welche für Bewerber wünschenswerth seien, um in den Archivdienst aufgenommen zu werden; der dritte mit einer wünschenswerthen Dotation für staatliche Archive; der vierte endlich mit den Vorkehrungen gegen jene Misbräuche, die nur zu häufig bei der Scartirung aus staatlichen Archiven vorgekommen sind.

An dem besagten Tage, in der Sitzung vom 23. März wurde der Antrag begründet und vom hohen Hause eine Special-Commission eingesetzt, welche in drei Commissions-Sitzungen und in einer Subcomité-Sitzung den Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen hat und zu folgenden Resultaten gekommen ist.

Der erste Artikel des ursprünglich gestellten Antrages ist mit einer unwesentlichen Änderung wörtlich derselbe geblieben und enthält den Vorschlag (liest):

Anknüpfend an die im Jahre 1869 veranstaltete Enquête und an die als deren Ergebnisse ausgesprochenen Grundsätze, die staatlichen Archive der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und der Archiv-Technik entsprechenden Organisation zu unterziehen.

Nach diesem ersten Artikel wurde von Ihrer Specialcommission ein Artikel 2 eingeschoben, welcher von meritorischer Wichtigkeit ist. Von der Enquête im Jahre 1869 wurde als Hauptagens, durch welches die ganze Organisation durchgeführt werden soll, ein Archivrath beantragt, welcher als Beirath der Regierung zur Seite stehen solle.

Digitized by Google

Im ursprünglichen Antrage war eben deswegen, weil beantragt war an die Enquête vom Jahre 1869 anzuknüpfen, dieser Gegenstand nicht besonders hervorgehoben. Die Special-Commission hat aber geglaubt dies thun zu sollen und der ursprüngliche Antragsteller war damit durchaus einverstanden.

Der zweite Antrag, welchen die Special-Commission sich zu stellen erlaubt, lautet daher (liest):

Um der k. k. Regierung bei dieser Organisirung an die Hand zu gehen, möge derselben ein von ihr aus hervorragenden Fachmännern zu bildender ständiger Archivrath beigegeben werden.

Der dritte und vierte Artikel des von der Special-Commission gestellten Antrages entsprechen dem Wesen nach dem ursprünglich gestellten zweiten und dritten Artikel, was nämlich die Qualification für Anstellungen im Archiv-Dienste und was die den Archiven zuzuwendende Dotation betrifft; sie unterscheiden sich blos dadurch, dass sie allgemeiner gefasst wurden.

In der Special-Commission sind nämlich von Seite der Regierung und namentlich von Seite des anwesenden Ministers des Innern Sr. Exc. Herrn Marquis Bacquehem so freundliche Worte des Eingehens auf die Wünsche der Special-Commission gefallen, dass die Commission geglaubt hat sich möglichst allgemein halten und so die größte Latitude für die Ausführung dessen lassen zu sollen, was die Regierung zu schaffen in wohlwollender Weise in Aussicht gestellt hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, lauten nunmehr Artikel 3 und 4 folgendermaßen (liest):

3. Als Princip wäre jetzt schon festzusetzen, dass die Anstellungen im staatlichen Archivdienste eine entsprechende wissenschaftliche Fachbildung voraussetzen und die Archivs-Beamten demgemäß nicht mehr den Kanzlei-, sondern den Concepts-Beamten zuzuzählen sind.

Digitized by Google

4. Durch budgetäre Einstellung werde Vorsorge getroffen, zu Verkauf oder sonstiger Entfernung bestimmte Archivalien erwerben und dadurch retten zu können."

Der vierte Artikel des ursprünglichen Antrages, die Scartirung betreffend, ist von der Commission ausgelassen worden und zwar von dem Grundsatze, sich möglichst allgemein zu halten und alle Details zu vermeiden, und weiters von der Überzeugung ausgehend dass, wenn der Archivrath eingeführt sein sollte, dieser es als eine seiner ersten Aufgaben ansehen werde, den mannigfaltigen Misbräuchen die bei seitherigen Scartirungen vorgekommen sind, vorzubeugen.

Ich erlaube mir daher namens Ihrer Special-Commission dem hohen Hause die Annahme der eben vorgelesenen vier Anträge zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über den von der Commission dem hohen Hause gestellten Antrag. Wünscht jemand das Wort?

(Minister des Innern Marquis Bacquehem meldet sich.)

Ich ertheile Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem das Wort.

Minister des Innern Marquis Bacquehem: Es ist wohl nicht Gepflogenheit, dass bei Berathung von Resolutionen seitens der Regierung das Wort ergriffen wird. Da aber dieses hohe Haus so selten von dem Rechte, Resolutionen zu beschließen, Gebrauch macht, so glaube ich doch von dieser Übung abgehen und zunächst im Namen der Regierung es dankbar begrüßen zu sollen, dass das hohe Haus in Form von Beschließung einer Resolution gleichzeitig seinen Anschauungen über Organisation des staatlichen Archivwesens Ausdruck zu geben im Begriffe ist.

Es ist, anknüpfend an die Ergebnisse der Enquête, welche diesfalls im Ministerium des Innern im Jahre 1869 gehalten wurde, ein Rundschreiben an sämmtliche Landeschefs erlassen worden, in welchem dieselben eingeladen

Digitized by Google

wurden, über den Stand des Archivwesens in ihren Verwaltungsgebieten sich zu unterrichten und darüber an das Ministerium zu berichten.

Damals hat es sich gezeigt, dass, abgesehen vom Archiv des Ministeriums des Innern, werthvolle Archive bei den Landesstellen in Wien, Prag, Innsbruck, Salzburg, Zara, bei den Bezirks-Hauptmannschaften in Cattaro und Ragusa sich befinden, soweit politische Behörden in Frage kommen, dass schätzbares Material auch vorhanden ist bei den Landesstellen in Brünn und Grätz, Laibach und Klagenfurt, während bei den übrigen politischen Behörden das ältere Materiale nicht weit zurückreicht.

Wenn auch nicht allen Anregungen, die in der Enquête vom Jahre 1869 vorgekommen sind — zumeist aus budgetären Gründen — entsprochen wurde, so ist doch einiges auf diesem Gebiete geschehen, mehrere der genannten Archive wurden neu organisirt, geordnet und gesichtet. Es sind Stellen systemisirt worden, wobei auf entsprechende Vorbildung Bedacht genommen wurde, und dort, wo eine Systemisirung von Stellen nicht platzgriff, wurden doch geeignete Persönlichkeiten zur Leitung des Archivs berufen. Es ist das Vicedom-Archiv, welches bei der Landes-Regierung in Laibach sich befand, dem Landes-Ausschuße überlassen worden. Ältere Archivalien, die sich bei der Landes-Regierung in Klagenfurt befanden, sind dem Kärntner Geschichtsverein zur Benützung gegen Widerruf übergeben worden. Es wurde das Archiv der Bezirks-Hauptmannschaft in Cattaro und einige Archivalien, die sich auf der Insel Curzola befinden, dem Archiv der Statthalterei in Zara einverleibt dasselbe organisirt; die Organisirung dieses Archivs ist vollendet und es ist auch die Organisirung des sehr werthvollen Archivs der Bezirks-Hauptmannschaft in Ragusa nahezu beendet.

Gleichwohl kann ich den Bemerkungen, die im Berichte der Commission des hohen Herrenhauses enthalten sind, dass in dieser Richtung noch manches zu thun übrig ist, nicht

Digitized by Google

widersprechen. Es wird sich namentlich um die Systemisirung noch einiger Stellen bei den Archiven, unter besonderer Berücksichtigung der nothwendigen Vorbildung, um Erlassung geeigneter Instructionen, um eine Revision der zumeist aus älterer Zeit stammenden Vorschriften bezüglich der Scartirung der Acten handeln. Namentlich bei Verfügungen, welche organisatorischer Natur sind, wird die Regierung des Rathes und der Mitwirkung hervorragender Fachmänner nicht entbehren können.

Daher habe ich, als der Gegenstand in der Commission des hohen Hauses behandelt wurde, meiner Bereitwilligkeit in dieser Richtung Ausdruck gegeben. Da jedoch die Commission Werth darauf gelegt hat, dass eine bleibende Institution der Archivräthe geschaffen werde, so habe ich geglaubt, auch diesem Wunsche nicht entgegentreten zu sollen, in der Erwägung, dass eine bleibende Institution sich nicht auf Begutachtungen der ihr vorgelegten Fragen beschränken, sondern auch werthvolle Anregungen selbst bieten werde, und auch in Erwägung dass sich manche Beiräthe, die auf anderen Gebieten in den letzten Jahren geschaffen wurden, sich bewährt haben, so insbesondere der Zollbeirath zur Begutachtung strittiger Zollfragen, der Staatseisenbahnrath, der Beirath, welcher im Handels-Ministerium zur Unterstützung desselben bei Förderung des Handwerkes durch Ankauf von Arbeitsmaschinen und Motoren geschaffen wurde. Nun, in Bezug auf die Einrichtung dieses Archivrathes glaubte ich an der Form festhalten zu sollen, welche bei den erwähnten Beiräthen, ohne der Sache zu schaden, in Anwendung kam und namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Archive als der wichtigere und ältere Theil der Registraturen integrirende Bestandtheile der betreffenden staatlichen Behörden sind, bestimmt jene werthvollen Documente zu bewahren, zu ordnen, zu sichten — den Zwecken der Administration sowohl, wie der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen — jene Documente, welche so lang als möglich vom Schick-

Digitized by Google

sale alles Irdischen, der Vergänglichkeit bewahrt werden sollen.

Innerhalb dieser Schranken bewegte sich die Discussion in der Commission des hohen Herrenhauses, und da diese Commission gleichzeitig das Glück hatte, die hervorragendsten Fachmänner auf diesem Gebiete in ihrer Mitte zu zählen, so war der Regierung die willkommene Gelegenheit geboten, von dem, was die Herren aus ihrer reichen Erfahrung mitzutheilen die Güte hatten, Kenntnis zu nehmen und manche Anregungen schon in diesem Stadium der Berathung durch entsprechende Weisung an die betreffenden Landesstellen zu verwerthen.

Insbesondere ist bezüglich eines wichtigen Archivs, von welchem im Berichte der Commission die Rede ist und zwar in der Weise, dass einige schreiende Übelstände in demselben sich vorgefunden haben, nachdem diese Mängel in der Commission angedeutet worden, bereits durch Weisung an die betreffende Statthalterei Abhilfe getroffen worden. (Beifall.)

Es darf daher der in Aussicht genommenen Institution und ihrer künftigen Thätigkeit ein günstiges Prognostikon gestellt werden und es werden sich in das Verdienst die geehrten Herren Antragsteller, welche die Anregung gegeben haben, mit dem hohen Hause theilen, welches dieser Anregung in Form einer an die Regierung zu richtenden Aufforderung im Begriffe ist, seine werthvolle Unterstützung zu leihen. (Beifall.)

* * *

Nachdem der Berichterstatter dem Herrn Minister „im Namen der Commission den innigsten Dank dafür" abgestattet hatte, „dass Se. Excellenz auch hier im hohen Hause in so freundlicher Weise sich betreffs der Commissions-Anträge ausgesprochen hat", wurde zur Abstimmung geschritten und der viergliederige Commissions-Antrag vom Herrenhause unverändert angenommen.

Digitized by Google

Das

Landgericht Limberg in Steiermark

und

dessen kartographische Darstellung aus dem Jahre 1577.

(Mit zwei Ansichten).

Von **Dr. Anton Mell.**

Steiermark ist verhältnismäßig arm an älteren kartographischen Darstellungen: das älteste gedruckte Stück dieser Richtung birgt die Karten- und Plänesammlung des steiermärkischen Landes-Archives zu Grätz, welche gegenwärtig bereits auf etwa 1300 Stück angewachsen ist, in einer auf Pergament gedruckten Karte von Steiermark aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die Pläne gehören mit Ausnahme der Festungspläne (Copien der Origz. des 16. Jahrhunderts in der k. k. Hofbibliothek zu Wien) durchaus dem 18. u. 19. Jahrhunderte an.

Dagegen besitzt das genannte Institut als Beilage zu Nr. 111 seiner allgemeinen Handschriftenreihe eine dem 16. Jahrhunderte angehörende Darstellung eines Landgerichtes, auf Pergament mit Feder und Pinsel so originell ausgeführt, dass eine Wiedergabe derselben in Facsimile und deren Beschreibung an dieser Stelle wohl gerechtfertigt erscheint. Zwar gehört ein Plan des Stubenbergischen Landgerichtes im Mürzthale (Papier) derselben Zeit an, er steht aber hinsichtlich der Ausführung wie der Genauigkeit weit hinter jenem des Landgerichts-Bezirkes von Limberg zurück.

Die Landgerichte, als eine für die gerichtliche wie politische Eintheilung des Landes so wichtige Institution, mögen — nach den beiden uns erhaltenen und erwähnten Darstellungen — an mancher Centrale der mit Landgerichts-

Digitized by Google

Privilegien ausgestatteten Dominien eine kartographische Aufzeichnung gefunden haben: allein auch in diesem Falle haben wir mit dem Verluste zu rechnen, der in Unkenntnis, Nichtachtung oder Verhängnis seinen Grund hatte und sich allerorts, in und außer dem Lande, nachweisen lässt. Es ist bezeichnend genug, dass außer den beiden genannten Landgerichts-Darstellungen in Fachkreisen nur eine dritte derartige bildliche Aufzeichnung, und zwar jene des Landgerichtes von Rothenfels in Ober-Steiermark aus dem endenden 18. Jahrhundert bekannt ist. Ebenso mangelt eine allgemeine Landgerichtskarte Steiermarks überhaupt und der Verfasser dieses, welcher diesen einzelnen Bezirken in ihrer Entwicklung seit der neuen Gerichtseintheilung des Landes unter dem Böhmenkönige Otakar nachzugehen sich bemüht, ist in Folge dessen genöthigt, eine derartige Darstellung mit Hilfe der Landgerichts-Beschreibungen, die in Weisthümern, Urbaren u. dgl. sich vorfinden, sich selbst zu construiren. Wie weit derselbe — in seinen Recherchen nach derartigen Beschreibungen der 122 Landgerichte Steiermarks des 18. Jahrhunderts — zu einem Resultate kommen wird, ist gegenwärtig mehr als fraglich.

Bevor der vorliegende Plan des Landgerichtes Limberg einer genauen Untersuchung unterzogen werden soll, möge in kurzem die Geschichte dieser Herrschaft verfolgt werden.

Gelegentlich der Aufzählung der dem (durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg neugegründeten) Bisthume Lavant incorporirten Pfarren und Kirchen erscheint Limberg (sö. von Schwanberg zwischen der weißen und schwarzen Sulm) urkundlich das erstemal als nähere Ortsbezeichnung zur „capella s. Petri" der Kirche s. Florian a. d. Lassnitz als Lindenberch[1]). Das Gebiet, in welchem Limberg liegt, zwischen den beiden Sulmbächen, dem schwarzen und dem weißen, und nördlich und südlich über dieselben

[1]) Urk. Buch f. Strmk. I, 551. (1244, . . ., Friesach).

Digitized by Google

hinaus, war im 13. Jahrhunderte vornehmlich landesfürstliches Eigen und als „iudicium provinciale circa Ybanswalde“ (Eibiswald) nach dem Otakarischen Gesammt-Urbar von 1265—1267 als ein bedeutender Gerichtsbezirk aufgefasst, und, in den Jahren dieser urbarialen Aufzeichnung, dem Dapifer von Fullenstein (Mähren) für die Burghut des Schloßes Hohenmauten übertragen[1]). Das Landgericht Eibiswald hatte in dieser Zeit gewiss eine größere Ausdehnung, als nach einer Beschreibung desselben im 15. Jahrhunderte[2]), wo die Theilung der einst so großen und ausgedehnten Gerichtsbezirke zu Gunsten der einzelnen Patrimonialherren bereits weit vorgeschritten war. Aus dem jedenfalls schon seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts geschmälerten Landgerichte Eibiswald wurde schließlich noch ein nicht unbedeutender Theil zu Gunsten der Herrschaft Limberg ausgeschieden.

Im 13. Jahrhunderte, vielleicht schon zu Zeiten Otakar's, mag Limberg bereits im Privatbesitze gewesen sein: denn 1300, 13. December, verkauft Otto der Ungnad und seine Hausfrau Diemut dem Bischofe Ulrich von Seckau seinen Theil „an dem hous datz Lindenberch mit allem dem reht vnd mit aller der gult“, als es der erstere von Haertlin von Finkenstein erkauft hatte[3]), und wenige Jahre später erfahren wir aus einem Stubenberger Archivs-Verzeichnisse dass im Jahre 1305 derselbe Kirchenfürst ein „viertl an dem haus Lindwerg“ an Hartmein von Pettau zu Kauf hindangegeben habe[4]). Limberg erscheint hier als „Haus“ angeführt; dass die Zeitgenossen es nur schlechtweg „Haus“ nannten, ist bezeichnend genug für die bauliche Anlage: „Das echte Merkmal einer Burg, was sie erst zu dem macht, was man damit zu meinen pflegt, fehlt, und das ist der Berchfried.“[5]) Wo derselbe mangelte, sprach und schrieb man vom bloßen Hause und dies ist bei Limberg der Fall.

[1]) Ration. Stir. fol. 112 (Hofbibliothek, Wien).
[2]) Strmk. Landesarch. Stockurbare.
[3]) Strmk. Landesarch. Cop. Pap. Nr. 1613a.
[4]) Ebd. Cop. Pap. Nr. 1684b.
[5]) Österr.-Ung. Monarchie: Strmk. p. 247.

Digitized by Google

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts scheint Limberg noch im Besitze des Bisthums Seckau gewesen zu sein, da die Oertlichkeit in einem Lehenbuche des genannten Bisthums von 1399—1400[1]) als „Lindenberch" erwähnt wird. Einer Familie derer von Limberg begegnen wir in einer Urkunde von 1346[2]).

Für das 15. Jahrhundert wie für die ersten Jahre des 16. besteht eine Lücke in der Reihe der Besitzer Limbergs. Doch scheinen die Güter wieder an die Pettauer und von diesen erst an den Landesfürsten gekommen zu sein, denn die Gültaufsandung von 1558 spricht von denselben als „lehen von weilend N. dem von Pettaw" herrührend. Vor 1526 begegnet uns Achaz aus dem Geschlechte derer von Metnitz als Inhaber von Limberg. Das Auftreten dieser Kärnten entstammenden Familie[3]) in Steiermark fällt in das Ende des 14. Jahrhunderts, als 1399 Graf Hermann von Cilli Peter den Metnitzer mit einigen Gütern bei Eibiswald belehnte[4]); 1464 findet sich ein Hans Metnitzer als Zeuge und Siegler in einer Stubenberger Urkunde[5]) und 1499 ein Meinhard in gleicher Eigenschaft für die Stadt Cilli[6]). Achaz von Metnitz († vor 1526) befand sich, wie erwähnt, im Besitze der „vest Lumberg", und hinterließ aus seiner Ehe mit Margareth Brandstetter, welche als Witwe einen Georg Breuner ehlichte, zwei Söhne Andreas und Georg, die zu gleichen Theilen im Lehensbesitze von Limberg waren[7]). Ihrer Gültenansage von 1542 nach bestand dieses Gut aus „dem hewsel Limberg vnd burckhfridt

---

[1]) Fürstbisch. Archiv zu Grätz. fol. 18.

[2]) Strmk. Landesarch. Nr. 2279 f.

[3]) S. A. Weiß, Kärnthens Adel bis 1300 p. 103.

[4]) Strmk. Landesarch. Lehenacten: Metnitz.

[5]) Ebd.

[6]) Ebd.

[7]) Diese und die nachfolgenden genealogischen Daten sind theils einzelnen Beständen des strmk. Landes-Archives (Lehenacten und Gültaufsandungen), theils den im Privatbesitze des Regierungsrathes Dr. v. Zahn befindlichen Notizen entnommen.

Digitized by Google

vnd den mairhoff mit sambt ainen walt . . . ainen eeden freyhof zw Schwamberg", ferner einzelnen Bergrechten und Unterthanen um Limberg. Die Schätzung der Herrengülte (Haus sammt Appertinentien) betrug 1600 Talente ₰; die Anlage hievon 27 tl. 4 ß ₰; die Unterthanen-Grundschätzung 773 tl. ₰ (mit einer Anlage von 12 tl. 7 ß 2 ₰) und jene der Viehschätzung 1039 tl. ₰ (mit einer Anlage von 14 tl. 3 ß und 13 ₰); in Summe der ganze zu leistende Steuerbeitrag 53 tl., 7 ß, 15 ₰. Georg und Andreas die Metnitzer, welche sich nach ihrem Besitze „zu Lymberg" schrieben, theilten 1555 (15. März) die ihnen von ihrem Vater hinterlassene Gült, wobei Georg einen Antheil von 47 tl, 2 ß, 16 ₰ und Andreas ein solcher von 35 tl, 1 ß, 19 ₰ zugeschrieben wurde. Nach dem Tode Georg's (1556, 11. Juli), dem wir auch als Pfleger von Arnfels begegnen, fiel dessen Antheil an seinen Bruder, welcher nun die Güter der Herrschaft Limberg wieder in einer Hand vereinigte. Die gesammte Gült wurde mit 82 tl, 2 ß, 13 ₰ angeschlagen.

Andreas von Metnitz ist als der eigentliche Begründer der steirischen Linie dieses Geschlechtes anzusehen: er gelangte durch seine Stellung als Vicedom des Landes in Beziehung zu bedeutenderen einheimischen Familien und als Frucht dieser seiner Stellung und seiner Beziehungen ist die Befreiung seiner Gült Limberg von der Landgerichtsobrigkeit der Herrschaft Eibiswald und die Ertheilung eines eigenen Landgerichtsbezirkes anzusehen. Andreas war in erster Ehe mit Veronica Gräfin von Schernberg und Witwe nach Abel von Holleneck vermählt. Aus der Zeit dieser Ehe stammt jener schöne Kupfer-Raitpfenning, der auf der Avers-Seite den verzierten Schild mit dem Metnitzer Familienwappen und der Legende: HERRN . ANDRE . V . METNIZ . ZV . LIMBERG . RAITPFENNING . und auf der Revers-Seite den Schernberger Schild mit der Legende: FRAV . VERONICA . V . M . E . G . GRAVIN . ZV . SCHERNPERG . zeigt [1]). In zweiter Ehe war Andreas von Metnitz mit der

[1]) Neumann, Kupfermünzen. V, 493.

Digitized by Google

Witwe Stephan Balthasar Prantner's (1589, 6. Jan. Limberg) verheiratet. Den beiden Ehen entstammten drei Kinder: eine Tochter Sophie, welche 1569 (30. Jan.) den Georg Leysser ehelichte, eine Tochter Margaretha (in erster Ehe mit Hieronymus Linzer, in zweiter mit Sigmund Hamerl vermählt) und einen Sohn Achaz, der mit einer Tochter des Achaz Paradeiser verlobt war, jedoch 1582 (26. April) vor der Hochzeit starb.

Wie bereits erwähnt, wusste Andreas von Metnitz seine verschiedenen Beziehungen dahin auszunützen, dass Erzherzog Karl ihm und seinen Erben von der landesfürstlichen Herrschaft Eibiswald sowohl die beiden Fischwässer der weißen und der schwarzen Sulm, verschiedene Liegenschaften, als auch das Territorium, welches zwischen den beiden genannten Bächen lag, zu einem neuen dem Hause Limberg zugehörigen Landgerichtsbezirke gestaltete. Selbstverständlich kaufte der Metnitzer diese Gerechtigkeit; die Höhe der Kaufsumme ist uns nicht bekannt.

Diese Kaufbriefsverschreibung vom 28. Januar 1577 Grätz, liegt uns als Hs. 111 des steiermärkischen Landesarchives vor und ist eine Cimelie in ihrer Art. Die Handschrift, fol. in Libellform, zählt 25 Perg.-Blätter in gepresstem Ledereinbande, auf letzterem gedruckt: „Vrbari der beede Fischwasser der Schwartzen und Weißen Sulbmen vnd des Landgerichts jetzo geen Limberg gehörig“, und am Rückendeckel: „Herr Andre von Methnitz (zu) Limberg fürstl. Durchl. Rath vnd landtvitzdomb in Steyer“. Als Vorsteckblatt ist jene bildliche Darstellung des neu creirten Landgerichtes von Limberg, auf welche wir noch des näheren zu sprechen kommen, (leider) eingeheftet und ihrer Länge halber in 4 Theile gebrochen.

Die innere wie äußere Ausstattung dieses Kaufbriefes und vor allem die Beigabe jenes hier im Facsimile gebrachten Landgerichtsbildes spricht — im Vergleiche zu gleichzeitigen derartigen Kaufbriefs-Ausstellungen von Seiten des Landes-

Digitized by Google

fürsten — für die bevorzugte Stellung, welche Andreas von Metnitz dem Landesherrn gegenüber eingenommen haben mußte. Es wäre interessant zu erkunden, ob die Kosten der Herstellung und Ausstattung dieses Diplomes aus der erzherzoglichen Casse bestritten wurden oder ob — wie es bei Adels- und Wappen-Diplomen der Fall war — der Belehnte selbst zahlen mußte.

Das Limberger Gericht wurde aus dem der Herrschaft Eibiswald geschieden und sein „gezierkh" wird auf fol. 25' des Kaufvertrages folgendermaßen genau beschrieben: „Solhes landtgericht fecht sich erstlichen an, da dass pächl zwischen des Straussen oder Gsellitschen vnd Paul Pheifers amb Puechenperg[1]) hueben herab in die weiß Sulben felt, von dannen zwerch vber die hech auf das Weidenpächl welliches das ambt Fresen[2]) vnd Eibesswalder landtgericht schaiden thuet, von demselbigen Weidenpächl vber sich auf den Limberger waldt nach der schluecht hinauf zwischen dem Pepitz dem von Methniz vnd Jury geen Schwamberg geherig nach der höch vnd dem tachträff aufwerts biss auf den Rossstain auf Schwamberger steg oder pruggen bej dem creiz[3]) daselbst von derselbigen pruggen nach der schwarzen Sulben abberds biss in die weiss Sulben vndter Gässlstarff[4]) darein fölth, von dannen vber sich nach der weissen Sulben auf vnd widerumb an das orth, da dess Gschelitsch oder Pfeiferpächl in die gemelt weiss Sulben felth, alda sich dan dass gericht angefangen".

Auf fol. 25 findet sich eine Abschrift des landesfürstlichen Befehles an den Inhaber des Landgerichtes und der Herrschaft Schwanberg, Wilhelm Galler, „da es ime vber Limberg khain landtgerichtsgerechtigkait zueziehen oder anmassen, sonndern sich dessen gantzlich ennthalten solle" (do. 1578, 9. Mai, Grätz), an der Innenseite des Rücken-

[1]) Buchenberg, sw. von Schwanberg.
[2]) Fresen, sw. von Schwanberg.
[3]) Auf der Karte links abgebildet.
[4]) Gasselsdorf, sö. von Schwanberg.

Digitized by Google

deckels ist der „vertrag zwischen herrn Erharden zu Polhaimb vnd Hannsen von Eibesswald die vogtobrigkhait zu s. Petter im Sulbmtal“ betreffend (1516) aufgeklebt.

Neben der Verleihung des Landgerichtsrechtes kam durch den gleichen Kauf eine Reihe von Gülten, ausgeschieden aus der Herrschaft Eibiswald, an Andreas von Metnitz, wodurch dessen Besitz um Limberg sich arrondirte. Da diese einzelnen Liegenschaften das Landgerichtsbild von 1577 wiedergeben, so ist eine kurze Aufzählung derselben nicht zu übergehen. Es kamen folgende Unterthanengüter an den Metnitzer und damit an das Haus Limberg: „vnndter dem Hadernickh“ (Hadernigg w. Eibiswald) . . . 7 Huben, deren Hintersassen jährlich 2 Schnitter, 1 Mader und 3 Holzhacker zur Frohne zu schicken verpflichtet waren und außerdem die „Hofwiese“ zu mähen, das Heu aufzuheben und einzuführen hatten, wofür den robotleistenden Bauern „vmb mittag kochte speiß von zwayen richten vnd zur klain jausen ain stuck prots“ von Seite des Grundherrn gereicht wurde. Als eine bereits mittelalterliche Institution ist der „befreyte schüczenhoff“ aufzufassen, dessen Lage im Kaufbriefe leider nicht des Näheren angegeben ist und welcher um 1577 von Ruprecht Schöninger besessen wurde. Der Hof war mit Ausnahme eines geringen Geldzinses jährlicher 45 kr. von Naturalabgabe und Robot befreit, und bestand die Verpflichtung des Holden in Folgendem: „diser ist in zeit des aufpotts oder aines anczug der herrschafft zum hörwagen ain phärdt zu geben schuldig vnnd wann der abzug genumben vnd der hörwagen zu hauß khumbt, ist man ime sein roß wider zurückhzugeben schuldig“. Die Institution der Schützenhöfe als bäuerliche Lehen treffen wir bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts an der steirisch-ungarischen Gränze, etwa von Hartberg angefangen bis gegen Pettau und Cilli in großer Zahl auftretend; Schützenhöfe im Innern des Landes sind ungemein selten.

Vogthafer-Dienst wurde zu Haußleutten (Hausleiten ö. Schwanberg) von 4 Unterthanen gezinst. An Lim-

Digitized by Google

berg kam ferner das „perckhrecht am Perglein“ (Bergla ö. Schwanberg) von 6 Bergholden. Die wichtigste Einnahme des grundherrlichen Säckels stellt das sogenannte Richterrecht d. i. die Leistung des Landgerichts-Hafers — früher zu Eibiswald gehörig — von folgenden Örtlichkeiten (Suppen-Amtsbezirken): zu Gaßlstorff (Gasselsdorf nw. Schwanberg) (11 Unterthanen), zu Pölfing (b. Gasselsdorf) (11 U.), zu Jägernickh (Jagernigg u. Wies) (4 U.), zu Freydorff (Freidorf ö. Schwanberg) (11 U.), zu Sannct Petter (S. Peter im Sulmthale ö. Schwanberg) (10 U.) und zu Forderstorff (Vordersdorf w. Wies). „Freyleuth im lanndgericht zwischen baiden Sulbmen“ wurden sechs an Limberg gegeben[1]).

Gewissermaßen als Widergabe der im Kaufvertrage gegebenen urbarialen Aufzeichnungen, der Gränzbeschreibung des Gerichtes, dessen Ausdehnung wie Inhalt an Grund und Boden und endlich der Anrainung des Gebietes an andere Herrschaften, ist die als Beilage der Handschrift uns erhaltene Landgerichtskarte anzusehen. Dieselbe misst in der Länge 103 cm, in der Breite 34·5 cm und ist knapp neben der schwarzen Einrahmung beschnitten; die Darstellung ist auf theilweise rosafarbenem und gelben Grunde reich — mit Feder und Pinsel — in Farbe mit Gold ausgeführt und die Hand ist, wenn auch nicht die eines Künstlers, so doch eine in dergleichen Darstellungen wohl geübte und nicht ungeschickte zu nennen. Im Nachstehenden soll die Karte einer Kritik nach topographischer wie sphragistischer Beziehung unterzogen werden.

Die Orientirung in hydrographischer Hinsicht — die Darstellung des hügeligen Terrains ist in zeitgemäßer Weise durch Aneinanderreihung von Hügeln belanglos und mehr oder minder willkürlich — ist erschwert. Da die Aufnahme des Terrains nicht von Süden nach Norden erfolgte und im Vergleiche der Darstellung von 1577 mit der heutigen

[1]) Siehe die nach der Specialkarte (1 : 75.000) ausgeführte Kartenskizze.

Digitized by Google

Specialkarte (1 : 75.000) wird sie sich erst durch Stellung der letzteren in der Richtung Nord - Süd constatiren lassen [1]). Die beiden Läufe der weißen und der schwarzen Sulm (mit der Vereinigung derselben zum Sulmflusse) nehmen den größten Theil des Blattes ein; der Lauf der schwarzen Sulm endigt auf der Karte mit Schwanberg (linker Rand, Mitte), dessen Fortsetzung verschwindet hinter dem Hügel, auf welchem sich das Schloß Schwanberg erhebt; unterhalb des letzteren eine Darstellung des Marktes, welche — wie jene der Ortschaften überhaupt — vollkommen schematisch gezeichnet erscheint. Das (hier in erster Linie in Frage kommende) Gebiet zwischen den beiden Sulmbächen ist der Breite nach um die Hälfte verengt, und umgekehrt erfuhren jene unbedeutenden Bäche und Rinnsale welche in die beiden Sulmen münden eine Ausdehnung, welche den thatsächlichen geographischen Verhältnissen keineswegs entspricht; ein Vergleich mit der Specialkarte lehrt dies sofort. In der untern linken Ecke ist ein Theil des Stulneggbaches (die Stulbmnigk) verzeichnet, dessen als Liebenbach in die Sulm mündender Theil auf der entgegengesetzten Ecke, in so ziemlich richtigem Maßverhältnisse, erscheint. Als vollständig verunglückt ist die Darstellung jener Wasserlinie, welche die rechte obere Ecke schneidet, zu verzeichnen; einerseits ist der Saggaubach, denn als solchen haben wir diese Linie aufzufassen, der weißen Sulm viel zu nahe gerückt; sein Lauf divergirt gerade in jenem Theile mit dem des letztgenannten Baches und in Folge dessen ist das Gebiet zwischen Sulm und Saggau etwa um ein Viertel der Wirklichkeit verringert dargestellt.

Bevor wir die einzelnen auf der Karte verzeichneten Örtlichkeiten constatiren, mögen die dem Bilde beigegebenen Wappen — als treffliche Orientirungspunkte — in kurzem besprochen werden [1]).

---

[1]) Vgl. die beigegebene Skizze der Landgerichtskarte mit Eintragungen aus dem Kaufvertrage von 1577.

Digitized by Google

Die Mitte ziert das Wappen derer von Metnitz: in Roth eine weiße Wurfgabel, an jeder Spitze mit einem goldenen Ährenbüschel gekrönt; gekrönter Helm, die Wurfgabel wie im Schilde wachsend; die Helmdecken rothweiß tingirt. In der Mitte (oben) das Wappen der Familie Eibiswald: in Roth 2 schräg gekreuzte, in obern Viertel und unten abgebunden, oben offen überhängende und an der Kreuzung zusammenhängende weiße Büschel. In der rechten Ecke oben das derer von Gera: geviert, 1 und 4 in Weiß auf schwarzem Dreiberge eine rothe Feuergabel, 2 und 3 in Weiß ein schwarz-gold-roth Vierzehender-Geweih [1]). Endlich in der Mitte am unteren Rande das Wappen der Leysser (in Schwarz 2 abgekehrte gelbe Mondsicheln nebeneinander) und an der linken Breitseite das der Galler (in Schwarz ein gelber Schräglinksbalken).

Die Stellung der Wappen kennzeichnet die einzelnen Herrschaftsgebiete, welche sich um Limberg lagerten. So im Süden Herrschaft und Landgericht Eibiswald im Besitze der gleichnamigen Familie; im Westen Schwanberg welche Herrschaft sammt dem Landgerichte am 1. Mai 1570 nach den Spangsteinern an die Gebrüder Georg und Wilhelm Galler und deren Erben vom Landesfürsten auf ewigen Wiederkauf um 10.357 fl. 5 ß und $14^1/_2$ ϑ verkauft wurde; im Osten die Landgerichtsherrschaft Arnfels, welche Wilhelm von Gera nach pfandweisem Besitze um 18.985 fl. vom Landesfürsten erkaufte (1575, 29. Dec.). In der Gegend n. der Sulm besaßen die Leysser, welche mit den Eibiswaldern verschwägert waren, einige Gülten, aus welchen Grunde wohl die Abbildung ihres Wappenschildes an dieser Stellung eine Erklärung findet.

Die meiste Sorgfalt verwendete unser Zeichner auf den unmittelbar um Limberg gelegenen Theil und auf das Haus selbst (auf der Karte zwischen dem Metnitzer und Gallerischen Wappen). Ist die Darstellung auch noch immer

[1]) Vgl. die Wappenbeschreibung A. v. Sigenfelds zu der Neuausgabe des steir. Wappenbuches von Zach. Bartsch 1567. (1893).

Digitized by Google

etwas schematisch gehalten, so läßt sich im Vergleiche mit der Abbildung von Limberg im Vischer'schen Schlösserbuche die ursprüngliche Anlage des Hauses, wie sie auf der Karte festgehalten ist, genau erkennen. Um 1577 zeigt sich Limberg noch immer als „Haus", wie es das 13. Jahrhundert bereits nennt. Die Vischer'sche Ansicht (1680) zeigt das Schloß auf kahlem Hügel, rechts herab Befestigungsmauern mit achteckigem Thurme; über den Graben führt eine Brücke, über ein Doppel-Steinjoch ansteigend. Zwischen dem Hauptschlosse und der Brücke erhebt sich ein Vortract mit zwei Eckthürmen und einem Mittelthurme [1]). Die flüchtige Darstellung auf der Karte läßt das Hauptschloß des Vischer'schen Bildes unzweifelhaft wiedererkennen: an der Hauptfront das Giebelfenster und an den Dachecken die Erker; zwei Stockwerke sind beiden Ansichten gemeinsam. Wir haben es hier also mit der Anlage Limbergs vor dem Umbau, der möglicherweise bereits durch Andreas v. Metnitz bewerkstelligt wurde, zu thun. Im Umbaue, der sich mit geringen Veränderungen als ein Cabinetstück italienischer Architektur bis heute erhalten hat, kamen in erster Linie der mit drei Thürmen gekrönte Vorbau mit der im ersten Stockwerke offenen bedachten Galerie und die Befestigungsmauern hinzu.

Die unter dem Hause liegenden Wirthschaftsgebäude mit den eingefriedeten Nutzgärten und dem Stalle mögen den (in der Gültenschätzung von 1542 erwähnten) herrschaftlichen Maierhof, die Figuren der die Hügel hinaufsteigenden Bauersleute die robotpflichtigen Unterthanen darstellen.

Oberhalb des Metnitzer Wappens, auch der heutigen Lage nach ziemlich richtig fixirt, erhebt sich das Schloß Burgstall, von dem von links nach rechts abwärts, die Landgerichtsorte Jagernigg, Brunn, Pölfing, Bergla und Gasselsdorf, deren bereits früher gedacht wurde, ihre Darstellung finden. Der im Bilde angedeutete Weg, welcher

[1]) Über die erhaltenen Ansichten Limbergs siehe v. Zahn, Stiria illustrata. Nr. 331 (herausgegeben vom hist. Vrne. f. Strmk.).

Digitized by Google

von Gleinstätten beginnend über die Stullnigg und sodann über die schwarze Sulm setzt und die genannten Orte berührt und gegen Eibiswald führt, ist auf der Specialkarte genau zu verfolgen.

In der rechten obern Ecke neben dem Wappen derer von Gera sind Arnfels, das Schloß, die (heute verschollene) St. Margarethen-Capelle und der tiefer liegende Markt abgebildet: auch diese Darstellung zeigt eine ins Auge fallende Ähnlichkeit mit der von Vischer (1680).

In Verlegenheit geräth man mit einer richtigen Erklärung des so verfehlt aufgefassten Terrains zwischen der weißen Sulm und dem Saggaubache, dem Gebiete von Eibiswald. Ob wir in dem Schlosse (unterhalb des Wappens) Eibiswald erblicken dürfen, das doch gerade am andern Ufer des Saggau-Baches liegt, ist mehr als fraglich. Constatirbar erscheint mir blos die Kirche (links unterhalb des Gera'schen Wappens) als das im Kaufvertrage so oft berührte St. Ulrich, und die unter derselben gelegene Ortschaft dürfte Haslach darstellen. In der Capelle (links vom Gallerschen Schilde) haben wir St. Anna zu erblicken.

Äußerst belebt wird das Bild durch die figuralen Darstellungen, mit welchen unser Zeichner wahrlich nicht gespart hat; die zahlreichen Personen, meist sorgfältig ausgeführt, dürften als kleiner Beitrag zur Costümkunde des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht unwillkommen sein. Die Darstellungen aus dem Thierreiche, die kleinen Jagdscenen, das mannigfache Wild (Fuchs, Hasen, Hirsch und Wildschwein), die beiden Carossen, von denen die offene zweifelsohne den Metnitzer Herrn von Limberg führt, während in der zweiten geschlossenen die weiblichen Familienmitglieder ihren Platz gefunden haben, die beiderseitigen Vorreiter und Falkner etc. beleben das Bild ungemein und machen es zu einem werthvollen Stücke des heimatlichen Institutes.

Es erübrigt uns nunmehr kurz der weiteren Schicksale des Hauses Limberg und seiner Besitzer zu gedenken.

Digitized by Google

Ein weiteres historisches Denkmal für Andreas von Metnitz und dessen Familie ist uns in einem Gemälde erhalten, welches als Votivtafel für dessen verstorbenen Bruder Georg die Pfarrkirche zu Schwanberg birgt. Dasselbe zeigt in üblicher Darstellung die um den gekreuzigten Erlöser kniende und betende Familie, rechts die männlichen, links die weiblichen Mitglieder. Eine Inschrift am oberen Rande weist auf die Bedeutung des Gemäldes hin: „Diss Gemähl hat lassen machen der edl vnd gestrenge Herr Andree von Medniz zu Lemberg Gott zu Lob vnd zur Gedächtnus seines Bruedern Georg von Medniz, der gestorben ist zu Hollnegk den 11. Tag Julii im Jahr 1556 deme und unss allen Gott der Allmechtige ein fröliche Aufferstehung verleihen wolle. Amen. 1564 Jahr." Drei von den vier männlichen Personen werden durch Überschriften als Seifried, Meinhard und Achaz gekennzeichnet, die vierte ist unbenannt und dürfte wohl den Stifter des Gemäldes darstellen. Achaz von Metnitz war der Vater des Andreas, während Seifried und Meinhard (nach einer Belehnungsurkunde vom 5. Mai 1551, Grätz) als die Vettern des letztern erscheinen. Links vom Kreuze knien (wie die Überschriften zeigen) Sophia Veronica, Tochter aus der Ehe des Andreas mit Veronica Gräfin von Schernberg, Frau Anna von Holleneck, Gemahlin Georgs v. M. und endlich die erwähnte Frau des Andreas. Zu Füßen der weiblichen Gestalten sind drei Wappenschilde, die der Metnitzer, Hollenecker und Schernberger, gestellt[1]).

Nach dem (vor 1591) erfolgten Tode Andreas' von Metnitz trat die kärntnerische Linie mit Lehensansprüchen hervor: den Repräsentanten derselben Wilhelm und Hans (auf Sagor) wurde Limberg auf ein Jahr verliehen, welche Belehnung sich bis 1595 wiederholte. In diesem Jahre, nach dem Tode Wilhelm's, traten dessen Brüder Hans und Bartolomä in den Besitz des „Schloßes" Limberg.

---

[1]) Abbildung in Stadls Ehrenspiegel. V. 448 Strmk. Landesarch.

Digitized by Google

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts treffen wir die Familie Peuerl als Besitzer. Die letzte ihres Stammes Anna Elisabeth heiratete einen polnischen Edelmann, den Herrn Caspar Kempinsky, der sich zu Schwischitz und Limberg schrieb und 1609 starb. Seine Witwe gelangte testamentarisch in den Besitz von Limberg sammt dem Hofe Schwarza und den dazu gehörigen Gülten und Gütern, heiratete in zweiter Ehe einen Andreas von Neuhaus und verkaufte (1629, 18. April) die Limbergische Gült an ihren Sohn Andreas „Landes- und Hoffrechten in Steyr Beysiczer". Andreas Kempinsky heiratete Sophie, eine Freiin von Falbenhaupt, welche als Witwe (1640, 28. Februar) um Umschreibung des Gutes auf ihren Namen bittet. Einige Jahre später verkaufte sie dasselbe an den Grafen Georg Christian von Saurau. Unter diesem wurden die Urbare und Grundbücher neu angelegt, von denen zwei Exemplare sich im Besitze des steiermärkischen Landes-Archives befinden, und die Verwaltung des Gutes einem gewissen Martin Mayer pfandweise anvertraut. Nach dem Grafen von Saurau kam Limberg an Johann Urban von Grattenau, welcher (1661, 23. März) das „Geschloss oder sogenante Veste Limberg" als landesfürstliches Lehengut erwarb. Nach dessen Tode (1681) verkaufte der Curator des Grattenau'schen Verlasses die Gült an Johann Heinrich von Jarisburg: der Kaufschilling betrug 6000 fl., die Fahrnisse wurden mit 300 fl. abgelöst. In die Zeit der Inhabung Limberg's durch den eben genannten fällt die Devastation des Gutes, in Folge der Miswirthschaft, welche, aus Acten constatirbar, unter dem Jarisburger herrschte. Die im Special-Archive „Limberg" des Landes-Archives zu Grätz vorfindlichen Acten geben ein treffendes Beispiel der Nichtachtung und geringen Werthschätzung historischer Denkmale und es ist im Hinblicke darauf wohl gestattet anzunehmen, dass das Archiv des Schlosses denselben Weg gegangen sei, wie das Eisenwerk am Schlossgebäude, welches — nach dem Berichte eines Schwanberger Hufschmiedes (1706,

Digitized by Google

8. August) — herausgebrochen und pfundweise verschleudert wurde.

Seit 1722 befand sich das Gut im Besitze der Familie von Ortenhofen (1722 Ernst v. O., inner-öst. Regimentskanzler — 1744 dessen Witwe Ma. Anna Felicitas, geb. v. Lindtner — 1773 Franz v. O. — 1799 Joh. Nep. v. O.), welch' letzterer (1820, 8. August) die Herrschaft Limberg an Johann Fürsten von Liechtenstein verkaufte.

Digitized by Google

Digitized by Google

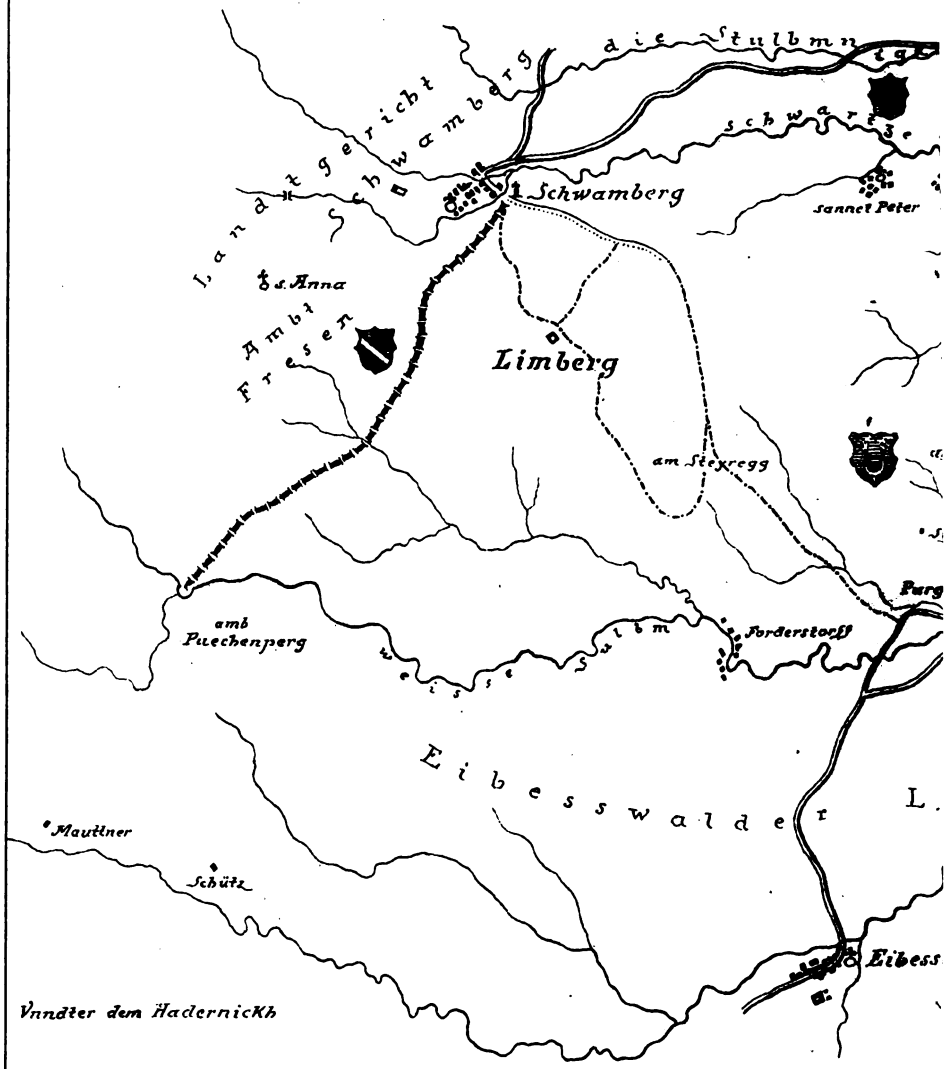

Digitized by Google

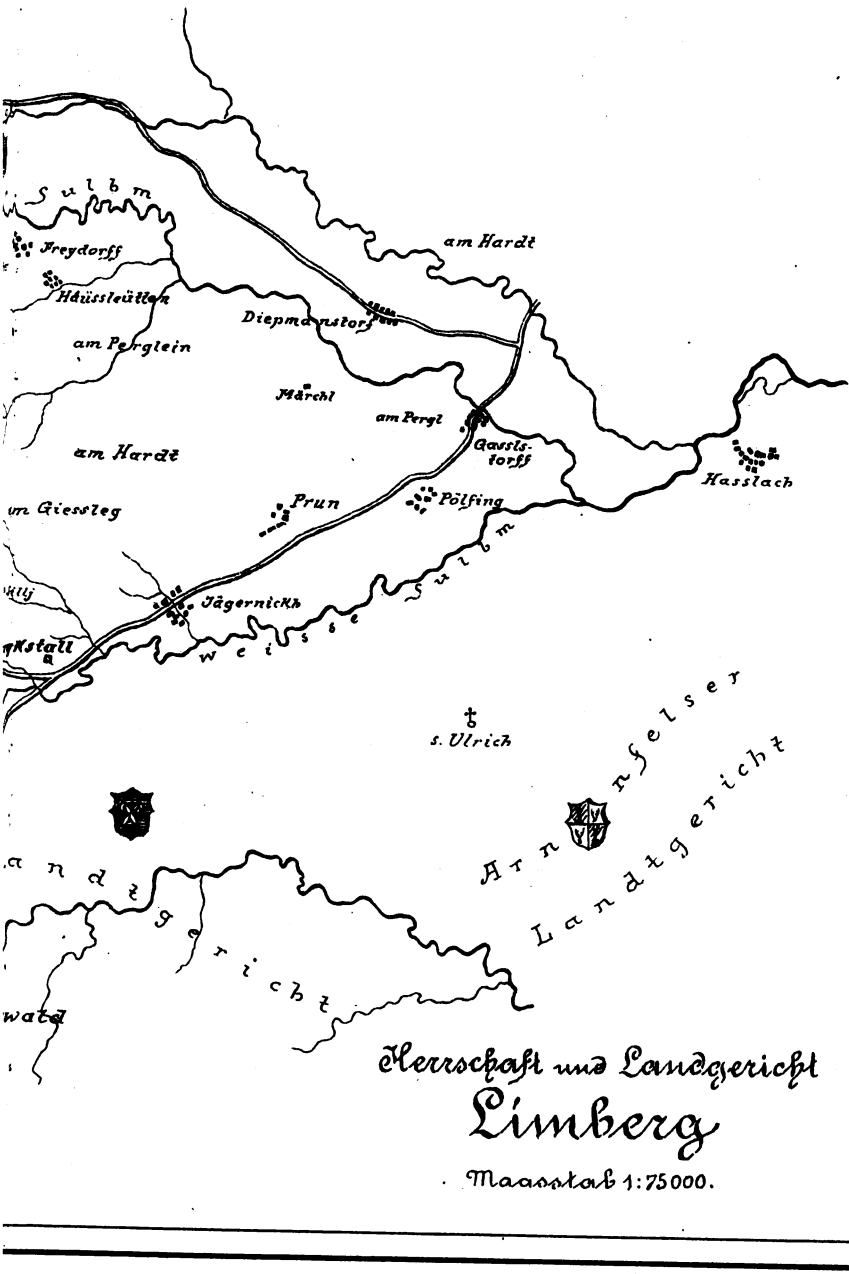

Herrschaft und Landgericht

Limberg

Maassstab 1:75000.

AM

Lith. d. Dr. v. Stockinger & Morsack Wien

Digitized by Google

Digitized by Google

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

Abkürzungen.

A. = Archiv — B. G. = Bezirks-Gericht — G. = Gericht — K. G. = Kreis-Gericht — L. G. = Land(es)-Gericht — n. ö. = nieder-österreichisch — S. = Siegel — s. = siehe — St. A. W. = Staatliches Archiv-Wesen — st. d. = städtisch delegirt — W. = Wappen — Die Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen.

Abt Johann, Goldschmied 81, 86.
Adelige Privat-Archive 283.
Akademie der bildenden Künste in Wien (s. Weinkopf) 73.
Albeins G., s. Brixen B. G.
Altrasen G., s. Welsberg B. G.
Ambraser Acten 185.
Anker J. B. 67.
Anras Pfleggericht, s. Lienz B. G.
Arneth A. Ritter von, Vorstand des Haus-, Hof- und Staats-Archivs 176.
Augsburger Reichshandlungen 189.
Augustinus, Abt von Gleink 104.
Austerlitz, Schloss 79.
Awwicz Symon, Zinngießer 88.

Baden Großherzogthum St. A. W. 5, 19, 26, 31, 32, 38, 39.
Banhans, Sectionschef 275.
Bartsch, Le peintre graveur 83.
Bayern St. A. W. 4, 9, 14, 18, 30, 32, 33, 34, 36, 37.
Bayerisches Archiv 186.
Bayern-Tirol Acten 191.
Belgien St. A. W. 17, 24, 29, 30, 31, 35, 36, 37, 38, 39, 47.
Bernhart, Cardinal von Trient 155.
Birkenstock Melchior von 74.
Bittner à S. Jacobo Philipp 220.
Blaeuw Wilhelm 218.
Boček 280.
Boczek Anton, Forscher u. Sammler 78, 85, 87, 99, 100.
Böhmisches Landes-Archiv 280.
Bone Marie Antoinette Eleonore 105.
Bozen K. G. 60.
— st. d. B. G. 61.
— Landeshauptmannschafts-Acten 188.
— Oberamts-Acten 192.
Brand, Maler 81, 82.
Brandl Peter Johann, Maler 71, 119.
Brandstetter Margareth 310.
Breughel, Maler 79.
Breuner Graf Joseph 216.
Brixen Archivs-Acten 190.
— B. G. 62.
— Lehenbücher 182.
— Reichstags-Protokolle u. -Acten der Fürstbischöfe 191.
Bruneck B. G. 62.

Cabinets-Archiv Seiner Majestät 279.
Caldif s. Neumarkt.
Camreith Johannes, Bildhauer 120.
Cattan, Archivar 190.
Cerroni Johann Peter Maria, Sammlungen und Schriften 65, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 78, 81, 83, 85, 90, 96.
Cerveli Johann (Gelinek) 82.
Chammbrez Ignaz 65, 66, 75, 76, 77, 91.
Chlumecky Peter 280.
Chytil (Schwedensäule zu Olmüz) 91

Digitized by Google

Chwatal Martin Ferdinand, Maler, Kupferstecher 70.
Cles, Cardinal, Correspondenz 174 sq.
Colloredo-Walsee Theodor Graf von, Erzbischof 226.
Cornelius à S. Antonio 220, 222 Anm.
Coronelli Vincenz, Minoriten-General 218.
Crespi Cavaliere de, Vite dei pittori Bolognesi 80.
Czapka Wenzel 220.
Czerniczew (Czernichow) 67.

Dänemark St. A. W. 7, 8, 22, 23, 32, 34, 37, 39.
David Christian, Maler 85, 119.
Dax Paul, Maler 145.
Deblin Joseph Graf von 80.
Denis, Nachtrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst 99.
Dépee Ignaz, Maler 86.
Deutschnofen L. G., s. Bozen st. d. B. G.
Dietrich, Bischof von Gurk S. 132, 139.
Dietrichstein Cardinal Franz Fürst von 213.
Dlabacz Johann Gottfried 66, 81.
Drechsler Johann, Maler 121.
Dudík Dr. B. 65, 120.
Dürer Albrecht, Maler 70, 80, 100, 225.
Dyk Anton van, Maler 79.

Eberhard I., Bischof von Gurk S. 130, 139.
Egkh und Hungersbach Leopold Friedrich Graf von, Bischof von Olmüz 227.
Ehrenberg G. s. Bruneck B. G.
Eibiswald L. G., 309.
— W. 317.
Ekkehard, Bischof von Gurk S. 133.
d'Elvert Christian 66, 99.
England St. A. W., 6, 15, 33, 40.
Enn s. Neumarkt.
Enneberg 62.
Eppan s. Kaltern.
Eyrs G. s. Schlanders G.

Falbenhaupt Sophie Freiin von 321.
Felthurns s. Klausen B. G.
Ferdinand Erzherzog 145, 147, 150, 151, 154, 157, 158.
— I. Kaiser 142, 154, 155, 157.
— II. Kaiser 158.
Ferdinandeum 187.
Ficker Julius, (historische Schule) 201.
Fiechter Wolfgang, Goldschmied 85.
Fink J., Archivar 152.
Fischer, Kupferstecher 67.
Fisse Zacharias, (auch Michael, Johann) 71, 82.
Fontana, Maler 81.
Frankreich St. A. W., 5, 9, 10, 15, 21, 24, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 45, 48.
Franz Joseph I., Kaiser 279.
Freundt Anton, Kupferstecher 86.
— Johann, Kupferstecher 86.
Freyberg und Eussenberg Baronin von s. Bone.
Fridericiana 185.
Friedrich Pfalzgraf 156.
Fullenstein Dapifer von, 309.
Fürstenberg Friedrich Landgraf von 224.
Füssli Allgemeines Künstler-Lexicon 80.
Fuxmayer J., 151 Anmerkung.

Galizische Archive 281.
Galler Wilhelm, 313.
— W. 317.
Gassler Franz, Archivar 168, 169, 170.
Gebhard I., Probst von Gurk S. 136.
Gelinek Johannes 82.
Geonima Simon, Maler 71.
Gera W. 317.
Gettardino, Maler 72..

Digitized by Google

Gindely, Professor 276, 280.
Giry Maister, Goldschmied 85.
-- — Maler 85.
Giskra Dr. Karl, Minister 275.
Gotsch s. Hetsch.
Gran Daniel, Maler 82, 86.
Grattenau Johann Urban von 321.
Graubündtner Acten 191.
Gries L. G. s. Bozen K. G.
Grillparzer Franz, Archiv-Director 296.
Grins Franz, Architect 82.
Gruber Augustinus, 87.
Gufidam G. s. Klausen B. G.
Gunther, Bischof von Gurk S. 128.
Gurker Capitelsiegel S., 136 sq.
Guttenberg Heinrich, Kupferstecher 67.

Habrich Alexius, Prior von Raigern 96.
Hagedorn Lettre à un amateur de la peinture 81.
Hagkenay Casius, Registrator 145.
Hall B. G. 58.
Hamilton Maximilian Graf von 223, 226, 228.
Handke Johann Christoph, Maler 71, 84, Aufsatz 118 sq.
— Martin 118.
Hannsn Maister, Maler 88.
Hanzely 77.
Harasowskin Carolina 120.
Härtenberg G. s. Telfs B. G.
Haubitz (s. auch Rauczek) Hieronymus, Glockengießer 84.
Hauwecz v. Haubitz.
Hawlik Ernst 65, 66, 68, 75, 79, 100.
Heimfeld G. s. Silian B. G.
Heinrich I. Bischof von Gurk S. 130.
— II. Bischof von Gurk S. 134, 139.
Heintz, Magistratsrath 70.
Helfert Freiherr von 273 sq.
Hemma Gräfin S. 128, 138.
Hertnid I. Propst von Gurk S. 135.
Hetsch 67.
Heusch (Jacob de?) Maler 79.
Hiller von Hillersberg Johann Caspar 223.
Hiltebold, Bischof von Gurk S. 129.
Hirsching Beschreibung der sehenswürdigsten Gemälde, Natural- und Kupferstich-Cabinete 80.
Hoffmann Joh. Franz, Maler 121.
Hohenwart Graf von, Minister des Innern 197.
Holbein, Maler 72.
Hopfgarten B. G. 59, 64.
Horky Johann Edmund 95.
Hormayr von, Landrath 168.

Jaksch August Ritter von, Archivar 276.
Jarisburg Johann Heinrich von 321.
Jaschke Felix 90.
Jeremia Hieronymus, Secretär 146.
Iglavia Wenzel de, Stadtschreiber 101.
Imst B. G. 60.
Innichen G. s. Sillian B. G.
Innsbruck L. G. 57.
— st. d. B. G. 58.
Jodegrenz Michael, Goldschmied 86.
Johannes Stadtschreiber 101.
Joseph II. Kaiser 163, 167.
Josse Fr. 225 Anmerkung.
Italien St. A. W. 6, 9, 19, 23, 24, 32, 35, 36, 38.
Itter Herrschaft s. Hopfgarten B. G.
Juncoer Johann Franc., Maler 81.
Junker Johann Franz, Maler 86.
Just Hanns Georg, Goldschmied 94.
— Johann Christoph, Goldschmied 94.

Kaltern Pflege-G. 61.
Kaltner Ludwig Sebastian, Baumeister 86.
Karl Erzherzog 155, 157.
— Ludwig Erzherzog 196, 197.
Kärntnischer Geschichtsverein 283.
Kastelbell G. s. Schlanders G.
Kastelruth B. G. 62.
Kastner Johann Christoph, Archivar 152.

Digitized by Google

Kau, (französischer) Commissär 162.
Kaunitz Fürst Alois von 79.
— Fürst Wenzel von 79.
Keibl Lehen, Secretär 152.
— Thomas, Adjunct 150.
Kempinsky Caspar 321.
Kermer Ulreich 88.
Khalpergk Caspar, Goldschmied 85.
Khawzner Anndre, Maler 88.
Kitzbühel B. G. 59.
Klauber Gebrüder, Kupferstecher 86, 94.
Klausen B. G. 62.
Klickh (?) B. H., Feldmesser 195.
Knetgen P. Augustin 218, 220.
Kolovrat Graf 70.
Korompay Franz, Maler 93.
— Leopold, Maler 72.
Korneuburg Bezirks-Hauptmannschafts-Archiv 260.
Körperschafts-Archive geistliche 282.
Koza Stanka, Goldschmied 85.
Kraker Johann, Maler 71, 72.
Kralowecky P. Quirin 223.
Krems Bezirks-Hauptmannschafts-Archiv 262.
Kremsier Reihenfolge der f. e. Bibliothekare 239.
Kropfsberg Herrschaft s. Zell B. G.
Kufstein B. G. 59.

Laas G. s. Schlanders G.
Lachmayr Cyriac, Registratur-Verwalter 153.
Landeck B. G. 60.
— G. s. Ried B. G.
Langer Johann Dan., Maler 85, 119.
Lanzi, Storia pittorica 80.
Legran Daniel, Maler 122 Anmerkung.
Lengberg Pfleg. G. s. Lienz B. G.
Leopold V. Erzherzog 158, 159.
— Kaiser 159.
Leopoldinum 187.
Leubus, Prälat von 71.
Leyden Lucas, von Kupferstecher 83.
Leysse W. 317.
Liechtenstein Franz Karl Graf von 214.
— Jacob Ernst Graf von, Bischof von Olmüz 226.
— Johann Fürst von 321.
— Karl Graf von, Bischof von Olmüz 213, 214, 216, 218.
Lienz B. G. 63.
Limberg L. G. 308 sq.
Lipowski Bayerisches Künstlerlexicon 80.
Lothringen Karl Herzog von, Bischof von Olmüz 216, 218.
Lössl Franz, Architect 70.
Losenstein Familie 104.
Lublingsky, Anton Maler 93.
Luca de Gelehrtes Österreich 80.
Ludwig Pfalzgraf 156.
Lüsen G. s. Brixen B. G.

Mährisches Landes-Archiv 280.
Mainardi Domenico, Maler 70.
Malinsky Joseph, Bildhauer 68.
Maria Theresia Kaiserin 160, 163, 164.
Martini von, Gubernialrath 205.
Maulbertsch Anton, Maler 71
Maximilian I. Kaiser 142, 143, 144, 145, 147, 151 Anmerkung 153, 180.
Maximiliana 185.
Mechel Verzeichnis der Gemälde der Wiener Bildergalerie 81.
Meran 61.
Meraner und Vinstgauer Commissions-Acten 189.
Merveldt Graf, Statthalter 200, 202.
Mettnitz Achaz von 310.
— Andreas von 311.
— W. 317.
Meusel 80, 81.
Michaelsberg G. s. Bruneck B. G.
Migazzi Graf 70.
Miller Alexander, Regierungs-Secretär 168, 169.
Millian Thaddäus, Maler 92.

Digitized by Google

Monse die ältesten Municipalrechte Brünn's 101.
Morawetz Historia Moraviae 239.
Müller Künstler-Lexicon 67.
Murr Gottlieb Christoph 91.

Naboth Ferdinand, Maler 85, 119.
Nauders B. G. 60, 64.
Neumarkt 61.
Nieder-Österreich, Bezirks-Hauptmannschaften 266.
Nieder - Österreichisches Landes-Archiv 280.
Nosecky, Maler 71.
Nowak Adolf, Professor 118.

Öberg Franz, Glockengießer 86.
Ölhafen Sixt., Secretär 157.
Ortenhofen Familie 321.
Ossenbeck, Maler 79.
Österreicher, Archivar 173.
Otto, Bischof von Gurk S. 128.
— I., Propst von Gurk S. 136.

Palacky 276, 280.
Partsch, Goldschmied 86.
Pasnost, Erzpriester 71.
Pasqualatti Baron von (Musiksalon) 70.
Passeier 61.
Pehem Hanns, Archivs - Vorstand 145.
Pelican Johann, Nepomuk Prälat 72.
Pelzel Böhmische Gelehrte 81.
Pertl Stephan, Baumeister 86.
Peschel P. Gabriel 71.
Pest-Archiv 187.
Petrich Franz, Bildhauer 68.
Peuerl Familie 320.
Pfaundler, Registraturs-Official 174, 185.
Pfeffersberg G. s. Brixen B. G.
Pforzheim Lucas von 151.
Pfunds G. s. Nauders B. G.
Pichler Peter Joh., Kupferstecher 67.
Pögl Ignatius, Glockengießer 86.
Pölten St. Bezirks - Hauptmannschafts-Archiv 264.
Popp Johann Anton Dr., Reichshofrath 158.
Potocki Stanislaw Graf 68.
Prantner Steph. Balthasar Witwe 312.
Preußen St. A. W. 3, 11, 20, 28, 29, 30, 38.
Primisser Fr., Archivar 170.
Privat-Archive, Adelige 283.
Putsch Wilhelm, Archivar 146, 151 Anmerkung, 154, 155, 157.

Quicker Ignaz, Maler 94.

Raid Eustachius (Kayserl. schene Rechtssätz) 106.
Rattenberg B. G. 59.
Rauczek H. s. Rauwecz.
Rauwecz, Glockengießer 84.
Regensburger u. Augsburger Reichshandlungen 189.
Reichs - Finanzministerium Archiv 279.
Reichs - Kriegsministerium Archiv 279.
Reimer Georg Franz, Glockengießer 86.
Resch, Adjunct 146.
Rhon Karl, Kreuzherr 85.
Ried B. G. 60.
Rodenerk G. s. Brixen B. G.
Röggl, Archivs- und Registraturs-Director 172, 173, 174.
Rolsberg Baron von, Propst 70.
Roman I., Bischof von Gurk S. 130, 139.
— II., Bischof von Gurk S. 131.
Roschmann C., Gubernial-Archivar 162, 167.
Rosenthal Anton Theodor von, geheimer Archivar 160.
Rößler „Deutsche Rechtsdenkmäler" 102.
Roßmayer Wolfg., Goldschmied 86.
Rothenfels L. G. 308.
Rothleitner Mathias 119.
Rotter, Maler 82.
Rubens, Maler 69.

Digitized by Google

Rudolf Erzherzog 224, 226, 228.
Rußland St. A. W. 7, 10, 20, 22, 30, 45, 47.
Rziha Franz Ritter von Professor 102.

Sachs Hanns Goldschmied 85.
Salern G. s. Brixen B. G.
Salzburger-Zillerthaler Acten 191.
Sandrart Academia artis pictoriae 71.
Sarnthal B. G. 61.
Sattler Joseph Maler 68, 71, 124. — Philipp Bildhauer 120.
Saurau Graf Georg Christian 321.
Schaller Gelehrte Männer aus dem Piaristenorden 81.
Schepf von Tachaw Hans Goldschmied 85.
Schernberg Veronica Gräfin von 311.
Schindler Anton Joseph Kupferstecher 86.
Schlanders G. 61.
Schlesisches Landes-Archiv 281.
Schlöglische Sammlung 187.
Schmid Hans Wolf Kammerkanzleischreiber 150.
Schmutzer Andr., Kupferstecher 86. — Joseph Kupferstecher 86.
Schneeburg Freiherr von 205.
Schönberger, Maler 79.
Schöneck G. s. Bruneck B. G.
Schongauer Mart., Kupferstecher 100.
Schöninger Ruprecht 314.
Schrantzhofer P. Historiker 205.
Schrattenbach Wolfgang Hannibal Graf von 213, 221, 226.
Schwarzer von Heldenstamm Johann, Zeichner 94.
Schwaz B. G. 58.
Schweden St. A. W. 7, 9, 11, 22, 23, 28, 38, 42, 46, 48.
Schwegelle, Maler 86.
Schweigel Andreas, Bildhauer 65, 66, 69, 70, 71, 74, 75, 94.
Schweiz St. A. W. 41.
Seissenegger Johann (richtig Jacob), Maler 77.
Sernthein Cyprian von, Kanzler 145.
Sifrid Propst von Gurk S. 139.
Sigmundiana 185.
Silbereysen Johann, Papierer 104.
Sillian B. G. 62.
Simonis Maurus, Caplan 96.
Skreta Maler 72.
Sommerau-Beeckh Freiherr von, Cardinal 224.
Sonnenburg G. s. Brunek B. G.
Sonnenburger Lehen (Stift) 182.
Spatzier Johann Jägerndorfer Urkundensammlung 93.
Stahel Vitus Liber raptitius 106.
Stanke Franz, Glockengießer 94.
Steirisches Landes-Archiv 280.
Steinach B. G. 59.
Stein am Ritten L. G. s. Bozen st. d. B. G.
Steinbach Geschichte des Klosters Saar 80.
Steiner Johann, Maler 71.
Stern Joseph, Maler 72, 82, 223.
Sterzing B. G. 63.
Stetter P. Kunstgewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg etc. 80.
Stieber Johann 77.
Stöber Fr., Kupferstecher 94.
Středovsky Apographa 239.
Strnischtie Jos. Memorabilien etc. 94.
Strobl von, Archivar 204.
Summerau Freiherr von, Präsident der vorderösterreichischen Repräsentation und Kammer 163.
Synders Fr., Maler 79.

Taaffe Graf von 197, 198.
Taufers B. G. 62.
Teichert P. Arnold 71.
Telfs B. G. 59.
Thaur Herrschaft s. Hall B. G.
Theiner Dr. Augustin 224.
Thorwaldsen, Bildhauer 68.
Thurn am Gaden s. Enneberg.
Tiroler Landtagsabschiede 183.
Tirolische Gemeinde-Archive 282. — Urbarien 165 sq.

Digitized by Google

Tirolisches Statthalterei - Archiv Archivalien Zuwachs 206 sq.
— Handschriften, Urbare, Inventare 193 sq.
— Copial - Bücher 179 sq.
— Ordnung, Bau, Einrichtung, Benützung Personalien, Bedürfnisse 196.
— Urkunden 177 sq.
Tizian, Maler 79.
Töpper Karl Franz, Maler 71.
Tramin s. Kaltern P. G.
Trapp Moriz Custos 77, 92.
Trauner Adam 105.
Trienter Archiv's Acten 191.
— Kanzlei Copial - Bücher 183.
— Lehen- und Copial-Bücher 182.
Troger Paul Maler 82.
Troppau Johann von, Maler 99.
Troyer Ferd. Graf von, Bischof 222.
Tschengls G. s. Schlanders G.
Türkei St. A. W. 8.

Ulrich I. Bischof von Gurk S. 134, 139.
Ulschalk Bischof von Gurk S. 134.
Ungnad Otto der 309.
Unterberger Mich. Engel, Maler 82.
Uttenheim G. s. Taufers B. G.

Veltliner Acten 192.
Venediger Gränz - Acten 190, 192.
Villanders s. Klausen B. G.
Villinger Jacob, Registrator 195.
Vinstgauer Commissions - Acten s. Meraner Commissions - Acten.
Vischer'sches Schlösserbuch 317.
Vorarlberger Acten 191.
Vorder - Österreichische Acten 192.

Walgäu Copial - Bücher 180.
Wanga Friedrich von, Bischof 194.
Walther, Bischof von Gurk S. 133.
Wastler steir. Künstler-Lexicon 72.
Wawra, Oberbaurath 197.
Waydlich Ignaz, Maler 71.
Weinkopf Beschreibung der Akademie der bildenden Künste in Wien 80.
Welsberg B. G. 62.
Wenzeslaus, Notar 89.
Wernherr Bischof von Gurk S. 129, 132.
Wessely B. Konrad 70.
Wiener - Neustadt Bezirks - Hauptmannschafts - Archiv 263.
Willen Michael 159
Willmann Michael, Maler 71.
Windischmatrei B. G. 63.
Winterhalter Joseph, Maler 71, 72, 82.
Wolfskron Adolf Ritter von 89, 100, 102.
Wolny kirchliche Topographie Mährens 69, 71, 75, 79, 84, 120.
Wörz Dr. Materialien - Sammlung 192.
Württemberg St. A. W. 4, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 36, 38, 47.
Wurzbach 66, 67, 68, 92.
Wydon, Maler 122 Anmerkung.

Zahn Jos. von, Regierungsrath 276.
Zeidler, Kupferstecher 86.
Zell B. G. 59, 64.
Zillerthal Propstei s. Zell B. G.
Zillerthaler Acten s. Salzburger Acten.
Zirn Franz, Statuar 80.
Zoller von Zollershausen Narziss, Hofkammer - Secretär 153.
Zott von Pernegg Sebastian, Rath 149, 150.
Zwittau Johann von 99.

Digitized by Google

Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

II. 8693 – 231094.
1/2 121194. 40'

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 100 857 150